

Bochum 19 04 2024

Der **Hochschulpakt 2020**
im Kontext großer
Herausforderungen
im Hochschulsystem

IMPRESSUM

Der Hochschulpakt 2020 im Kontext großer Herausforderungen im Hochschulsystem

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 1859-24

DOI: <https://doi.org/10.57674/ecee-e117>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, April 2024

Vorbemerkung	5
Kurzfassung	7
A. Allgemeine Informationen zum Hochschulpakt 2020	11
A.I Entstehungsgeschichte	11
A.II Haupt- und Nebenziele	16
B. Bewertung des Hochschulpakts 2020	18
B.I Das Governanceregime des Förderprogramms	18
B.II Programmumfeld	21
B.III Dimensionen der Programmevaluation	30
III.1 Zielerreichungskontrolle	32
III.2 Wirkungskontrolle	38
III.3 Wirtschaftskontrolle	42
B.IV Effekte auf das Hochschulsystem	49
IV.1 Stärkung der HAW/FH	50
IV.2 Ausbau des MINT-Bereichs	52
IV.3 Erhöhung des Frauenanteils und nachhaltige Entwicklung des Personalbestands	54
IV.4 Differenzierung der Studienangebote	58
IV.5 Hochschulbau und Hochschulinfrastrukturen	61
IV.6 Entwicklung des privaten Hochschulsektors	63
B.V Resümee	65
C. Abgeleitete Empfehlungen	69
D. Der Hochschulpakt 2020. Eine Programmbeschreibung	79
D.I Auswertung der Zielvorgaben	79
I.1 Studienanfänger- und Studierendenzahlen	80
I.2 Personalbestand an den Hochschulen	82
I.3 Studienbedingungen	83
D.II Programmumsetzung	86
II.1 Zuweisung von Bundesmitteln an die Länder	86
II.2 Steuerungsmodelle der Länder	88
II.3 Berichterstattungspflichten	90

Anhang	93
E. Länderportraits zum Hochschulpakt 2020	94
E.I Baden-Württemberg	95
E.II Bayern	102
E.III Berlin	109
E.IV Brandenburg	117
E.V Bremen	124
E.VI Hamburg	129
E.VII Hessen	135
E.VIII Mecklenburg-Vorpommern	144
E.IX Niedersachsen	150
E.X Nordrhein-Westfalen	158
E.XI Rheinland-Pfalz	165
E.XII Saarland	173
E.XIII Sachsen	178
E.XIV Sachsen-Anhalt	185
E.XV Schleswig-Holstein	192
E.XVI Thüringen	198
Abkürzungsverzeichnis	205
Literaturverzeichnis	207
Abbildungsverzeichnis	216
Tabellenverzeichnis	225
Mitwirkende	245

Vorbemerkung

Im Dezember 2006 verständigten sich Bund und Länder mit dem Hochschulpakt 2020 auf das bis heute umfangreichste Förderprogramm für das gesamte deutsche Hochschulsystem. Mit insgesamt 39 Mrd. Euro hatte der Hochschulpakt den Anspruch, zwischen 2007 und 2023 im Wesentlichen den Ausbau und in einigen Bundesländern den Erhalt der Studienanfängerplätze zu sichern. Im Zuge der demographischen Entwicklung und der sich ankündigenden doppelten Abiturjahrgänge in zahlreichen Bundesländern sollte den Studienberechtigten ein chancengerechter Zugang zu einem Hochschulstudium ermöglicht werden.

Im Dezember 2021 bat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz den Wissenschaftsrat, eine Evaluation des Hochschulpakts mit einer Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftskontrolle vorzunehmen. Die *Ex-post*-Evaluation solle die Auswirkungen des Hochschulpakts auf das deutsche Wissenschaftssystem analysieren, Empfehlungen für künftige Bund-Länder-Programme erarbeiten und hochschulpolitisches Handlungswissen für Bund und Länder im Rahmen der jeweiligen verfassungsmäßigen Kompetenzen generieren. Dabei solle betrachtet werden, welche Steuerungseffekte bei der Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie bei der Zusammenarbeit von Ländern und Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts genutzt worden waren.

Der in den Bund-Länder-Vereinbarungen zum Hochschulpakt verankerte Artikel 2 „Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben“ war nicht Gegenstand des Evaluationsauftrags. Dies galt auch für den bereits während der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts (2021–2023) initiierten Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*. Dieses Nachfolgeprogramm des Hochschulpakts wird der Wissenschaftsrat jedoch künftig regelmäßig evaluieren. Nur punktuell wird im Folgenden auf den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* zur Vervollständigung von Sachverhalten verwiesen.

Der Wissenschaftsrat knüpft mit der nachfolgenden Analyse an eine Reihe von Positionspapieren, Stellungnahmen sowie Empfehlungen an, |¹ die sich direkt und indirekt mit dem Hochschulpakt auseinandergesetzt haben: 2006 forderte der Wissenschaftsrat vor dem Hintergrund der prognostizierten steigenden Stu-

| ¹ Vgl. WR (2006), (2007), (2008), (2010a), (2013), (2015a), (2018a).

6 dienplatznachfrage und des damit verbundenen zusätzlichen Kapazitätsbedarfs einen zügigen Ausbau des Hochschulsystems, womit auf die Ausgangslage des Hochschulpakts bereits verwiesen wurde. Später machte der Wissenschaftsrat darauf aufmerksam, dass neben dem Kapazitätsausbau auch eine notwendige Verbesserung der Qualität der Lehre erfolgen müsse. Während der Laufzeit des Hochschulpakts betonte der Wissenschaftsrat an mehreren Stellen die Relevanz und die Wirkung des Förderprogramms auf das Hochschulsystem und sprach zum Teil auch Empfehlungen dazu aus, nach welchen Gesichtspunkten das Programm weiterentwickelt werden könnte. 2018 nahm der Wissenschaftsrat schließlich eine Bestandsaufnahme des Hochschulpakts vor, um auf dieser Basis Konturen eines Nachfolgeprogramms zu entwerfen.

Das vorliegende Papier hat folgende Struktur: **Abschnitt A** stellt die grundlegenden Programminformationen vor. Anhand der hochschulsystemischen Rahmenbedingungen ordnet **Abschnitt B** das Konzept des Hochschulpakts in einen komplexen Ausbau- und Reformprozess der Hochschullandschaft ab Mitte der 2000er Jahre ein. Diese Analyse des Programmumfelds schafft eine Voraussetzung dafür, den Hochschulpakt als eines der ersten großen Bund-Länder-Förderprogramme in seiner Funktionsweise zu charakterisieren und zu bewerten. Aus den Evaluationsergebnissen leitet der **Abschnitt C** Lehren und grundsätzliche Empfehlungen an Bund, Länder und Hochschulen ab. Die Ableitungen resümieren Erfahrungswerte, aus denen sich künftiges hochschulpolitisches Handeln fruchtbar machen ließe. Fortlaufend werden für die Argumentation die Auswertungsergebnisse des Hochschulpakts herangezogen, die als ausführliche Programmbeschreibung in **Abschnitt D** dargelegt sind. Diesen Programminformationen sind in **Abschnitt E** im Anhang sechzehn Länderportraits angefügt, die in komprimierter Weise die verschiedenen Formen der Hochschulsteuerung in den Ländern in Bezug auf die Umsetzung des Hochschulpakts abbilden.

Die *Ex-post*-Evaluation des Hochschulpakts richtet sich gemäß ihrem Evaluationsauftrag insbesondere an die Fachöffentlichkeit, die Hochschulpolitik und Hochschulforschung, an die Hochschulverwaltungen sowie an die Parlamente und Rechnungshöfe. Zur Vorbereitung dieser Evaluation nahm eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats im November 2022 ihre Arbeit auf. Mitgewirkt haben auch Sachverständige, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat für ihre wertvollen Beiträge zu besonderem Dank verpflichtet. Sein Dank gilt auch den zahlreichen Expertinnen und Experten, die u. a. im Rahmen eines Fachgesprächs im Oktober 2022 angehört wurden. Die Länderportraits entstanden unter Mithilfe des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW); Dr. Susanne In der Smitten ist nachdrücklich für die umfassenden Recherchearbeiten zu danken.

Der Wissenschaftsrat hat die vorliegenden Empfehlungen am 19. April 2024 in Bochum verabschiedet.

Kurzfassung

Mitte der 2000er Jahre machte ein zu erwartender Anstieg der Studienberechtigten eine politische Intervention nötig, um die Hochschulen in den nachfolgenden Jahren für Studienanfängerinnen und -anfänger offen zu halten. Der Hochschulpakt 2020 hat mit über 39 Mrd. Euro diesen bundesweiten Ausbau der Studienkapazitäten finanziert. Darüber hinaus hat der Hochschulpakt ein durch zahlreiche weitere Reformen und Veränderungen beanspruchtes Hochschulsystem stabilisiert. Dass sich Bund und Länder gemeinsam für ein langfristig angelegtes Förderprogramm entschieden und es über mehrere Legislaturperioden hinweg fortführten, zeugte von vorausschauendem wissenschaftspolitischen Handeln angesichts dieser großen Herausforderung des Hochschulsystems. Die beteiligten Akteure dieses großvolumigen Programms schlossen einen überparteilichen Konsens und bewiesen langen Atem – beides unerlässlich, um die Ziele des Hochschulpakts zu erreichen.

Der Kapazitätsausbau war erforderlich, um angesichts der doppelten Abiturjahrgänge in zahlreichen Bundesländern möglichst vielen Studieninteressierten ein Studium zu ermöglichen. Er betraf vor allem die westdeutschen Flächenländer sowie die Stadtstaaten. Die ostdeutschen Bundesländer unterstützten diesen Ausbau – trotz gegenläufiger demographischer Prognosen in der eigenen Bevölkerung – durch den Erhalt ihrer Studienkapazitäten. Das Ausmaß des Expansionsprozesses übertraf jedoch alle Erwartungen, weil die Nachfrage nach Studienangeboten durch das Aussetzen der Wehrpflicht 2011 und vor allem infolge einer stetig steigenden Studierneigung wuchs. Mit Hilfe des Hochschulpakts konnte zwischen 2007 und 2020 die Aufnahme von rund 1,6 Mio. zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern bewältigt werden. Am Ende der Förderphase begannen 2020 immer noch rd. 127 Tsd. mehr Personen ein Studium als im Referenzjahr 2005. Dieser beachtliche Ausbau gelang durch eine solidarische Verteilung der Bundesmittel, auf die sich die sechzehn Länder mit Rücksicht auf ihre unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedarfe verständigten.

Folgende Faktoren haben zur erfolgreichen Umsetzung des Hochschulpakts beigetragen: die bedarfsorientierte Förderung im Rahmen eines nichtwettbewerblichen Programms, die nicht gedeckelten Mittel in den ersten beiden Förderphasen, ein einfacher Finanzierungsmechanismus zwischen Bund und Ländern mit einer Pauschale für jede zusätzliche Studienanfängerin bzw. jeden zusätzlichen Studienanfänger im ersten Hochschulse semester sowie eine weitgehend flexible

8 Mittelverwendung an den Hochschulen. Kontinuierliche und maßvolle Nachsteuerungen halfen zudem mit, die zentralen Ziele des Hochschulpakts in einem insgesamt dynamischen Prozess zu erreichen.

Neben dem Ausbau von Studienanfängerplätzen waren auch reformerische Anliegen als Nebenziele mit dem Hochschulpakt verbunden: Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen sollten und konnten überproportional wachsen. Ebenfalls erreicht wurden die Nebenziele, den Anteil der Studierendenzahlen in den MINT-Fächern auf einem relativ stabilen Niveau zu halten sowie die Zahl der Wissenschaftlerinnen in den verschiedenen Funktionsgruppen und Karrierestufen zu steigern und so deren Anteil am Personal zu erhöhen. Außerdem öffneten sich die Hochschulen verstärkt beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und -anfängern.

Die folgende Bewertung begreift die Umsetzung des Hochschulpakts als Ergebnis einer Kontextsteuerung, in der weniger detaillierte Vorgaben als vielmehr weiche Faktoren Gestaltungsspielräume ermöglichten, um die Programmziele zu erreichen. Die Evaluation unterscheidet drei Koordinationsebenen der Umsetzung und nimmt bei der Analyse auf diese Ebenen konkret Bezug: Es gab eine übergeordnete, rahmensetzende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern auf der ersten Ebene. Eine konkretere Umsetzungssteuerung der sechzehn Länder und ihrer Hochschulsysteme erfolgte mit großen Gestaltungsspielräumen auf der zweiten Ebene. Die praktische Durchführung des Programms oblag den Hochschulen und ihren Organisationseinheiten auf der dritten Ebene, die sich an den lokalen Besonderheiten und der Situation in den verschiedenen Fächern ausrichtete. Aufgrund der einfachen und flexiblen Programmkonzeption im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen erwies sich der Hochschulpakt als ein Förderprogramm, das von Ebene zu Ebene spezifischer wurde und dadurch den unterschiedlichen Bedarfen am besten entsprach.

Es ist dieser Kontextsteuerung zu verdanken, dass der Hochschulpakt Ausbau- und Reformprozesse an den Hochschulen gleichermaßen unterstützte. Die länderspezifische Verteilung der Programmmittel an die Hochschulen in einem nichtkompetitiven Verfahren half dabei, dass diese ohne aufwändige Antragsverfahren ihre Profilbildung vorantreiben konnten. Das war wiederum nützlich für die Beteiligung an anderen, wettbewerblichen Förderformaten und verbesserte so die Strategiefähigkeit der staatlichen Hochschulen. Deshalb setzt die Evaluation den Hochschulpakt in Beziehung zu anderen Bund-Länder-Programmen, um seine Wirkung innerhalb eines umfassenden Förderökosystems nachzuzeichnen.

Ungeachtet dieser positiven Befunde gab es in der Umsetzung des Hochschulpakts auch kritikwürdige Entwicklungen, entstanden durch Spannungsverhältnisse zwischen Kapazitätsausbau und Qualitätserhalt, zwischen befristeten Programmmitteln und Daueraufgaben in der Lehre. Durch die Bildung von Rücklagen kamen Programmmittel nicht in vollem Umfang den Studieren-

denkohorten zugute, für die sie ursprünglich vorgesehen waren. Während der Programmlaufzeit nahmen befristete Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftlichen Personal zu. Der schnelle Ausbau führte teilweise zu ungünstigen Gruppengrößen mit entsprechend schlechteren Studienbedingungen. Solche negativen Aspekte wurden in Kauf genommen zugunsten einer weitgehend flexiblen Programmumsetzung mit großen Gestaltungsspielräumen. Allerdings werden am Beispiel des Hochschulpakts auch die Grenzen wissenschaftspolitischer Steuerungsmöglichkeiten erkennbar: Weder kann die tatsächliche Wahl des Studienortes oder Studienfaches politisch gänzlich reguliert werden, noch ist die Studierneigung einer Generation oder der Studienerfolg durch die Politik völlig steuerbar.

Ein wesentliches Ergebnis dieser Evaluation sind Ableitungen aus den Erfahrungen mit dem Hochschulpakt und Empfehlungen für das künftige Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Förderung des Hochschulsystems. Sie betreffen grundsätzliche Aspekte von der Konzeption über die Begleitung, Beteiligung, Umsetzung und Rechenschaftslegung von Förderprogrammen bis hin zum gelingenden Auslaufen von Förderinitiativen. Im Einzelnen lauten diese abgeleiteten Empfehlungen:

Ableitung 1: Entscheidungen für einen geeigneten Fördermodus an Förderzielen ausrichten.

Ableitung 2: Bei der Programmplanung Kontext und Förderökosystem insgesamt bedenken.

Ableitung 3: Bei langfristigen und nachsteuerbaren Programmen mit großem Fördervolumen Vertrauen erhalten.

Ableitung 4: Für die Bearbeitung von großen Herausforderungen zeitlichen Vorlauf und Verlässlichkeit beachten.

Ableitung 5: Bei der Programmgestaltung für einfache und flexible Vergaberegeln sorgen.

Ableitung 6: Kommunikation und Beteiligung für bedarfsgerechte Nachjustierung sicherstellen.

Ableitung 7: Berichtswesen transparent und effizient anlegen.

Darüber hinaus lassen sich aus dem nichtwettbewerblichen Förderprogramm des Hochschulpakts weitere verallgemeinerbare Gelingensbedingungen der hochschulpolitischen Zusammenarbeit ableiten: Der Hochschulpakt bewies, dass die Länder motiviert werden können, sich solidarisch an einer Lösung gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen zu beteiligen. Da die Ausgangsbedingungen zwischen den Ländern und den Hochschulen auch künftig unterschiedlich sein werden, wird es immer darauf ankommen, gemeinsame Ziele zu

eruiieren und einen Ausgleich der Partikularinteressen zu finden. Hierbei kann dem Bund eine steuernde Rolle zukommen, um aus übergeordneter Perspektive die Veränderungsfähigkeit des Hochschulsystems zu unterstützen. Gerade in Zeiten multipler Krisen, denen auch das Wissenschaftssystem ausgesetzt ist, müssen die Hochschulen in umfassendem Sinn handlungsfähig bleiben.

Die Empfehlungen gehen von der übergreifenden Idee aus, dass Dysfunktionalitäten in der Bund-Länder-Zusammenarbeit vermieden werden können, wenn bei allen Akteuren Kooperations- und Veränderungsbereitschaft sowie Vertrauen und Solidarität im Sinne des Gesamtsystems handlungsleitend sind. Diese Werte und Haltungen kosten nicht immer Geld, bedürfen aber einiger Anstrengung. Ihnen gerecht zu werden, ist die entscheidende Voraussetzung, um den künftigen Herausforderungen im Wissenschaftssystem zu begegnen.

A. Allgemeine Informationen zum Hochschulpakt 2020

Bund und Länder setzten mit dem Hochschulpakt 2020 das bis heute finanziell umfangreichste gemeinsame Förderprogramm im deutschen Wissenschaftssystem auf. Der Hochschulpakt (HSP) sorgte mit insgesamt 39 Mrd. Euro Bundes- und Ländermitteln von 2007 bis zum Ende der Ausfinanzierung 2023 für eine Expansion der staatlichen Hochschulen. Man kann ihn als Realexperiment von Bund und Ländern bezeichnen, denn für dieses Volumen und diese gemeinsame Finanzierungsart grundständiger Aufgaben von Studium und Lehre gab es keine Vorbilder oder Erfahrungen.

A.1 ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

Nach der Föderalismusreform 2006 wurde mit dem Hochschulpakt die Möglichkeit der Mitfinanzierung der Hochschulen durch den Bund genutzt. Mit den Verwaltungsvereinbarungen für die drei Paktphasen des Programms verständigten sich der Bund und die Länder in gemeinsamer Finanzierung, jedoch unter verschiedenen Aufgabenzuschnitten darauf, der *„steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium“* |² zu ermöglichen. Damit wurde ein Hochschulförderprogramm initiiert, das ohne wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren das gesamte (staatliche) Hochschulsystem adressierte und den Ausbau bzw. Erhalt der Studienanfängerplätze förderte.

Zu Beginn der 2000er Jahre erzeugten verschiedene politische Entscheidungen sowie gesellschaftliche Entwicklungen einen politischen Handlungsbedarf für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Hochschulen. Die wichtigsten Anlässe waren die bevorstehenden doppelten Abiturjahrgänge durch die Verkürzung der gymnasialen Oberstufe um ein Jahr (G8) zu unterschiedlichen Zeitpunkten in vierzehn von sechzehn Ländern (vgl. Abbildung 1 im Anhang). Mit der Aussetzung der Wehrpflicht und des Ersatzdienstes im Jahr 2011 entstand eine weitere Herausforderung, die Hochschulen offen zu halten, d. h. Studienangebote möglichst ohne (vermehrte) Zulassungsbeschränkungen der gestiege-

|² Präambel der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 5. September 2007 (nachfolgend VV I).

nen Anzahl an Studieninteressierten zur Verfügung zu stellen und ihre Bildungschancen zu wahren. Hinzu kamen eine allgemein steigende Bildungsbe teiligung bzw. eine erhöhte Studierneigung sowie wachsende Qualifikationsanforderungen an die akademisch ausgebildeten Fachkräfte. |³ Mit der zunehmenden Internationalisierung der deutschen Hochschulen verband sich ferner eine steigende Nachfrage ausländischer Studieninteressierter. Einen weiteren Faktor für den erhöhten Bedarf an Studienkapazitäten stellte die Akademisierung von Ausbildungsberufen dar. Diese Gemengelage ließ beim Programmstart einen absoluten Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger (im Folgenden StA) erwarten, der für die kommenden Jahre zusätzliche Studienkapazitäten auf einem hohen qualitativen Niveau erforderlich machte. |⁴

In den Bundesländern bestanden unterschiedliche Ausgangslagen, die jedoch insgesamt auch ohne Schulzeitverkürzung aus demographischen Gründen für die kommenden Jahre einen absoluten Anstieg der Studienanfänger- und Studierendenzahlen bedeuteten: In den ostdeutschen Bundesländern ließ die demographische Entwicklung tendenziell eine rückläufige Studiennachfrage erwarten, weswegen ein Abbau von Studienplätzen erwogen wurde und zum Teil bereits beschlossen worden war. Derartige Abbaupläne waren teilweise auch in den Stadtstaaten entschieden, um der Mitfinanzierung von Studieninteressierten aus den anderen Bundesländern entgegenzusteuern. Andererseits standen in den westlichen Bundesländern, aber auch den Stadtstaaten geburtenstarke Jahrgänge beim Übergang an die Hochschulen bevor. Die bereits im Vorfeld der Föderalismusreform von 2006 erkennbare steigende Studiennachfrage war ein Anlass, die neuen Zuständigkeiten von Bund und Ländern bei der Finanzierung von Studium und Lehre und die Erweiterung der Studienkapazitäten als „*gemeinschaftliches*“ Anliegen zu definieren und verfassungsrechtlich abzusichern. |⁵

Die Verfassungs- bzw. Föderalismusreform von 2006 bezweckte vorrangig eine Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern. Durch den neu gefassten Artikel 91b des Grundgesetzes (GG) verständigten sich Bund und Länder allerdings auch darauf, dass sie in Fällen überregionaler Bedeutung bei „*Vorhaben von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen*“ zusammenwirken konnten. Die ungemindert große Herausforderung bei der Ausbildung von Fachkräften führte u. a. zu einer erneuten Änderung des Artikels 91b GG im Jahr 2015. Bund und Länder konkretisierten, dass sie „*in Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken*“ und gemeinsam fördern können: Die von Bund und Ländern konsensual definierten Herausforderungen überregionaler Bedeutung erlaubten seither dem Bund, nicht nur befristet und als inhaltlich begrenzte Vorhaben, sondern

|³ Vgl. KMK (2005), S. 3.

|⁴ Vgl. ebd., S. 2.

|⁵ Vgl. Speiser (2016), S. 29.

dauerhaft Aufgaben der Hochschulen zu unterstützen. |⁶ Mit der Reform von 2015 und der Hinzufügung des Bereichs der Lehre sowie der Möglichkeit einer institutionellen Förderung im Art. 91b GG war seitens der Länder die Erwartung verbunden, die Finanzsituation an den Hochschulen durch neue Verteilungsmechanismen der Bundesmittel spürbar zu verbessern. |⁷

Im Zuge der beiden Verfassungsreformen verschoben sich die Einflussmöglichkeiten des Bundes innerhalb der Wissenschafts- und Hochschulpolitik: Einerseits ermöglichten die neuen Gemeinschaftsaufgaben eine verstärkte Förderung des Bundes von Wissenschaft, Forschung und Lehre an Hochschulen sowie die Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich der Großgeräte. |⁸ Ungeachtet des Entflechtungsziels – so das Urteil aus der Wissenschaft – sei es also nicht zu einem umfassenden Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern gekommen, |⁹ vielmehr seien dem Bund für den Hochschulbereich andere Kooperations- und Mitfinanzierungsmöglichkeiten eröffnet worden. |¹⁰ Andererseits gab der Bund eine Reihe seiner bislang im Grundgesetz geltenden Kompetenzen auf, wie z. B. die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau oder die Bildungsplanung sowie die Hochschulrahmengesetzgebung mit Regelungen für die Aufgaben und Strukturen der Hochschulen und des Hochschulpersonals. Diese hochschulpolitischen Zuständigkeiten lagen nunmehr allein bzw. konkurrierend bei den Ländern. |¹¹ Der Hochschulpakt soll nachfolgend als ein Anwendungsfall betrachtet werden, bei dem Bund und Länder den kooperativen Ansatz im Zuge des Verfassungsreformprozesses zu nutzen verstanden. Zeitgleich erfolgte ein Differenzierungsprozess, der infolge veränderter Hochschulgesetzgebungen und eines erhöhten Wettbewerbs durch neue Förderprogramme die sechzehn Hochschulsysteme stark veränderte. Auch von diesen gestärkten Gestaltungschancen der Länder zeugen die sechzehn Länderportraits in Abschnitt E im Anhang.

Nach der ersten Föderalismusreform gab es eine institutionelle Veränderung der Bund-Länder-Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich: An die Stelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), welche die Verhandlungen zum Hochschulpakt noch begonnen hatte, trat zum Jahreswechsel 2007/08 die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK). Die Bildungsplanung oblag fortan den Ländern, die Verantwortung für die Wissenschafts- und Forschungsförderung lag hingegen bei der GWK. Dort wirkten die zuständigen Wissenschaftsressorts unter Einbezug der Finanzministerien von

|⁶ Vgl. Wolff (2015).

|⁷ Vgl. Borgwardt (2015).

|⁸ Vgl. Mayer (2016).

|⁹ Vgl. hierzu Benz & Sonnicksen (2018) sowie Seckelmann (2012).

|¹⁰ Vgl. Münch (2011), S. 42.

|¹¹ Vgl. Pasternack (2011a), insb. S. 37ff.

Bund und Ländern zusammen, um in jenen o. g. Fällen überregionaler Bedeutung die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre gemäß Artikel 91b GG zu koordinieren. |¹² Die Verhandlungen zum Hochschulpakt führten die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von Bund und Ländern in enger Taktung, ohne dass man dafür zunächst ein formales Gremium im Rahmen der GWK gründete. Entschieden wurde über das Programm auf der Ebene der Regierungschefs von Bund und Ländern.

Während es im Bereich des auf die Länder übergegangenen Hochschulbaus für eine Übergangszeit zu Ausgleichszahlungen durch den Bund kam, wurde die gemeinsame Kostenübernahme für Gemeinschaftsaufgaben im Bereich Wissenschaft in mehreren Bund-Länder-Vereinbarungen geregelt, aus denen verschiedene Förderprogramme resultierten (vgl. Abschnitt B.II). Unter diesen ist der Hochschulpakt bis heute die mit Abstand volumenstärkste und weitreichendste Maßnahme.

Vor dem Hintergrund der diagnostizierten Herausforderungen für das Hochschulsystem verabredeten Bund und Länder mit der ersten Verwaltungsvereinbarung 2007–2010 zum Hochschulpakt eine Kombination aus Pauschalen für den Ausbau und den Erhalt, die sich an der Anzahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger (im Folgenden zStA) im Vergleich zum Referenzjahr 2005 orientierten. Bund und Länder gingen von einem mittelfristigen Hoch der StA-Zahlen aus. Das war Anlass für eine befristete Programmförderung, welche die unterschiedlichen Nachfragesituationen in den Ländern und ihren Hochschulsystemen berücksichtigte. |¹³ Ein Antragsverfahren war nicht vorgesehen, vielmehr ging es um eine möglichst vollständige Bedarfsbefriedigung. Damit unterlag das Programm nicht dem Wettbewerbsparadigma, das andere Bund-Länder-Programme kennzeichnet. |¹⁴ Im Einzelnen basierte der Hochschulpakt auf folgenden grundsätzlichen Regelungen:

- _ Der Bund und die Länder strebten gemeinsam an, bis zum Jahr 2020 ein der Nachfrage insgesamt entsprechendes Studienangebot bereitzustellen (§ 1 Abs. 1 VV I).
- _ Der Bund übernahm die Hälfte der veranschlagten Kosten für den Ausbau der Studienanfängerplätze, während jedes Land die Gesamtfinanzierung seiner Maßnahmen sicherstellte. Die erste Bund-Länder-Vereinbarung hielt fest, dass 22 Tsd. Euro pro zStA verteilt auf vier Jahre zur Zielerreichung erforderlich seien (§ 1 Abs. 1 und 3 VV I).

| ¹² Vgl. Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 20. August 2007.

| ¹³ Zum Einbezug des privaten Hochschulsektors im Umsetzungsprozess vgl. Abschnitt B.IV.6.

| ¹⁴ Vgl. Mayer (2019), insb. S. 120ff.

- _ Während in der ersten Verwaltungsvereinbarung eine Annahme von bundesweit 91.370 zStA in den Jahren 2007 bis 2010 bei der Kalkulation zugrunde gelegt (§ 1 Abs. 2 VV I) und nach Königsteiner Schlüssel auf die westdeutschen Länder verteilt wurde, richteten sich ab der zweiten Verwaltungsvereinbarung |¹⁵ die Mittelverteilungen nach den Prognosen bzw. Vorausberechnungen der zStA der Kultusministerkonferenz (KMK) für die einzelnen Länder (§ 1 Abs. 1 VV IIa). |¹⁶
- _ Die Länder führten das Programm administrativ durch (§ 5 Abs. 1 VV I). Der Bund wies ihnen die von ihm zur Verfügung gestellten, zweckgebundenen Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu (§ 5 Abs. 1 VV I). |¹⁷
- _ Die westdeutschen Flächenländer, denen für jede bzw. jeden zStA Erstattungsansprüche im Sinne von Prämien zugesprochen wurden (§ 3 Abs. 2 VV I), verzichteten auf einen Teil der Bundesmittel, die als Pauschalen an die ostdeutschen Flächenländer und die Stadtstaaten verteilt wurden (§ 3 Abs. 3 bis 5 VV I).
- _ Die ostdeutschen Flächenländer verpflichteten sich, die über ihrem eigenen Bedarf liegenden Studienanfängerplätze in Orientierung an das Referenzjahr 2005 aufrechtzuerhalten und so ihre Hochschulen für Studierende auch aus anderen Ländern offen zu halten (§ 3 Abs. 3 VV I). Ab der zweiten Programmphase sicherten die vier ostdeutschen Flächenländer mit einer Hochschulmedizin sowie der Stadtstaat Berlin zu, die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrechtzuhalten (§ 5 Abs. 8 VV IIa, § 5 Abs. 7 VV IIb und § 1 Abs. 2 VV III).
- _ Die drei Stadtstaaten erhielten sowohl Pauschalen für den Kapazitätserhalt als auch Pauschalen für zStA, allerdings wurden unterschiedliche Prozentwerte angesetzt: Bremen und Hamburg erhielten jeweils eine Pauschale dafür, dass sie ihre Studienanfängerzahlen auf dem Niveau des Jahres 2005 halten würden (zusammen 3,5 Prozent der jährlichen Bundesmittel). Darüber hinaus gehende StA sollten nach Kopfpauschalen honoriert werden, wie sie die westdeutschen Flächenländer auch erhielten (§ 3 Abs. 4 VV I). Für Berlin galt ein analoges Prinzip,

| ¹⁵ Vgl. jeweils den Artikel 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) vom 24. Juni 2009 (nachfolgend VV IIa), Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) vom 13. Juni 2013 (nachfolgend VV IIb) und für die dritte Programmphase schließlich Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 11. Dezember 2014 (nachfolgend VV III).

| ¹⁶ Grundlagen für die *Prognose* der KMK (2005) waren die Ergebnisse der Vorausberechnung für den Schulbereich, die Ist-Daten der Hochschulstatistik sowie Analyseergebnisse zu den Entwicklungen bei der Studienaufnahme. Bei der Vorausberechnung handelte es sich demnach um eine *Status-Quo*-Prognose, wonach auf Grundlage der demographischen Entwicklung die Studienanfänger-, Studierenden- und Absolventenzahlen unter den bekannten, weitgehend gleichbleibenden Rahmenbedingungen kalkuliert wurden. Vgl. KMK (2005), S. 2. In den Verwaltungsvereinbarungen waren schließlich die *Vorausberechnungen* der Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulse semester maßgeblich, welche die Kommission für Statistik der KMK regelmäßig vorlegte.

| ¹⁷ Zur ausführlichen Darstellung der Zuweisungsmechanismen der Bundesmittel an die Länder vgl. Abschnitt D.II.1.

doch war die Pauschale zum Kapazitätserhalt aufgrund höherer Studienanfängerzahlen entsprechend höher (4 Prozent der jährlichen Bundesmittel) und die Referenzlinie abgesenkt.

- _ Die Länder verpflichten sich zu einem jährlichen Bericht über die Durchführung des Programms (§ 6 VV I). Auf Grundlage der Länderberichte sollte das Programm 2010 überprüft und anschließend über die weitere Ausgestaltung ab dem 1. Januar 2011 entschieden werden (§ 7 VV I).

A.II HAUPT- UND NEBENZIELE

Zentrales Ziel aller Bund-Länder-Vereinbarungen zum Hochschulpakt war der Ausbau bzw. Erhalt von Studienanfängerplätzen, um ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium für eine steigende Zahl von Studienberechtigten bis 2020 zu ermöglichen. Die für den Hochschulpakt bereitgestellten Mittel orientierten sich an der tatsächlichen Nachfrage, indem die StA im ersten Hochschulsesemester bei der Mittelverteilung in den jeweiligen Ländern die Höhe der Zuwendung bestimmte.

Die Länder verpflichteten sich bei der Verwendung der Fördermittel, Schwerpunkte in der Schaffung zusätzlicher Stellen an den Hochschulen zu setzen und den Anteil der Studienanfängerplätze an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen (HAW/FH) zu erhöhen. Außerdem sollte der Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen ausgebaut werden (§ 1 Abs. 4 VV I). Bereits für die erste Förderphase (2007–2010) band so der Hochschulpakt in das Hauptziel des Ausbaus der Studienanfängerplätze Nebenaspekte ein. In den Verwaltungsvereinbarungen für die zweite (2011–2015) und dritte Paktphase (2016–2020) wurden die Nebenziele innerhalb des Programms kontinuierlich erweitert: Ergänzend sollte der Kapazitätsausbau zur Steigerung der StA-Zahlen im MINT-Bereich sowie bei Anhebung der Pauschalen zur „*Verbesserung der Qualität der Lehre*“ (§ 1 Abs. 3 VV IIa) beitragen und schließlich zur Attrahierung beruflich Qualifizierter (§ 1 Abs. 3 VV III). Diese Nebenziele (vgl. nachfolgende Übersicht 1) wurden in dem kapazitätsrelevanten Programm weder mit konkreten Zielmarken verbunden noch mit gesonderten Mitteln hinterlegt. Allerdings verpflichteten sich die Länder dazu, über die Zielerreichung im Rahmen ihrer Berichterstattung zu informieren.

Eine ausführliche Programmbeschreibung bietet der Abschnitt D. Darin sind die zentralen Auswertungsergebnisse der Haupt- und Nebenziele des Hochschulpakts dargelegt (Unterabschnitt D.I) sowie die hier nur skizzenhaft dargelegte Programmumsetzung differenziert nachgezeichnet (Unterabschnitt D.II).

<p>VV I (2007 bis 2010)</p>	<p><u>Artikel 1 § 1: Ziel und Grundlage der Förderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines der Nachfrage insgesamt entsprechenden Studienangebots bis zum Jahre 2020 durch Bund und Länder • 22 Tsd. Euro je zStA, verteilt auf vier Jahre (unter hälftiger Beteiligung des Bundes), Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch die Länder • Schwerpunktsetzung durch die Länder bei der Schaffung zusätzlicher Stellen an den Hochschulen • Erhöhung des Anteils der Studienanfängerplätze an Fachhochschulen • Ausbau des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen
<p>VV IIa (2011 bis 2015)</p>	<p>[Ergänzungen und Anpassungen für die zweite Programmphase]</p> <p><u>Artikel 1 § 1: Ziel und Grundlage der Förderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines bedarfsgerechten [ersetzt: der Nachfrage insgesamt entsprechenden] Studienangebots bis zum Jahre 2020 durch Bund und Länder • Erhöhung der Pauschale auf 26.000 Euro pro zStA als Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Lehre im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrats ¹⁸ • Ausbau der Hochschulen durch Steigerung des Anteils an StA in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik und Ermöglichung eines qualitativ hochwertigen Studiums
<p>VV IIb (2011 bis 2015)</p>	<p>[Ergänzungen und Anpassungen während der zweiten Programmphase] ¹⁹</p> <p><u>Artikel 1 § 1: Ziel und Grundlage der Förderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erbringen von finanziellen Leistungen durch die Länder, die denen des Bundes über die Gesamtlaufzeit des Programms vergleichbar sind • Schwerpunktsetzungen durch die Länder bei der Einstellung zusätzlichen Personals [ersetzt: Schaffung zusätzlicher Stellen] an den Hochschulen
<p>VV III (2016 bis 2020 plus 2021 bis 2023)</p>	<p>[Ergänzungen und Anpassungen für die dritte Programmphase]</p> <p><u>Artikel 1 § 1: Ziele und Grundlage der Förderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielformulierung (der Länder), mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen mithilfe eines Volumens in Höhe von 10 vom Hundert der erhaltenden Bundesmittel • Erhöhung des Zugangs beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen ²⁰

|¹⁸ Vgl. WR (2008).

|¹⁹ In der geänderten Verwaltungsvereinbarung für die zweite Programmphase erfolgten in der Anlage u. a. Anpassungen der Studienanfängerzahlen des Jahres 2005 und der Referenzlinien 2011 bis 2015 für die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein sowie eine Übersicht zu den Sonderzahlungen des Bundes an die ostdeutschen Flächenländer und Berlin.

|²⁰ Vgl. hierzu KMK (2009) und die Empfehlung des Wissenschaftsrats, eine Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Studierende als Profilbildungsmaßnahme zu betreiben in WR (2015a), S. 13f.

B. Bewertung des Hochschulpakts 2020

Mit dem Hochschulpakt war das allgemeine Ziel verbunden, die Zahl der Studienanfängerplätze zu erhöhen bzw. in den ostdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten zu halten. Als Zielgrößen galten im Vergleich zu den Referenzwerten von 2005 die KMK-Vorausberechnungen, die allerdings während des gesamten Programms übertroffen wurden. Bei den Nebenzielen des Programms verzichtete man dagegen auf konkrete Zielmarken; angestrebt wurde eine nicht quantifizierte Steigerung der MINT- sowie HAW/FH-Studierendenzahlen, des weiblichen wissenschaftlichen Personals sowie der beruflich qualifizierten StA. Diese ergänzenden Nebenziele steuerten die Länder nach eigenen Schwerpunktsetzungen und übertrugen an die einzelnen Hochschulen die Verantwortung zur Programmumsetzung. Dieser Governancemodus des Hochschulpakts soll im Folgenden als eine Form der hochschulpolitischen Kontextsteuerung beschrieben werden.

B.1 DAS GOVERNANCEREGIME DES FÖRDERPROGRAMMS

Mit dem Begriff der Kontextsteuerung wird in den Sozialwissenschaften ein Modell ‚weicher‘ Steuerung bezeichnet, die sich weniger regulatorischer Vorgaben als vielmehr Anreizmechanismen und Rahmensetzungen bedient. Auf eine direkte Form hierarchischer Steuerung sowie entsprechender Sanktionsmöglichkeiten wird zugunsten indirekten Steuerungshandelns verzichtet: |²¹ Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, innerhalb derer die Beteiligten die Steuerungsaufgaben erledigen, die ihnen die steuernde Instanz überträgt. |²² Angenommen wird hierbei, dass in komplexen gesellschaftlichen Problemlagen eine selbststeuernde Handlungskoordination erfolgreicher ist und zu sachgemäßen Ergebnissen führt, als es durch eine unmittelbare Einwirkung der

|²¹ Gunther Teubner und Helmut Willke beobachteten Mitte der 1980er Jahre Veränderungen hin zu höherer Systemkomplexität u. a. auch in ausdifferenzierten gesellschaftlichen Teilsystemen wie der Wissenschaft. Sie zogen hieraus die Konsequenz, dass eine zentrale politische Steuerung durch traditionelle Formen des Rechts immer weniger möglich und sinnvoll seien: „*Die Implementation politischer Programme ist auf die Fähigkeit dieser Teilsysteme zu Selbstorganisation und Selbststeuerung angewiesen.*“ Teubner & Willke (1984), S. 5.

|²² Vgl. Göhler (2010).

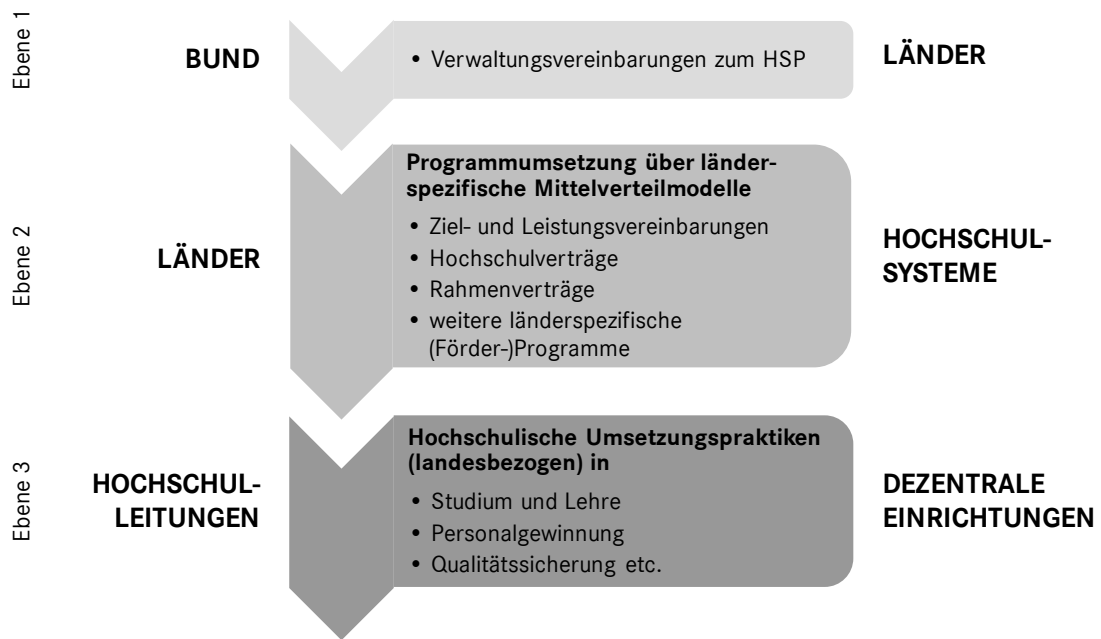
Steuerungssubjekte, z. B. staatlicher Behörden, möglich wäre. |²³ Diese können jedoch bei unerwünschten Entwicklungen regulierend eingreifen und die Rahmenbedingungen verändern; sie behalten also eine vertikale Steuerungsoption. Bei der Kontextsteuerung handelt es sich stets um eine Kombination bzw. Verschränkung von autonomer Selbstorganisation und verbindlichen Kontextvorgaben, wobei letztere sukzessiv nachgeformt werden können. |²⁴

Die Kontextsteuerung des Hochschulpakts gewährte auf **drei verschiedenen Ebenen** unterschiedlich detaillierte Koordinationsmechanismen, die auf Basis von Verhandlungen der verschiedenen Akteure getroffen wurden und die Umsetzungsabläufe (Programmziele, Maßnahmen und Instrumente, Abrechnung und Kontrolle, etc.) zwischen über- und untergeordneten Ebenen voneinander abgrenzten. Die Programmziele wurden verfolgt, ohne auf der **ersten Ebene**, nämlich im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen, Detailvorgaben dafür zu etablieren, wie konkret die Programmmittel verwendet oder Umsetzungsstrategien reguliert werden sollten. Dieser Verzicht machte sich zunutze, dass anstelle einer (neuen) übergeordneten Regelsteuerung – auf einer **zweiten Steuerungsebene** – die sechzehn verschiedenen Steuerungs- und Finanzierungssysteme der Länder für ihre Hochschulen in Anspruch genommen werden konnten. So eröffneten sich für die Länder und ihre Hochschulsysteme im Rahmen des Programms Gestaltungsspielräume, die in Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) bzw. Hochschulverträgen (HV) festgehalten oder in bestehende Kontrakte integriert wurden. Der Bund übertrug auf diese Weise die Kontrollaufsicht bei der Umsetzung und Verwendung seiner Mittel entsprechend des Programmwerts an die Länder als Träger der Hochschulen. Die praktische Umsetzung des Programms – der Ausbau oder Erhalt der Studienanfängerplätze, die qualitätsvolle Gestaltung von Studium und Lehre, die Akquise von Lehrpersonal oder die strategische Ausrichtung einer Hochschule im Hinblick auf die ergänzenden Nebenziele des Hochschulpakts – nahm schließlich auf einer **dritten Ebene** Gestalt an: Die einzelnen Hochschulleitungen mit ihren zentralen und dezentralen Organisationseinheiten trugen die maßgebliche Verantwortung, die Ziele des Hochschulpakts zu erfüllen. Im besten Falle wurde auf diese Weise eine standortbezogene Passgenauigkeit erreicht.

Die nachfolgende Übersicht 2 veranschaulicht das Drei-Ebenen-Modell mit einer rahmensetzenden Kontextsteuerung auf der ersten Ebene von Bund und Ländern, einer konkreten Umsetzungssteuerung auf der zweiten Ebene der Länder und ihrer Hochschulsysteme. Die praktische Durchführung an den Hochschulen, an der auf der einen Seite die Hochschulleitungen und die Zentralverwaltung, auf der anderen Seite die dezentralen Organisationseinheiten (Fachbereiche, Fakultäten) beteiligt waren, bilden schließlich die dritte Ebene. Dabei nahm die Spezifizierung von Ebene zu Ebene zu.

| ²³ Ebd., S. 35.

| ²⁴ Vgl. Teubner & Willke (1984), S. 13ff. Siehe auch Minssen et al. (2003), S. 34f.



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Gefahr einer Übersteuerung auf Ebene des Bundes und der einzelnen Länder behoben die Programmverantwortlichen des Hochschulpakts durch eine angesichts des Mittelvolumens flexible Finanzierung, die weitgehende Spielräume eröffnete – und aus hochschulpolitischer Perspektive rückblickend bemerkenswert war. Im Umkehrschluss resultieren aus der einfachen und robusten Programmarchitektur auf der ersten Ebene innerhalb eines föderalen Hochschulsystems Ungleichheiten und Ambivalenzen bei der Programmumsetzung, die aus dem unterschiedlichen Agieren der Akteure auf den Ebenen zwei und drei hervorging. Dies weckte vereinzelt auch Begehrlichkeiten, wenn etwa Mittelverwendungen zwischen den Ländern infolge verschiedener Schwerpunktsetzungen differierten. |²⁵

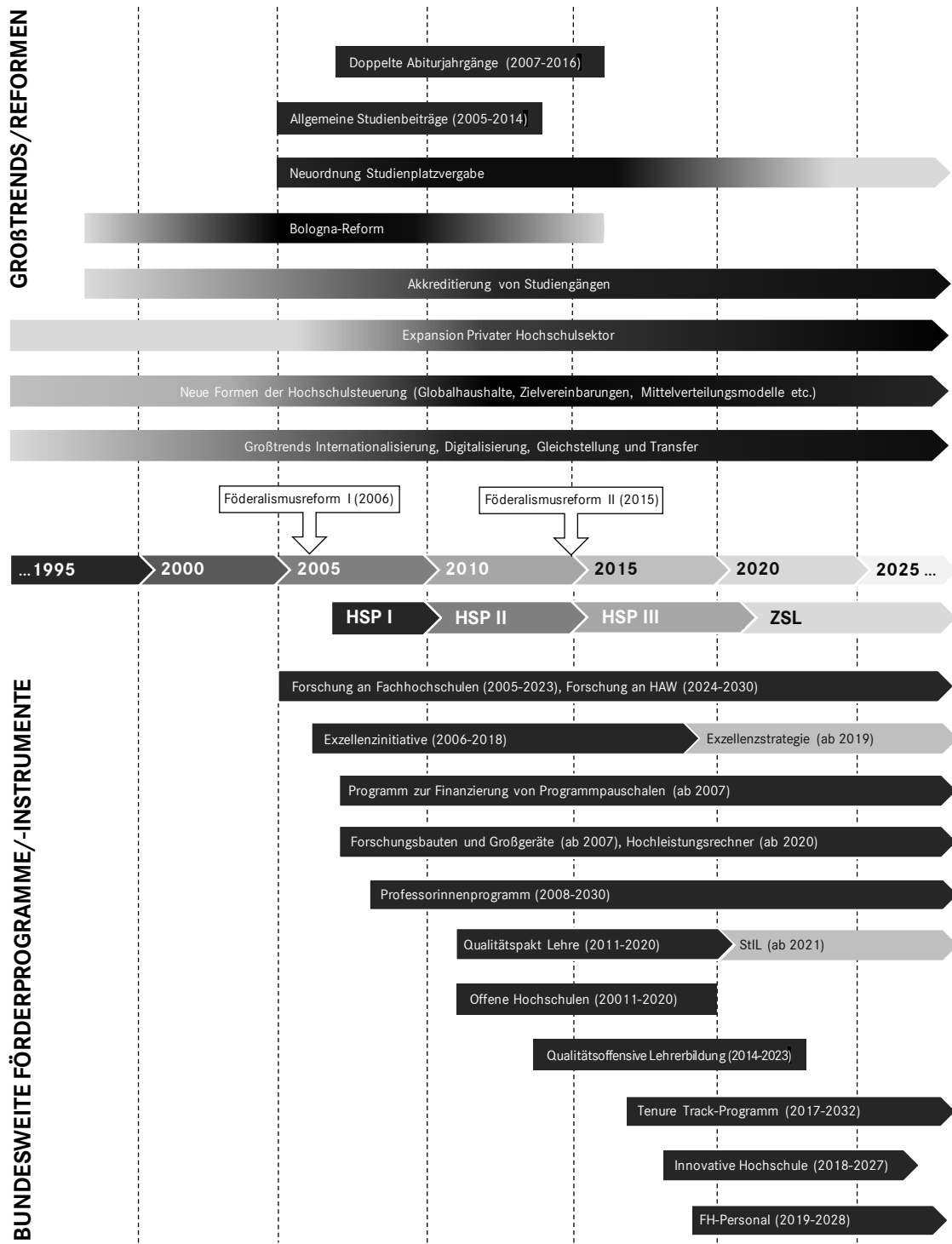
Im Folgenden soll die Kontextsteuerung als ein Interpretationsinstrument fruchtbar gemacht werden, um nachzuzeichnen, wie das zunächst einfache, flexibel konstruierte und von robusten Administrationsregeln geprägte Programm zunehmend – u. a. durch den Erwartungsdruck externer Akteure – mit detaillierteren Steuerungsmechanismen versehen wurde. Der Hochschulpakt ist hiermit ein Beleg dafür, dass die Kontextsteuerung selbst einem dynamischen Prinzip unterliegt und Spannungsmomente zwischen den einzelnen Ebenen entstehen.

|²⁵ Beispielhaft beschrieben anhand der Mittelnutzung für den Hochschulbau (vgl. Abschnitt B.IV.5) und des Einbezugs privater Hochschulen im Programm (vgl. Abschnitt B.IV.6).

Die Laufzeit des Hochschulpakts war geprägt von mehreren Reformmaßnahmen, die im Ergebnis das Hochschulsystem ab Mitte der 2000er Jahre stark transformiert haben. Sie werden im Folgenden erläutert, da sie insgesamt für die Bewertung des Programms sehr relevant sind. Diese Veränderungen vollzogen sich vor dem Hintergrund der von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000, die eine integrierte europäische Wissensgesellschaft anvisierte, um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt zu sichern. |²⁶ Damit die nationale Volkswirtschaft in einem globalisierten Arbeitsmarkt und politischen Handlungsraum wettbewerbsfähig gehalten werden konnte, verfolgte die Politik in dieser Phase die Strategie, mit Hilfe der Hochschulen kontinuierlich das künftige ‚Humankapital‘ einer modernen Gesellschaft zu qualifizieren. |²⁷ Anfang der 2000er Jahre wurden die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und der Fachkräftebedarf seitens der Politik in den Mittelpunkt gerückt; dem sollten die Verkürzung der Schulzeit, die gezielte Erhöhung der Bildungsbeteiligung oder – im europäischen Kontext – die Anerkennung von Qualifikationen im europäischen Hochschulbereich dienen. Auch diese Faktoren machten ein kapazitäres Ausbauprogramm, wie ihn der Hochschulpakt im Rahmen der nachfolgenden Übersicht 3 darstellte, notwendig.

| ²⁶ Vgl. Szöllösi-Janze (2021), S. 258.

| ²⁷ Vgl. ebd., S. 250.



Quelle: Eigene Darstellung. Der Einheitlichkeit halber wurde als Beginn der Laufzeit jeweils der Start der Förderung bzw. der ersten Förderphase gewählt; in einigen Fällen erfolgte der GWK-Programmabschluss bereits früher (vgl. Übersicht 4). Zu den entsprechenden Beschlüssen bzw. Verwaltungsvereinbarungen siehe <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/>.

Der Hochschulpakt war Teil einer Phase der ‚Paktifizierung‘ der deutschen Hochschul- und Wissenschaftspolitik und leistete einen Beitrag zu einer horizontalen Differenzierung des Hochschulsystems. |²⁸ Bund und Länder legten ab Mitte der 2000er Jahre eine ganze Reihe an vielfältigen, z. T. sich inhaltlich überschneidenden Förderprogrammen und -instrumenten auf, welche – im Gegensatz zum Hochschulpakt – zumeist als wettbewerbliche Vergabeverfahren konzipiert waren. Solche Programme mit einem Schwerpunkt in Studium und Lehre waren der Qualitätspakt Lehre (2011–2020) sowie Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen (2011–2020) und die Qualitätsoffensive Lehrerbildung (2014–2023). Daneben sind die Förderprogramme für das wissenschaftliche Personal an Hochschulen wie das Professorinnenprogramm (seit 2008), das Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure Track-Programm) (seit 2017) und das Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (FH-Personal) (seit 2019) anzuführen. Ergänzend zur Exzellenzinitiative bzw. Exzellenzstrategie (seit 2006 bzw. 2019) zur Förderung von Spitzenforschung, internationaler Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten schufen Bund und Länder auch für die HAW/FH Forschungsprogramme (seit 2005 die Initiative Forschung an Fachhochschulen) sowie für beide Hochschultypen mit Schwerpunkt auf Anwendungsorientierung das Programm Innovative Hochschule (seit 2016). Die Ziele dieser Programme sind Resultate des wissenschaftspolitischen Agenda Settings und sollten insgesamt dem Hochschul- und Wissenschaftssystem zu einem Modernisierungsschub verhelfen. Im hier skizzierten Zeitraum nahmen die Ausschreibungen um Drittmittel zu, wodurch sich die Universitäten hin zu Wettbewerbsakteuren wandelten |²⁹ bzw. Wettbewerb zu einem zentralen Governancemodus im Hochschulsystem wurde. |³⁰

Der Hochschulpakt ist rückblickend auch in diesem Kontext zu bewerten: Er war als ein großes Ausbauprogramm von Studienanfängerplätzen Teil einer gemeinsamen Wissenschaftspolitik von Bund und Ländern, die in mehreren separaten und zumeist wettbewerblichen Fördermaßnahmen in verdichteter Abfolge erhebliche Mittel in das Wissenschaftssystem einbrachte. Das basale Konstruktionsprinzip, nämlich die Verteilung der Bundesmittel und das Aufbringen ländereigener Mittel an der Zahl (zusätzlicher) StA auszurichten, sticht vor dem Hintergrund des vielfältigen Förderökosystems und der verschiedenen Transformationen als deutlich andersgearteter und ausgesprochen schlichter Fördermodus hervor.

Beide Hochschultypen erfuhren in dieser Phase grundlegende strukturelle Veränderungen, die im Ergebnis immer komplexere Regelungsstrukturen in der

|²⁸ Vgl. Bloch et al. (2021), S. 35.

|²⁹ Vgl. Krücken (2017), S. 3f.

|³⁰ Vgl. Mayer (2019), S. 109ff.

Governance hervorbrachten. Sowohl endogene Dynamiken der Wissenschaft als auch Beziehungen zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen stellten die Hochschulen vor neue Herausforderungen und erzeugten einen starken Veränderungsdruck. |³¹ Im Zuge dessen wandelte sich das Profil der Hochschulen, indem die traditionellen Kernaufgaben Forschung und Lehre weniger auf die wissenschaftliche Eigenlogik, sondern intensiver auf gesellschaftliche Anforderungen ausgerichtet wurden. Der Technologie- und Wissenstransfer in Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik wurde als neue Leistungsdimension der Hochschulen betont. |³² Die systematische Förderung der Gleichstellung der Geschlechter fand Eingang in das Aufgabenspektrum und die Angebote zur wissenschaftlichen Weiterbildung wurden ausgeweitet. |³³ Die seit den 2000er Jahren gewachsene Autonomie der Hochschulen ließ ihnen mehr Gestaltungs- und Handlungsfreiheiten, die allerdings auch mit erhöhten Wandlungserfordernissen und anspruchsvollen Strategiebildungen einhergingen. Als Ergebnis dieser Wandlungsprozesse charakterisiert die Hochschulforschung die Universitäten als hochkomplexe ‚multiple Hybridorganisationen‘, die unterschiedlichen, mitunter gegenläufigen Funktionszuschreibungen gerecht werden mussten. |³⁴ Besonders stark veränderten sich auch die HAW/FH während der Wachstumsphase, die sie dazu nutzten, vermehrt fachliche und strukturelle Profilvermerkmale auszuprägen und damit die Differenzierung des Fachhochschulsektors ebenso wie die Binnendifferenzierungen der Institutionen voranzutreiben. |³⁵ Die Forschung wurde in dieser Zeit zunehmend bedeutsamer für die HAW/FH; sie wurde als neue Leistungsdimension auch in den entsprechenden Hochschulgesetzen verankert.

Neben den genannten Programmen gab es zeitlich parallel verlaufende Großtrends im Hochschulsystem, durch die sich hochschulische Ausbau- und übergreifende Reformprozesse wechselseitig beeinflussten. Das Zusammenspiel der Förderprogramme sollte daher im Zusammenhang komplexer Anforderungen bei der Internationalisierung/Globalisierung, Digitalisierung, Weiterentwicklung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit, Diversität oder der Veränderung der hochschulischen Governance begriffen werden. In gemeinsamer Anstrengung verfolgten Bund und Länder so mehrere wissenschaftspolitische Ziele und Reformprozesse durch entsprechende Fördermaßnahmen. Die verschiedenen Ausbau- und Förderinstrumente sowie Weiterentwicklungsprogramme richteten bzw. richteten sich auf vielfältige Leistungsdimensionen und Handlungsfelder von Hochschulen (vgl. nachfolgende Übersicht 4).

|³¹ Vgl. Grande et al. (2013), insb. S. 30.

|³² Vgl. WR (2016a).

|³³ Vgl. WR (2019).

|³⁴ Vgl. Kleimann (2016), S. 262f und Meier (2009), S. 123ff.

|³⁵ Vgl. WR (2016b).

	Forschung an Fachhochschulen/HAW	Exzellenzinitiative	Hochschulpakt 2020	Finanzierung von Programmpauschalen
Laufzeit/ Phasen/ Runden	2005-2030 I. 2005-2023 II. 2024-2030	2006-2018 (Beschluss 2005) I. 2006-2012 II. 2007-2012 III. 2012-2018	2007-2020 I. 2007-2010 II. 2011-2015 III. 2016-2020 Ausfinanz. 2023	2007-2020 i. R. HSP 2020 seit 2021 i. R. DFG-Haushalt
Adressaten	HAW/FH einschl. staatlich refinanzierter privater; ggf. Verbundpartner	Universitäten	staatliche Hochschulen	Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Ziele	<u>Förderlinien bis 2023:</u> FH-Kooperativ FH-Sozial FH-Impuls FH-Invest FH-Europa FH-Nachwuchs startuplab@FH <u>Ab 2024:</u> Themenoffenen; Forschungsstrategien und -profile; Koop. mit Wirtschaft, Wiss., Gesellschaft	Förderung der Spitzenforschung sowie der Qualität in der Breite; internationale Sichtbar- und Wettbewerbsfähigkeit. <u>Förderlinien:</u> 1. Graduiertenschulen 2. Exzellenzcluster 3. Zukunftskonzepte	Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Vergleich zum Referenzjahr 2005.	Deckung der mit der Projektförderung verbundenen indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben.
Finanzierungsschlüssel	I. Phase: 100 % Bund; Länder finanzieren vorhabenbezogene Grundausstattung II. Phase: Kofinanzierung	75 % Bund 25 % Sitzland	≥ 50 % Bund ≤ 50 % Sitzland (ohne Haltepauschalen) Jährliche parametergesteuerte Bedarfsberechnung	2007-2015: 100 % Bund; Pauschale entspr. 20 % der von der DFG bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel. ab 2016: ca. 91 % Bund, 9 % Länder; Erhöhung Pauschalsatz um 2 Prozentpunkte auf 22 %, Länder tragen Erhöhung. ab 2021: Höhe des Pauschalsatzes und Finanzierungsanteile bleiben bis 2025 unverändert. Verhandlungen für die Zeit danach.
Fördervolumen	Anschub Bund 50 Mio. € p.a. 2010-2020: 475 Mio. € Kofinanzierung 2024-2030: 493 Mio. €, davon Bund 410 Mio. €	2006-2011: 1,9 Mrd. € 2012-2017: 2,7 Mrd. €	Bund: 17,7 Mrd. € Länder: 16,6 Mrd. € Ausfinanzierung: 5 Mrd. € Insgesamt: 39 Mrd. €	2007-2020: Bund 4,4 Mrd. € plus 125 Mio. € Aufstockung durch Länder

Forts. (1) Bundesweite Förderprogramme/-instrumente von Bund und Ländern an Hochschulen im Umfeld des Hochschulpakts 2020 seit 2005

	Forschungs- bauten und Großgeräte	Professorinnen- programm	Aufstieg durch Bildung: <i>Offene Hochschulen</i>	Qualitätspakt Lehre
Laufzeit/ Phasen/ Runden	seit 2007	2008-2030 (Beschluss 2007) I. 2008-2012 II. 2013-2017 III. 2018-2022 IV. 2023-2030	2011-2020 (Beschluss 2010) I. 2011-2017 II. 2014-2020	2011-2020 (Beschluss 2010) I. 2011-2016 II. 2017-2020
Adressaten	staatliche Hochschulen und private, akkreditierte Hochschulen	staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen	Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, weitere Träger	staatliche Hochschulen
Ziele	Förderung von Forschungsbauten und Großgeräten von besonderer wissenschaftlicher Qualität.	Förderung der Gleichstellung an Hochschulen; Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren, auf wissenschaftlichen Spitzenfunktionen und Leitungsebenen.	Auf- und Ausbau weiterbildender Studienangebote für neue Zielgruppen (z. B. Vorbereitungs- und Brückenkurse, Zertifikatsprogramme, berufsbegleitende BA/MA-Angebote).	Verbesserung der Studienbedingungen; Sicherung und Weiterentwicklung der Lehrqualität; kapazitätsneutrale Verbesserung der Personalausstattung; Weiterqualifizierung des Personals.
Finanzierungs- schlüssel	50 % Bund 50 % Sitzland	50 % Bund 50 % Sitzland	100 % Bund Länder bzw. Träger stellen Gesamtfinanzierung sicher	100 % Bund Länder stellen Gesamtfinanzierung sicher
Förder- volumen	Forschungsbauten: 401 Mio. € p.a. Großgeräte: 170 Mio. € p.a.	2008-2012: 150 Mio. € 2013-2017: 150 Mio. € 2018-2022: 200 Mio. € 2023-2030: 320 Mio. €	Bund: 250 Mio. €	Bund: 2 Mrd. €, davon in 2016-2020 820 Mio. €

	Qualitäts-offensive Lehrerbildung	Tenure Track- Programm	Innovative Hochschule	FH-Personal
Laufzeit/ Phasen/ Runden	2014-2023 (Beschluss 2013) I. 2014-2018 II. 2019-2023 Bevolligungsrunden: 2014 und 2015	2017-2032 (Beschluss 2016) Bevolligungsrunden: 2017 und 2019	2018-2027 (Beschluss 2016) I. 2018-2022 II. 2022-2027	2019-2028 (Beschluss 2018) Bevolligungsrunden: 2020 und 2022
Adressaten	lehrerbildende Hochschulen	Universitäten und gleichgestellte HS	staatliche Hochschulen einschl. staatlich refinanzierter privater HS	staatliche HAW/FH einschl. staatlich refinanzierter; ggf. Verbundpartner
Ziele	Verbesserung der Qualität der Lehramtsausbildung; Aufwertung des Lehramtsstudiums; Abbau von Mobilitätshemmnissen. Schwerpunkte ab 2020: Digitalisierung Lehrerbildung, Lehrerbildung für berufliche Schulen.	Etablierung als zusätzlicher Karriereweg mittels 1.000 Tenure Track-Professuren; Schaffung von mehr dauerhaften Professuren in gleicher Anzahl durch Länder; internationale Sichtbarkeit; Chancengerechtigkeit.	Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers (Third Mission) insbesondere an HAW/FH sowie kleineren und mittleren Universitäten.	Gewinnung professoralen Personals; Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung (Schwerpunktprofessuren, kooperative Promotionen, Kooperationsplattformen, Tandemprogramme etc.).
Finanzierungsschlüssel	100 % Bund Gesamtförderung pro Land anteilig gedeckelt	100 % Bund (Pauschale und Verfahrenskosten) Länder stellen Gesamtfinanzierung und Nachhaltigkeit sicher	90 % Bund 10 % Sitzland	2021 und 2022: 100 % Bund 2023 bis 2026: flexibler Anteil Bund/Länder 2027 und 2028: 50 % Bund 50 % Länder Insgesamt: 71 % Bund 29 % Länder
Förder- volumen	Bund: maximal 500 Mio. €, davon 70 % in Bevolligungsrunde 2014 und 30 % in Bevolligungsrunde 2015	Bund: maximal 1 Mrd. €	Insgesamt bis 550 Mio. €, davon ab 2022 bis zu 290 Mio. €	Insgesamt: maximal 431,5 Mio. €

Forts. (3) Bundesweite Förderprogramme/-instrumente von Bund und Ländern an Hochschulen im Umfeld des Hochschulpakts 2020 seit 2005

	Exzellenzstrategie	Nationales Hochleistungsrechnen	Stiftung <i>Innovation in der Hochschullehre</i> (StIL)	Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i>
Laufzeit/ Phasen/ Runden	seit 2019 (Beschluss 2016 als unbefristete Exzellenzinitiative-Nachfolge) I. ab 2019 II. ab 2026	seit 2020	seit 2021 (Beschluss 2019 als unbefristete Qualitätspakt Lehre-Nachfolge)	seit 2021 (Beschluss 2019 als unbefristete Hochschulpaket-Nachfolge)
Adressaten	Universitäten	staatliche Hochschulen und private, akkreditierte Hochschulen	Hochschulen (unabhängig von Trägerschaft)	staatliche Hochschulen einschl. staatlich refinanzierter privater HS
Ziele	Nachhaltige Stärkung des deutschen Wissenschaftsstandorts; Fortführung der Förderung von Spitzenforschung; Profilbildung und Kooperationen etc. <u>Förderlinien:</u> 1. Exzellenzcluster 2. Exzellenzuniversitäten	Nationales Hochleistungsrechnen (NHR) als Schlüsseltechnologie.	Sicherung der Erneuerungsfähigkeit der Hochschullehre über offene sowie thematisch wechselnde Ausschreibungen (z. B. „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“).	Bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazitäten; Stärkung der Qualität von Studium und Lehre; finanzielle Planungssicherheit für Hochschulen; insbesondere Ausbau unbefristeter Beschäftigung von Lehrpersonal.
Finanzierungsschlüssel	75 % Bund 25 % Sitzland	NHR anfangs: 50 % Bund 50 % Sitzland	2021-2023: 100 % Bund Ab 2024: Kofinanzierung 73,33 % Bund 26,66 % Länder	50 % Bund 50 % Sitzland Jährliche parametergesteuerte Bedarfsberechnung
Fördervolumen	2019-2025: insgesamt 533 Mio. € p.a. (385 Mio. € p.a. Exzellenzcluster, 148 Mio. € p.a. Exzellenzuniversitäten) Ab 2026: insgesamt 687 Mio. € p.a.	NHR anfangs: insgesamt bis 62,5 Mio. € p.a.	Bund bis 2023: 150 Mio. € p.a. Kofinanzierung ab 2024: Bund 110 Mio. € p.a. Länder 40 Mio. € p.a.	Dynamisiert von zunächst 3,8 Mrd. € p.a. auf bis 2027 4,4 Mrd. € p.a.: 2023 + 3 % 2024 + 6 % 2025 + 1,5 % 2026 + 3 % 2027 + 3 %

Quelle: <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/>. Zur ausführlichen Programmbeschreibung/-titulierung sowie (jährlichen) Volumina siehe dortige Verwaltungsvereinbarungen.

Während dieser hochschulischen Wachstums- und Reformphase konnten Differenzierungsprozesse auf allen Ebenen und in vielen Sektoren des Hochschulsystems stimuliert werden. Zugleich führte die Überlagerung mehrerer, zumeist wettbewerblich organisierter Programme ebenso wie die Vielfalt an Fördermaßnahmen und Reformbestrebungen auch zu hohen Veränderungsanforderungen an den Hochschulen und für das Personal. Bewerbungen und Fördererfolge erzeugten nicht nur einen organisatorischen Mehraufwand für das Hochschulpersonal und die Hochschulverwaltungen (etwa hinsichtlich der Administration mehrerer zweckgebundener Budgets), sondern bargen bei vermehrten Prozess- und vielfältigen Strategieentscheidungen und einer Fülle von Wahl- und Priorisierungsmöglichkeiten auch hochschulinternes Konfliktpotenzial (z. B. hinsichtlich der Schwerpunktbildung und des Ressourceneinsatzes). Die inhaltliche Überlagerung mehrerer Förderprogramme und paralleler Steuerungsinstrumente ließ ‚Quasi-Märkte‘ entstehen, die aus Sicht der Hochschulforschung erheblichen Konkurrenzdruck bewirkten. |³⁶ Die Vielzahl an parallelen, zumeist kompetitiven Förderinstrumenten – so wichtig sie als Impulsgeber für das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem waren und noch immer sind – erzeugte große Belastungen und Stress für die Hochschulen und sorgten für ein Anwachsen der Bürokratie. Im Nebeneinander der Förderprogramme wurden zudem kaum Synergieeffekte genutzt.

Für die Hochschulgovernance lassen sich während dieser ‚Paktifizierung‘ mehrere Entwicklungen beobachten: Mit dem *New Public Management* sollte seit dem Ende der 1990er Jahre die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen gestärkt werden. Dazu wurden ihnen zunehmend autonome Entscheidungen zugestanden und kennzahlengestützte Finanzierungsmechanismen eingeführt. |³⁷ Zugleich erhöhten sich – wie oben beschrieben – die gesellschaftlichen Erwartungen an die Hochschulen. Das Ergebnis war eine zunehmende funktionale Ausdifferenzierung, |³⁸ in der die stete Delegation neuer Aufgaben an die Hochschulen auch Überdehnungs- und Spannungseffekte des Leistbaren vermuten lässt: |³⁹ Die Hochschulen mussten ihre Strategiefähigkeit verbessern, |⁴⁰ die Administration von Förderprogrammen professionalisieren und hierfür neue Steuerungsinstrumente implementieren. Außerdem diversifizierten sich die Finanzquellen der Hochschulen. Der Anteil der Grundmittel am Gesamtbudget sank in dieser Phase, wohingegen Drittmittel und weitere Programmmittel anwuchsen, die definierte Verwendungszwecke und -richtlinien sowie entsprechende Kontroll-

| ³⁶ Vgl. Schimank (2014).

| ³⁷ Vgl. König (2011).

| ³⁸ Vgl. WR (2010b).

| ³⁹ Vgl. Szöllösi-Janze (2021), S. 249f.

| ⁴⁰ WR (2018b), S. 29ff.

pfllichten durch Dritte zur Folge hatten. |⁴¹ Diese Entwicklung machte zusätzliche Personalressourcen und Qualifizierungen in den Verwaltungseinheiten erforderlich |⁴² und erweiterte auch das Aufgabenportfolio der forschenden und lehrenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. |⁴³ Die Einführung (und Abschaffung) von Studienbeiträgen in einzelnen Ländern, neue gesetzliche Erweiterungen und Gestaltungsspielräume der Hochschulautonomie oder spezifische, zumal zeitlich befristete Länderinitiativen und -programme sind weitere Entwicklungen in der Laufzeit des Hochschulpakts, welche die Hochschulfinanzierung und -steuerung zusätzlich beeinflussten.

B.III DIMENSIONEN DER PROGRAMMEVALUATION

Die Umsetzung des Hochschulpakts ist mit den jährlichen Umsetzungsberichten der Länder an die GWK dokumentiert. |⁴⁴ Diese Informationen bilden die maßgebliche Grundlage für die sechzehn Länderportraits (vgl. Abschnitt E im Anhang), die die in den Ländern gewählten Verteilungsregeln der Bundes- und Landesmittel dokumentieren und eine strukturierte Übersicht zu den damit verbundenen Steuerungs-, Umsetzungs- und Kontrollmechanismen der einzelnen Länder geben. Für die Bewertung durch den Wissenschaftsrat dienen diese Länderportraits als Basis, auf die zur Veranschaulichung und Plausibilisierung nachfolgend zurückgegriffen wird. An ihnen lässt sich zeigen, wie vielfältig die föderale Hochschulsteuerung ist, aber auch, dass Adaptionen von Umsetzungsstrategien seitens der Länder zu Homogenisierungstendenzen führen können.

Trotz dieser Materialfülle sind konkrete Rückschlüsse auf die Evaluationsergebnisse zum Hochschulpakt teilweise limitiert. Die Bewertung des gesamten Programms muss vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausgangslagen und verschiedener Umsetzungsstrategien in den einzelnen Ländern mehrere einschränkende Aspekte berücksichtigen: Der Hochschulpakt betraf Aufgaben, für welche die Hochschulen auch von ihren Trägern eine Grundausstattung erhielten. Wie diese Aufgaben finanziert und wie die Aufgabenerfüllung grundsätzlich gesteuert wurde, wandelte sich in den Ländern während der langen Förderdauer. Außerdem bewirkte das Wachstum strukturelle Änderungen an den einzelnen Hochschulen (Verschiebungen von Kapazitäten zwischen Fächern, Einstellen

|⁴¹ Wenn die Drittmittelanteile an der Forschungsfinanzierung steigen (im Mittel aller Hochschulen liegen sie bei gut 45 Prozent und bei forschungsstarken Universitäten oft auch darüber), führt dies dazu, dass Ressourcen, die zusätzlich zu den extern eingeworbenen Mitteln für die Durchführung von Forschungsprojekten benötigt werden, nicht mehr für die Aufgaben zur Verfügung stehen, die aus der Grundausstattung geleistet werden müssen. Vgl. WR (2023a), S. 17.

|⁴² Vgl. Babyesiza, Berthold, Ziegele (2018), S. 53.

|⁴³ Siehe hierzu die kritischen Befunde bei Bloch et al. (2021).

|⁴⁴ Vgl. <https://www.gwk-bonn.de/dokumente/materialien-der-gwk>

oder Einführung von Studiengängen usw.). Nicht bekannt sind ferner bestimmte Aspekte der Situation zu Beginn des Hochschulpakts, wie etwa die Frage, ob freie Kapazitäten in einzelnen Studiengängen vorhanden waren, die bei steigenden StA-Zahlen somit nicht ausgebaut, sondern zunächst nur genutzt werden mussten. |⁴⁵

Da parallel zum Hochschulpakt eine Reihe weiterer Bund-Länder-Förderprogramme etabliert wurden, mit denen teilweise überlappende (Teil-)Ziele verfolgt wurden, ist eine monokausal deutende Wirkungsanalyse des Hochschulpakts innerhalb dieses Förderökosystems nicht möglich. Die Bewertung des Hochschulpakts muss – wie in Abschnitt B.II dargelegt – solche zeitgleichen und auf Studium und Lehre gerichteten Fördermaßnahmen berücksichtigen. Solche Fördermaßnahmen wurden seit Mitte der 2000er Jahre auch von einzelnen Ländern in Ergänzung zum Hochschulpakt aufgesetzt. Die vielen Programme lösten insgesamt eine Dynamisierung innerhalb des Hochschulsystems aus und beeinflussten die Wirkung des Hochschulpakts. Nur durch den gleichzeitigen Ausbau- und Reformprozess im Hochschulsystem sind die nachfolgend angeführten Friktionen nachvollziehbar; sie können nicht allein dem Hochschulpakt als Effizienzproblem angelastet werden.

Die Bewertung der vielfältigen Umsetzungsstrategien und -schwerpunkte, der Maßnahmen und Instrumente zum Kapazitätsausbau oder -erhalt soll im Folgenden aus einer bundesweiten Perspektive erfolgen. Bereits die erste Verwaltungsvereinbarung unterstrich den Anspruch des Programms, wonach die Länder mit der finanziellen Unterstützung des Bundes „gemeinsam“ bis 2020 ein der Nachfrage „insgesamt“ entsprechendes Studienangebot zur Verfügung stellten. Dazu gehörte als ein zentrales Programmelement die Solidarität der Länder untereinander: Ihre verschiedenen Ausgangslagen wurden einbezogen und der übergreifende Ausbauprozess gemeinsam gestaltet. Um die unterschiedlichen demographischen und hochschulpolitischen Ausgangssituationen in den Ländern zu berücksichtigen, wurden drei Ländergruppen (Ausbauländer, Halteländer, Stadtstaaten) gebildet, auch wenn es innerhalb dieser Gruppen Unterschiede gab. In den Ländern existierte eine Vielfalt an Steuerungs-, Umsetzungs- und Kontrollmechanismen, die sich mitunter während des Förderzeitraums wandelten. |⁴⁶ Dies kann in den Länderportraits in Abschnitt E im Anhang nachvollzogen werden.

Die vorliegende Evaluation verzichtet – auch in Ermangelung vergleichbarer Daten und erforderlicher Ressourcen – auf die detaillierte Bewertung der Programmumsetzung in den einzelnen Ländern oder der Effekte in einzelnen

|⁴⁵ Auf derartig manifeste methodische Probleme bei der Bewertung der Programmerfolge wies bereits eine frühe Evaluation hin. Vgl. Berthold et al. (2011), S. 17.

|⁴⁶ Exemplarisch anhand der Effekte auf die Hochschulautonomie einer nordrhein-westfälischen Universität beschrieben von Stückradt & von Coelln (2023).

Hochschulen. Vor dem Hintergrund der Auswertungsergebnisse der Programmbeschreibung im Abschnitt D orientieren sich die nachfolgenden Ausführungen zur Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftskontrolle vielmehr an den dafür besonders relevanten Aspekten, die für die Bewertung der Auswirkungen des Hochschulpakts auf das gesamte deutsche Wissenschaftssystem von Bedeutung sind.

III.1 Zielerreichungskontrolle

Ein Alleinstellungsmerkmal und eine Gelingensbedingung des Hochschulpakts war seine Bedarfsorientierung: Kein Antrag musste gestellt oder begutachtet werden, und kein Wettbewerb um ein feststehendes Förderbudget wurde ausgetragen, sondern in den ersten beiden Paktphasen erhielten die Ausbauländer eine Pauschale im Sinne einer Prämie für jede bzw. jeden zStA bzw. die Halteländer eine fixe Pauschale, sofern sie ihre Referenzwerte nicht unterschritten. Das Programm versetzte die Länder durch ein einfaches Verfahren ohne aufwändige Ausschreibungen und Begutachtungen in die Lage, verhältnismäßig unbürokratisch und schnell die Hochschulen beim Aufwuchs der Studienanfängerplätze bzw. beim Kapazitätserhalt zu unterstützen. Mit der Wahl eines solchen pragmatischen und wenig manipulationsanfälligen Vergabe- und Abrechnungsmechanismus war ein hoher Teilnehmungsanreiz bei den Hochschulen gewährleistet, denn es war nicht damit zu rechnen gewesen, dass alle Hochschulen aus eigenem Antrieb hätten expandieren wollen. Indem Bund und Länder in der ersten und zweiten Programmphase ungedeckelte Mittel bereitstellten, lösten sie eine Welle der Kürzung der Hochschulbudgets in mehreren Ländern durch Mittelsteigerungen ab (vgl. Abschnitt B.III.3). Mit den zusätzlichen Hochschulpaktmitteln konnten die Grundaufgaben der Hochschulen während des Kapazitätsausbaus finanziert werden, womit sich der Bund für die Programmlaufzeit an der Finanzierung der Hochschullehre beteiligte. |⁴⁷

Ausbau bzw. Erhalt der Studienanfängerplätze

Die Förderlogik des Hochschulpakts bestand darin, die Hochschulen durch zusätzliche Mittel zum Kapazitätsausbau zu motivieren. Am Ende des Programms steht fest, dass das zentrale bundesweite Ziel des Programms, nämlich Erhöhung bzw. Erhalt der Studienanfängerplätze, erreicht wurde: Alle Länder konnten unter ganz verschiedenen Rahmenbedingungen und teilweise gegenläufigen demographischen Entwicklungen Aufwüchse erzielen (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Die Zahlen der zStA sind in Westdeutschland und den Stadtstaaten gewachsen. In Ostdeutschland baute man die Studienanfängerplätze nicht ab, sondern die zStA stiegen sogar leicht. |⁴⁸ Insbesondere der Erhalt der dortigen Medizin-Studien-

|⁴⁷ Vgl. Wolff (2015).

|⁴⁸ Der im Hochschulpakt implementierte Anreizmechanismus erfuhr demnach unerwartet große Wirkeffekte. Vgl. Berthold et al. (2011), S. 13f.

plätze trug maßgeblich dazu bei, dass gesamtgesellschaftlich die Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner nachhaltig gewährleistet blieb. Mit Bundesunterstützung konnten Länder und Hochschulen bis 2020 mehr als 1,6 Mio. zStA ein Studium ermöglichen. Der höchste Anstieg an zStA erfolgte im Jahr 2011, als die doppelten Abiturjahrgänge in Bayern, Hessen und Niedersachsen sowie die Aussetzung der Wehrpflicht zusammenfielen. Im Anschluss an die Expansionsphase haben seit 2011 jährlich mehr als 500 Tsd. Studierende ein Studium aufgenommen. Die Annahme der hochschulpolitischen Akteure, es gebe nur zwischenzeitlich einen Anstieg der StA-Zahlen, |⁴⁹ wurde im Untersuchungszeitraum von der Realität widerlegt.

Dies liegt auch darin begründet, dass während des Ausbaus der Studienanfängerplätze durch den Hochschulpakt auch ein Anstieg der Studierneigung zu verzeichnen war. |⁵⁰ Inzwischen erwirbt im Schnitt jede zweite Person eines Jahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung nach dem Abschluss an einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule. Im Studienjahr 2020 war die Studienanfängerquote auf rund 57 Prozent eines Jahrgangs gestiegen (vgl. Abbildung 2 im Anhang). |⁵¹

Hinsichtlich des in den Verwaltungsvereinbarungen formulierten Anspruchs, für den wachsenden Fachkräftebedarf des Arbeitsmarkts auszubilden und die steigende Bildungsbeteiligung zu fördern, hätte auch die ‚soziale Dimension‘ |⁵² durch komplementäre Fördermaßnahmen unterstützt werden müssen. Um soziale Durchlässigkeit und Bildungsaufstiege zu fördern, wäre neben dem Ausbau der Studienkapazitäten die auskömmliche finanzielle Unterstützung der Studierenden eine korrespondierende Aufgabe gewesen. |⁵³ Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen sah man allerdings davon ab, eine soziale Dimension der zusätzlichen Studienanfängerplätze zu integrieren. |⁵⁴ Trotz der Hochschulexpansion änderte sich die Sozialstruktur der Studierenden nicht wesentlich; Studien stellen fest, dass eine soziale Öffnung der Hochschulen hin zu einer

|⁴⁹ 2005 ging die KMK davon aus, dass im Jahr 2012 eine rückläufige demographische Entwicklung und ein Absinken der Studienanfängerzahl erfolge, sodass 2020 etwa der Stand von 2003 wieder erreicht sei. Vgl. KMK (2005), S. 29.

|⁵⁰ Diesbezüglich ist von einem Kulturwandel die Rede, der durch den Hochschulpakt gefördert worden sei. Vgl. Strauß (2017).

|⁵¹ Für das Berichtsjahr 2020 ist als pandemiebedingter Sondereffekt ein Rückgang der Studierneigung bzw. Studienaufnahme zu beachten, der insbesondere auf die ausgebliebenen Bildungsausländerinnen und -ausländer zurückzuführen sein dürfte.

|⁵² Als soziale Dimension kann neben der sozialen Zusammensetzung der Studierenden die Ausgestaltung angemessener Studienbedingungen, staatlicher Maßnahmen zur Studienfinanzierung sowie der Beratungs- und Betreuungsleistungen zum Zwecke der Chancengleichheit beim Hochschulzugang und der Studierbarkeit verstanden werden. Vgl. Banscherus, Himpele, Staack (2011), S. 143.

|⁵³ Vgl. WR (2022a), S. 66f.

|⁵⁴ Mit dem Qualitätspakt Lehre beschlossen Bund und Länder in einem eigenen kompetitiven, also nicht alle Hochschulen gleichermaßen fördernden Programm, u. a. eine intensive Betreuung und Beratung von Studierenden kapazitätsneutral zu ermöglichen sowie zu besseren Studienbedingungen beizutragen.

höheren Diversität nicht erfolgt sei. |⁵⁵ Man kann es als eine verpasste Chance bewerten, das Wachstum des Hochschulsystems nicht für mehr soziale Chancengerechtigkeit genutzt und so das Potenzial nicht ausgeschöpft zu haben.

Entwicklung der zulassungsbeschränkten Studiengänge

Der mit dem Hochschulpakt finanzierte Ausbau der Studienanfängerplätze bewirkte, dass der Anteil der zulassungsbeschränkten Studiengänge sank (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Das Angebot grundständiger Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkungen hat sich während des Programmzeitraums an beiden Hochschultypen, vor allem jedoch an den HAW/FH, vergrößert (von WS 2006/07 bis WS 2020/21 an den Universitäten von 47 auf gut 59 Prozent, an den HAW/FH von 30 auf gut 61 Prozent). Durch den Rückgang örtlicher Zulassungsbeschränkungen oder Beschränkungen durch zentrale Vergabeverfahren wurden die Hochschulen für neue Kohorten von StA offengehalten. Damit wurde ein deutlich bedarfsgerechteres Studienplatzangebot mit Hilfe des Hochschulpakts geschaffen.

Qualität von Studium und Lehre

Mit dem Programm war der Anspruch verbunden, während des Ausbaus ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen bzw. die Qualität von Studium und Lehre ggf. wieder anzuheben (§ 1 Abs. 3 VV IIa; § 2 Abs. 1 VV III). Man kann kritisieren, dass die mit einer Expansion einhergehenden Risiken für Qualitätsverluste nicht bereits zu Beginn des Programms stärker berücksichtigt wurden und auch keine ambitionierten Ziele bei der Qualitätsentwicklung angestrebt wurden. Erst mit der zweiten Förderphase wurden die Pauschalen angepasst und in der dritten Phase zudem ein Anteil von 10 Prozent der Bundesmittel zum Qualitätsausbau genutzt. Auf diese Weise sollte verhindert werden, dass die Steigerung der Quantität auf Kosten des bestehenden Qualitätsniveaus erfolgt. Inwieweit man dieses Ziel tatsächlich erreichte, ist schwer zu beurteilen: Bund und Länder definierten keine konkreten Indikatoren, auf deren Basis eine Bewertung erfolgen könnte. |⁵⁶ Zudem müssten hierbei die gesamtsystemischen und länderspezifischen Rahmenbedingungen oder die zeit-

|⁵⁵ Vgl. Middendorff & Wolter (2021). Man muss allerdings berücksichtigen, dass der Anteil akademisch Gebildeter in den Alterskohorten mit Kindern in der Studienphase deutlich größer ist als vor Jahrzehnten und daher der Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus Herkunftsfamilien mit niedrigem oder mittlerem Bildungsniveau ohnehin kleiner geworden ist.

|⁵⁶ Bogumil et al. (2013) weisen darauf hin, dass die eher auf Quantität von Leistungen abzielenden neuen Steuerungsinstrumente vor allem in der Forschung und weniger in der Lehre Wirkung entfalten würden. Dies hänge damit zusammen, dass quantitative Messungen in der Lehre nur unzureichend durchgeführt werden könnten und keine Maßzahlen für die Qualität von Leistungen existierten.

gleich verlaufende Bologna-Reform in den Blick genommen werden. Daher sind Qualitätsprobleme in Studium und Lehre im Gesamtkontext zu betrachten; sie können nicht allein auf den Ausbau zurückgeführt werden. |⁵⁷

Die GWK-Berichte geben punktuell und unsystematisch Auskunft über die in den Ländern gewählten Maßnahmen zum Zweck der Qualitätsförderung in Studium und Lehre. Erkennbar ist, dass die Länder im unterschiedlichen Maße ergänzende Landesprogramme (auch teilfinanziert mit Hochschulpaktmitteln) auflegten, um mit eigenen Schwerpunktsetzungen die Studienqualität zu unterstützen. |⁵⁸ Mit Programmmitteln entstanden Service- und Unterstützungsstrukturen, die zur Studienorientierung und -beratung dienten, aber auch infrastrukturelle Maßnahmen oder die Weiterentwicklung innovativer Lehrangebote (vgl. Abschnitt D.I.3).

Betreuungsrelationen

Die Hochschulen rekrutierten im Zuge des Kapazitätsausbaus zusätzliches Lehrpersonal. Als konkreten Qualitätsindikator innerhalb des Berichtswesens bezogen sich die Länder jährlich auf die quantitative Bezugsgröße der Betreuungsrelation, in der gemäß der Erhebung des Statistischen Bundesamts Studierende zum wissenschaftlichen Hochschulpersonal insgesamt berechnet werden (vgl. Tabelle 3 im Anhang sowie ausführlich Abschnitt D.II.3). Verengt man die Betrachtung auf das Verhältnis von Studierenden zum *hauptberuflichen* wissenschaftlichen und künstlerischen Personal bzw. zu Professorinnen und Professoren, so blieben die Relationen zwischen 2005 und 2019 an den Universitäten insgesamt stabil. Erkennbar ist allerdings nicht, wie groß das jeweilige Lehrdeputat war oder ob Prüfungsrechte existierten. Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der Relation der Professorinnen und Professoren zu den Studierenden (vgl. Tabelle 4 im Anhang |⁵⁹).

Mit Blick auf die HAW/FH ergibt sich ein etwas differenzierteres Bild: Während die Relation von Studierenden zum *hauptberuflichen* wissenschaftlichen und künstlerischen Personal über alle Fächergruppen hinweg betrachtet ebenfalls stabil blieb, verschlechterte sich die Relation in Bezug auf die Professorinnen und Professoren in allen Fächergruppen (vgl. Tabelle 5 im Anhang). Hierbei ist die traditionell binäre Personalstruktur an HAW/FH zu berücksichtigen, die mehrheitlich aus Professorinnen und Professoren mit (im Vergleich zu den Universitäten) hohen Lehrdeputaten und zu einem deutlich kleineren Teil aus wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht, die ursprünglich fast keine Lehraufgaben hatten. Daher nimmt an HAW/FH die Professorenschaft

|⁵⁷ Der Qualitätspakt Lehre war eines der Programme, mit denen Bund und Länder gezielt diesem Problem begegneten.

|⁵⁸ Vgl. in den Länderportraits in Abschnitt E jeweils die Tabelle 7 „Mit dem Hochschulpaket 2020 verbundene Landesprogramme“ und Tabelle 9 „Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts 2020“.

|⁵⁹ Die merkliche Verschlechterung der Betreuungsrelation in den Ingenieurwissenschaften ab 2015 dürfte mit dem Wechsel der Informatik in der amtlichen Statistik in diese Fächergruppe und der großen Studiennachfrage in diesem Fach zu erklären sein.

den mit Abstand größten Anteil der Lehraufgaben wahr. Ergänzt werden die Lehrangebote an den HAW/FH durch externe Lehrbeauftragte, die den Praxisbezug sicherstellen sollen.

Studienabbruchquoten und Studienzufriedenheit

Jenseits der Veränderungen der Betreuungsrelationen geben weitere Erhebungen Hinweise darauf, wie sich die Qualität von Studium und Lehre während des Förderzeitraums veränderte. Die Studienabbruchquoten entwickelten sich im Bachelorstudium |⁶⁰ an den beiden Hochschultypen gegenläufig (vgl. Tabelle 6 im Anhang). Während sich an den Universitäten die Abbruchquote im Erststudium zwischen 2006 und 2020 um zehn Prozentpunkte erhöhte und 2020 immerhin 35 Prozent eines Jahrgangs das Studium ohne Abschluss beendeten, konnte an den HAW/FH die Quote nahezu halbiert werden (von 39 auf 20 Prozent). Wenngleich Studienerfolgs- bzw. Studienabbruchquoten erheblichen Messproblemen unterliegen, |⁶¹ deuten seit 2010 weitgehend stabile Studienabbruchquoten an beiden Hochschultypen für das Bachelorstudium und seit 2014 für das Masterstudium darauf hin, dass nach der Implementierung der neuen Studiengänge im Zuge der Bologna-Reform das System auch zu einer relativen Robustheit im Hinblick auf den Studienerfolg gelangte. Der absolute Anstieg der Studierendenzahlen führte dazu, dass die Anzahl der Studienabbrüche insgesamt zunahm, die Quote aber relativ konstant blieb. |⁶²

Bundesweit aggregierte Umfragen zur Zufriedenheit der Studierenden bestätigen diese Hinweise: Im Laufe der Programmförderung des Hochschulpakts bewerteten die jeweils befragten Studierendengruppen teilweise ihre Studienbedingungen deutlich besser als frühere Kohorten (vgl. Tabelle 7 im Anhang). |⁶³

|⁶⁰ Die Betrachtung der Studienabbruchquoten bei den Diplom- und Magisterabschlüssen bleibt hier außen vor, da deren Berechnung aufgrund der im Zuge des Bologna-Prozesses sinkenden Fallzahlen während der Laufzeit des Programms nicht mehr nachverfolgt wurde.

|⁶¹ Methodische Probleme bereitet vor allem der Umstand, dass Studierende während eines Großteils der Laufzeit des Hochschulpakts noch nicht mit einer individuellen hochschulübergreifenden Identifikationsnummer erfasst wurden, die umfassende Analyse tatsächlicher Bildungsverläufe (etwa hinsichtlich der Hochschul- und Fachwechsel oder des Studienabbruchs und -abschlusses) ermöglichen würde. Die Aussagekraft rechnerischer Quoten ist zudem durch nicht systematisch erfasste Gründe für Studienabbrüche beeinträchtigt, weshalb nicht allein von mangelnder Lehrqualität auszugehen ist, sondern vor allem auch soziale Aspekte (Studienfinanzierung, studentisches Wohnen, Studienberatung, etc.) relevant sind. Die Verantwortung der Hochschulen für den Studienerfolg ist folglich begrenzt. Vgl. hierzu ausführlich WR (2018a), S. 22f. Die inzwischen implementierte Studienverlaufsstatistik wird die Erkenntnisse zu Schwund, Wechsel und Abbruch demnächst deutlich verbessern.

|⁶² Dabei bestanden fächergruppenbezogene Unterschiede. Vgl. Heublein et al. (2020). Inwieweit durch die Covid-19-Pandemie die Abbruchquote signifikant gestiegen ist, konnte bislang nicht auf Grundlage der vorhandenen Daten bestätigt werden. Vgl. Marczuk, Multrus, Lörz (2021).

|⁶³ Der Studienqualitätsmonitor verzeichnete insbesondere in den Feldern „Betreuung durch Lehrende“, „Vermittlung des Lehrstoffs durch die Lehrenden“, „Teilnehmerzahl in den Veranstaltungen“ sowie der „sächlich-räumlichen Ausstattung“ und den „Service- und Beratungsleistungen der Hochschule“ einen deutlichen Anstieg der Zufriedenheit.

Die Gesamtzufriedenheit entwickelte sich zwischen 2007 und 2018 von etwa 54 auf 66 Prozent aufwärts. Dies kann als ein Hinweis für eine zumindest während der Ausbauphase nicht wesentlich gesunkene Studienqualität gewertet werden. Man kann sie sogar als Verbesserung der Rahmenbedingungen deuten, als massiver, öffentlich geäußerter Druck im Zuge des Bildungsstreiks 2009 zutage trat. |⁶⁴

Spannungsverhältnis aus Kapazitätsausbau und Qualitätserhalt

Ungeachtet der tatsächlichen Entwicklungen und Gegenmaßnahmen bestand ein inhärentes Spannungsverhältnis zwischen Kapazitätsausbau und Qualitätserhalt von Studium und Lehre. Die Erhöhung der Pauschalen und die zehnpromtente Mittelverwendung zur Qualitätsförderung ab der dritten Programmphase zeugen von der politischen Einsicht (auf der ersten Ebene der Kontextsteuerung), dass diesem Spannungsverhältnis innerhalb der Programmstruktur auch finanziell Rechnung zu tragen sei. Mit diesen Mitteln konnten die Hochschulen (auf der dritten Ebene) – teilweise auch nachgelagert – Verbesserungsmaßnahmen der Rahmenbedingungen umsetzen (Studienberatung, Brückenkurse usw.). Solche aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Präventivmaßnahmen zu Beginn und während des Studiums |⁶⁵ können als Indizien dafür angeführt werden, dass die Sensibilisierung für Qualitätsfragen während der Förderzeit insgesamt anstieg. Dennoch mangelt es nach wie vor an messbaren Indikatoren und objektiv ermittelbaren Kriterien für die valide Bewertung von Qualität in Studium und Lehre, die über ein implizites Qualitätsverständnis hinausgeht. |⁶⁶

Während es im Rahmen des Hochschulpakts nur begrenzte und befristet zur Verfügung stehende Mittel für die Studienqualität gab, ist der Qualitätspakt Lehre besonders zu würdigen. Dieses komplementäre Förderprogramm stand seit 2011 allen staatlichen Hochschulen zur Antragstellung offen. Anders als der Hochschulpakt erhöhte das daraus finanzierte Lehrpersonal die Aufnahmekapazität einer Hochschule nicht und konnte dadurch ausschließlich für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre genutzt werden. |⁶⁷

| ⁶⁴ Vgl. Banscheraus, Himpele, Staack (2011), S. 150. Auch wenn sich die Studierendenproteste 2009 insbesondere gegen die Umsetzung der Bologna-Reform, gegen Studiengebühren und gegen verschiedene Aspekte einer Ökonomisierung der Bildung richteten, mithin Fragestellungen, die nicht unmittelbar mit dem Hochschulpakt in Verbindung stehen, erzeugten sie doch ein erhebliches mediales Interesse, das hochschulische Rahmenbedingungen breit in die Öffentlichkeit trug und politischen Druck erzeugte.

| ⁶⁵ Vgl. die Länderportraits in Abschnitt E (dort jeweils Tabelle 9). Die Hochschulforschung weist solchen Maßnahmen allerdings in ihrer Wirksamkeit allenfalls nur schwache Effekte zu. Neben methodischen Herausforderungen u. a. im Hinblick auf langfristige Messungen liegt ferner ein Grund hierfür im sog. Präventionsdilemma: Studierende, die am ehesten bedürftig wären und Angebote wahrnehmen sollten, nähmen am wenigsten Unterstützung in Anspruch (und umgekehrt). Vgl. hierzu Neugebauer, Daniel, Wolter (2021).

| ⁶⁶ Vgl. WR (2008), S. 70–73; WR (2022a), S. 47.

| ⁶⁷ Der Abschlussbericht zum Qualitätspakt Lehre hebt hervor, dass der Hochschulpakt die Basis bereitet habe, auf der die Maßnahmen des Qualitätspakts ihre Wirkung hätten entfalten können. Im Anschluss an die

Während der Programmlaufzeit wirkten gleichzeitige Maßnahmen von Ausbau und Reformen auf das Hochschulsystem, ohne immer inhaltlich, strukturell oder finanziell aufeinander abgestimmt gewesen zu sein. Die Verwaltungsvereinbarungen des Hochschulpakts stellten jenseits der Ziele zum Kapazitätsausbau und -erhalt keinen koordinierten hochschulpolitischen Entwicklungsplan für das Gesamtsystem dar. Stattdessen fand im Rahmen der Kontextsteuerung der Ausbau- und Reformprozess auf der zweiten und dritten Ebene der sechzehn Länder und ihrer Hochschulen statt. Diese parallelen Prozesse innerhalb der Programmumsetzung in den sechzehn Ländern erschwerten die Beobachtung auf der ersten Ebene (und ebenso die hier vorliegende Evaluation). Ungeachtet dessen gab es nichtintendierte Effekte des Programms, die nur bedingt hierarchisch von der ersten Ebene steuerbar gewesen wären. Dies sollte nicht als Fehler der Programmkonzeption auf der Bund-Länder-Ebene gewertet werden, sondern es war dem Modus der Kontextsteuerung geschuldet, mit der länderspezifisch auf Handlungsbedarfe beim Ausbau und Erhalt von Studienanfängerplätzen – kombiniert mit den weiteren Nebenzielen – reagiert wurde.

Berichtswesen

Um die Wirkungen des Hochschulpaktes zu beurteilen, kann auf die Berichte der Länder an den Bund zurückgegriffen werden. Bund und Länder verständigten sich (auf der ersten Ebene) von Beginn an in den Verwaltungsvereinbarungen auf ein Berichtswesen, mit dem die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel und der zusätzlich bereitgestellten Mittel der Länder dokumentiert werden sollten. Allerdings wies das Berichtswesen zu Beginn des Programms kein explizites (Qualitäts-)Verständnis zu den Berichtszwecken, -inhalten und -adressaten auf. Die unkonkret formulierten Vorgaben hatten zunächst zur Folge, dass sich die frühe Berichterstattung beim Nachweis der Mittelverwendung nur lose an den Programmzielen orientierte, zumal kein einheitliches Berichtsraster vorlag.

Während der Laufzeit des Programms veränderte sich das Berichtswesen auf der ersten Ebene infolge von Aushandlungen innerhalb der GWK. |⁶⁸ Treiber war hier der Bund; er sorgte in Anbetracht des Mittelumfangs für Systematik und Standards. Seine Anforderungen wuchsen allmählich – ebenso wie die Höhe der Fördermittel. Die ergänzten Nebenziele des Förderprogramms wurden in die Berichterstattung einbezogen, was in Relation zu dem mit konkreten Programm-

Absicherung des quantitativen Ausbaus der Hochschulen durch den Hochschulpakt habe die kapazitätsneutrale Ausgestaltung der Maßnahmen des Qualitätspakts eine Überlagerung der Programmeffekte verhindert. Vgl. Schmidt et al. (2020), S. 79.

| ⁶⁸ Hierzu hält bereits die erste Verwaltungsvereinbarung fest, dass die jährlich eingereichten Länderberichte einem eigenen Gremium der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vorgelegt werden würden (vgl. § 6 sowie Protokollnotiz VV I).

mitteln unterlegten Hauptziel des Kapazitätsausbaus bzw. -erhalts eine gewisse thematische Unwucht erzeugte. Für die Hochschulen war (auf der dritten Ebene) nicht erkennbar, inwiefern aus diesem zusätzlichen Dokumentationsaufwand politische Konsequenzen gezogen wurden.

Auf der zweiten Ebene waren die Hochschulpaktmittel zumeist in umfassende Hochschulfinanzierungsvereinbarungen integriert; je nach Weitergabe der Programmmittel an die Hochschulen hatte dies Auswirkungen auf die Berichterstattung der Hochschulen. Wenn Länder die Hochschulpaktmittel in eigene Ausbauprogramme integrierten oder wenn die Programmmittel gänzlich in die Grundmittel der Hochschulen übergingen, erschwerte dies die Verwendungsnachweise der Hochschulpaktmittel. Wenn Länder die Ausbaumittel nach Fächergruppen differenzierten, führte das zu spezifizierter Berichterstattung. Diese unterschiedlichen Entwicklungen in den Ländern sind auch der ausgeweiteten Hochschulautonomie geschuldet, die insgesamt eine umfänglichere Rechenschaftslegung erfordert.

Auch die Erwartungshaltung Dritter hatte Einfluss auf das Berichtswesen. Durch eine umfängliche Rücklagenbildung in den Hochschulen verursacht (vgl. Abschnitt B.III.3), entstand auf Bundesebene ein größeres Kontrollbedürfnis. Angesichts der vom Bundesrechnungshof (BRH) Anfang 2020 – also kurz vor Ende des Hochschulpakts – erhobenen Kritik an nicht verausgabten Mitteln und nicht nachvollziehbaren Mittelfläßen |⁶⁹ äußerte der Haushaltsausschuss des Bundestags die Erwartung, die Ausgabenplanung an den einzelnen Hochschulen während der Ausfinanzierungsphase beobachten zu können. |⁷⁰ Dieser Prüfanspruch der Hochschulen durch die Bundesebene kam zu dem der Landesparlamente und -rechnungshöfe hinzu und führte dem Anspruch nach zu einer Komplexitätssteigerung in der Programmadministration auf der dritten Ebene. |⁷¹ Auf Seiten der Hochschulen und der Länder entstand ein erheblicher zusätzlicher bürokratischer Aufwand und der Kontrollanspruch berührte die Autonomie der Hochschulen. Indem am Ende der Programmlaufzeit die externe Erwartungshaltung an das Berichtswesen und die Vorgaben für die Hochschulen immer kleinteiliger wurden, wandelte sich der Nachweis des Mitteleinsatzes immer mehr zu einem Finanzcontrolling. Die Kontextsteuerung mit wenigen Vorgaben und viel Gestaltungsspielräumen wurde bezüglich der Rücklagenverausgabung durch mehr indirekte Steuerung und Kontrolle verändert. Erkennbar

| ⁶⁹ Vgl. BRH (2020), S. 38ff.

| ⁷⁰ Vgl. den Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Februar 2020 (Ausschussdrucksache 19(8)5652), zukünftig zu den Haushaltsberatungen über die im Vorjahr noch nicht verausgabten Hochschulpaktmittel unterrichtet zu werden.

| ⁷¹ So forderte der Bundesrechnungshof etwa, dass die Jahresabschlüsse aller staatlichen Hochschulen, die auch Bundesmittel erhalten hätten, zu veröffentlichen seien oder das BMBF nicht mehr benötigte Hochschulpaktmittel zurückfordern müsse, um diese für andere Verwendungen in den Bundeshaushalt zurückfließen zu lassen. Vgl. BRH (2020), S. 42f.

wird eine Spannung zwischen großzügiger Kontextsteuerung und kleinteiligem Berichtswesen, bei der die Vorzüge der ersteren durch die Anforderungen des letzteren aufgehoben sind.

Nachsteuerungen während der Paktphasen

Die GWK nutzte auf der Bund-Länder-Ebene die verschiedenen Paktphasen dazu, um Nachsteuerungen in der jeweils nächsten Verwaltungsvereinbarung vorzunehmen. Dabei wurde die Chance genutzt, zum einen weitere Zielsetzungen (Gleichstellung, MINT-Fachkräfte usw.) aufzunehmen und aktuelle Entwicklungen zu integrieren und zum zweiten auf unbeabsichtigte Nebeneffekte des Programms zu reagieren. Dazu einige Beispiele: Als ersichtlich wurde, dass die Nachfrage an Studienplätzen die Prognosen zum Teil weit übertraf, wurde ab der zweiten Programmphase die Pauschale für die zStA erhöht und die Verteilung der Pauschalen zwischen den Ländern angepasst. Ausbauleistungen der westdeutschen Flächenländer konnten dadurch stärker honoriert und der Anreiz zur Aufnahme weiterer StA gestärkt werden. Daneben wurden die Referenzzahlen der Halteländer reduziert und ihnen stattdessen ein fester Finanzbetrag zugewiesen, wodurch die durchschnittlichen Pauschalen der Ausbauländer anstiegen. Im Sinne eines ‚lernenden Systems‘ implementierten Bund und Länder somit Korrekturschritte. Die Deckelung der Programmmittel durch den Bund in der dritten Paktphase veränderte schließlich die Förderbedingungen des Programms, nachdem die Spitze der Nachfrage an Studienanfängerplätzen überschritten war und sich die Zahlen der zStA weitgehend auf hohem Niveau konsolidierten. Damit endete nach einer fast zehnjährigen Programmlaufzeit das nach oben offene Anreizsystem für den Ausbau der Studienplätze.

Professionalisierung der internen Hochschulsteuerung und -organisation

Insgesamt führte an den Hochschulen nicht nur das Berichtswesen zum Hochschulpakt zu einem verstärkten administrativen Aufwand, der Be- und teilweise Überlastungseffekte im hochschulischen Controlling nach sich zog. Vielmehr bedeutete auf der dritten Ebene der Kontextsteuerung die Administration eines ungewohnt großen Volumens zusätzlicher Mittel eine Herausforderung für die Hochschulverwaltungen. Zugleich geschah dies für viele Hochschulen in einer Phase der Umstellung auf Globalhaushalte. |⁷² Die Hochschulverwaltungen veränderten ihre internen Verteilungsprozesse, weiteten ihre programmadministrativen Aufgaben aus und optimierten die kontinuierlichen Rekrutierungs-

|⁷² Diese Entwicklung zu mehr finanzieller Autonomie der Hochschulen sei primär der Erwägung gefolgt, wonach knappe Mittel wesentlich effizienter vor Ort allokiert werden könnten, wodurch ein zumindest partieller Systemwechsel von der „inputorientierten“ Detailsteuerung durch die Länder zu einer „outputorientierten“ Steuerung über Kennzahlen sowie Ziel- und Leistungsvereinbarungen erfolgt sei. Vgl. Söder-Mahlmann & Möller (2018), S. 39.

prozesse von Personal und das Finanzcontrolling. Dazu war eine Professionalisierung der internen Hochschulsteuerung und -organisation erforderlich. |⁷³ Der Hochschulpakt bewirkte indirekt, dass Hochschulverwaltungen und das interne Wissenschaftsmanagement sich veränderten und vergrößerten, um die vielseitigen Programmanforderungen zu erfüllen. |⁷⁴

Maßnahmen zur Attrahierung von Studierenden und Hochschulmarketing

Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern verstärkten die Hochschulen ihr Marketing und die Akquise von nationalen und ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern. Hochschulmarketing etablierte sich so zu einem zentralen Handlungsfeld auf der dritten Ebene der Programmsteuerung, für das die Länder und die Hochschulen (auf der zweiten Ebene) entsprechende Strukturen schufen und verschiedene Instrumente entwickelten. |⁷⁵ Zum Teil erfolgten Unterstützungskampagnen, um den Zuzug von Studierenden aus Westdeutschland oder dem Ausland zu fördern (länderseitig etwa „Lieber studieren – in Brandenburg“, „Pack Dein Studium – am besten in Sachsen“, „Willkommen in der Denkfabrik“ von Thüringen oder seit 2008 mit dem Bundesprogramm für die ostdeutschen Bundesländer „Studieren in Fernost“). Durch die Zielvorgabe des Hochschulpakts an die ostdeutschen Bundesländer, trotz gegenteiliger demographischer Prognosen ihre Studienkapazitäten zu erhalten, hatte dies schon frühzeitig den Aufbau von entsprechenden Strukturen in den Hochschulen zur Folge, die nicht zuletzt positiv auf Internationalisierungserfordernisse wirkten. Auch wenn nicht nachgewiesen werden kann, inwieweit die (einzelnen) Marketingmaßnahmen ursächlich für die Studienortwahl waren, handelt es sich dennoch um sinnvolle Maßnahmen, die u. a. dazu beigetragen haben, insbesondere die Zielmarken in den ostdeutschen Flächenländern zu erreichen.

Bildungsausländerinnen und -ausländern und Internationalisierung

Bei den sog. internationalen Studierenden (Bildungsausländerinnen und -ausländern) trugen die Aktivitäten zu deren Attrahierung besonders in den Haltedländern und den Stadtstaaten Früchte: Ihr Anteil an den StA im ersten Hochschulsemester stieg während der Programmlaufzeit (bis zum Beginn der Covid-19-Pandemie) an (vgl. Tabelle 8 im Anhang). Mit fast 22 Prozent erreichte der Anteil der internationalen Studierenden an allen StA in Deutschland im Jahr 2019 den höchsten Wert. Mit Auslaufen des Hochschulpakts studierten im WS 2022/23 mehr als 367 Tsd. Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus dem

|⁷³ Bloch et al. (2021), S. 27.

|⁷⁴ Vgl. Babyesiza, Berthold, Ziegele (2018), S. 43. Vgl. zur Entwicklung dieses Personalbestands in den Hochschulverwaltungen Banscherus et al. (2017) und Banscherus (2018).

|⁷⁵ In den Länderportraits in Abschnitt E gibt jeweils die Tabelle 9 hierzu Auskunft.

Ausland im deutschen Hochschulsystem (während es zu Programmstart noch knapp 178 Tsd. waren). |⁷⁶ Die Internationalisierung der Hochschulen wurde durch das Programm indirekt gestärkt – und mitfinanziert –, auch wenn die Hauptintention des Hochschulpakts die Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge war. Sogar die HAW/FH in ländlichen Regionen konnten Studierende aus dem Ausland rekrutieren und halfen so dabei, dem Fachkräftemangel (u. a. durch Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft) entgegenzuwirken.

III.3 Wirtschaftskontrolle

Die Mittelbereitstellung definierten auf der Bund-Länder-Ebene die Verwaltungsvereinbarungen, in denen festgelegt war, dass der Bund jährliche Vorauszahlungen an die Länder entsprechend den KMK-Vorausrechnungen bzw. unter Berücksichtigung der Pauschalen an die Halteländer vornimmt (vgl. § 3 Abs. 1 VV I sowie ausführlich in Abschnitt D.II.1). Erst nach der tatsächlichen Aufnahme des Studiums an den Hochschulen erfolgte die Abrechnung der Mittel. Maßgeblich war das erste Hochschulsesemester und nicht das erste Fachsemester, weil ersteres unbeeinflusst von Fach- und Hochschulwechselln eindeutig feststellbar ist, den individuellen Studienanfang markiert und der Hochschulpakt die Hochschulen für zStA offen halten sollte. Es oblag den Ländern (auf der zweiten Ebene), die Hochschulen durch spezifische Maßnahmen zu unterstützen, die erforderlichen Kapazitäten rechtzeitig aufzubauen bzw. vorzuhalten. Die grundsätzliche Flexibilität in der finanziellen Programmsteuerung und die Gliederung in drei Phasen ging für manche Hochschulen (auf der dritten Ebene der Kontextsteuerung), wie sich nachfolgend zeigen wird, allerdings auch mit Unsicherheiten bei der (wirtschaftlichen) Umsetzungsplanung einher.

Anteil der Hochschulpaktmittel an den Grundbudgets der Hochschulen

Durchschnittlich umfasste das Programm (Bundes- und Landesmittel zusammengefasst) in den Ländern 12,9 Prozent an den laufenden Grundmitteln für die Hochschulen (12,8 Prozent in den Flächenländern West; 10,8 Prozent in den Flächenländern Ost und 15,8 Prozent in den Stadtstaaten; vgl. Tabelle 9 im Anhang). Insgesamt gab es in den Ländern eine gewisse Spreizung des Anteils der Hochschulpaktmittel von Bund und Ländern an den laufenden Grundmitteln. Das lag an der unterschiedlichen Nachfrage von zStA sowie an der unterschiedlichen Finanzausstattungen der Hochschulen bzw. den jeweiligen finanzrechtlichen Regelungen in den Ländern. |⁷⁷ In den meisten Ländern waren die Eigenanteile etwa genauso hoch wie die des Bundes; in Ländern, die Pauschalen ohne

|⁷⁶ ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts.

|⁷⁷ Vgl. hierzu Henke & Pasternack (2017); Babyesiza, Berthold, Ziegele (2018) sowie Söder-Mahlmann & Möller (2018). Dabei ist zu bedenken, dass aus Hochschulpaktmitteln teilweise Investitionen, Mieten und Pachten finanziert wurden und diese daher u. U. in unterschiedlichem Umfang auch in die laufenden Grundmittel eingeflossen sind.

Gegenfinanzierungspflichten erhielten, lag bis 2020 der Bundesanteil merklich über den Landesanteilen (etwa in Berlin, Bremen, Hamburg, Sachsen und Thüringen) (vgl. Tabelle 10 im Anhang).

Das finanzielle Engagement des Bundes und die Solidaritätsabgabe der Ausbau- an die Halteländer führte zu Aufwüchsen der laufenden Ausgaben je Studierenden (vgl. Abbildung 3 im Anhang) und nicht zu kompensatorischen Verschiebungen von Landes- zu Bundesmitteln. Unabhängig davon erhöhten etliche Länder ihre Hochschulbudgets während der Programmlaufzeit. Dennoch waren im Rückblick die Bundesmittel im Rahmen des Programms unverzichtbar, auch weil der Hochschulpakt die Länder dazu gebracht hat, im Zuge der Kofinanzierung ihre Hochschulbudgets zu erhöhen, um die Expansion der Hochschulen zu bewältigen (vgl. Abbildung 4 im Anhang). |⁷⁸ Andernfalls wären eine wesentlich stärkere Reglementierung und Begrenzung des Hochschulzugangs in Kauf zu nehmen gewesen. Gleichwohl konnte der Hochschulpakt die Entwicklung eines Nord-Süd-Gefälles bei den Hochschulfinanzen in den Ländern nicht beheben; die scherenförmige Auseinanderentwicklung der Länderhaushalte besteht fort.

Die Verwendung der Bundesmittel aus dem Hochschulpakt unterlag den jeweiligen Landeshochschulgesetzen bzw. dem jeweiligen Haushaltsrecht. Im Nachhinein kann daher nicht unterschieden werden, was genau an den Hochschulen aus welchem Anteil der Programmmittel (Bund oder Land) finanziert wurde. Den Hochschulen hat das viel Flexibilität beschert und sie zu kurzfristigen Entscheidungen über den Mitteleinsatz befähigt. Den Bundesrechnungshof hat es dennoch 2020 zu einer Kritik veranlasst. In seiner Perspektive konnten die Zielbewertung und Wirtschaftlichkeit des Programms aufgrund der Intransparenz der Mittelströme – also auf der zweiten Ebene der Kontextsteuerung – nicht nachvollzogen werden. |⁷⁹ Auch sei die Berichterstattung durch die Länder lückenhaft: Die über Jahre gebildeten „Ausgabereste“ im Umfang von 3,7 Mrd. Euro (Ende 2018) bewertete der Bundesrechnungshof als einen nicht hinnehmbaren Verstoß gegen die Ziele des Programms, |⁸⁰ wie sie auf der ersten Ebene definiert wurden. Er monierte, dass ganze Jahrgänge von Studierenden nicht von den zusätzlichen Mitteln hätten profitieren können, da aus diesen Pauschalen Rücklagen gebildet worden seien. |⁸¹ Es habe dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widersprochen, dass einige Länder an den Hochschulen eine unbegrenzte Rücklagenbildung zugelassen hätten.

|⁷⁸ Vgl. Henke & Pasternack (2017), S. 38.

|⁷⁹ So auch der Vorwurf ein Jahr zuvor, wonach dass das BMBF die Rücklagenbildung der Hochschulen und die Entwicklung von Verbindlichkeiten aus Hochschulpaktmitteln nicht ausreichend beobachtet habe. Vgl. BRH (2019), S. 27.

|⁸⁰ Vgl. BRH (2020), S. 7 und 39. Noch im Jahr zuvor verzichtete der Bundesrechnungshof auf eine Kritik, die sich auf das Finanzmanagement der Hochschulen bezog. Die Bildung von Rücklagen könne vielmehr ein wirkungsvoller Beitrag zu einer sparsamen Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln sein. Vgl. BRH (2019), S. 27.

|⁸¹ Vgl. BRH (2020), S. 39.

Im Hochschulrechnungswesen wird bei Ausgaberesten unterschieden zwischen Rücklagen aus nicht beeinflussbaren, externen Ursachen (wie z. B. Verrechnungsmodalitäten, Lieferverzögerungen) und Rücklagen zur Absicherung einer hochschulinternen Strategie bzw. eines Risikos, die autonome Hochschulen mit Globalhaushalten selbst zu leisten haben. Erstere Ansparungen sind zweckgebunden für künftige finanzielle Verpflichtungen (etwa bei pauschalen Zuweisungen für mehrjährige Aktivitäten), letztere dienen hingegen als Vorsorge für künftige unbekannte Zwecke oder strategische Notwendigkeiten, etwa als Reserve für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen, für Maßnahmen zur Anpassung bzw. Entwicklung von Forschung und Lehre oder für Risiken des Betriebs der Hochschule. |⁸² Solche Rücklagen und ihre bilanzielle Darstellung können nur im Kontext landesrechtlicher Regeln angemessen beurteilt werden. Der Bundesrechnungshof hat allerdings seiner Kritik an den Rücklagen der Hochschulen ein kameralistisches Haushaltsverständnis zugrunde gelegt und die Summe der am Jahresende nicht verausgabten Haushaltsmittel pauschal und unterschiedslos als „Rücklagen“ betrachtet. Tatsächlich resultierte aber der Einbehalt von Mitteln aus höchst unterschiedlichen Anforderungen, die sich zudem in einer doppischen Haushaltsführung als sinnvoll erweisen konnten. |⁸³

Die Länder differenzierten in ihrer Berichterstattung nicht zwischen Rücklagen zur Finanzierung von extern verursachten Aufwänden und Rücklagen für die strategische Vorsorge oder Risikoabsicherung. Allerdings machten die Länder darauf aufmerksam, dass die nicht verausgabten Programmmittel, die vornehmlich in den dezentralen Einheiten (Fakultäten, Fachbereiche) entstanden seien, bei konkreter Prüfung zumeist nachvollziehbar seien. Ein zentraler Grund für die Rücklagenbildung sei gewesen, einen ordnungsgemäßen Planungs- und Steuerungsprozess sowie einen kontinuierlichen und möglichst gleichmäßigen Mittelfluss zu gewährleisten (etwa bei den Personalkosten trotz einer schwankenden Studiennachfrage |⁸⁴). Die Hochschulen hätten so dafür gesorgt, um im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen (im Hochschulbau oder den Hochschulinfrastrukturen) und überjährigen Programmen oder zur Finanzierung eines Studienjahres, das nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfalle, handlungsfähig zu sein. |⁸⁵ Die Zuweisung von Bundesmitteln anhand der jährlich

|⁸² Vgl. ausführlich Söder-Mahlmann & Möller (2018), S. 18ff.

|⁸³ „Überschüsse“ in der Ergebnisrechnung, so Söder-Mahlmann, seien aus der Tatsache resultiert, dass die Zuweisung zweckgebundener Mittel zeitlich nicht mit deren Verausgabung kongruent sei. So sei der Aufbau von Passivpositionen zu weiten Teilen extern induziert gewesen. Vgl. ders. (2016), S. 7 sowie Ziegele (2020).

|⁸⁴ Vgl. GWK-Heft 64, S. 102f. Sachsen-Anhalt spricht u. a. davon, mithilfe von Rücklagen zwischen den Jahren 2017 und 2018 ein Absinken der Bundeszuweisungen um ca. 20 Mio. Euro abzusichern.

|⁸⁵ GWK-Heft 80, S. 18. Um Schwankungen der Bundesmittel auf Seiten der Hochschulen auszugleichen, etablierte etwa Mecklenburg-Vorpommern ab 2013 eine systematische Risikoabsicherung. Auf diese Weise bildeten die Hochschulen Ausgabereste, um in späteren Jahren bei ggf. niedrigeren Bundeszuweisungen eine

schwankenden Zahl der zStA habe die Umsetzungsplanungen an den Hochschulen erschwert. Sondereffekte wie das Aussetzen der Wehrpflicht und doppelte Abiturjahrgänge hätten zusätzliche Planungsanpassungen (etwa bei Stellenbesetzungen und Berufungen) erforderlich gemacht.

Für das Berichtsjahr 2020 gaben die Länder Auskunft über die Höhe der Ausgabereise und die Planungen, wie diese im Rahmen der Ausfinanzierung bis 2023 verausgabt werden sollten. Im Zuge dessen führten sie auch weitere Gründe für das Entstehen der Rücklagen an:

- _ Von erheblichem Einfluss auf die Bewirtschaftung der Mittel an den Hochschulen seien die KMK-Prognosen gewesen, welche rückblickend für jede Programmphase wiederholt zu niedrig angesetzt waren. |⁸⁶ Die *Status-quo*-Vorausrechnungen der KMK erfolgten unter der Annahme gleichbleibender Rahmenbedingungen und antizipierten nicht, wie der Hochschulpakt selbst diese Rahmenbedingungen veränderte (etwa im Hinblick auf die Studierneigung). Nach den Erfahrungen in den ersten Jahren hätten die Wirtschaftspläne der Hochschulen dafür Sorge getragen, mehr als die prognostizierten zStA aufzunehmen.
- _ Mögliche Ausgleichszahlungen an die anderen Länder (u. a. infolge der Zwischen- und Endabrechnungen von 2017 und 2020) |⁸⁷ bei Unterschreiten der vorausberechneten Studienanfängerzahlen sollten durch gezielt aufgebaute Rücklagen im Bedarfsfall beglichen werden. Sowohl an Hochschulen der Halte- als auch der Ausbauländer habe z. T. ein hoher Druck bestanden, die Referenz- oder Ausbauzielwerte an StA bzw. zStA zu erreichen, um die entsprechenden Programmmittel zu erhalten. Auch bestanden in einigen Ländern Rückforderungsmöglichkeiten, falls Zielvereinbarungen nicht erreicht würden.
- _ Die Einteilung in mehrere Programmphasen ließ bei den Hochschulen Unsicherheit darüber entstehen, welchen regulatorischen Anpassungen in den Verwaltungsvereinbarungen getroffen und wie sich die Finanzierungsmodalitäten verändern werden würden. Während der dritten Paktphase, als sich ein Nachfolgeprogramm lange Zeit nur unverbindlich abzeichnete, |⁸⁸ seien die Kontu-

kontinuierliche Mittelverausgabung zu garantieren (vgl. GWK-Heft 80, S. 83). Niedersachsen wies darauf hin, dass die Hochschulpaktmittel für zStA eines Kalenderjahres gewährt wurden, die Studienaufnahme allerdings vor allem im Oktober erfolge. Durch das Auseinanderfallen von Kalender- und Studienjahr seien Ausgabereise in Höhe von 75 Prozent einer Jahresrate entstanden, um die zStA im gesamten Studienjahr und von Januar bis September des Folgejahres zu betreuen (vgl. GWK-Heft 80, S. 89).

|⁸⁶ Vgl. zu diesem zu geringen Planungsansatz der Prognosen in der Frühphase des Programms Berthold, Gabriel, von Stuckrad (2009), S. 101.

|⁸⁷ Vgl. etwa die Ausführungen von Mecklenburg-Vorpommern (GWK-Heft 80, S. 83), Niedersachsen (GWK-Heft 64, S. 69f; GWK-Heft 80, S. 89) und Sachsen-Anhalt (GWK-Heft 64, S. 102f).

|⁸⁸ Vgl. etwa die Ankündigung im Koalitionsvertrag von 2018, wonach Mehrinvestitionen in Studienplätze und Qualität in Forschung und Lehre u. a. durch die Verstetigung des Hochschulpakts erzielt werden solle: Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (19. Legislaturperiode) vom 2. März 2018, S. 32.

ren und die finanzielle Ausstattung lange Zeit unklar gewesen. Rücklagen schienen für eine etwaige degressive Ausfinanzierung des Hochschulpakts als erforderlich.

Im Rückblick betrachtet hat es vermutlich vermeidbare und unvermeidbare Rücklagen gegeben, doch fehlen für eine konkrete Kritik oft die Daten. Grundsätzlich muss den Hochschulen bei einem so massiven Ausbauprogramm wie dem Hochschulpakt zugestanden werden, dass aufgrund verzögerter Berufungs- und Rekrutierungsprozesse oder Verzögerungen von Baumaßnahmen Rücklagen gebildet werden mussten. Man muss andererseits konstatieren, dass eine zweckentsprechende Mittelverausgabung mit mehrjähriger Verzögerung nicht immer möglich war. Der Umfang der Ausgabereise Ende 2018 bzw. die vergleichsweise späte Verausgabung der Rücklagen während der Ausfinanzierung waren also nicht im Sinne des Programms. Solche Fehlentwicklungen auf der dritten Ebene der Kontextsteuerung führten zu einem Vertrauensverlust bei Parlamenten und Finanzministerien dem Programm gegenüber (vgl. hierzu ausführlich Abschnitt D.II.3).

Anzeichen von Fehlsteuerungen zeigen sich z. T. auch auf der zweiten Ebene in der Abstimmung der Länder mit ihren Hochschulen. Es hat den Anschein, als hätten die wenig detaillierten Vorgaben zu den Abrechnungsmodalitäten eine Risikovermeidung bei den Hochschulen evoziert. Die Länder als Träger der Hochschulen beobachteten die Rücklagenbildungen an den Hochschulen nicht engmaschig und griffen kaum regulierend ein, während die Kontrollmöglichkeiten des BMBF qua Programmkonzeption sehr begrenzt waren. Obwohl der Hochschulpakt von Beginn an auf das Jahr 2020 hin ausgerichtet gewesen war und dies schon in der Programmbezeichnung anzeigte, vermittelte dies den Hochschulen offenbar keine ausreichend langfristige und verlässliche Planungssicherheit. Vielmehr veranlassten verschiedene Faktoren (befristete Förderphasen, veränderte Regularien je Paktphase, schwankende Zuweisungen, Spitz- und Endabrechnungen, Malus-Zahlungen usw.) sie zu Vorsichtsmaßnahmen. In manchen Regionen überwog bei den Hochschulen (insbesondere in einer frühen Phase ihrer Autonomie) das Bedürfnis nach einer Minimierung des finanziellen Risikos. Daher vermied man langfristige Festlegungen z. B. beim zusätzlichen Lehrpersonal (vgl. Abschnitt B.IV.3).

Erst ab der dritten Hochschulpaktphase erschienen in den Vereinbarungen der Länder mit den Hochschulen vermehrt Verstetigungsmechanismen der Mittelzuweisung, die nach der Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge den Abschluss des Kapazitätsausbaus markierten (i. d. R. in den westlichen Flächenländern). |⁸⁹ Damit setzte eine Phase längerfristiger Planungssicherheit ein, die aus

|⁸⁹ 2016 gab es in Schleswig-Holstein den letzten doppelten Abiturjahrgang.

der Perspektive der Länder während der Ausfinanzierungsphase (2021 bis 2023) häufig als strukturierter Übergang in den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* gestaltet wurde. |⁹⁰

Kalkulation der Pauschalen

Die grundsätzliche Logik der Pauschale je zStA basierte auf Bund-Länder-Ebene auf einer Durchschnittsberechnung für die Kosten eines Bachelorstudiums (alle Fächer ohne Medizin) in Regelstudienzeit. In der Kalkulation wurde angenommen, dass die Hälfte der StA eines dreijährigen Bachelorstudiums ihre Ausbildung in einem zweijährigen Masterstudium fortsetzen würden, woraus sich der insgesamt vierjährige Durchschnittswert für alle zStA ergab. Man sah bei der Durchschnittsberechnung davon ab, diverse Aspekte wie unterschiedliche Kosten von Studienplätzen in den Fächergruppen, Hochschultypen und -größen, Flächenbedarf oder fachgruppenspezifische Infrastrukturen (z. B. Labore und Geräte), tatsächliche Studiendauern, Studienabbrüche und -wechsel durch eine Skalierung der Pauschale abzubilden. |⁹¹ Indem das erste Hochschul- und nicht das erste Fachsemester maßgeblich für die Abrechnung war, bildete die im Hochschulpakt aufgestellte Pauschalenkalkulation den tatsächlichen Lehraufwand der Fakultäten bzw. Fachbereiche (bei Fachwechseln) und der Hochschulen (bei Hochschulwechseln) nicht ab. |⁹² Allerdings war das auch nicht das Programmziel, sondern die Aufnahmekapazität für zStA zu erhöhen.

In Anbetracht der langen Förderzeit passten Bund und Länder die Höhe der Pauschale je zStA – trotz Inflation und anderen makroökonomischen Entwicklungen, trotz Tarif- und Preissteigerungen – lediglich einmal zu Beginn der zweiten Paktphase von 22 Tsd. Euro auf 26 Tsd. Euro an. Der Ausbau der anwendungsorientierten HAW/FH mit den üblicherweise kleinen Gruppengrößen oder des MINT-Bereichs mit seinen experimentellen Fächern hätte möglicherweise mehr als die vorgesehene und nicht weiter angepasste Pauschale benötigt. Zu deren Ausfinanzierung mussten Land und Hochschule ggf. eigene Mittel aufwenden.

|⁹⁰ In einzelnen Ländern gab es in der dritten Programmphase die politische Vorgabe, im Zuge des Hochschulpakts geschaffene befristete Beschäftigungsverhältnisse zu entfristen bzw. unbefristete Beschäftigungen auszubauen (so etwa in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen). Schleswig-Holstein sagte in den Zielvereinbarungen zur dritten Programmphase eine Verstetigung des Landesanteils der Hochschulpaktmittel für den Zeitraum nach 2021 zu. Nach Vorlage eines langfristigen Personalkonzepts durch die Hochschulen sollten so befristete Stellen in unbefristete bereits ab 2016 gewandelt werden können. Vgl. GWK-Heft 80, S. 142f und 146.

|⁹¹ Zu den unterschiedlich hohen (laufenden) Ausgaben je Studierenden nach Fächergruppen und Hochschularten vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.3.2 (Monetäre Kennzahlen).

|⁹² Hierauf reagierte man im Zukunftsvertrag, indem die Bereitstellung der Bundesmittel prozentual gewichtet wurde: 20 Prozent für StA im 1. Hochschulsesemester, 60 Prozent für Studierende innerhalb der Regelstudienzeit (zuzüglich zwei Semester) sowie 20 Prozent für Absolventinnen und Absolventen. Vgl. § 3 Abs. 3 in Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 6. Juni 2019.

Angesichts des erheblichen Umfangs nichtverausgabter Programmmittel bleibt jedoch zu konzedieren, dass – auch im Zeichen einer gewachsenen Hochschulautonomie – Spielräume bestanden haben, um dynamisch auf o. g. Bedarfe zu reagieren.

Indem Bund und Länder festlegten, Pauschalen auf zStA im ersten Hochschulsemester auszus zahlen, nahmen sie in Kauf, dass dieses Prinzip nicht den individuellen Studienverlauf abbilden und die Pauschalenhöhe nicht in allen Fächern die realen Kosten eines Studiums abdecken konnte. An Universitäten nahmen z. B. deutlich mehr als die Hälfte der Bachelorabsolventinnen und -absolventen ein Masterstudium auf. Bei Hochschulwech seln betraf dies jene Hochschulen, an denen Studierende nach einem Hochschulwechsel das Studium fortsetzten und abschlossen, ihre Kosten jedoch nicht aus Programmmitteln gedeckt waren. |⁹³ Die im ersten Hochschulsemester gewährte Pauschale wanderte nicht mit – sofern nicht länderspezifische Regeln einen Ausgleich vorsahen. Allerdings wurden den Hochschulen bei einem Studienabbruch auch keine Programmmittel abgezogen. Es wurden stets die vollen vier Jahre gezahlt, unabhängig von der tatsächlichen Studiendauer. Das galt auch für internationale Austauschstudierende, die u. U. schon nach einem Jahr die Hochschule wieder verließen. Auf einer hohen Aggregationsebene gingen Bund und Länder von einem Ausgleich aus; für einzelne Hochschulen oder Fächer auf der dritten Ebene der praktischen Programmumsetzung konnte dieser Mechanismus Nachteile und Unterfinanzierung zur Folge gehabt haben.

Die einfachen und wenig manipulationsanfälligen Pauschalen waren ein starres und die tatsächlichen Kosten für zStA nicht abbildendes Finanzierungsprinzip, das den Mittelfluss zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Programms regelte. Diese Konstruktion auf der Bund-Länder-Ebene hatte zwei Effekte: Zum einen differenzierte sich die Mittelvergabe auf der Ebene der Länder und ihrer Hochschulsysteme aus. Im Ergebnis gab es sechzehn verschiedene Steuerungsmodi. Auf diese Weise konnten die Länder politische Zielsetzungen, die durch die Pauschalenzahlungen aus Bundesmitteln nicht abgebildet wurden, in Ziel- und Leistungsvereinbarungen oder Hochschulverträge berücksichtigen und so für einen gewissen Ausgleich sorgen. Zum andern erhöhte sich auf der dritten Ebene der Kontextsteuerung mittelbar der Wettbewerb der Hochschulen um StA, auch wenn der Hochschulpakt kein wettbewerbliches Programm war. Der Finanzierungsmechanismus führte dazu, dass die Hochschulen eine kapazitätsorientierte und nach Kennzahlen ausgerichtete Denkweise entwickelten. Dadurch entstanden mitunter Fehlanreize und Überlasten. Der finanzpolitische

| ⁹³ Berücksichtigt werden muss hierbei, dass die Zählung der zStA aus der Bilanz der Gesamtzahlen erfolgte, wodurch nicht erkennbar ist, welche Studierenden aus Hochschulpaktmitteln oder aus der Grundfinanzierung der Hochschulen finanziert wurden. Die erwähnten Kosten infolge von Studiengangs- oder Hochschulwech seln sind nicht quantifizierbar.

Anreiz, den Bund und Länder auf der ersten Ebene der Kontextsteuerung mit den Pauschalen setzten, führte teilweise auf der dritten Umsetzungsebene zu Überbuchung von Studiengängen oder zur Bereitstellung nicht auskömmlich finanzierter Studienplätze. |⁹⁴

B.IV EFFEKTE AUF DAS HOCHSCHULSYSTEM

Nachfolgend soll gezeigt werden, dass der Hochschulpakt in den vierzehn Jahren seiner Laufzeit nicht nur einen wesentlichen Beitrag für die Expansion (vgl. Abschnitt B.II), sondern auch für die horizontale Differenzierung des Hochschulsystems geleistet hat. Mit der Implementierung von Nebenzielen wurden auf der Ebene Bund und Länder weitere Veränderungsprozesse angestoßen, die in den Ländern mit ihren Hochschulsystemen berücksichtigt werden sollten. Die sukzessiv in die Verwaltungsvereinbarungen aufgenommenen Nebenziele des Programms waren allerdings nicht mit Zielzahlen verbunden, an denen die Programmumsetzung konkret gemessen werden könnte. Auch wurde kein gesondertes Finanzbudget für die Nebenziele auf der Bund-Länder-Ebene hinterlegt, sodass auch keine Belohnungen oder Sanktionen erfolgten. |⁹⁵

Dies stellt im Folgenden abermals eine Schwierigkeit für die Bewertung der Programmziele und weiterer -effekte dar: Erfolge bei den Nebenzielen lassen sich anhand von Vergleichswerten zum Referenzjahr 2005 nicht unmittelbar bzw. ausschließlich auf den Hochschulpakt zurückführen, sondern hängen mit weiteren Trends und Maßnahmen innerhalb des Hochschulsystems und in den einzelnen Ländern zusammen. |⁹⁶ Dass die Wirkungen von Fördermaßnahmen aus analytischer Betrachtung kaum monokausal einer Ursache zugewiesen werden können, |⁹⁷ bedeutet jedoch mitnichten, dass sie für das Hochschulsystem insgesamt wirkungslos gewesen seien. |⁹⁸ Im Gegenteil: Gerade die programmatische und administrative Offenheit des Hochschulpakts im Rahmen der Kontextsteuerung stellt einen Erfolgsfaktor des Programms dar.

| ⁹⁴ Vgl. hierzu auch die Kritik in WR (2022a), S. 57.

| ⁹⁵ Allerdings gab es innerhalb der Länder je nach Ausgestaltung der Programmumsetzung (LOM, Hochschulverträge, ZLV) sehr wohl solche Sanktionsmechanismen für die Hochschulen. Vgl. hierzu in den Länderportraits in Abschnitt E im Anhang jeweils den Unterpunkt 3.2 zur Kontraktsteuerung. Eine systematische Übersicht zu verschiedenen Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen von ZLV (Mittelkürzungen innerhalb der laufenden Zielvereinbarungsperiode, Mittelrückforderungen sowie Folgen für die nachfolgende Zielvereinbarungsperiode) bietet In der Smitten (2018), S. 7.

| ⁹⁶ Auch hierzu geben die Länderportraits in Abschnitt E im Anhang Auskunft und zeigen, wie die Länder im Zuge des Kapazitätsausbaus bzw. -erhalts unterschiedliche Schwerpunkte bei der Umsetzung der Nebenziele legten und diese teilweise mit eigenen Landesprogrammen zusätzlich förderten.

| ⁹⁷ Vgl. derartige Befunde durch den BRH (2020), S. 41 und 64 oder zurückliegende Evaluationen wie Berthold et al. (2011), S. 17; Berthold, Gabriel, von Stuckrad (2009), S. 102; Winterhager et al. (2017), S. 3.

| ⁹⁸ Vgl. Göhler (2010).

Während die Studienanfängerzahlen zwischen 2005 und 2020 an den Universitäten um etwa 11 Prozent stiegen, wuchs im gleichen Zeitraum die Zahl der StA an den HAW/FH um zirka 81 Prozent (vgl. Tabelle 11 im Anhang). Dieses Wachstum galt allerdings nicht für alle HAW/FH im gleichen Maße: Einen erheblichen Anteil daran hatten die HAW/FH in privater Trägerschaft sowie die Verwaltungsfachhochschulen. Rechnet man diese aus der Gesamtzahl heraus, erkennt man, dass an den staatlichen HAW/FH bereits zwischen 2016 bis 2021 ein Rückgang der Einschreibungen einsetzte. |⁹⁹

An den HAW/FH erhöhte sich das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal (ohne Drittmittelfinanzierung) zwischen 2005 und 2020 von 18.220 auf 30.027 VZÄ und somit um rd. zwei Drittel (vgl. als Indexentwicklung Abbildung 5 im Anhang). |¹⁰⁰ Insgesamt meisterten die HAW/FH während des Hochschulpakts einen starken Ausbau und erfüllten damit ein ausdrückliches Nebenziel des Programms. Ihre anwendungsbezogenen und praxisorientierten Lehrangebote sowie die Standorte auch außerhalb von Metropolregionen sollten neue Studierendengruppen wie etwa Erstakademikerinnen und -akademiker ansprechen (zur Bildungsherkunft vgl. Abbildung 6 im Anhang). |¹⁰¹

Die Finanzierung von zStA ohne Kappungsgrenze |¹⁰² kann als ein besonderes Erfolgsmerkmal für das Programm bewertet werden, denn dadurch wurde den Hochschulen signalisiert, dass der Ausbau der Studienkapazitäten finanziell gedeckt wäre, sofern das Angebot nachgefragt werden würde. Gerade die HAW/FH konnten auf diese Weise ihr Angebot auch inhaltlich und fachlich erweitern.

Die Länder verfolgten beim Ausbau des HAW/FH-Bereichs unterschiedliche Strategien und Schwerpunktsetzungen. Westdeutsche Flächenländer etwa haben in breit angelegten Initiativen den Hochschulpakt dafür genutzt, die HAW/FH – oft im Zusammenhang mit eigenen Landesprogrammen – auszubauen (vgl. auch die Länderportraits in Abschnitt E im Anhang):

|⁹⁹ Vgl. Wick (2024), S. 9.

|¹⁰⁰ Nachfolgende Zahlen beruhen auf eigenen Berechnungen gemäß GWK-Heft 80, Tabelle 9 (dort S. 1 und 16). Der hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personalbestand (ohne Drittmittelfinanzierung) an den Universitäten vergrößerte sich im Vergleich von 94.600 VZÄ in 2005 zu 126.753 VZÄ in 2020 um rd. ein Drittel.

|¹⁰¹ Studien zeigen jedoch, dass in Bezug auf die Entwicklung sozialer Selektivitäten im Hochschulzugang die sozialen Ungleichheitsmuster am Übergang ins Studium in Deutschland relativ stabil geblieben sind. Der Übergang ins Studium sei sozial weder viel offener noch geschlossener als in früheren Jahren gewesen. Allerdings lasse sich aus dem zeitlichen Trend auch nicht ableiten, dass sich die sozialen Zugangschancen zu hochschulischer Bildung verschlechtert hätten. Vgl. Kroher et al. (2023), S. 27.

|¹⁰² Obwohl der Bund in den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen ein fixes Budget nannte (565,7 Mio. Euro für 2007 bis 2010 sowie 3,217 Mrd. Euro für 2011 bis 2015), sicherte er Mehrleistungen gegenüber den im Pauschalbudget genannten Verpflichtungen zu, falls die Gesamtzahl der zStA überschritten werde. Dieser Fördermodus endete mit Beginn der dritten Programmphase, als die Bundesmittel gedeckelt wurden.

- _ Niedersachsen wandelte im Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) zunächst befristet aus Hochschulpaktmitteln finanzierte Studienanfängerplätze an den HAW/FH in reguläre und dauerhaft vom Land finanzierte Studienkapazitäten. Die HAW/FH erhielten für die Verstetigung von über 3.400 zusätzlichen Studienanfängerplätzen 64 Mio. Euro in ihren Grundhaushalten. | ¹⁰³
- _ Nordrhein-Westfalen gründete u. a. mit Hochschulpaktmitteln drei neue staatliche Hochschulen (die Hochschulen Hamm-Lippstadt, Rhein-Waal und Ruhr West) und schuf zusätzliche Campus-Standorte für bereits bestehende Hochschulen. Parallel zum Hochschulpakt erfolgte dies durch ein eigenes Fachhochschul-Ausbauprogramm, | ¹⁰⁴ mit dem zwischen 2000 und 2020 gut 11 Tsd. neue Studienplätze u. a. mit einem Schwerpunkt auf dualen Studiengängen entstanden. Insgesamt umfasste das Programm rund 1,3 Mrd. Euro, die teilweise aus dem Hochschulpakt stammten. | ¹⁰⁵
- _ Baden-Württemberg trieb aus Hochschulpaktmitteln im landeseigenen Programm „Hochschule 2012“ den Ausbau der StA-Plätze an HAW/FH insbesondere in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und dem MINT-Bereich voran und stärkte das duale Studienformat durch die Gründung der Dualen Hochschule, hervorgehend aus den früheren Berufsakademien. | ¹⁰⁶

Die Länder wählten unterschiedliche Steuerungs- und Finanzierungsmodi für die quantitative Entwicklung ihrer Hochschulen. Bayern regelte zentral den Kapazitätsausbau zu gleichen Teilen an Universitäten und HAW/FH. Niedersachsen verrechnete im Rahmen eines phasenbezogenen Clustermodells die Pauschalen pro zStA differenziert nach Hochschultypen und Fächergruppen. Im Zuge dessen erhielten die HAW/FH höhere Pauschalen pro zStA, um so deren Ausbau gezielt zu unterstützen. | ¹⁰⁷ Nordrhein-Westfalen zahlte für jeden zStA im ersten Hochschulsesemester im Land die gleiche Pauschale unabhängig von der Hochschulart.

Die Verwaltungsvereinbarungen zum Hochschulpakt auf der ersten Ebene der Kontextsteuerung sahen keine Regelungen für den Hochschulwechsel oder den Studienabbruch vor. Dies hätte eine Verrechnung zwischen den Ländern erforderlich gemacht. Die meisten Länder haben den Finanzierungsmechanismus des Hochschulpakts (Pauschale für zStA im 1. Hochschulsesemester) für die Verteilung der Bundesmittel auf der zweiten Ebene übernommen und entsprechend die Mittel nach diesem Prinzip an die Hochschulen weitergereicht. Wegen der

| ¹⁰³ Vgl. GWK-Heft 80, S. 94.

| ¹⁰⁴ Vgl. Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz) vom 21. April 2009. Ergänzend zum Fachhochschulausbaugesetz erfolgte die Gründung der Hochschule für Gesundheit in Bochum im Jahr 2009.

| ¹⁰⁵ Vgl. GWK-Heft 80, S. 103.

| ¹⁰⁶ Vgl. GWK-Heft 80, S. 25f.

| ¹⁰⁷ Vgl. GWK-Heft 11, S. 23f; GWK-Heft 27, S. 45f; GWK-Heft 32, S. 66; GWK-Heft 59, S. 68; GWK-Heft 80, S. 91.

häufigeren Wechsel von einer Universität an eine HAW/FH waren letztere stärker von den finanziellen Nachteilen dieses Finanzierungsmechanismus betroffen, wenngleich sich dies aufgrund fehlender Studienverlaufsstatistiken nicht konkret beziffern lässt. Dies bürdete den HAW/FH in ihrem Ausbauprozess zusätzliche Lasten ohne entsprechende Finanzmittel (u. a. für Lehrpersonal) auf. Es oblag den Ländern, auf diesen Umstand zu reagieren und ihrer Hochschulfinanzierung die Mittelverteilung bei Wechselbewegungen der Studierenden entsprechend zu regeln.

Insgesamt darf angenommen werden, dass das beachtliche Wachstum der HAW/FH mit einer Verdopplung der Studierendenzahlen zwischen 2005 und 2019 von rd. 535 Tsd. auf über 1 Mio. Studierende (vgl. nach Hochschularten differenziert Tabelle 12 und Tabelle 13 im Anhang) ein Indiz dafür ist, dass die Attraktivität dieses Hochschultyps während des Hochschulpakts gestiegen ist – und hieran der Sektor privater HAW/FH einen merklichen Anteil hatte (vgl. Abschnitt B.IV.6). Die Etablierung neuer Studiengänge an den HAW/FH während des Förderzeitraums erhielt durch die Akquise der Pauschalen eine vergleichsweise sichere Finanzierung und unterstützte so die Ausdifferenzierung des Studienangebots. Die HAW/FH ergriffen die Chance, ihren Ausbau und ihre Profilentwicklung voranzutreiben, obwohl ein teilweiser sehr hoher, zudem befristeter Anteil der Hochschulpaktmittel am Gesamtbudget für die bedarfsgerechte Haushaltsplanung der HAW/FH eine große Herausforderung darstellte.

IV.2 Ausbau des MINT-Bereichs

Die Steigerung der Studierendenzahlen in den MINT-Fächern zur Deckung des Fachkräftebedarfs wurde ab der zweiten Paktphase in den Hochschulpakt integriert. Das neue Nebenziel sollte der bundesweit rückläufigen Entwicklung in den technik- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern entgegenwirken und tatsächlich wuchs die Anzahl der StA im MINT-Bereich |¹⁰⁸ von 2005 gegenüber 2020 an den Universitäten von rd. 78.800 auf 98.700 StA, an den HAW/FH sogar von rd. 54.800 auf 81.300 StA. |¹⁰⁹ Mit insgesamt fast 208.000 StA wurde 2011 der Höchstwert der MINT-Ersteinschreibungen erreicht (vgl. Abbildung 7 im Anhang). Das war das Jahr, in dem insgesamt die meisten StA im Vergleich zum Referenzjahr 2005 ihr Studium aufnahmen (vgl. als Indexentwicklung Abbildung 8 im Anhang). Danach stabilisierte sich deren Zahl im MINT-Bereich auf hohem Niveau knapp unterhalb von 200.000 Erstsemestern jährlich, wobei der Anteil an der Gesamtzahl der StA aller Fächergruppen mit zuletzt rd. 37 Prozent

| ¹⁰⁸ Der MINT-Bereich umfasst die Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften sowie Technik. Aufgrund der amtlichen Neuordnung der Fächersystematik wechselte der Studienbereich Informatik ab 2015 von Mathematik/Naturwissenschaften zu den Ingenieurwissenschaften (vgl. ausführlich jeweils Fußnote 3 zu Tabelle 12 und Tabelle 13 im Anhang).

| ¹⁰⁹ GWK-Heft 80, Tabelle 5 (dort S. 7).

im Vergleich zu 2005 weitgehend unverändert blieb (36,8 Prozent in 2005 gegenüber 36,7 Prozent in 2020). |¹¹⁰ Während des Hochschulpakts haben bis 2020 zusammengerechnet gut 683.300 zStA ein MINT-Studium aufgenommen, die sich nahezu hälftig auf Universitäten bzw. HAW/FH (333.366 bzw. 349.949 zStA) verteilen.

Einen nicht unerheblichen Anteil an der Entwicklung in den MINT-Fächern hatten die Bildungsausländerinnen und -ausländer, die in vereinzelt Bundesländern durch spezifische Akquisestrategien besonders angesprochen wurden. Sie wählen deutlich häufiger ein Studienfach im MINT-Bereich als die inländischen StA. So lag der Anteil von MINT-Absolventinnen und -Absolventen unter den 25- bis 34-jährigen Bildungsausländerinnen und -ausländern 2019 bei 48,4 Prozent, bei den Absolventinnen und Absolventen mit einem deutschen Schulabschluss hingegen nur bei 30,5 Prozent. |¹¹¹

Der Vergleich mit der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften zeigt, dass sich die gezielte Förderung der MINT-Fächer nicht zu Ungunsten anderer Fächergruppen auswirkte. Zwar war die Zahl der zStA im MINT-Bereich kontinuierlich höher, allerdings blieben die Aufwüchse in den einzelnen Jahren weitgehend stabil im Verhältnis zu den Zahlen in den Sprach- und Kulturwissenschaften (vgl. Abbildung 9 im Anhang). |¹¹²

Der stabile Trend in den MINT-Fächern während des Hochschulpakts ist als besonderer Erfolg zu würdigen, da die MINT-Fächer mit Laboren, Werkstätten und Experimenten kostenaufwändiger sind als etwa die Geisteswissenschaften. Der Ausbau fand statt, ohne dass das Pauschalmodell des Hochschulpakts hierfür eine Skalierung vorsah. |¹¹³ Einzelne Länder wie etwa Niedersachsen oder Hessen haben deshalb fächerspezifische Clusterberechnungen für die Hochschulpaktmittel vorgesehen. Am Ende des Hochschulpakts ist dennoch festzustellen, dass die Entwicklung der StA in den MINT-Fächern den gegenwärtigen Bedarf an entsprechenden Fachkräften noch immer nicht decken kann, zumal es große regionale Unterschiede hinsichtlich der Verfügbarkeit von MINT-Akademikerinnen und -Akademikern gibt. |¹¹⁴

Zu konstatieren bleibt, dass die Fachwahl von Studieninteressierten nur bedingt durch die Förderung bestimmter Fächer zu beeinflussen ist und der Hochschulpaket diesbezüglich nur eingeschränkt gewirkt hat. Allerdings ist auch zu

|¹¹⁰ Eigene Berechnung gemäß MINT-Datenportal basierend auf Daten des Statistischen Bundesamts.

|¹¹¹ Vgl. Geis-Thöne (2022), S. 74.

|¹¹² Zum WS 2015/16 veränderte sich die amtliche Fächersystematik, mehrere Studienbereiche schieden aus der Fächergruppe aus und sie wurde unter der Bezeichnung Geisteswissenschaften fortgeführt. Vergleichsdaten nach 2015 sind daher wenig aussagekräftig.

|¹¹³ Vgl. auch Strauß (2017), S. 149.

|¹¹⁴ Vgl. Anger et al. (2023), S. 85.

konzedieren, dass die Wahl des Studienfachs seitens der StA durch die Attraktivität eines Angebots beeinflussbar ist, was bei Labor-Fächern mehr Ressourcen erfordert hätte, als mit den Pauschalen des Hochschulpakts abgedeckt waren. Außerdem kann der Fachkräftemangel im MINT-Bereich nur bewältigt werden, wenn die schulischen Bildungswege (besonders der Mathematik-Unterricht) besser auf die erforderlichen Eingangskompetenzen zu Beginn des Studiums vorbereiten. | ¹¹⁵ Welche weiteren konkreten Maßnahmen dabei helfen, das Interesse an MINT-Fächern zu steigern, sollte durch empirische Auswertungen erhoben und in künftigen Programmen berücksichtigt werden. Aus Mitteln des Hochschulpakts konnten zwar Studienanfängerplätze geschaffen werden, ob sie jedoch auch in Anspruch genommen wurden und eine möglichst hohe Studienerfolgsquote erreicht wurde, war durch das Programm nicht mehr steuerbar. Das Nachfolgeprogramm *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* hat daraus Lehren gezogen und honoriert nicht nur die Zahl der StA, sondern auch die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (plus zwei Semester) sowie die der Absolventinnen und Absolventen.

IV.3 Erhöhung des Frauenanteils und nachhaltige Entwicklung des Personalbestands

Die Personalstatistiken der Hochschulen zeigen, inwieweit es in der Laufzeit des Hochschulpakts gelungen ist, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen. Für alle Hochschularten zusammengekommen hat sich zwischen 2005 und 2020 der Anteil der berufenen Frauen an allen Professuren nahezu verdoppelt, von ursprünglich 14 auf 26 Prozent. In absoluten Zahlen stieg die Zahl der Professorinnen im gleichen Zeitraum von 5.412 in 2005 auf zuletzt 12.949 in 2020. | ¹¹⁶ Die Universitäten verzeichneten zwischen 2005 und 2020 einen Anstieg des Frauenanteils am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal von 28 auf 40 Prozent, die HAW/FH im gleichen Zeitraum von 18 auf 31 Prozent. | ¹¹⁷ Diese erfreuliche Entwicklung in Richtung Geschlechterparität kann allerdings nicht monokausal dem Hochschulpakt zugeschrieben werden. Wechselwirkungen von parallelen Förderprogrammen wie dem Professorinnenprogramm sind im Sinne einer additiven Förderpraxis von Bund und Ländern zu bedenken. | ¹¹⁸

Über den gesamten Programmzeitraum wuchs das hochschulische Personal in allen Funktionsgruppen, wenn auch unterschiedlich stark (vgl. als Indexentwicklung Abbildung 10 im Anhang). Das hauptberufliche wissenschaftliche

| ¹¹⁵ Vgl. WR (2023b), S. 29ff.

| ¹¹⁶ GWK-Heft 80, Tabelle 6 und Tabelle 7 (dort S. 1 und 2).

| ¹¹⁷ GWK-Heft 80, Tabelle 9 (dort S. 1 und 16); eigene Weiterberechnung.

| ¹¹⁸ Für das Professorinnenprogramm werden aus evaluatorischer Sicht ähnliche Probleme bei der Bemessung der direkten Wirkmechanismen betont. Vgl. Biela et al. (2022).

Personal (ohne Drittmittelfinanzierung) stieg bis 2020 an allen Hochschultypen kontinuierlich um plus 44 Tsd. VZÄ an. Die Zahl der Lehrbeauftragten wuchs bis 2014 besonders stark – wovon knapp die Hälfte des Zuwachses auf die neu gegründete Duale Hochschule Baden-Württemberg zurückging |¹¹⁹ –, verblieb danach auf hohem Niveau und verzeichnete über den gesamten Programmzeitraum einen Zuwachs von über 8 Tsd. VZÄ. |¹²⁰ Bei den Professorinnen und Professoren aller Hochschultypen zeigte sich ein konstanter Aufwuchs, der sich in absoluten Zahlen auf zusätzlich rd. 11,5 Tsd. Professuren belief. |¹²¹ Ein erheblicher Personalaufbau vollzog sich an den HAW/FH (vgl. als Indexentwicklung Abbildung 5 im Anhang). Für die Rekrutierung von Professorinnen und Professoren aus Hochschulpaktmitteln mussten die Hochschulen in bestimmten Fächergruppen aus dem eigenen Budget Investitionen in Forschungsinfrastrukturen tätigen. Aufgrund der Einheit von Forschung und Lehre wurde durch die Rekrutierung von wissenschaftlichem Personal aus Hochschulpaktmitteln auch Forschung indirekt mitfinanziert. Der Personalaufwuchs an den Hochschulen betraf Personalgruppen, welche im unterschiedlichen Maße neben der Lehre auch forschen. |¹²²

Aus den Daten des Berichtswesens kann nicht rekonstruiert werden, in welchem Umfang unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit Hochschulpaktmitteln geschaffen wurden. Von den Ländern wurden keine konkreten Zahlen in die Berichterstattung eingepflegt. Die unterschiedlichen Mittelströme an die Hochschulen für Lehre und Forschung erlauben hier keine direkte Zuordnung einzelner Beschäftigungsverhältnisse. Daher kann zur Entwicklung der Befristungsquoten nur auf andere Daten verwiesen werden, die allerdings keine Bezüge zum Hochschulpakt haben: So hat sich hochschulübergreifend zwischen 2000 und 2020 die Zahl des *befristet* beschäftigten hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals (ohne Professorinnen und Professoren) – mit einem Anstieg insbesondere seit dem Jahr 2005 – von 87.405 auf 175.215 mehr als verdoppelt. Hierbei bilden die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die weitaus größte Gruppe. Die Zahl des *dauerhaft* beschäftigten hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals (ohne Professorinnen und Professoren) stieg zwischen 2000 und 2020 von 29.879 auf 41.425 (plus rd. 39 Prozent), also in deutlich geringerem Maße. |¹²³ Im Jahr 2020 waren an den Universitäten 84 Prozent und

|¹¹⁹ Vgl. Tab. 6 des entsprechenden Länderportraits in Abschnitt E im Anhang. Daneben gab es Länder, in denen die Zahl der Lehrbeauftragten über die Jahre relativ stabil geblieben ist.

|¹²⁰ Vgl. GWK Heft 80, Tabelle 8.

|¹²¹ Vgl. GWK Heft 80, Tabelle 6.

|¹²² Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben widmen sich formal ausschließlich oder überwiegend Aufgaben in der Lehre. Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Doktorandinnen und Doktoranden haben dezidiert auch Forschungsaufgaben und sehr unterschiedliche Lehrdeputate.

|¹²³ Eigene Berechnung auf Basis der absoluten Zahlen aus Erhebung in Sommer et al. (2022), S. 16.

an den HAW/FH 76 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter *befristet* beschäftigt. | ¹²⁴ Dass diese Entwicklung auch an den vielen drittmittelgeförderten Forschungsprojekten liegt, ist vielfach belegt. | ¹²⁵

Der Aufbau des professoralen Lehrkörpers hielt mit der Studierendenexpansion nicht Schritt. Dies hatte verschiedene Gründe. In dem dynamischen Expansionsprozess war hochqualifiziertes Lehrpersonal oft erst verzögert verfügbar. Das lag auch an der Dauer von Berufungsverfahren. Deshalb musste das vorhandene Personal in verschiedenen Funktionsgruppen große Zusatzleistungen bei der Betreuung und Qualifizierung der Studierenden übernehmen. An den HAW/FH herrschte aufgrund der guten Konjunkturlage in vielen Fächern ein Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern und die Personalsuche erfolgte gleichzeitig an sehr vielen Hochschulen. Dadurch blieben Positionen lange unbesetzt. Professuren mussten oft mehrfach ausgeschrieben werden; Berufungsverfahren zogen sich dadurch über Jahre hin. Auch an den Universitäten verzögerten sich Berufungen, währenddessen blieben wissenschaftliche Mitarbeiterstellen unbesetzt – mit entsprechenden Folgen für das Lehrangebot, Mehrbelastung des vorhandenen Lehrpersonals und zeitweise sehr großen Studierendengruppen. Diese Zusatzbelastung erfolgte parallel zu einer (in Abschnitt B.II. skizzierten) Ausweitung des Anforderungsprofils der Lehrenden durch zusätzliche Aufgaben, wettbewerblich ausgerichtete Handlungsfelder und durch die Umsetzung verschiedener Strukturreformen. Die Verausgabung der zusätzlichen Mittel und die vielen Rekrutierungen erzeugten überdies einen gesteigerten Verwaltungs- und Einarbeitungsaufwand in den Hochschulen. Ohne intrinsisch motiviertes, zusätzliches Engagement der Lehrenden und des administrativen Personals wäre der Kapazitätsaufbau nicht möglich gewesen. Es soll hier ausdrücklich und anerkennend gewürdigt werden.

Insbesondere zu Beginn des Programms wurde die Studiennachfrage vor allem durch schneller zu rekrutierende Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte bedient – mithin Lehrpersonal, das entweder mit hohem Deputat und ohne Forschungsaufgaben oder mit nur einer Lehrveranstaltung und nicht auf Dauer in den Lehrbetrieb eingebunden war. Von 2005 bis zum Programmende stieg allein die Zahl der Lehrbeauftragten von rd. 11 Tsd. auf 19 Tsd. VZÄ, was einem Plus von gut 75 Prozent entspricht (vgl. als Indexentwicklung Abbildung 10 im Anhang). Der eigentliche Vorzug von Lehraufträgen, nämlich Praxis-

| ¹²⁴ Die Werte gelten für die männlichen und weiblichen Beschäftigten mit geringfügigen Abweichungen gleichermaßen. Vgl. ebd., S. 17.

| ¹²⁵ Die Befristungsquote bei den über Drittmittel finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war 2020 bei den Universitäten mit 98 Prozent nur geringfügig höher als bei den HAW/FH mit 96 Prozent. Vgl. ebd., S. 18.

bezüge in die Lehre einzubeziehen, war für deren umfangreiche Inanspruchnahme nicht unbedingt das Hauptmotiv, dies gilt insbesondere an Universitäten in Fächern ohne ausgeprägter Anwendungsorientierung.

Um den schnellen Anstieg der StA-Zahlen zu bewältigen, wurde Lehrpersonal zumeist nur befristet, oftmals mit kurzzeitigen Kettenverträgen eingestellt bzw. auf Honorarbasis beschäftigt. |¹²⁶ Das sorgte für Fluktuation und erschwerte die Kontinuität der Betreuung (etwa von Abschlussarbeiten). Die Qualität von Studium und Lehre konnte dadurch leiden. |¹²⁷ Die Hochschulen nahmen mit dieser Personalpolitik in Kauf, nicht die Besten gewinnen zu können. Außerdem erhöhten sie die Belastung der hauptamtlichen und unbefristet angestellten Hochschullehrerinnen und -lehrer mit zahlreichen Aufgaben jenseits der Lehrveranstaltungen, die in der Selbstverwaltung und Organisation der Hochschullehre anfallen. |¹²⁸ Das Spannungsverhältnis zwischen befristeten Programmmitteln und dauerhaft bestehenden Aufgaben v. a. in der Lehre wurde in der Programmkonzeption auf der ersten Ebene wenig beachtet.

Im Ergebnis wurde das programmimmanente Risiko der befristet zugesagten Programmmittel den Hochschulen und den befristet Beschäftigten aufgebürdet. Die Hochschulen hätten das zusätzliche Lehrpersonal nach Auslaufen des Hochschulpakts nicht ohne weiteres aus ihrem Grundetat übernehmen können. Sie begründeten den hohen Befristungsgrad damit, dass sie eine Kostenübernahme seitens der Träger nach Programmende nicht erwarteten. Womöglich haben die Länder hier nicht für hinreichendes Vertrauen in stabile Finanzströme gesorgt. Mit der befristeten Beschäftigung von Lehrpersonal wurde eine schon vor dem Hochschulpakt etablierte Praxis fortgeführt und ausgeweitet. Derartige Fehlentwicklungen und z. T. auch Missbrauch wurden durch die Umsetzung des Hochschulpakts verstärkt und weder politisch noch hochschulintern (z. B. durch Befristungsquoten) ausreichend eingedämmt. Bund und Länder haben wenig Ehrgeiz gezeigt, diese Fehlentwicklungen im Rahmen des Hochschulpakts zu verhindern. Die Befristungspraxis war bis zum Ende der dritten Paktphase üblich, auch nachdem das unbefristete Nachfolgeprogramm *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* bereits beschlossen war. Dieser Umgang mit finanziellen Risiken ist kritikwürdig. Nachhaltige Personalkonzepte als inhärentes Ziel des Ausbauprogramms hätten dem entgegenwirken können.

|¹²⁶ Vgl. die Kritik hieran auch bei Strauß (2017), S. 148. Siehe hierzu auch in Bezug auf das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) Jongmanns (2011, S. 60f) sowie Sommer et al. (2022, S. 62ff).

|¹²⁷ Vgl. auch den kritischen Befund in einer frühen Evaluation des Hochschulpakts, welcher die unattraktiven mittelfristigen Qualifikations- und Karriereperspektiven beanstandete, bei Berthold et al. (2011), S. 20.

|¹²⁸ Studien deuten darauf hin, dass Wettbewerbsdruck oder organisational-strukturelle Probleme den Professorinnen und Professoren an den Universitäten weniger Arbeitszeit für die Lehre lasse, während die Inanspruchnahme durch Verwaltungsarbeit sowie die administrative Kontrolle der Lehre zugenommen hätten. Vgl. Schneijderberg & Götze (2020), S. 18–20, 27f und 50.

Im Rückblick würde man sich wünschen, dass die Politik die Mittel mit noch größerem Vorlauf bereitgestellt hätte, damit genügend hochqualifizierte Lehrkräfte bei Einschreibung der zStA zur Verfügung gestanden hätten. Andererseits wäre eine „Vorratsberufung“ ohne durch Einschreibungen erkennbaren Bedarf wohl kaum realistisch gewesen und hätte vermutlich zu Fehlplanungen geführt. Auf gute Beschäftigungsverhältnisse und Karrierebedingungen an den Hochschulen hat der Hochschulpakt nicht hingewirkt, eher im Gegenteil; auch der Politik ging es vorrangig um die rasche Schaffung von erforderlichen Studienkapazitäten. |¹²⁹ Daran haben weder die verschiedenen Personalentwicklungskonzepte der Hochschulen noch die in den Länderportraits im Abschnitt E im Anhang beschriebenen Maßnahmen Wesentliches geändert. |¹³⁰ Es bleibt zu konstatieren, dass sich der enorme Aufwuchs des Hochschulpersonals im Zuge des Hochschulpakts nicht vorteilhaft auf die verschiedenen Personalkategorien (inkl. lehrunterstützendes Personals) auswirkte und auch kein Beitrag zur Reform des sog. Mittelbaus erfolgte.

Der Hochschulpakt wurde mit einem dreijährigen Überlapp durch das Nachfolgeprogramm Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* abgelöst. Dieser fließende Übergang zu einem unbefristeten Programm bietet den Ländern und Hochschulen die Chance, erfolgreiche Maßnahmen fortzusetzen und nach der Expansionsphase nun die Qualität der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre, aber auch die Beschäftigungsbedingungen und Karrierechancen substanziell zu verbessern. |¹³¹

IV.4 Differenzierung der Studienangebote

Während des Hochschulpakts ist die Zahl der Studienangebote stark gewachsen. Dabei haben sich die Studiengänge und die Studienmodelle ausdifferenziert. Davon zeugen auch die Länderberichte. Welche Rolle hierbei der Expansionsprozess und welche die zeitgleich umgesetzte Bologna-Reform gespielt haben, ist nicht analytisch zu differenzieren. Zwar begann die Studienstrukturreform schon vor 2007, doch die flächendeckende Strukturveränderung wurde bis etwa 2015 vorgenommen (vgl. Übersicht 3). Die Hochschulen mussten zeitgleich zum Hochschulpakt ihre Studienangebote von Diplom und Magister auf Bachelor- und Masterabschluss umstellen, für größere Kohorten zugänglich machen und neue Qualitätssicherungsverfahren (Programm- und Systemakkreditierung) etablieren. Außerdem schufen sie inhaltlich neue Studiengänge und im Rahmen der Modularisierung neue Studienformate (dual, online, weiterbildend, berufs-

|¹²⁹ Vgl. hierzu kritisch Bloch et al. (2021), S. 237. Die grundlegende These der Untersuchung geht davon aus, dass sich bei Anstieg der Grundfinanzierung auch ein Anstieg unbefristet beschäftigten Personals einstellt. Vgl. ebd., S. 156 und 236f.

|¹³⁰ Vgl. jeweils die Tabellen 9 zum Bereich Personal in den Länderportraits in Abschnitt E im Anhang.

|¹³¹ Dafür zieht der Zukunftsvertrag für die Mittelzuweisung neben den Zahlen von zStA auch die Regelstudienzeit und den erfolgreichen Studienabschluss heran. Vgl. Verwaltungsvereinbarung zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* vom 6. Juni 2019.

begleitend). Die Neukonzeption von Studienangeboten (und dazugehörige Investitionen für die Bewerbung und Vermarktung von Studiengängen) spielten gleichermaßen in den Halte- und den Ausbauländern sowie den Stadtstaaten eine wichtige Rolle. Die Dynamik der Veränderung lässt sich an folgenden Eckdaten ablesen (vgl. Tabelle 14 im Anhang):

- _ An den Universitäten blieb die Gesamtanzahl von 6.012 grundständigen Studienangeboten (Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge sowie auslaufende Master- und Diplomstudiengänge) im WS 2020/21 annähernd gleich gegenüber dem WS 2006/07 (6.230 Studiengänge).
- _ An den HAW/FH stieg die Zahl hingegen deutlich von 2.157 auf 3.857 Angebote. Das lag zum einen an dem erheblichen Wachstum in diesem Hochschultyp. Zum zweiten wurde die Chance genutzt, aktuelle wissenschaftliche und berufliche Entwicklungen in neue Studienangebote zu integrieren (nicht zuletzt infolge der Akademisierung vormaliger Ausbildungsberufe). Außerdem gab es Neugründungen des Hochschultyps im staatlichen, aber v. a. im privaten Sektor (vgl. die Zahlenentwicklung hierzu in Abschnitt B.IV.6).
- _ Beide Hochschultypen haben im Rahmen des gestuften Studiensystems die Masterstudiengänge zum Zwecke der größeren Ausdifferenzierung und fachlichen Spezialisierung ausgebaut. An den Universitäten verfünffachte sich die Zahl der Angebote zwischen WS 2006/07 und WS 2020/21 von 1.345 auf 6.951, während sie sich an den HAW/FH von 768 auf 2.626 Angebote mehr als verdreifachte. Zumeist handelte es sich dabei um eine schlichte Konsequenz aus der Umstellung auf gestufte Studiengänge. Darüber hinaus nutzten die HAW/FH die Chance, erstmals solche Aufbaustudien anzubieten. Dennoch haben die HAW/FH schwerpunktmäßig den Ausbau der Bachelorstudiengänge forciert und bieten weiterhin deutlich weniger konsekutive Master- als grundständige Bachelorstudiengänge an.

Die länderseitigen Maßnahmen bei der Differenzierung der Studienangebote, die teilweise mit Hochschulpaktmitteln gefördert wurden, lassen sich an fünf Aspekten systematisieren:

- _ Spezifische Studieninhalte bzw. -schwerpunkte in den MINT-Fächern zur Steigerung der MINT-Studienabsolventinnen und -absolventen;
- _ Akademisierung vormaliger Ausbildungsberufe (vorrangig im Sozial- und Gesundheitsbereich); |¹³²

| 132 Die Akademisierung der Gesundheits- und Pflegefachberufe förderten Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Baden-Württemberg legte ein Förderprogramm auf, an dem auch die privaten Hochschulen partizipieren konnten. Andere spezifizierte Förderungen betraf die „Hebammenkunde“ in Berlin, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Sachsen. Bei der Neugestaltung von „Psychologie/Psychotherapie“-

- _ Gezielte Erweiterung des Fächerspektrums an den HAW/FH (z. B. in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein);
- _ Neue Studienformate und -konzepte u. a. im Zuge der Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte durch die Einrichtung von dualen, Fern- und Onlinestudiengängen sowie Verstärkung von regionalen Kooperationen; |¹³³
- _ Schaffung von neuen Studienangeboten durch die Neukombination von Modulen mit dem Zweck zur fachlichen Ausdifferenzierung.

Die Steuerungsmechanismen beim Aufbau neuer Studienangebote und -schwerpunkte unterschieden sich unter den Ländern erheblich: Während Niedersachsen „Studienangebotszielvereinbarungen“ mit den Hochschulen traf, vereinbarten andere Länder (z. B. Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) in den Hochschulentwicklungsplänen o. Ä. den entsprechenden Ausbau an neuen Studienprogrammen. In Nordrhein-Westfalen erfolgte dagegen keinerlei vertragliche Steuerung durch das Land, womit die Gestaltung und Entwicklung neuer Studienangebote in der Autonomie der Hochschulen lag.

Im Zuge der Realisierung von insgesamt 65 Tsd. zusätzlichen Masterstudienplätzen entstanden eine Reihe neu konzipierter Masterprogramme. Mehrere Länder unterstützten dies mit gezielten Sonderprogrammen. In Nordrhein-Westfalen wurden 2014 mit dem „Masterausbauprogramm“ zusätzliche Masterstudienplätze mit jeweils 10 Tsd. Euro aus Hochschulpaktmitteln geschaffen (allein 2020 etwa 114 Mio. Euro). |¹³⁴ Mit dem Programm „Master 2016“ verfolgte auch Baden-Württemberg eine vergleichbare Strategie (u. a. durch Investitionen in die Infrastrukturen zum Ausbau weiterbildender Masterstudiengänge). Den Hochschulen wurden im Rahmen dieses Programms allein im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 56,3 Mio. Euro zugewiesen. |¹³⁵

Der Hochschulpakt trug wesentlich dazu bei, dass die Hochschulen während der Ausbauphase zeitgleich auch die Studienstrukturreformen bewältigen konnten, nachdem die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse durch keine gesonderten Förderprogramme finanziert wurde. Eine Profilbildung durch neue

Studiengängen im Zuge der Reform der Psychotherapeutenausbildung (2019) nutzten Berlin und Sachsen entsprechende Hochschulpaktmittel. Vgl. hierzu auch Wissenschaftsrat (2023c).

|¹³³ In Rheinland-Pfalz etwa, das den Ausbau der dualen Studiengänge als ein zentrales Ziel während des Hochschulpakts formulierte, sind duale Studienangebote von 8 in 2005 auf 85 in 2020 angestiegen. Die Zahl der dual Studierenden wuchs von 447 in 2005 auf 3.730 in 2020. Der Ausbau von dualen Studienangeboten wurde allein in 2020 mit 240 Tsd. Euro aus Hochschulpaktmitteln finanziert. Vgl. GWK-Heft 80, S. 113. Vergleichbare Initiativen gab es in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg.

|¹³⁴ Die Programmkonzeption sah vor, dass sich die Verteilung zusätzlicher Masterstudienplätze auf die Hochschulen an der bisherigen empirischen Verteilung der Studienanfängerinnen und -anfänger im Masterbereich orientieren und der Aufwuchs jährlich im Rahmen der Kapazitätsermittlung überprüft werden sollte. Die Entscheidung, in welchen Studienprogrammen der Ausbau erfolgen soll, oblag den Hochschulen. Die 10 Tsd. Euro-Pauschale für jeden zusätzlichen Masterstudienplatz bemaß sich an der Mittelvergabe des Hochschulpakts und rechtfertigte sich aus dem „*nur halb so hohen Lehraufwand*“ gegenüber eines Bachelorstudiengangs. Vgl. auch GWK-Heft 80, S. 102.

|¹³⁵ Vgl. GWK-Heft 80, S. 26.

Studienprogramme erfolgte gleichermaßen in den Ausbau- und Halteländern, wenngleich die Akzente unterschiedlich gesetzt wurden: Während die Hochschulen in den Ausbauländern bei der Entwicklung neuer Studiengänge in verhältnismäßig kurzer Zeit den Kapazitätsausbau betrieben, nutzten die Hochschulen in den Halteländern die Differenzierung und Spezifizierung ihrer Studienangebote, um die Attraktivität von Hochschulstandorten zu steigern, Schulabgängerinnen und -abgänger im eigenen Land zu halten und Studieninteressierte aus anderen Bundesländern oder dem Ausland zum Studium in Ostdeutschland zu motivieren.

Vor diesem Hintergrund ist der Hochschulpakt insgesamt als ein (finanzieller) Stabilisator für das Hochschulsystem während einer sehr anspruchsvollen Reformphase zu würdigen. Die Offenheit des Programms und die oftmalige Gestaltungsfreiheit der Hochschulen unterstützten den Differenzierungs- und Profilierungsprozess. Gleichzeitig führte diese Entwicklung dazu, dass sich die Hochschulen untereinander in einen Angebotswettbewerb möglichst attraktiver Studienplätze begaben, |¹³⁶ um ihre proportionale Finanzierung durch Pauschalen in Zeiten starken Wachstums stabil zu halten.

IV.5 Hochschulbau und Hochschulinfrastrukturen

Während die ostdeutschen Länder seit 1990 viele Neubauten und Sanierungen ihrer Hochschulgebäude durchgeführt hatten, war dies in den westdeutschen Ausbauländern nicht in gleichem Umfang der Fall. Mit der Föderalismusreform von 2006, in der die Aufgaben von Bund und Ländern entflochten wurden, war unmittelbar vor Beginn des Hochschulpakts der Hochschulbau auf Wunsch der Länder als Gemeinschaftsaufgabe aufgegeben worden; die Länder waren nunmehr allein für den Hochschulbau verantwortlich. Die Erwartungen einzelner Länder, dass sie unter sich nach den besten Lösungen im Hochschulbau streben würden, habe sich nicht erfüllt, konstatierte der Wissenschaftsrat 2022. |¹³⁷ Weder die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau noch die anschließende Alleinverantwortung der Länder konnte den aktuellen Sanierungstau verhindern. |¹³⁸

Der Ausbau der Studienanfängerplätze im Rahmen des Hochschulpakts ging mit einem erhöhten Flächen-, Raum- und Infrastrukturbedarf einher. Nur durch den gleichzeitigen Ausbau bzw. die kurzfristige Anmietung von Räumen und Infrastrukturen für die Lehre insbesondere in der ersten Paktphase war es den Hochschulen möglich, langfristig eine deutlich erhöhte Zahl von Studierenden aufzunehmen. Es ist unbestritten, dass eine qualitativ hochwertige Lehre ein angemessenes Raumangebot braucht, allerdings konnte dies in der Ausbauphase nicht jederzeit bereitgestellt werden. Dafür gab es verschiedene Gründe.

|¹³⁶ Vgl. von Stuckrad & Röwert (2017).

|¹³⁷ Vgl. WR (2022b), S. 80.

|¹³⁸ Vgl. ebd., S. 73–76.

Die Verwendung von Hochschulpaktmitteln für bauliche Maßnahmen wurde in den Verwaltungsvereinbarungen nicht *expressis verbis* geregelt. Bei Programmstart bestanden in mehreren Ländern allerdings bereits Ausbauprogramme für die Hochschulinfrastrukturen, die in die Hochschulpaktförderung integriert wurden. Andere Länder betonten dagegen in ihren Berichten, im Rahmen des Hochschulpakts ausschließlich Landesmittel für den Hochschulbau genutzt zu haben. Neben Anmietungen wurden also auch umfängliche Bau- und Investitionsmaßnahmen an Gebäuden und Lehr-/Lerninfrastrukturen mit Hochschulpaktmitteln finanziert. Aufgrund verzögerter Fertigstellung der Baumaßnahmen konnten dafür vorgesehene Hochschulpaktmittel nur nachgelagert abgerufen werden. Von ihnen profitierten nicht unbedingt jene zStA, für welche die Hochschule Paktmittel erhielt.

Auch infolge unterschiedlicher Rechtsauffassungen in den Ländern beim Umgang mit Hochschulpaktmitteln für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen war die diesbezügliche Berichterstattung der Länder uneinheitlich. Auf Basis der GWK-Berichte ist der tatsächliche finanzielle Umfang der Investitionen in diesem Bereich nicht präzise zu ermitteln, allerdings wird ein hochgradig unterschiedliches Verständnis offenbar, wofür die Hochschulpaktmittel einsetzbar waren: Diese betrafen Maßnahmen zur Flächen- und Raumerweiterung etwa durch bauliche Erweiterungs- oder Umbauten, durch Sanierungen, Modernisierungen und Instandsetzungen von Wohnheim-, Mensa- und Cafeteria-Bauten, Sportstätten, aber auch Anmietungen von zusätzlichen Hörsälen, Seminar-, Arbeits- und Büroräumen. Außerdem erfolgten Investition in die Infrastrukturen (Labore und Laborausstattungen, Sanierung und Modernisierung von (technischen) Werkstätten, Bibliotheken, etc.) und gezielt in die IT-Infrastrukturen (z. B. Rechenzentren, Data Center, Serverräume, Campus-Management-Systeme, technische Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen, allgemeine Digitalisierungsmaßnahmen).

Wäre der Kapazitätsausbau wegen der doppelten Abiturjahrgänge auch baulich rechtzeitig geplant worden, hätten die Baumaßnahmen mit größerem Vorlauf begonnen und allgemein in den Hochschulpakt einbezogen werden können. Diese Vorausplanung war flächendeckend nicht der Fall gewesen. Allerdings nutzten die Länder die umsetzungsflexible Offenheit der Verwaltungsvereinbarungen als Puffer, um auf die jeweiligen Bedarfe in ihren Hochschulsystemen reagieren zu können. | ¹³⁹

| ¹³⁹ Speiser hält fest, dass Bund und Länder sich mit diesem Vorgehen dem Zustand vor 2006 wieder angenähert hätten; allerdings sei der Hochschulbau (im Unterschied zum *Status quo ante*) keine pflichtige, sondern eine fakultative Gemeinschaftsaufgabe geworden. Vgl. ders. (2016), S. 144.

Die Nachfrage nach zusätzlichen Studienangeboten erstreckte sich nicht nur auf die staatlichen Hochschulen, sondern auch auf die nichtstaatlichen Hochschulen (in kirchlicher oder privater Trägerschaft). Der private Hochschulsektor ist während der Laufzeit des Hochschulpakts stark expandiert, ohne dass dies auf das Förderprogramm zurückgeführt werden könnte. Er verdoppelte sich zwischen 2005 und 2020 nahezu von 68 auf private 112 Hochschulen. |¹⁴⁰ Auch die Anzahl der Studierenden vervielfachte sich. Während im Studienjahr 2005 noch 13.955 StA im ersten Hochschulsesemester an privaten Hochschulen (ohne kirchliche Trägerschaft |¹⁴¹) eingeschrieben waren (davon 2.235 an Universitäten und 11.720 an HAW/FH), erfolgte bis 2020 ein deutlicher Aufwuchs auf 68.335 StA (davon nunmehr 6.320 an Universitäten und 62.015 an HAW/FH; vgl. Tabelle 15 im Anhang).

Der private Hochschulsektor war im besagten Zeitraum mit zusammengerechnet rd. 360 Tsd. von insgesamt gut 1,6 Mio. zusätzlichen Studienanfängerplätzen am Ausbau des deutschen Hochschulsystems beteiligt. Im WS 2020/21 waren 9,6 Prozent der Studierenden an privat finanzierten Hochschulen eingeschrieben. Diese verlangen Studiengebühren; ihre Budgets wachsen also mit steigender Nachfrage.

Bei der Abrechnung der Hochschulpaktmittel des Bundes an die Länder wurden im Hochschulpakt die Immatrikulationen von Studierenden im ersten Hochschulsesemester auch bei den nichtstaatlichen (also sowohl privaten als auch kirchlichen) Hochschulen systematisch berücksichtigt. Damit trugen sie statistisch zur Erreichung der Hochschulpaktziele bei und entlasteten die staatlichen Hochschulen. In Ländern wie Bremen und Thüringen trugen die privaten Hochschulen sogar entscheidend zum Erreichen der Referenzzahlen von 2005 bei, wodurch Hochschulpaktmittel des Bundes für das Land durchgehend aufrecht erhalten wurden.

Die Berücksichtigung der nichtstaatlichen Hochschulen bei der Zählung der zStA für die Berechnung der Bundesmittel führte nicht automatisch zu deren Beteiligung an der Ausschüttung der Mittel. Lediglich staatlich refinanzierte Hochschulen wurden überall bei der Verteilung der Hochschulpaktmittel berücksichtigt. Zwar schlossen die Verwaltungsvereinbarungen nichtstaatliche Hochschule nicht dezidiert von der Förderung aus, doch wurde die finanzielle Beteiligung der privaten Hochschulen länderspezifisch im unterschiedlichen Umfang gehandhabt: Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-

| ¹⁴⁰ Vgl. Bildung in Deutschland 2020, Tab. F1-1web.

| ¹⁴¹ Kirchliche Hochschulen sind größtenteils finanziert aus Mitteln der Kirchen und teilweise refinanziert vom Staat. Vgl. WR (2012, S. 43) sowie CHE-Datencheck 4/2023 unter: <https://hochschuldaten.ch.de/private-und-kirchliche-hochschulen/>.

Holstein und Sachsen-Anhalt leiteten Hochschulpaktmittel auch an die privaten Hochschulen weiter. |¹⁴² Auf diese Weise wurden bis 2020 immerhin 28 von dann 112 privaten Hochschulen berücksichtigt. In anderen Ländern wurden keine Mittel an die privaten Hochschulen weitergereicht. Die Gründe hierfür waren vielfältig: beihilfe- und zugewandungsrechtliche Bestimmungen der EU, Einwände der jeweiligen Landesrechnungshöfe oder die Tatsache, dass die finanziellen Bedarfe für einen Studienanfängerplatz der privaten Hochschulen bereits durch die kostendeckenden Studiengebühren befriedigt seien. Ferner wurde argumentiert, dass private Hochschulen im Gegensatz zu den staatlichen Hochschulen in der Lage seien, Studieninteressierte auch abzulehnen.

Die privaten Hochschulen kritisierten diese Ungleichbehandlung. Die uneinheitliche Beteiligungsweise an den Hochschulpaktmitteln verzerre den Wettbewerb und beeinflusse die Standortwahl der privaten Hochschulen. |¹⁴³ Der Hochschulpakt ließ bei solchen Sachverhalten, die landesrechtlich unterschiedlich gelöst wurden, die Vielfalt des föderalen Hochschul- und Wissenschaftssystem zutage treten. Diese Uneinheitlichkeit und mitunter Ungleichbehandlung waren den heterogenen Steuerungslogiken der Länder geschuldet – und wurden im Nachfolgeprogramm *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* weitgehend vereinheitlicht, indem die privaten Hochschulen bei der Bemessung der Länderanteile an Bundesmitteln grundsätzlich ausgenommen sind. |¹⁴⁴

Bei den verschiedenen Anpassungen des Hochschulpakts wurde darauf verzichtet, dem kontinuierlich gewachsenen Anteil an StA im nichtstaatlichen Hochschulsektor durch programmübergreifende Regelungen Rechnung zu tragen. Diese Unschärfe hat man – genauso wie bei der weitgehend unveränderten Pauschalenhöhe oder der Berücksichtigung von internationalen Studierenden bei der Zählung der zStA – auf der ersten Ebene der Programmgestaltung in Kauf genommen. So führten Effekte hochschulsystemischer Entwicklungen während des Förderzeitraums nicht in jeder Hinsicht zu Nachsteuerungen des Programms.

| ¹⁴² Vgl. Frank et al. (2020), S. 34. Vgl. auch die Tabellen 8 in den Länderportraits von Abschnitt E im Anhang.

| ¹⁴³ Vgl. Konegen-Grenier (2018), S. 13.

| ¹⁴⁴ So bemisst sich der Anteil an den jährlich bereitgestellten Bundesmitteln nach dem Anteil aller Hochschulen eines Landes in staatlicher Trägerschaft, einschließlich der Hochschulen in Trägerschaft oder Rechtsform einer Stiftung oder Körperschaft des öffentlichen Rechts, sowie von staatlich anerkannten Hochschulen, die überwiegend staatlich refinanziert werden. Vgl. § 3 Abs. 3 in der Verwaltungsvereinbarung zum *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* vom 6. Juni 2019.

Der Hochschulpakt hat mit Hilfe erheblicher Bundesmittel die Länder in die Lage versetzt, ihre Hochschulen während der stark wachsenden Studiennachfrage offen zu halten. Ohne die Hilfe des Bundes wäre dies so nicht möglich gewesen. Aus der hälftigen Mitfinanzierung des Bundes resultierte eine indirekte Einflussmöglichkeit bei der länderhoheitlichen Gestaltung der Hochschulsysteme im Bereich Studium und Lehre. Durch die Verwaltungsvereinbarungen war der Bund auf der ersten Ebene der Kontextsteuerung an der Gestaltung des Hochschulausbaus beteiligt: Er konnte über die GWK die Mittelverteilung in den Ländern beobachten und bei Verhandlungen über eine nächste Programmphase nachsteuern. |¹⁴⁵ Dieser kooperativ genutzte Handlungsspielraum (unter dem Erfordernis der Einstimmigkeit unter den Ländern) führte auch zu den vielen Förderprogrammen (vgl. Übersicht 3 und Übersicht 4 in Abschnitt B.II), mit denen das Geld des Bundes nach Abschaffung des Hochschulbauförderungsgesetzes im Hochschulsystem gehalten wurde.

Es war eine zentrale Gelingensbedingung des Hochschulpakts auf der ersten Ebene, dass der Bund die Programmumsetzung und Mittelverwendung an die Länder als Träger der Hochschulen übertrug. Die länderhoheitliche Gestaltung ihrer Hochschulsysteme auf der zweiten Ebene der Kontextsteuerung, insbesondere im Bereich Studium und Lehre, blieb insgesamt intakt und reagierte so auf die Herausforderung sowohl des Kapazitätsausbaus als auch des -erhalts. Ländereigene Fördermaßnahmen sowie die Einbettung des Hochschulpakts in ein Bund-Länder-Förderökosystem erzeugten Synergieeffekte, mit denen die angestrebten Ziele des Hochschulpakts im Rahmen der ländereigenen Hochschulsteuerung positiv verstärkt werden konnten.

Weil der Hochschulpakt länderspezifische Mittelverteilungsmodelle und Steuerungskulturen zuließ, konnten die Hochschulen relativ zeitnah mit Programmgeldern versorgt werden. Das Programm konnte so seine verhältnismäßig unbürokratische Wirkungsweise entfalten. Entlang der zusätzlichen Zielvorgaben des Hochschulpakts waren die Länder auf der zweiten Ebene der Kontextsteuerung in der Lage, eigene Schwerpunkte zu setzen und die Entwicklung ihres Hochschulsystems voranzutreiben.

Das Programm installierte einen bemerkenswerten und bislang einmaligen Solidaritätsmechanismus zwischen den Ländern. Die Bildung von drei Ländergruppen berücksichtigte unterschiedliche Ausgangslagen und war offen für Ausnahmen innerhalb einer Gruppe. Dies trug vermutlich sehr zu der langen

|¹⁴⁵ Insofern geht die Hochschulforschung davon aus, dass das mit der Föderalismusreform von 2006 verfolgte Ziel des sog. Kooperationsverbots „erfolgreich umgangen“ (Pasternack (2011b), S. 351) bzw. als eingeschränkte „Kooperationserlaubnis“ (Seckelmann (2011), S. 25f) modifiziert wurde. Der Handlungsspielraum für gemeinsame Initiativen des Bundes mit den Ländern und die Einflussmöglichkeiten des Bundes habe sich eher erhöht.

Dauer des Hochschulpakts auch über zahlreiche Regierungswechsel in den Ländern und im Bund bei. Ohne diese Stabilität und Verlässlichkeit wäre der Ausbau nicht nachhaltig gewesen.

Die im Bund-Länder-Programm Hochschulpakt erfolgte Kontextsteuerung war ein überaus wirkungsvoller Fördermechanismus für die gleichzeitige Bewältigung verschiedener Anforderungen (Ausbau, Nebenziele, Studien- und Governancereformen, etc.) an den Hochschulen. Im Zeichen der Kontextsteuerung waren regulatorische Anpassungen während der drei Paktphasen möglich, aber auch die sukzessive Implementierung weiterer hochschulpolitischer Nebenziele. Diese stellten beim Ausbau bzw. Erhalt der Studienanfängerplätze inhaltliche Leitplanken dar. Die Nebenziele reagierten auf (neue) gesellschaftliche Bedarfe, die ohne verbindliche Zielmarken in das Programm integriert und durch additive Förderprogramme unterstützt wurden. Als Orientierungspunkte galten sie auf unterschiedlichen Feldern: Sie richteten sich an einzelne Fächer (MINT), an einen Hochschultyp (HAW/FH), an Personengruppen in den Hochschulen (Wissenschaftlerinnen) und an eine spezifische Gruppe der StA (beruflich Qualifizierte als Studienberechtigte). Es ist ferner davon auszugehen, dass das Governanceregime der Kontextsteuerung nicht allein auf systemisches Wachstum angewiesen ist. Die Erfahrungen in den Halteländern im Hochschulpakt belegen, dass es auch im Fall von stabilen (oder gar rückläufigen) Quantitäten funktioniert und insofern ein ‚atmendes Prinzip‘ darstellt.

Auch wenn aus Perspektive der Hochschulen der Fokus bei der Programmumsetzung auf dem finanziell honorierten Ausbau bzw. Erhalt der Studienanfängerplätze lag, wurden die ergänzenden Nebenziele des Programms durchaus verhaltenswirksam und gaben Orientierung, insbesondere in Verbindung mit anderen Bund-Länder-Programmen. Der Hochschulpakt versetzte die Hochschulen in die Lage, ohne separate Antragsverfahren eigene Akzente in ihrer Profilbildung zu setzen. Diese Form der Steuerung eröffnete den Hochschulen grundsätzlich große Freiräume und stärkte die Hochschulautonomie – unabhängig von länderseitig gewährten Spielräumen in Hochschulverträgen oder Ziel- und Leistungsvereinbarungen (vgl. die Länderportraits in Abschnitt E im Anhang).

Mit dem Hochschulpakt begann ein Perspektivwechsel bei der Hochschulsteuerung, nämlich von der Angebotsplanung hin zur Nachfrageorientierung. |¹⁴⁶ Beide Perspektiven wirken bei den Hochschulhaushalten bis in die Gegenwart nach und haben die Gleichzeitigkeit von verschiedenen Governance-mechanismen zur Folge.

| ¹⁴⁶ Vgl. auch Berthold et al. (2011), S. 19.

Eine erfolgreiche Kontextsteuerung sollte sich nicht nur auf die erste oder zweite Ebene beschränken, sondern muss auch die innerhochschulische Ebene umfassen. Sie setzt die Strategiefähigkeit der zentralen und dezentralen Einheiten an den Hochschulen voraus, welche die Programmmittel effizient und im Sinne der Programmziele verausgaben. Rückblickend ist festzustellen, dass während des Hochschulpakts bereits eine hochschulische Professionalisierung stattfand. Der Umfang der Rücklagen zum Ende der dritten Programmphase ist allerdings ein Indiz dafür, dass hier noch Entwicklungsbedarf existiert, auf den Länder und Hochschulen ein besonderes Augenmerk richten sollten.

Der Hochschulpakt ist in weiten Teilen ein Beispiel für eine gelungene Bund-Länder-Zusammenarbeit im Rahmen des Hochschul föderalismus |¹⁴⁷. Die Ländervielfalt hat die politische Steuerung unterschiedlicher Schwerpunkte nicht behindert, weil die verschiedenen Ausgangsbedingungen in den Ländern und an den Hochschulen nicht ignoriert wurden (vgl. die Länderportraits in Abschnitt E). Die Gesetzgebungskompetenz der Länder oder die Gestaltung ihrer Hochschulsysteme wurden nicht eingeschränkt, vielmehr wurde ein wechselseitiges Lernen ermöglicht. Ungeachtet dessen bestand auf allen drei Ebenen ein Spannungsverhältnis aus Planungssicherheit und Umsetzungsrisiko. Die Kontextsteuerung funktionierte dann am besten, wenn jede einzelne Ebene eine gewisse Autonomie bei der Bewältigung dieses Spannungsverhältnisses hatte. Der Hochschulpakt zeichnete sich dadurch aus, dass er nicht von oben nach unten durchreguliert war. Die politische, finanzielle und praktische Herausforderung der Hochschulexpansion lösten die programmverantwortlichen Akteure von Bund und Ländern vielmehr mit einer gesteigerten Spezifizierung nach unten, mit der die Entscheidungsfähigkeit auf den einzelnen Umsetzungsebenen gestärkt wurde. Dies gewährleistete im besten Falle standortbezogene Passgenauigkeit bei der Programmumsetzung.

Ohne die genannten Vorzüge des Programms zu schmälern, sind gleichwohl auch negative Effekte zu konstatieren. Der Hochschulpakt hat, um eine Überregulierung und Detailsteuerung von oben nach unten zu vermeiden, solche negativen Nebenwirkungen in Kauf genommen. Dies führte zu punktuell aufgetretenen Reaktionsweisen, die nicht immer den Programmzielen und gesellschaftlichen Bedarfen entsprachen.

_ Es gibt Hinweise, dass mancherorts der gewünschte Aufwuchs in den MINT-Fächern wegen der besonders kostenintensiven Professuren und Laborausstattungen als finanziell zu riskant gescheitert wurde, wenn die Studiennachfrage unsicher war. Stattdessen wurden vermehrt Studienkapazitäten in den Geistes-

| 147 Verstanden als Gesamtheit der normativen Regelungen und praktischen Ausformungen für die Entwicklung ihrer Hochschulen, die in der maßgeblichen Zuständigkeit der Länder liegt, bei Pasternack (2011b).

und Sozialwissenschaften geschaffen, weil die Nachfrage hier gegeben, das Lehrpersonal leichter zu rekrutieren war und die Pauschalen deren Kosten eher abdecken konnten.

_ Internationale Studierende wurden u. U. bewusst angeworben, gerade weil viele von ihnen nicht zwangsläufig ein ganzes Studium in Deutschland absolvieren wollen.

_ Nicht auszuschließen ist auch, dass in manchen Fällen Kriterien der Studierfähigkeit zugunsten höherer Immatrikulationszahlen hintangestellt wurden.

Die Konzentration auf zusätzliche Kapazitäten erforderte Kompromisse, die sich nachteilig auf die Studienqualität auswirken konnten. Allerdings hat die Erhöhung der Pauschalen im Laufe des Programms hier bereits gegengesteuert (vgl. Abbildung 3 im Anhang). Diesen Trend gilt es fortzusetzen. Auch haben manche Länder durch wettbewerbliche Elemente die Qualitätsentwicklung der Studienangebote gefördert.

Der einfache Abrechnungsmechanismus entlang der Zahlen der zStA konnte also auch Fehlanreize verursachen. Insgesamt wird jedoch die einfache Architektur des Hochschulpakts als ein auch für die Zukunft von Bund-Länder-Ver einbarungen vernünftiges Konstruktionsmodell erkannt.

C. Abgeleitete Empfehlungen

Drei zentrale Faktoren kennzeichneten den Hochschulpakt: der bedarfsorientierte Fördermodus, das vorausschauende Handeln und die Solidarität bei unterschiedlichen Ausgangslagen. Diese waren die wesentlichen Voraussetzungen für eine positive Wirkung des Programms. Als Schlussfolgerung der Bewertung werden diese kurz rekapituliert, um hieraus Grundsätze und Ableitungen für die Zukunft zu entfalten.

Der Hochschulpakt war seit Beginn des neuen Jahrhunderts das größte **bedarfsorientierte Förderprogramm** im deutschen Wissenschaftssystem. Die Förderung erfolgte während der ersten beiden Paktphasen ohne finanzielle Deckelung und die Auszahlung der Pauschalen bemaß sich an den tatsächlich eingeschriebenen zStA (bzw. nach dem Königsteiner Schlüssel für die Halteländer während der ersten Programmphase). Das Programm kam ohne Anträge, Begutachtungen und Auswahlverfahren aus. Es war schlank und weitgehend frei von Sonderregelungen und komplexen Indikatoren, da sich die Mittelverteilung allein nach der Zahl der zStA ausrichtete.

Der Start des Hochschulpakts im Jahr 2007 und die Langfristigkeit des Programms bewiesen ein **vorausschauendes wissenschaftspolitisches Handeln**. Mitte der 2000er Jahre antizipierten Bund und Länder gemeinsam den künftigen Bedarf an zusätzlichen Studienanfängerplätzen aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge, denn sie erkannten darin eine Herausforderung von überregionaler Bedeutung, die einer langfristigen Planungsperspektive von anderthalb Jahrzehnten bedurfte. Aufgrund dieses vorausschauenden Handelns konnten auch kurzfristige Effekte aufgefangen werden wie die Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011. Die verhältnismäßig schnelle Übereinkunft der politischen Akteure, ein umfängliches Ausbauprogramm zu etablieren, bildete 2006 die Grundlage für einen finanziellen Kraftakt, der verschiedene Regierungsbeteiligungen im Bund und mehrere Regierungswechsel in den Ländern überdauerte. Das kontinuierliche Bekenntnis des Bundes und der Länder zum Programm sowie das in der GWK geltende Einstimmigkeitsprinzip für den Hochschulbereich dürfen hier als maßgebliche Stabilisierungsfaktoren gelten.

Der Zuwachs an StA wäre von den Hochschulen oder den Ländern ohne Hilfe des Bundes nicht möglich gewesen, zumal etliche Länder zu Beginn der 2000er Jahre entsprechend der demographischen Entwicklung ihrer Bevölkerung be-

reits mit Kürzungen in ihrem jeweiligen Hochschulsektor begonnen hatten. Besondere Anerkennung verdient daher das **Solidarprinzip zwischen den Ländern**, das dem Hochschulpakt zugrunde gelegt wurde und einstimmige Entscheidungen ermöglichte. Indem die westdeutschen Flächenländer auf einen Teil der Hochschulpaktmittel verzichteten, konnten die ostdeutschen Flächenländer und die Stadtstaaten für deren Entlastung durch den Erhalt eigener Kapazitäten gewonnen werden. Der bundesweite Anstieg der Studierendenzahlen wurde so trotz unterschiedlicher regionaler Entwicklungen und Bedarfe in gemeinsamer Verantwortung der politischen Akteure bewältigt.

Das im Vergleich zu den anderen Förderinitiativen beachtliche Gesamtvolumen von über 39 Mrd. Euro während der Programmlaufzeit gab den Hochschulen Handlungsspielraum, neben dem bemerkenswerten Wachstum weitere Modernisierungs- und Reformprozesse zu gestalten. Die relative Offenheit des Programms erlaubte es Ländern und Hochschulen, kontinuierlich auf nichtintendierte Entwicklungen und Ereignisse reagieren zu können. Doch trotz des deutlich größeren Budgets etwa im Vergleich zur Exzellenzinitiative erhielt der Hochschulpakt eine geringere allgemeine und wissenschaftliche Aufmerksamkeit, die durch Wettbewerbe um Spitzenleistungen in der Forschung und die Strahlkraft der Auszeichnung leichter zu erringen ist. Das wird seiner Bedeutung nicht gerecht. Eine intensivere Befassung der Hochschulforschung mit dem Programm könnte deshalb zusätzlich zu der vorliegenden Bewertung wichtige Erkenntnisse hervorbringen.

Der Evaluationsauftrag der GWK bat darum, ausgehend von den Bewertungsergebnissen einen Ausblick auf künftige Herausforderungen vorzunehmen, die ebenfalls nur in gemeinsamer gesellschaftlicher Verantwortung von Bund und Ländern bewältigt werden können. Für deren Gestaltung sollen aus dem Hochschulpakt verallgemeinerbare Ableitungen und allgemeine Schlussfolgerungen gezogen werden, um hochschulpolitisches Handlungswissen sowie Empfehlungen und Grundsätze für das künftige Förderhandeln von Bund und Ländern zu gewinnen.

Ableitung 1: Entscheidungen für einen geeigneten Fördermodus an Förderzielen ausrichten

Unmittelbar nach einer Verfassungsänderung zur Entflechtung von Bund- und Länderaufgaben etablierten Bund und Länder gemeinsam mit dem Hochschulpakt ein Programm wider den hochschulpolitischen Zeitgeist. Als bedarfsorientiertes Förderprogramm stand der Hochschulpakt neben zahlreichen Wettbewerben, die dem wissenschaftspolitisch dominanten Wettbewerbsparadigma |¹⁴⁸ entsprachen (vgl. Übersicht 4 in Abschnitt B.II) und von denen man sich Leistungssteigerung und Kosteneffizienz versprach. Es war klug und richtig, sich beim Ausbau der Studienkapazitäten für einen anderen Fördermodus zu ent-

|¹⁴⁸ Vgl. Mayer (2019), insb. S. 120ff.

scheiden. Nur so konnte schnell und ohne großen administrativen Aufwand für alle Beteiligten gehandelt werden. **Auch in Zukunft sollten die gängigen Paradigmen der Hochschulpolitik immer darauf geprüft werden, ob sie im jeweiligen konkreten Fall für die Förderziele eines Programms am besten geeignet sind oder ein anderer Fördermodus gewählt werden sollte.**

Ableitung 2: Bei der Programmplanung Kontext und Förderökosystem insgesamt bedenken

Der Hochschulpakt wurde zu einem Zeitpunkt aufgelegt, als parallel andere Reformen erfolgten und mehrere Förderprogramme fortgesetzt oder neu aufgelegt wurden (vgl. Zeitstrahl in Übersicht 3 in Abschnitt B.II). Indem die Verwaltungsvereinbarungen auf der ersten Ebene nur sehr wenige Vorgaben machten, eröffnete der Hochschulpakt zahlreiche Spielräume auf der zweiten und dritten Ebene, die von Ländern und Hochschulen nach ihren Bedürfnissen und politischen Zielsetzungen genutzt werden konnten. Diese Offenheit und Flexibilität war sehr vorteilhaft für die Bewältigung der verschiedenen Reformen, mit denen Modernisierungs- und Profilbildungsprozesse vorangetrieben werden konnten. Ein besonderer Wert des Hochschulpakts als nichtwettbewerbliches Förderprogramm bestand also darin, zugleich ein Gelegenheitsraum und wettbewerbsermöglichend zu sein. Insofern entfaltete der Hochschulpakt Wirkungen und Mehrwert über den eigentlichen Förderzweck hinaus. **Bei der Konzeption künftiger Förderprogramme sollten solche Gegebenheiten und indirekten Wirkungsweisen stets mitbedacht werden. Je größer das Förderziel und Fördervolumen, desto mehr profitieren die Geförderten von einer flexiblen Mittelverausgabung. Das kann sich vorteilhaft auf das Erreichen der Programmziele auswirken. Zugleich können so auch parallele Herausforderungen bewältigt und Synergieeffekte mit ergänzenden Nebenzielen erzeugt werden. Ähnlich positiv wirken sich flexible Vergabemechanismen aus, weil damit die Hochschulen auf dynamische Entwicklungen und spezifische Standortbedingungen reagieren können. Flexibilität und Offenheit sollten so gestaltet sein, dass sie das kostenneutrale Verfolgen mehrerer Ziele erlauben, ohne das Hauptziel zu gefährden.**

Ableitung 3: Bei langfristigen und nachsteuerbaren Programmen mit großem Fördervolumen Vertrauen erhalten

Die Laufzeit des Hochschulpakts umfasste insgesamt siebzehn Jahre und eine enorme Fördersumme. Damit er mehrere Regierungswechsel in Bund und in den Ländern überstehen konnte, mussten alle relevanten Akteure – Finanzministerkonferenz, Haushaltsgesetzgeber und Rechnungshöfe, Wissenschaftsministerien in Bund und Ländern – darauf vertrauen können, dass die bereitgestellten Mittel dem Förderzweck entsprechend eingesetzt würden. Umgekehrt mussten die Hochschulen darauf vertrauen können, dass die für den Ausbau

erforderlichen Mittel über die gesamte Laufzeit ungeachtet der Programmphasen zur Verfügung gestellt werden würden. Grundsätzlich sind die Mittel des Hochschulpakts bedarfsgerecht verwendet worden, so dass bis 2020 insgesamt 1,6 Mio. zStA aufgenommen werden konnten. Die Bildung umfangreicher Rücklagen gegen Ende des Förderzeitraums (2018 immerhin 3,7 Mrd. Euro) |¹⁴⁹ und deren oft unzureichende Plausibilisierung haben das Vertrauen in die Hochschulen allerdings beeinträchtigt. Das hatte zur Folge, dass das Berichtswesen ausgeweitet wurde und den Hochschulen deutlich mehr Aufwand verursachte. Ebenso konnte die mangelnde Intervention gegen ein Übermaß an befristeten Beschäftigungsverhältnissen für Daueraufgaben seitens der Länder wie ein Einverständnis mit dieser Beschäftigungspolitik verstanden werden. Mehr explizite Verbindlichkeit der Finanzausgaben hätte die Risikobereitschaft der Hochschulen stärken und zu einer nachhaltigeren Personalpolitik beitragen können. **Um das notwendige gegenseitige Vertrauen zu erhalten, wäre für künftige Bund-Länder-Programme dieser Größenordnung mehr und intensivere Kommunikation auf allen Ebenen erforderlich: nicht nur zwischen den unmittelbar an einem Programm beteiligten Akteuren (Bundes- und Länderministerien sowie Hochschulen), sondern auch darüber hinaus (Parlamente, Finanzressorts, Kontrollorgane, Verbände, etc.). Vertrauensbildende und Vertrauen erhaltende Maßnahmen sollten regelhaft vorgesehen und gepflegt werden (vgl. auch Ableitung 6).**

Ableitung 4: Für die Bearbeitung von großen Herausforderungen zeitlichen Vorlauf und Verlässlichkeit beachten

Der Hochschulpakt reagierte auf Entscheidungen der Bildungsressorts, die Schulzeit zu verkürzen. Er wurde von den Wissenschaftsministerien mehrere Jahre vor dem Eintreffen der ersten doppelten Abiturjahrgänge an den Hochschulen verabschiedet. Dennoch war dies für den Ausbau der Studienkapazitäten eine sehr knappe Zeitspanne, denn Ausbauplanungen dieses Umfangs in dezentralen Organisationen, verbunden mit Berufungsverfahren und Baumaßnahmen, administrativen Prozessen und Personalentwicklung, benötigen Zeit. Ebenso benötigten Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern Zeit für Verhandlungen – und die Bereitschaft zu gemeinsamer und solidarischer Förderung.

Es muss gegenwärtig offenbleiben, unter welchen Voraussetzungen Bund und Länder erneut in der Wissenschaftspolitik zusammenarbeiten. **Aus den Erfahrungen mit dem Hochschulpakt ist gleichwohl abzuleiten, dass für ressortübergreifende Abstimmungen hinreichend Zeit einzuplanen ist, um ein bedarfsorientiertes, vorausschauendes und solidarisches Förderhandeln von Bund und Ländern zu ermöglichen. Wenn erneut Wirkungsketten vom**

| ¹⁴⁹ Vgl. BRH (2020), S. 6.

Schulbereich bis zum Hochschulabschluss oder von der akademischen Qualifizierung zum Arbeitsmarkt berücksichtigt werden sollen, muss hinreichend früh eine entsprechende Initiative ergriffen werden. Beispiele für solche Herausforderungen könnten die Fachkräftegewinnung im MINT-Bereich oder im Lehramt sein. |¹⁵⁰ Um den erforderlichen Vorlauf zu haben, müssen Bund und Länder geeignete Beobachtungsmechanismen und -routinen installieren bzw. vorhandene nutzen, damit sie Handlungserfordernisse rechtzeitig identifizieren. Dieser Vorlauf auf der ersten Ebene ist Voraussetzung für ein schnelles und bedarfsgerechtes Planen und Umsetzen auf der zweiten und dritten Ebene. Für große Bund-Länder-Programme sollte dies künftig Standard sein.

Das gesamte öffentliche Bildungsbudget für den Tertiärbereich (inklusive der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen) stieg von 2007 mit 25,9 Mrd. Euro |¹⁵¹ auf 30,9 Mrd. Euro in 2010 und schließlich auf 43,9 Mrd. Euro in 2020 an. |¹⁵² Hinzu kamen günstige konjunkturelle und finanzielle Rahmenbedingungen in Bund und Ländern nach einer Phase der Sparmaßnahmen im Wissenschaftssystem. Eine weitere Gelingensbedingung war das stabile Bekenntnis der Ministerpräsidentenkonferenz zum Programm. Der Hochschulpakt überdauerte verschiedene Regierungsbeteiligungen im Bund und zahlreiche Regierungswechsel in den Ländern. Die finanzielle Verlässlichkeit und das besondere politische Bekenntnis zum Programm waren dem Förderzweck absolut angemessen. Solche günstigen Konstellationen für ein gemeinsames Handeln von Bund und Ländern können für die Zukunft nicht in jedem Fall als gegeben angenommen werden. Der Hochschulpakt zeigt jedoch, dass Fördermaßnahmen einer solchen Dimension wiederholt das politische ‚Commitment‘ benötigen. Die langfristig bindenden Personalrekrutierungen und Strukturentscheidungen der Hochschulen sind auf ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Planbarkeit angewiesen. Aus der Beteiligung des Bundes bei einer langfristigen gemeinsamen Förderung mit den Ländern erwächst dabei ein gewisser Steuerungs- bzw. Koordinierungsanspruch des Bundes, der jedoch verfassungsgemäß zwischen Bund und Ländern in einer Bund-Länder-Vereinbarung konsentiert werden muss.

Ableitung 5: Bei der Programmgestaltung für einfache und flexible Vergaberegeln sorgen

Die Regeln des Programms, die auf der ersten Ebene festgelegt wurden, waren – besonders angesichts des Finanzvolumens – verhältnismäßig einfach und zugleich flexibel angelegt. Die erste Verwaltungsvereinbarung verzichtete auf

| ¹⁵⁰ Für die Sicherung der Lehramtsausbildung im Fach Mathematik betonte der Wissenschaftsrat ebenfalls, wie wichtig ein institutionen-, vor allem aber auch ein ressortübergreifendes Zusammenwirken ist. Vgl. WR (2023b), S. 66.

| ¹⁵¹ Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2010, S. 25.

| ¹⁵² Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2022, S. 21.

Details und feingliedrige Steuerungsmechanismen. Es ist anzunehmen, dass das Programm durch längere Verhandlungen eher komplizierter geworden wäre, weil mehr Partikularinteressen Eingang gefunden hätten. Auch eine Einbeziehung der Umsetzungsebene wäre nicht förderlich gewesen, da sie vermutlich eine weitere Komplexitätssteigerung erzeugt hätte. Umgekehrt ist anzunehmen, dass die Konsultation der Betroffenen umso wichtiger ist, je spezifischer Vergaberegeln gestaltet werden.

Die grobe Einteilung von sehr diversen Ausgangslagen in drei Gruppen von Ausbau- und Halteländern sowie Stadtstaaten war vorteilhaft für die Identifizierung von gemeinsamen Zielen und solidarischen Mittelverteilungsmechanismen. Die zeiteffiziente und mit schneller, pauschaler Geldausschüttung versehene Programminitiative nahm in Kauf, dass erst allmählich eine planungssichere Bedarfsorientierung erfolgte, da zu Programmbeginn nicht alle Entwicklungen antizipiert werden konnten. Eine bessere Planungssicherheit hätte zwar u. U. das Problem der Rücklagenbildung begrenzt, allerdings auch die schnelle Aufnahme der zStA gefährdet und den ersten Kohorten eine Studienaufnahme erschwert oder verzögert.

Die Einfachheit der Verwaltungsvereinbarungen ging mit Verständlichkeit und Flexibilität einher. Dafür nahmen Bund und Länder einige Regelungslücken in Kauf. Die einheitliche Pauschale pro zStA als maßgeblicher Abrechnungsindikator verzichtete auf eine Skalierung (etwa hinsichtlich der Hochschultypen oder unterschiedlich kostenintensiver Fächer). Bund und Länder sahen u. a. davon ab, Kurzaufenthalte von ausländischen StA, Hochschulwechsel oder Studienabbrüche im Abrechnungsmodus zu berücksichtigen. Die Programmarchitektur des Hochschulpakts war effizient und pragmatisch. Sie ließ sehr unterschiedliche Umsetzungskonzepte und länderspezifische Auslegungen zu (z. B. bei der Einbeziehung von Hochschulbauten oder der Mittelweitergabe an private Hochschulen). Die Flexibilität bei der Programmumsetzung und die Toleranz gegenüber unterschiedlichen Ansätzen der Hochschulsteuerung und Hochschulfinanzierung sorgten für Akzeptanz in den Ländern (Einstimmigkeitserfordernis in der GWK) und verliehen dem Programm Robustheit und Stabilität.

Flexibilität und Offenheit bei der Umsetzung auf Ebene der Länder und auf Ebene der einzelnen Hochschulen (etwa bei der Mittelverwendung angesichts unvorhergesehener Rahmenbedingungen) sollten auch bei künftigen großen Programmen gelten. Sie fördern die Strategiefähigkeit respektive Handlungsfähigkeit der Hochschulen. Angesichts der anstehenden gesellschaftlichen Transformationen in Zeiten multipler Krisen bedarf es künftig erst recht responsiver Handlungsfähigkeit auf allen Ebenen. Künftige Programme sollten in ihrer Architektur berücksichtigen, dass Einfachheit für eine schnelle Umsetzung sorgt und dies die Akzeptanz steigert. Die damit einhergehenden Nachteile sollten proaktiv thematisiert werden. Ein flexibles und einfaches Konzept erzeugt vielfältige Umsetzungen; das müssen die Akteure auf der

zweiten und dritten Ebene anerkennen. Anfangsprobleme und tatsächliche Benachteiligungen bei der Programmumsetzung sind von den Betroffenen vorübergehend leichter zu verkraften, wenn rasch Optimierungsprozesse erfolgen. Großzügigkeit und Regelungsarmut bei den Vorgaben auf der Bundesländer-Ebene können für eine spezifische und bedarfsgerechte Umsetzung auf der zweiten und dritten Ebene einer Kontextsteuerung genutzt werden. Das bedeutet, dass die Hochschulen Entscheidungen treffen müssen und mit Ländern und Bund bei der Programmumsetzung eine Verantwortungs- und Gestaltungsgemeinschaft bilden.

Ableitung 6: Kommunikation und Beteiligung für bedarfsgerechte Nachjustierung sicherstellen

Der Hochschulpakt umfasste drei Ebenen von Akteursbeziehungen; kommuniziert wurde aber zumeist nur innerhalb einer Ebene. Dadurch entstanden Informationslücken, Missverständnisse und im weiteren Verlauf sogar Misstrauen. Zwischen dem Bund und den Hochschulen oder zwischen einer Fakultät und einer Landesregierung fand wenig oder keine direkte Kommunikation statt. Manche Hochschulen verließen sich nicht darauf, dass Personalrekrutierungen im Zweifelsfall von ihren Trägern finanziert werden würden, falls die Studienanfrage sich anders als vorhergesagt entwickeln oder die Verwaltungsvereinbarungen geändert werden würden. Manche Fakultäten verfügten noch nicht über die notwendige Strategiefähigkeit, um ohne übermäßige Rücklagenbildung den Ausbau zu planen und umzusetzen. Länder kannten wiederum nicht immer die Probleme bei der Personalrekrutierung einzelner Fächer oder Hochschultypen. Je länger das Programm andauerte, desto häufiger hatten auf allen Ebenen die beteiligten Personen gewechselt.

Im Rückblick hat es den Anschein, als seien die gegebenen Gesprächs-, Beteiligungs- und Verhandlungsformate nicht ausreichend dafür genutzt worden, die mit dem Programm verbundenen politischen Ziele und langfristigen Absicherungen verständlich zu machen. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass die Verlässlichkeit und Planungssicherheit von Ebenen übergreifender und wechselseitiger Kommunikation profitiert hätten. Begleitende Programmforen (wie z. B. Austauschplattformen und Konferenzen) – insbesondere bei einem so langfristigen Programm wie dem Hochschulpakt – hätten Kenntnis, Akzeptanz und Vertrautheit mit dem Förderformat erhöht und die Durchführung seitens der Hochschulen und ihren zentralen wie dezentralen Organisationseinheiten (etwa beim Umgang mit den Programmmitteln) verbessern können. Die politischen Ziele und administrativen Handlungsräume hätten so noch besser in Einklang gebracht werden können, zumal das Erfahrungswissen aus der konkreten Programmumsetzung und den damit einhergehenden Problemen den Blick auf differenzierte Bedarfe der Fächer, der Hochschultypen oder der regionalen Standorte geschärft hätte.

Wichtige Elemente eines solchen programmbezogenen Austauschs sind Formate für offene und vertrauensvolle Gespräche und kontinuierliche Reflexionsschleifen, um auf allen Ebenen frühzeitig über mögliche Fehlentwicklungen informiert zu sein und gegensteuern zu können. Bund, Länder und Hochschulen sollten daher sicherstellen, dass Ebenen übergreifender Austausch stattfindet und Förderintentionen wie Umsetzungserfahrungen im Gegenstrom kommuniziert werden. Je mehr und je früher die Entscheidungsinstanzen Rückmeldungen aus der Umsetzungsebene einholen bzw. erhalten, desto bedarfsgerechter können sie ein Programm anpassen und effektiv auf Dysfunktionalitäten oder Friktionen reagieren. Regelmäßige Konsultationen (etwa eines Begleitgremiums) ermöglichen solche vertrauensvollen und konstruktiven Gespräche, um Erfahrungswissen aus den dezentralen Organisationseinheiten der Hochschulen, die direkt mit den Programmumsetzungen befasst sind, einzubinden. Zudem sollte eine Begleitforschung initiiert werden, um ein weiteres Lernen im Programmverlauf zu unterstützen. Frühzeitig und transparent sollte auch über die Beendigungsbedingungen von Fördermaßnahmen informiert werden.

Eine Kultur des vertrauensvollen Austauschs braucht anlassfreie und entritualisierte Gelegenheiten, bei denen die unvermeidlichen Spannungen zwischen dem Anspruch auf hochschulische Autonomie und auf politische Steuerung bearbeitet werden können. Sie steigert das Verständnis für die Perspektive und die Restriktionen der verschiedenen Akteursebenen.

Ableitung 7: Berichtswesen transparent und effizient anlegen

Die Verwaltungsvereinbarungen zum Hochschulpakt sahen zunächst sehr kompakte, öffentliche Berichte der Länder an den Bund vor. Allerdings verzichteten sie auch auf ein einheitliches Berichtsschema. Anspruch und Ziele des Berichtswesens blieben zunächst relativ unklar. Die Länder hielten die Berichte auch deshalb kurz, weil die Hochschulen autonom agieren sollten und (meistenteils) ohnehin im Rahmen ihrer Buchführung extern geprüft wurden. Im Programmverlauf wurden zusätzliche Themen ergänzt, mit denen das Berichtswesen deutlich komplexer und aufwändiger wurde. Die meisten Daten dafür hatten die Hochschulen zu liefern. Von ihnen wurde der zusätzliche Aufwand teilweise als überflüssige und ineffiziente Belastung wahrgenommen. Aufgrund des Berichts des Bundesrechnungshofs 2020 zur Höhe der Rücklagen aus Programmmitteln und der lückenhaften und verzögerten Rechenschaftslegung der Länder |¹⁵³ änderte sich auf Druck des Haushaltsausschusses des Bundestags der Anspruch an die Berichte gegen Ende des Programms und erzeugte ein relativ detailliertes Finanzcontrolling.

|¹⁵³ Vgl. BRH (2020), S. 64.

Wegen der Rechtfertigungspflichten für öffentliche Finanzmittel kann auf Berichte über die Mittelverwendung nicht verzichtet werden. Je weniger Vorgaben mit der Ausschüttung von Fördermitteln einhergehen, desto genauer muss die Mittelverwendung geprüft werden können, allein um etwaigen Missbrauch aufzuklären. Doch sollten in künftigen Programmen die Datengrundlagen, der Modus (Umfang und Detailtiefe) und die Ziele von Berichterstattungspflichten von Anfang an bzw. frühzeitig im Programm geregelt werden. Diese Festlegung sollte bei langfristig laufenden Programmen gleichwohl die Integration neuer Anforderungen, die Ergänzung von Teilzielen oder die Behebung von Fehlentwicklungen zulassen. Sowohl aus Sicht der Adressaten (Parlamente/Öffentlichkeit) als auch aus Sicht der berichterstattenden Institutionen und Akteure (Hochschulen/Länder/Bund) sollten die Erwartungen an die Berichte geklärt und bestenfalls bewusst gemacht werden, was ein Berichtswesen nicht (mehr) sinnvoll leisten kann.

Transparenz und Fokussierung des Erkenntnisinteresses, ein angemessener Aufwand bei der Datenerhebung, ein kluges Aggregationsniveau und Übersichtlichkeit etwa durch ein nachvollziehbares Gliederungsschema stellen Kriterien für ein sinnvolles und akzeptiertes Berichtswesen dar. Harmonisierungen bei einer Kumulation von Förderprogrammen bringen einen erheblichen Entlastungseffekt für die berichterstattenden Einrichtungen und sollten zum Zwecke der Effizienz deshalb angestrebt werden. Berichtspflichten ersetzen nicht den informellen Austausch (etwa der Länder mit ihren Hochschulen) oder andere Beteiligungsformate.

Ausblick auf die Herausforderungen des Hochschulsystems

Nachdem in den letzten Jahrzehnten das Wettbewerbsparadigma in der Wissenschaftspolitik favorisiert wurde, gibt es inzwischen vermehrt Argumente dafür, das Verhältnis von Wettbewerb und Kooperation innerhalb des Wissenschaftssystems neu auszutarieren. |¹⁵⁴ Unter bestimmten Bedingungen könnte kooperatives Handeln wirksamere Beiträge gerade bei großen gesellschaftlichen Transformationen leisten (z. B. Digitalisierung, ökologische Nachhaltigkeit oder Klimawandel bzw. Energiewende). Um große gesellschaftliche Herausforderungen |¹⁵⁵ zu bewältigen und Zukunftsrisiken zu minimieren, wird eine responsive, partizipative und nachhaltige Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen vorgeschlagen. |¹⁵⁶

|¹⁵⁴ Vgl. Wagner (2023). Exemplarisch sei auf Global University Leaders Council (GUC) Hamburg verwiesen, die aus der gemeinsamen Initiative der Hochschulrektorenkonferenz, der Körber-Stiftung und der Universität Hamburg hervorgegangen ist. Präsidentinnen und Präsidenten führender Hochschulen aus der ganzen Welt vertreten das zentrale Anliegen, den Prozess der weltweiten Hochschulentwicklung gemeinsam zu gestalten. Vgl. <https://koerber-stiftung.de/projekte/global-university-leaders-council-hamburg/>. Vgl. dort die Studie von Maassen et al. (2023) sowie systematisch Kosmützky (2023).

|¹⁵⁵ Zur Charakterisierung großer gesellschaftlicher Herausforderungen vgl. WR (2015b), S. 15ff.

|¹⁵⁶ Für den Bereich der Wissenschaft systematisch differenziert bei Maassen & Dickel (2016).

Kooperatives Handeln im Hochschulsystem ist ein Anspruch an alle drei in diesem Papier beschriebenen Ebenen, aber er richtet sich auch an die Länder untereinander und die Hochschulen über Ländergrenzen hinweg. Der Hochschulpakt hat bewiesen, dass Länder motiviert werden können, sich an einer Lösung zu beteiligen, obwohl das Problem sie selbst nicht unmittelbar betrifft. Der Hochschulpakt stärkte so die Veränderungsfähigkeit des Hochschulsystems insgesamt. Vermutlich hat diese Erfahrung dazu beigetragen, dass die Hochschulen während der Covid-19-Pandemie sehr situationsgerecht und autonom agieren konnten. Gerade in Zeiten multipler Krisen, denen auch das Hochschulsystem ausgesetzt ist, müssen die Hochschulen in umfassendem Sinn reaktions- und veränderungsfähig sein. Nur in Zusammenarbeit sind auch unbeabsichtigte Nebenwirkungen von gemeinsamen Förderprogrammen – im Falle des Hochschulpakts z. B. die Zunahme befristeter Beschäftigung oder ein Kapazitätsausbau zu Lasten der Studienqualität – wie auch die weiterhin erforderliche Bewältigung des Fachkräftemangels im MINT-Bereich zu bearbeiten. Der Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* hat auf manche dieser Herausforderungen bereits reagiert.

Künftig sollten analoge Ausgangsbedingungen genutzt werden, um kooperatives Handeln zu veranlassen, das nicht nur dem Eigeninteresse dient, sondern zum Vorteil des Gesamtsystems ist. Da die Ausgangsbedingungen zwischen den Ländern und den Hochschulen unterschiedlich bleiben werden, wird es darauf ankommen – ähnlich wie bei der Einteilung in die drei Ländergruppen im Rahmen des Hochschulpakts – Gruppen mit vergleichbaren Bedarfen zu bilden und Ausgleiche der Partikularinteressen zu suchen, die dem Gesamtsystem verpflichtet sind. Weder die Hochschulen unter sich noch die Länder allein werden dazu imstande sein. Es könnte eine Rolle für den Bund sein, diese Koordination aus einer übergeordneten Perspektive zu unterstützen, auch wenn er nicht der Hauptgeldgeber eines Programms wäre.

D. Der Hochschulpakt 2020. Eine Programmbeschreibung

Der mit dem Hochschulpakt geförderte Kapazitätsausbau war nicht an fixe Zielgrößen gebunden, sondern die bereitgestellten Mittel orientierten sich an Vorausberechnungen von zStA im ersten Hochschulsesemester unter der Annahme gleichbleibender Rahmenbedingungen. Der Erfolg der Programmumsetzung bemaß sich in den Ländern entlang zweier Ergebnisse, nämlich inwiefern die für die Länder prognostizierten Zahlen der zStA entweder ausgebaut oder gehalten werden konnten. Auf Basis der tatsächlichen Nachfrage der Studienanfängerplätze erfolgte ggf. eine Nachfinanzierung, sofern die Prognosen übertroffen wurden. Beim Hochschulpakt handelte es sich bis zur dritten Programmphase um ein offenes Finanzierungssystem.

D.1 AUSWERTUNG DER ZIELVORGABEN

Während die Prognose für die erste Programmphase bei 91.370 zStA gegenüber dem Referenzjahr 2005 lag, ging die KMK für die zweite Programmphase angesichts der bevorstehenden doppelten Abiturjahrgänge von einer deutlich höheren Zahl aus: Auf Basis der Vorausberechnung von 2009 lag diese bei 275.420 zStA bis 2015 (gegenüber dem Referenzjahr 2005). In der geänderten Verwaltungsvereinbarung für die zweite Programmphase erfolgte 2013 eine Korrektur der Prognose nach oben, wonach 623.787 zStA bis 2015 erwartet wurden. Für die dritte und letzte Paktphase verlief die Programmförderung unter der Annahme, dass für die Ausbildung von 760.033 zStA im ersten Hochschulsesemester Sorge zu tragen war. Erstmals deckelte der Bund seine Mittelbereitstellung, indem er für die Jahre 2015 bis 2023, also inklusive der Ausfinanzierung von 2021 bis 2023, seine Förderung auf insgesamt 14,152 Mrd. Euro begrenzte (§ 2 Abs. 3 VV III). Während des gesamten Programms wurden die Basislinien für das Jahr 2005 regelhaft angepasst, um Schließungen und Umwandlungen von Hochschulen oder Verlagerungen von Hauptstandorten zwischen den Ländern Rechnung zu tragen. Maßgeblich blieben die Zuwächse gegenüber dem Referenzjahr 2005.

Die Verwaltungsvereinbarungen (unter Berücksichtigung der Korrektur in 2013) gingen also von der Annahme aus, dass in der Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts als Zielzahlen gegenüber dem Referenzjahr 2005 etwa 1.475.190 zStA im

ersten Hochschulsesemester einen Studienplatz benötigen würden. Die für die Laufzeit des Hochschulpakts von der KMK vorausgerechneten zusätzlichen Studienanfängerzahlen wurden realiter allerdings weit übertroffen. Von 2007 bis 2020 haben anstelle der vorausgerechneten 1.475.190 zStA im ersten Hochschulsesemester gegenüber 2005 insgesamt 1.626.979 zStA ein Studium aufgenommen (vgl. Tabelle 1 im Anhang).

I.1 Studienanfänger- und Studierendenzahlen

- _ Über den gesamten Förderzeitraum von 2007 bis 2020 entfielen bezogen auf die Gesamtzahl von 1.626.979 zStA die höchsten Anteile auf die Länder Nordrhein-Westfalen (437.951 zStA bzw. rd. 27 Prozent), Bayern (279.547 zStA bzw. rd. 17 Prozent), Baden-Württemberg (213.102 zStA bzw. rd. 13 Prozent), Berlin (150.819 zStA bzw. rd. 9 Prozent) sowie Hessen (136.476 zStA bzw. rd. 8 Prozent). Die westdeutschen Flächenländer verzeichneten zusammen 1,307 Mio. zStA; in den Stadtstaaten waren es rd. 236 Tsd. zStA. In den ostdeutschen Flächenländern, in denen das vornehmliche Programmziel im Kapazitätserhalt lag, nahm die Zahl der zStA um fast 84 Tsd. gegenüber 2005 zu (vgl. Tabelle 1 im Anhang).
- _ Im Jahr 2020, also zum Ende der dritten Förderphase, war in den westdeutschen Flächenländern im direkten Vergleich gegenüber dem Referenzjahr 2005 immer noch ein Plus von 92.123 zStA (Anstieg um rd. 34 Prozent), in den ostdeutschen Flächenländern von 15.517 zStA (Anstieg um rd. 30 Prozent) und in den Stadtstaaten von 19.783 zStA (Anstieg um rd. 52 Prozent) zu verzeichnen. Mit insgesamt 490.204 StA nahmen 2020 demnach 127.423 mehr Personen (Anstieg um rd. 35 Prozent) ihr Studium auf als zum Programmstart mit 362.781 StA (vgl. als Indexentwicklung Abbildung 8 im Anhang). |¹⁵⁷
- _ Dieser Anstieg verteilte sich folgendermaßen auf die Hochschultypen: Von den insgesamt 490.204 StA in 2020 schrieben sich 264.632 an Universitäten und 225.572 an HAW/FH ein. Im Vergleich zum Referenzjahr wuchs die Zahl der StA an den Universitäten somit um rd. 11 Prozent und der an den HAW/FH um rd. 81 Prozent. |¹⁵⁸ Von den während der Programmlaufzeit zusammengerechnet 1.626.979 zStA im ersten Hochschulsesemester nahmen 621.049 ein Studium an Universitäten auf, 1.005.930 an HAW/FH (vgl. Tabelle 1 im Anhang).
- _ Im Fächervergleich unterlag die steigende Zahl an zStA den Veränderungen der fächergruppenbezogenen Zuordnungen während der Förderlaufzeit, die z. T. einen erheblichen Einfluss auf die Fortschreibung der erhobenen Daten

| ¹⁵⁷ Vgl. GWK-Heft 80, Tabelle 1.

| ¹⁵⁸ Vgl. GWK-Heft 80, Tabelle 1.

hatte und im Zeitvergleich zu Verzerrungen führte. |¹⁵⁹ Die Mehrzahl der zStA verzeichneten beide Hochschultypen v. a. in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (in kumulierten Zahlen plus 701.837 zStA), Ingenieurwissenschaften (plus 531.304 zStA), Mathematik/Naturwissenschaften (plus 152.011 zStA) sowie Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (plus 112.004 zStA). Auf die Geisteswissenschaften entfielen während des Programms 37.279 zStA. An den Universitäten gab es die meisten zStA in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften (plus 224.571 zStA) sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (plus 197.970 zStA); an den HAW/FH lagen die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (plus 503.867 zStA) an erster, die Ingenieurwissenschaften (plus 306.733 zStA) an zweiter Stelle. |¹⁶⁰

_ Betrachtet man die prozentualen Veränderungen der zStA des Jahres 2020 gegenüber denen des Basisjahrs 2005, konnten die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (plus 74,5 Prozent), die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (plus 54,2 Prozent) sowie die Ingenieurwissenschaften (plus 42,0 Prozent) hohe Zuwächse verzeichnen. |¹⁶¹

_ Der Zuwachs der Studienanfängerzahlen erreichte 2011 einen Höhepunkt; danach konsolidierten sich die Zahlen auf hohem Niveau. Allein in den Stadtstaaten setzte sich der Anstieg auch nach 2011 kontinuierlich fort, bis gegen Ende des Hochschulpakts – maßgeblich beeinflusst durch die beginnende Covid-19-Pandemie – auch hier die Zahlen sanken (vgl. als Indexentwicklung Abbildung 8 im Anhang).

_ Das ab der dritten Paktphase verfolgte Ziel, mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, setzte in den Ländern entsprechende neue rechtliche Rahmenbedingungen des Hochschulzugangs voraus. Die Zahl beruflich Qualifizierter stieg während der dritten Paktphase leicht an und setzte somit einen übergreifenden Trend fort, der bereits seit 2000 an beiden Hochschultypen zu beobachten war (vgl. Tabelle 16 im Anhang). Während allerdings an den Universitäten der prozentuale Anteil von StA mit drittem Bildungsweg seit 2014 zwischen 1,4 bis 1,6 Prozent stagnierte, wuchs er an den HAW/FH bis 2020 auf einen Anteil von 4,8 Prozent an. Ferner ist zu konstatieren, dass insbesondere der private Hochschulsektor aufgrund seiner spezialisierten Studienangebote den Anteil der beruflich Qualifizierten StA massiv

|¹⁵⁹ Zum WS 2015/16 änderte sich die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts durch Zusammenlegung von Fächergruppen oder Verschiebungen von Studienbereichen in andere Fächergruppen: Die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie „Sonderpädagogik“ wurden statt der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ zugewiesen. Der Studienbereich „Informatik“ wechselte von der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ in die Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“.

|¹⁶⁰ Vgl. GWK-Heft 80, Tabelle 4.

|¹⁶¹ Vgl. GWK-Heft-80, Tabelle 3.

erhöhen konnte, sodass sich 2020 knapp die Hälfte (46 Prozent) der beruflich Qualifizierten an Hochschulen in privater Trägerschaft einschrieben, während es 2011 noch etwa 17 Prozent waren (vgl. Tabelle 17 im Anhang). Im Rahmen der Berichterstattung zum Hochschulpakt legten die Länder die konkreten Zahlenentwicklung nicht systematisch dar, doch zeigen Erhebungen des Cent-rums für Hochschulentwicklung (CHE), dass in 2020 Thüringen, Hamburg, Bremen und Hessen die höchsten Anteile der beruflich Qualifizierten unter den StA aufwiesen. |¹⁶² Im Jahr 2020 waren insgesamt unter den StA 3,1 Pro-zent bzw. 15.161 beruflich qualifizierte Erstsemester, womit sich der Wert seit 1997 etwa verzehnfachte. |¹⁶³

– Weitet man den Blick auf die zurückliegenden knapp dreißig Jahre seit 1993, bleibt festzuhalten, dass bis 2020 die Zahl der Studierenden und die der Ab-solventinnen und Absolventen – bei kleinen Schwankungen – kontinuierlich stieg (vgl. Abbildung 11 im Anhang). Insbesondere jedoch gingen die Kurven während des Hochschulpakts nach oben, womit sich der Trend einer allgemei-nen Akademisierung der Gesellschaft nachzeichnen lässt: 2011 nahm erstmals mehr als die Hälfte der Personen eines Geburtsjahrgangs ein Studium auf (vgl. Abbildung 2 im Anhang).

1.2 Personalbestand an den Hochschulen

– Die Anzahl an Professorinnen und Professoren ist zwischen 2005 und 2020 von 37.865 auf 49.293 und somit um insgesamt 30,2 Prozent gestiegen. In Berlin, Baden-Württemberg und Bayern wuchs die Zahl der Professuren prozentual am höchsten. Im Ländergruppenvergleich ist ein Anstieg in den Stadtstaaten um 37,2 Prozent, in den westdeutschen Flächenländern um 33,9 Prozent und den ostdeutschen Flächenländern um 7,9 Prozent zu verzeichnen. |¹⁶⁴

– Zeitgleich wuchs die Zahl der Professorinnen von 5.412 auf 12.949 um 139 Pro-zent. Der größte prozentuale Anstieg ist in den Ländern Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. |¹⁶⁵ Den höchsten Frauenanteil unter den Professuren verzeichneten 2020 die Länder Berlin (33,5 Prozent), Branden-burg (30,8 Prozent) und Hamburg (30,7 Prozent). Bundesweit lag er 2020 bei 26,3 Prozent und damit im Vergleich zum Programmstart 2007 etwa 10 Pro-zentpunkte höher. |¹⁶⁶

|¹⁶² Vgl. <https://studieren-ohne-abitur.de/zahlen-daten-fakten/quantitative-entwicklung-in-den-bundeslaendern/>. Der massive Anstieg der beruflich qualifizierten StA in Thüringen von 4,9 (2019) auf 13,5 Prozent (2021) lag im Wechsel des Hauptstandorts der IU Internationale Hochschule von Nordrhein-Westfalen nach Thüringen begründet. Nach statistischer Zählung wurden damit die StA (zumeist im Fernstudium) gänzlich Thüringen zugerechnet.

|¹⁶³ Vgl. ebd.

|¹⁶⁴ Vgl. GWK-Heft 80, Tabelle 6.

|¹⁶⁵ Vgl. GWK-Heft 80, Tabelle 6.

|¹⁶⁶ Vgl. GWK-Heft 80, Tabelle 7.

_ Im Referenzjahr 2005 umfasste das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an den Hochschulen 112.820 VZÄ, darunter entfielen 29.550 VZÄ auf Frauen. Gut 84 Prozent des Personals waren an Universitäten, rd. 16 Prozent an HAW/FH beschäftigt. Demgegenüber waren im Jahr 2020 insgesamt 156.780 VZÄ an hauptberuflichem wissenschaftlichem und künstlerischem Personal zu verzeichnen (plus 39 Prozent), darunter 60.206 Frauen (plus 104 Prozent). Bei insgesamt steigenden Zahlen verschoben sich die Anteile leicht zugunsten der HAW/FH: Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal war im Gegensatz zu 2005 nun zu rd. 81 Prozent (minus 3 Prozentpunkte) an den Universitäten beschäftigt; umgekehrt entfielen mit einem Anteil von rd. 19 Prozent zuletzt drei Prozentpunkte mehr auf die HAW/FH. |¹⁶⁷

_ Die Zahl der Lehrbeauftragten nahm während des Hochschulpakts von 11.063 auf 19.340 VZÄ um 75 Prozent zu. |¹⁶⁸ In dieser Personalkategorie stieg der Frauenanteil nur geringfügig von 31 Prozent auf 35 Prozent. |¹⁶⁹ In den letzten zehn Jahren des Hochschulpakts blieb die Zahl der Lehrbeauftragten auf einem weitgehend konstant hohen Niveau (vgl. Abbildung 10 im Anhang).

I.3 Studienbedingungen

Im Sinne des Programmziels verpflichteten sich die Länder, ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium zu gewährleisten. Sie etablierten dafür ganz unterschiedliche Maßnahmen, um trotz des Anstiegs der Studierendenzahlen die Qualität des Studiums aufrecht zu halten. Die Länder wiesen in den jährlichen Berichten ein breites Spektrum an Konzepten und Instrumenten nach, mit denen die Studienbedingungen und der Studienerfolg durch Hochschulpaktmittel verbessert werden sollten. Dazu gehörten etwa infrastrukturelle Maßnahmen (in Bibliotheken, bei studentischen Arbeitsplätzen sowie IT- und Laborausstattungen), Weiterentwicklungen der Lehrangebote (etwa E-Learning und Digitalisierung der Lehre, Lernplattformen, etc.) oder Schulungs-, Beratungs- oder Betreuungskonzepte für Lehrkräfte und Studierende. Auch führten die Länder Investitionen in hochschulinterne Qualitätsmanagementsysteme oder organisationale Umstrukturierungen an, mit denen die Lehre unterstützt werden sollte. |¹⁷⁰

|¹⁶⁷ Vgl. GWK-Heft 80, Tabelle 9.

|¹⁶⁸ Insgesamt stieg in Baden-Württemberg bis 2020 die Zahl der Lehrbeauftragten von 1.874 auf 5.578 VZÄ an (vgl. GWK-Heft 80, Tabelle 8). Der im Ländervergleich überproportionale Zuwachs geht maßgeblich auf die 2009 neu zur HAW/FH umgewandelte Duale Hochschule Baden-Württemberg zurück (Quelle: ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts).

|¹⁶⁹ Vgl. GWK-Heft 80, Tabelle 8.

|¹⁷⁰ Vgl. hierzu jeweils Tabelle 9 in den Länderportraits in Abschnitt E im Anhang.

In Ländern wie Rheinland-Pfalz und Niedersachsen lässt sich zeigen, dass im Zuge der Umsetzung des Hochschulpakts Qualitätssicherungsprozesse nicht nur implementiert, sondern auch als Steuerungsinstrumente genutzt wurden: Während der Programmförderung nutzten beide Länder gesonderte Einrichtungen, um in Ergänzung zu den jährlichen Selbstberichten der Hochschulen die Umsetzung der Hochschulpaketmaßnahmen kontinuierlich durch eine Qualitätssicherung und -prüfung zu begleiten. In Rheinland-Pfalz wurde das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Universität Mainz beauftragt, durch Vernetzungsaktivitäten, Unterstützungsmaßnahmen und Evaluationen die Programmumsetzung direkt zu begleiten. |¹⁷¹ Niedersachsen übertrug der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) die Aufgabe, die wettbewerblichen Ausschreibungen der landeseigenen Programmlinien zur Verbesserung der Studienqualität und des Studienerfolgs zu evaluieren (z. B. „Wege ins Studium öffnen“ (2017), „Innovation Plus“ (2021/ 2022)). |¹⁷²

Nicht zuletzt berichteten die Länder in Bezug auf qualitativ hochwertige Studienbedingungen von der Akquise zusätzlichen Personals, angefangen von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften bis hin zu Professuren, um die Rahmenbedingungen in Studium und Lehre während des Förderzeitraums aufrecht zu erhalten. Die Betreuungsrelationen galten bei der jährlichen Berichterstattung der Länder als quantitative Bezugsgröße, um den qualitativen Aspekten der Studienbedingungen Rechnung zu tragen; weitere Messgrößen für die Entwicklung der Studienqualität waren nicht etabliert. Für den in den Verwaltungsvereinbarungen definierten Qualitätsanspruch stellten gute Betreuungsrelationen eine notwendige, wenngleich nicht hinreichende Voraussetzung dar.

Dem Statistischen Bundesamt folgend, wurden in den GWK-Berichten die Relationen als Verhältnis der Studierenden zum wissenschaftlichen Hochschulpersonal insgesamt (inkl. Professuren) als Vollzeitäquivalente und ohne drittmittel-finanziertes Personal bestimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das wissenschaftliche Hochschulpersonal nicht in jedem Fall Lehraufgaben hat. Ferner ist das Lehrdeputat je nach Statusgruppe sehr unterschiedlich (zwischen 2 und 24 SWS) und zudem an den beiden Hochschultypen verschiedenen. Abermals ist auf die Veränderungen in der Fächersystematik hinzuweisen, die das Statistische Bundesamt während der Programmförderung vornahm und die die erhobenen Daten im Zeitvergleich beeinflussten.

– Betrachtet man die Betreuungsrelation von Studierenden zum wissenschaftlichen Hochschulpersonal, so zeigt sich, dass sich die Werte an den Universitäten nach einer zwischenzeitlichen Erhöhung (2014–2016) am Ende des Programms wieder etwas an den Ausgangswert von 2005 annäherten. Auf die

|¹⁷¹ Vgl. GWK Heft 80, S. 112.

|¹⁷² Die Evaluationsberichte der ZEVA sind dokumentiert unter <https://www.zeva.org/de/projektberichte/evaluation/>.

Fächergruppen bezogen verschlechterten sich die Betreuungsrelationen in den Ingenieurwissenschaften und deutlich geringfügiger in der Mathematik/Naturwissenschaften sowie den Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften/Veterinärmedizin (vgl. Tabelle 3 im Anhang). Die anderen Fächergruppen verzeichneten dagegen bessere Betreuungsrelationen (insbesondere die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften).

– An den HAW/FH, die in der Laufzeit des Hochschulpakts deutlich stärker gewachsen sind als die Universitäten, lässt sich bei den Betreuungsrelationen über alle Fächergruppen hinweg eine Veränderung der Studierenden auf das wissenschaftliche Hochschulpersonal von 25,7 auf 27,2 dokumentieren. Während sich in den Geisteswissenschaften und der Humanmedizin/den Gesundheitswissenschaften die Betreuungsrelation merklich verbesserte, |¹⁷³ stieg sie – unter Berücksichtigung der veränderten Fächersystematik – in den Fächergruppen Sport, Mathematik/Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie in den Kunst/Kunstwissenschaften an (vgl. Tabelle 3 im Anhang).

In die Bund-Länder-Vereinbarungen wurden zwei Instrumente eingebaut, um die Studienqualität im Rahmen des Hochschulpakts zu sichern: Einerseits wurde für die zweite Phase die Pauschale von 22 Tsd. auf 26 Tsd. Euro pro zStA erhöht; mit diesen zusätzlichen Mitteln sollte ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Lehre geleistet werden (§ 1 Abs. 3 VV IIa). Andererseits sollten ab der dritten Förderphase (2016 bis 2023) 10 Prozent der erhaltenen Bundes- und der entsprechenden, zusätzlich bereitgestellten Landesmittel dafür verwendet werden, „mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen“ (§ 1 Abs. 3 VV III). Aufgrund des verhältnismäßig kurzen Förderzeitraums sind Angaben zu der 10-Prozent-Regelung nur bedingt aussagekräftig, zumal eine gesonderte Berichterstattung zur Studienabbruchquote in den Bachelorstudiengängen nicht erfolgte. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass zwischen 2016 und 2020 keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen waren: Insgesamt blieb die Quote mit 27 bis 28 Prozent weitgehend konstant. An den Universitäten erhöhte sich der Anteil jener, die frühzeitig ohne Abschluss ihr Studium abbrechen, von 32 Prozent in 2016 auf 35 Prozent in 2020. An den HAW/FH hingegen verringerte sich die Studienabbruchquote im selben Zeitraum von 25 auf 20 Prozent (vgl. Tabelle 6 im Anhang).

|¹⁷³ Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Geisteswissenschaften an HAW/FH kaum vertreten sind, die Medizin gar nicht und die Gesundheitswissenschaften sich im Aufbau befanden.

Die Länder, denen die Programmadministration oblag (§ 5 Abs. 1 VV I), konnten die bereitgestellten Bundesmittel eigenständig bewirtschaften und zweckgebunden für Maßnahmen im Sinne der Bund-Länder-Vereinbarung verwenden.

II.1 Zuweisung von Bundesmitteln an die Länder

Die Zuweisung der Bundesmittel erfolgte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen der Länder. Dies betraf neben der zeitlich versetzten Umstellung auf die achtjährige Gymnasialzeit (G8) vor allem die unterschiedlichen demographischen Herausforderungen, die eine stark wachsende Studiennachfrage in den westdeutschen Ländern bei einer gleichzeitig sinkenden Studiennachfrage in den ostdeutschen Ländern nahelegte. Während der vierzehnjährigen Programmlaufzeit (ohne Ausfinanzierungsphase) wurden auf Basis der gesammelten Erfahrungen und angesichts der veränderten Anforderungen im Hochschulsystem Anpassungen an dem Verteilungssystem vorgenommen.

Basis für die bundesseitige Mittelbereitstellung waren die Vorausberechnungen der zStA durch die KMK. Die westdeutschen Länder erhielten einen Betrag für ihren Ausbau, während die ostdeutschen Halteländer für den Erhalt ihrer Studienmöglichkeiten zunächst in der ersten Phase des Hochschulpakts 15 Prozent der insgesamt vom Bund bereitgestellten Mittel als Pauschalen erhielten. Den Stadtstaaten mit ihrer traditionell hohen Ausbildungsleistung wiederum wurde für den Erhalt der Studienanfängerzahlen eine Pauschale zugewiesen; für darüberhinausgehende zStA konnten sie analog zu den westdeutschen Ländern Bundesmittel einnehmen.

Die Verwaltungsvereinbarungen legten den Erstattungsanspruch pro zStA auf 22 Tsd. bzw. ab der zweiten Paktphase auf 26 Tsd. Euro fest. Diese Pauschale resultierte aus der Durchschnittsberechnung für die Ausgaben je StA und berücksichtigte implizit verschiedene Faktoren wie Hochschultypen, Fächergruppen oder Studienabbrüche und -wechsel unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen. Die Verteilung über einen Zeitraum von vier Jahren gründete auf der vereinfachten Annahme, dass die Hälfte der Bachelorabsolventinnen und -absolventen (mit einer sechssemestrigen Regelstudienzeit) ihr Studium in einem Masterprogramm fortsetzen würde und daher Mittelbereitstellung und Mittelverausgabung in einer möglichst zeitlichen Nähe stattfinden sollten. Die Kosten für StA in der Medizin waren bei der Berechnung ausgenommen, wenngleich es den Ländern entsprechend ihrer Verteilungsmechanismen und landesspezifischen Regelungen freistand, mit Hochschulpaktmitteln auch Studienkapazitäten in der Medizin zu fördern.

Ein wesentliches Merkmal des Hochschulpakts war zunächst die Ausfinanzierung aller zStA während der ersten und zweiten Phase. In Form von jährlichen Vorauszahlungen auf Basis der KMK-Vorausberechnungen gab der Bund jeweils eine halbe Pauschale einer bzw. eines zStA verteilt in gleichen Tranchen auf vier Jahre an das jeweilige Land. Anhand der tatsächlich immatrikulierten zStA wurden die Bundestranchen mit den einzelnen Ländern hinsichtlich der Erstattungsansprüche und endgültigen Verteilung mit der nächstmöglichen Vorauszahlung im Prinzip eines länderinternen Ausgleichs verrechnet (vgl. § 3 Abs. 2 VV I).

Die Zuweisung der Bundesmittel an die Länder wandelte sich ab der zweiten Programmphase u. a. durch die Schaffung von (abgesenkten) Referenzlinien des Basisjahres 2005 für die ostdeutschen Bundesländer, die statt der zuvor bereitgestellten Pauschalen auf diese Weise finanzielle Unterstützung für den Erhalt der Studienmöglichkeiten bekamen und darüber hinaus Ausbauprämien empfangen konnten. Auch die geringeren Pauschalen für die Stadtstaaten wurden in abgesenkte Referenzlinien umgerechnet. Mit der dritten Programmphase endete die finanziell nach oben offene Programmförderung, als der Bund seine Mittelbereitstellung entsprechend der bis dahin bekannten Vorausberechnungen der KMK deckelte. Für etwaige, über der KMK-Vorausberechnung von 2014 liegende zStA sollten keine weiteren Bundesmittel gezahlt werden; die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung blieb in der letzten Verwaltungsvereinbarung bei den einzelnen Ländern (vgl. § 2 Abs. 5 VV III).

Im Jahr 2017 erfolgte eine Zwischenabrechnung, mit der unter den Ländern die Ansprüche ausgeglichen wurden, die aus der Abweichung zwischen der Vorausberechnung von 2014 und den statistisch nachgewiesenen IST-Zahlen an zStA resultierte (vgl. § 4 Abs. 1 VV III). Auf Basis der statistisch nachgewiesenen Ist-Zahlen an zStA zwischen 2014 und 2020 verteilten sich die Bundesmittel in einer Endabrechnung (unter Einbezug der Ergebnisse der Zwischenabrechnung) in 2020 abermals auf die Länder durch einen Vergleich der länderspezifischen Entwicklungen der Minder- und Mehrleistungen während der gesamten dritten Phase des Hochschulpakts als Ausgleichszahlungen (vgl. § 5 VV III).

Die Details der Pauschalen und Erstattungsansprüche wurden während der Laufzeit des Hochschulpakts modifiziert und u. a. an hochschulische Entwicklungen und Bedarfe angepasst. Die finanztechnische Verantwortung seitens der Länder, nämlich die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung, mit der den Ländern während der ersten Programmphase flexiblere Umsetzungsmodalitäten beim Kapazitätsausbau und -erhalt ermöglicht wurde (etwa in Form von erhöhten Lehrverpflichtungen, größeren Lehrgruppen, etc.), wurde während der zweiten Programmphase präzisiert als verbindlichere Kofinanzierung: Die einzelnen Länder verpflichteten sich dazu, die Gesamtfinanzierung nicht nur sicherzustellen, sondern finanzielle Leistungen zu erbringen, die denen des Bundes ver-

gleichbar sein (vgl. § 1 Abs. 5 VV IIb) bzw. in den westdeutschen Ländern und Stadtstaaten den Bundesmitteln jeweils entsprechen sollten (vgl. § 2 Abs. 4 und 7 VV IIb).

Das Programm ergab für die drei Ländertypen eine Kombination aus Erstattungsansprüchen für zStA und Pauschalen für den Erhalt der Studienkapazitäten. Die tatsächlich empfangenen Hochschulpaktmittel verliefen daher nicht proportional zu den zStA (vgl. Abbildung 12 im Anhang). Aufgrund eines Solidarmechanismus erhielten die westdeutschen Flächenländer insgesamt weniger Paktmittel, als ihnen allein aufgrund des Aufwuchses der zStA zugekommen wären. Dafür profitierten sie davon, dass sie weniger Studienplätze selbst aufbauen mussten, da sie durch den Erhalt der Studienanfängerplätze in den Halteländern Ostdeutschlands entlastet wurden. Dies betraf ab der zweiten Programmphase auch explizit die Studienanfängerkapazitäten in den Fächern Human- und Zahnmedizin (vgl. § 5 Abs. 8 VV IIa).

II.2 Steuerungsmodelle der Länder

Zur Verteilung der Programmmittel an die Hochschulen nutzten die Länder unterschiedliche Steuerungsformen und -instrumente |¹⁷⁴ und veränderten diese während der Laufzeit des Hochschulpakts teilweise. Während einige Länder ein weitgehend konstantes Verfahren zur Mittelverteilung etablierten (z. B. durch die Fortsetzung von Rahmenverträgen, internen Programmlinien oder Fördertöpfen), haben andere Länder im Laufe der Programmumsetzung den Detaillierungsgrad und die Förderkriterien ausdifferenziert. In einigen Ländern wie Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg oder Hessen bestanden bereits zu Beginn des Hochschulpakts inhaltlich ähnlich fokussierte Hochschulprogramme, in deren Umsetzungskonzepte die Bundesmittel schließlich mit einfließen. |¹⁷⁵ Andere Länder wie etwa Sachsen betonten, dass für die Umsetzung des Hochschulpakts keine gesonderten Mechanismen geschaffen worden seien. In der Regel haben die Länder die Wechsel der Paktphasen genutzt, um mit Rücksicht auf die neuen Nebenziele des Programms landesrechtliche Bestimmungen zu modifizieren oder die Steuerungsmechanismen an veränderte

|¹⁷⁴ Solche Zielvereinbarungen zwischen den Ländern und ihren einzelnen Hochschulen deckten i. d. R. die wesentlichen Aspekte der Hochschulsteuerung wie Finanzen, Organisation, Forschung, Studium etc. ab. Die Einführung der Zielvereinbarung als Steuerungsinstrument verlief zudem nahezu parallel zu der Einführung der neuen Studienstrukturen im Zuge des Bologna-Prozesses. Vgl. Winter (2011), insb. S. 251.

|¹⁷⁵ Bayern hatte ein Ausbauprogramm für die staatlichen Universitäten und Fachhochschulen aufgelegt, mit dem von 2008 bis 2013 zusätzliche Kapazitäten im Umfang von 38 Tsd. Studienplätzen geschaffen werden sollten. Baden-Württemberg integrierte zu Beginn des Hochschulpakts die Mittel in das landeseigene Programm „Hochschule 2012“ zum Ausbau von zusätzlichen 16 Tsd. Studienplätzen. In Berlin existierte die Ausbildungsoffensive des Masterplans „Wissen schafft Berlins Zukunft!“ für 2.900 Studienplätze. Das Land Brandenburg übertrug die originären Ziele des Hochschulpakts in das „Zukunftsprogramm für Lehre und Studium 2020“, mit dem die Landesregierung beschloss, den ab dem Jahr 2009 vorgesehenen stufenweisen Rückbau eines Teils der Studienplätze auszusetzen.

landeshochschulpolitische Entwicklungen anzupassen. So konnte auf die allgemeinen hochschulpolitischen und hochschulfinanziellen Entwicklungen reagiert werden (etwa bei der Umstellung von der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) auf allgemeine Ziel- und Leistungsvereinbarungen). |¹⁷⁶

In der frühen Programmphase (bis etwa 2009/10) operierten die Länder v. a. mit Prämienmodellen, mit denen über spezifische Vereinbarungen bedarfsorientiert und z. T. nach differenzierten Kriterien (etwa nach Fächern) Prämien für die zStA ausgezahlt wurden. |¹⁷⁷ Später wurde die Umsetzung des Hochschulpakts in der Regel durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen bzw. Hochschulverträge gesteuert. Diese eröffneten die Möglichkeit, die (finanziellen) Prämiensysteme für zusätzliche bzw. den Bestand erhaltende Studienkapazitäten zu integrieren und die Hochschulpaktvorhaben mit Entwicklungszielen der Hochschulen zu verbinden.

Die mit den Hochschulen vereinbarten Umsetzungsstrategien wiesen aufgrund länderspezifischer Rahmenbedingungen insgesamt ein großes Spektrum von Steuerungsgraden und -formen auf: Manche Länder wie Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt operierten mit vergleichsweise hohen Graden und Formen der Detailsteuerung, indem sie z. B. Handlungs- und Strategiefelder oder dazugehörige Zielmarken für fächerbezogene Ausbau- oder Haltemaßnahmen (etwa in Form von jährlichen „Studiengangzielvereinbarungen“) definierten oder die Einrichtung oder Schließung von Studiengängen vereinbarten. Andere Vereinbarungen (wie etwa in Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland) gewährten den Hochschulen dagegen einen größeren Grad an Autonomie und Flexibilität bei der Mittelverwendung unabhängig von der Form der Vereinbarung. |¹⁷⁸

Einzelne Länder (vor allem in Ostdeutschland) integrierten innerhalb der Mittelzuweisung an ihre Hochschulen wettbewerbliche Komponenten. So nutzte das Land Brandenburg einen Innovationspool, aus dem Hochschulpaktmittel kompetitiv verteilt wurden. |¹⁷⁹ Niedersachsen und Sachsen organisierten die Verteilung der 10 Prozent Hochschulpaktmittel für die Verbesserung der Studien-

| ¹⁷⁶ Vgl. König (2011), insb. S. 120ff.

| ¹⁷⁷ In der ersten Paktphase splittete etwa das Land Nordrhein-Westfalen die Pauschalen auf 4 Tsd. Euro pro zStA gegenüber 2005, 8 Tsd. Euro pro zStA oberhalb der Aufnahmekapazität, 2 Tsd. Euro pro nicht-zStA oberhalb der Aufnahmekapazität und 8 Tsd. Euro pro zStA in MINT-Fächern. Optional konnten auch Pauschalen addiert werden. Ab der zweiten Paktphase sah das Land von einer solch feingliedrigen Differenzierung ab, zumal der Anteil der StA in den MINT-Fächern 2007–2010 nur geringfügig erhöht werden konnte und die mit dem Pauschalen beabsichtigte Steuerungswirkung ausblieb (vgl. hierzu das Länderportrait in Abschnitt E im Anhang).

| ¹⁷⁸ Vgl. zu den landespezifischen Steuerungsmechanismen im Detail jeweils Unterpunkt 3.2. in den Länderportraits in Abschnitt E im Anhang.

| ¹⁷⁹ Vgl. Zweite Gemeinsame Erklärung der Regierung des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz (Hochschulpakt II) vom 4. Juni 2007.

qualität und des Studienerfolgs im Rahmen von Ausschreibungsverfahren. |¹⁸⁰
 In Sachsen-Anhalt wurde während der ersten Paktphase eine wettbewerbliche
 Ergänzungsfinanzierung zur Verfügung gestellt. |¹⁸¹

Mehrere Beispiele zeigen, dass insbesondere zu Beginn des Programms im Zusammenspiel zwischen dem Land und den Hochschulen weitere Gremien installiert bzw. genutzt wurden, mit denen die Ausbauziele und Umsetzungsmaßnahmen ausgehandelt und z. T. begutachtet wurden. In Brandenburg analysierte ein Begleitausschuss die Studierendenzahlen und -ströme und überprüfte die Wirksamkeit der Maßnahmen, um die Mittelverwendung zu optimieren. |¹⁸² Niedersachsen nutzte hingegen die Landeshochschulkonferenz, um ein Eckpunktepapier zur Fortführung des Hochschulpakts im Jahr 2008 mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur abzustimmen. Ein anderes Vorgehen wählte Nordrhein-Westfalen: Mit Blick auf den bevorstehenden doppelten Abiturjahrgang bildete das Land bereits zu Beginn des Hochschulpakts eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) aus den Ressorts Kultur und Wissenschaft, Schule und Bildung sowie Arbeit und Jugend, um eine koordinierte Handlungsstrategie des Landes umzusetzen.

II.3 Berichterstattungspflichten

Gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung von 2007 verpflichteten sich die Länder, der GWK ab 2008 jährlich über die Programmdurchführung zu berichten. Zunächst wurde festgelegt, über die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel und der zusätzlich bereitgestellten eigenen Mittel Auskunft zu geben, die Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele und der Aufwuchsplanungen zu beschreiben sowie die Verteilung der zStA auf die Fächergruppen darzulegen. Hierfür wurde mit der GWK ein einheitliches Berichtsschema abgestimmt. Mit jeder Anschlussvereinbarung wurde das Berichtswesen ausgeweitet: Für die zweite Paktphase wurden die Berichtspflichten insofern modifiziert, als nicht mehr die Aufwuchsplanungen, sondern die Zuwächse an den beiden Hochschultypen darzustellen waren. Ferner erfolgte noch in der zweiten Förderphase der finanztechnische Hinweis, dass nunmehr in länderspezifischen Tabellen mit Jahresraten über die bisherigen und geplanten finanziellen Leistungen des

|¹⁸⁰ Hierfür wurden in Niedersachsen die Förderlinien „Wege ins Studium öffnen“ für Studierende der ersten Generation, „Qualität Plus“ sowie „Innovative Lehr- und Lernkonzepte“ jeweils zur Verbesserung der Lehrqualität konzipiert.

|¹⁸¹ Vgl. Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt – Attraktivität und Marketing der Studienbedingungen zwischen dem Kultusministerium des Landes und den Hochschulen vom 22. August 2008. Die Mittelzuteilung basierte auf einer wettbewerblichen Bewertung der Hochschulkonzepte zur Steigerung der Attraktivität der Studienangebote bzw. des Marketings an den Schnittstellen Schule-Hochschule und Hochschule-Berufseinstieg. Administriert wurde das Verfahren durch das Wissenschaftszentrum des Landes Sachsen-Anhalt Wittenberg (WZW). Ein Bewertungsgremium formulierte schließlich Vorschläge für die entsprechende Mittelverteilung (inklusive etwaiger Auflagen bei der Konzeptumsetzung).

|¹⁸² Beide Begleitausschüsse wurden ab der zweiten Paktphase nicht mehr eingesetzt.

Bundes und des jeweiligen Landes über die gesamte Laufzeit der ersten und zweiten Paktphase (einschließlich der Ausfinanzierung der zweiten Programmphase bis 2018) Auskunft gegeben werden sollte (§ 7 Abs. 2 VV IIa).

Die jährlich zum 31. Oktober eingereichten Länderberichte wurden zu Jahresberichten zusammengefasst und ab Berichtsjahr 2008 von der GWK veröffentlicht. |¹⁸³ Bezüglich der jeweiligen Fortsetzung des Programms verständigten sich Bund und Länder darauf, dass sie auf Grundlage der Berichte in den Jahren 2010 und 2014 bzw. 2015 |¹⁸⁴ gemeinsam das Programm überprüfen und über dessen weitere Ausgestaltung in der nächsten Paktphase entscheiden würden. Außerdem beschloss die GWK bereits 2007, nach Beendigung des Programms einen Abschlussbericht vorzulegen. |¹⁸⁵ Nach dem Berichtsjahr 2020 waren keine weiteren Umsetzungsberichte für die Ausfinanzierungsphase vorgesehen, |¹⁸⁶ allerdings geben die Länder seit 2024 im Rahmen der quantitativen Monitoringberichte zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* Auskunft über die Verwendung der Hochschulpaktmittel der Jahre 2021 bis 2023.

Die Länder richteten für die Berichterstattung zum Hochschulpakt entsprechende Monitoringsysteme – in der Regel über Zielvereinbarungen oder Hochschulverträge – ein, in denen die Hochschulen meist jährliche oder wie im Falle Niedersachsens alle zwei Jahre Auskünfte über die Umsetzung gaben. Teilweise waren die Berichtspflichten der Hochschulen mit Verausgabungsplanungen verbunden (z. B. in Nordrhein-Westfalen) oder dienten als Grundlage für jährliche Unterrichtungen der Landesparlamente durch die Landesregierung (z. B. in Rheinland-Pfalz) oder dem entsprechenden Ministerium (z. B. in Mecklenburg-Vorpommern). Im Rahmen solcher Monitoringinstrumente legten die Länder z. T. auch Sanktionsmechanismen fest, wie im Falle des Unterschreitens von vereinbarten Zielzahlen Mittelabzüge erfolgen konnten (so etwa im Rahmen der Vereinbarungen in Berlin und Hessen).

Das in den Verwaltungsvereinbarungen festgelegte Berichtswesen fungierte neben der inhaltlichen Programmbegleitung auch als kontinuierliche Überprüfung der verwendeten Bundesmittel. Den GWK-Berichten kam eine finanzpolitische Kontrollfunktion zu: Mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestages war bereits 2008 geregelt, dass die Berichte für die jeweiligen Haushaltsberatungen vorgelegt werden mussten. |¹⁸⁷ Infolge einer Prüfung durch den

| ¹⁸³ Vgl. <https://www.gwk-bonn.de/dokumente/materialien-der-gwk>.

| ¹⁸⁴ Vgl. hier die Korrektur der Angaben in § 8 VV IIa und § 8 VV IIb.

| ¹⁸⁵ Vgl. hierfür das GWK-Heft 81.

| ¹⁸⁶ Vgl. GWK-Heft 80, S. 4.

| ¹⁸⁷ Vgl. die Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 6. November 2008 (Haushaltsausschussdrucksache 16/5412) und 8. Oktober 2014 (Haushaltsausschussdrucksache 18/982).

Bundesrechnungshof, der 2019 die Rücklagenbildung erstmals monierte, |¹⁸⁸ beschloss der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags im Februar 2020, dass die Bundesregierung ihm künftig zu den Haushaltsberatungen eine Übersicht der von den Bundesländern bzw. Hochschulen jeweils im Vorjahr noch nicht verausgabten Bundes- und Landesmitteln übermitteln sollte. |¹⁸⁹ Zur Erfüllung der Berichtspflicht vereinbarte das BMBF mit den Ländern eine erweiterte Berichterstattung über nicht verausgabte Programmmittel aus dem Vorjahr. Dabei war auch darzustellen, welche Planungen zur vollständigen Verausgabung der bislang nicht beanspruchten Hochschulpaktmittel bis 2023 bestehen.

So waren die Länder am Ende der dritten Paktphase dazu angehalten, ein (zusätzliches) engmaschiges finanztechnisches Monitoringverfahren zu etablieren, mit dem sie jährlich dem Haushaltsausschuss des Bundestags über die Höhe der Ausgabereste bzw. die geplante Verwendung berichteten. Der Haushaltsausschuss behielt sich auf dieser Grundlage die Möglichkeit vor, die weiteren Zuweisungen der Bundesmittel mit Auflagen zu versehen, sofern ein Nachweis durch die Länder über eine dem Zweck entsprechende Verplanung der Ausgabereste nicht vorliege. |¹⁹⁰ Der Haushaltsgesetzgeber sperrte schließlich 15 Prozent der Hochschulpaktmittel während der Ausfinanzierungsphase (erstmalig 2021 sowie fortgesetzt 2022 und 2023), die im Rahmen der Mittelbereitstellung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* zurückgehalten wurden. Im Haushaltsvermerk wurden Kriterien dafür definiert, wie seitens der Länder eine Entsperrung der Mittel beantragt werden konnte. Im Haushaltsjahr 2021 erfüllten zwei Länder die Kriterien zur Freigabe der anteilig gesperrten Ausfinanzierungsmittel des Hochschulpakts durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nicht; im Haushaltsjahr 2022 betraf dies ein Land. 2023 entsperrte der Haushaltsgesetzgeber die Mittel aller Länder. |¹⁹¹

|¹⁸⁸ Der Bundesrechnungshof befand 2019, dass die Länder nicht ausschließen könnten, dass Bundesmittel in die Rücklagen der Hochschulen geflossen seien und so ihre Zweckbindung verlören, da sie in das allgemeine Vermögen der Hochschulen übergegangen seien. Das BMBF habe die Rücklagenbildung an den Hochschulen nicht beobachtet. Vgl. BRH (2019), S. 21 und 27.

|¹⁸⁹ Zudem bat der Haushaltsausschuss den Bundesrechnungshof, die Umsetzung des Hochschulpakts sowie den Übergang zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* zu verfolgen und Parameter für das künftige Monitoring vorzuschlagen. Vgl. BRH (2020), S. 15.

|¹⁹⁰ Vgl. ebd., S. 8.

|¹⁹¹ Bei Redaktionsschluss der vorliegenden Evaluation war noch nicht bekannt, ob die Länder – wie zugesagt – zum 31. Dezember 2023 alle Mittel restlos verausgabt haben.

Anhang

E. Länderportraits zum Hochschulpakt 2020

Die Gliederung der nachfolgenden Länderportraits folgt einer einheitlichen Struktur. Drei Quellengruppen dienten als Grundlage für die Erstellung: Zunächst erfolgte eine systematische Auswertung der öffentlich zugänglichen Jahresberichte der GWK zum Hochschulpakt. |¹⁹² Anschließend befragte der Wissenschaftsrat im Oktober 2022 entlang von Leitfragen die Wissenschaftsministerien der Länder zwecks Erläuterungen zur Programmumsetzung, in der auch Unterlagen erbeten wurden. Diese vorgelegten Informationen wurden ausgewertet und bei der Erstellung der Länderportraits zur Vervollständigung von Sachverhalten hinzugezogen. Schließlich wurden veröffentlichte Dokumente bei der Auswertung berücksichtigt, die etwa Daten zur Umsetzung der Bologna-Reform beinhalten |¹⁹³ oder die als relevante Hintergrundinformationen die Darstellung plausibilisieren. Auf die Berücksichtigung von Fachliteratur (insbesondere der Hochschul- und Wissenschaftsforschung) wurde dagegen in den Länderportraits verzichtet. Zweck der Länderportraits ist es, in komprimierter Weise die Länderspezifika (etwa bei der Differenzierung nach Hochschularten) abzubilden und dabei die Unterschiedlichkeit der Programmumsetzung in den sechzehn Ländern zu beschreiben, ohne im Detail Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Vielmehr möchten die Länderportraits einen Beitrag zu einem ‚lernenden System‘ leisten, mit dem die Differenzierung von hochschulischen Steuerungsformen und -instrumenten innerhalb des föderalen Systems in konzentrierter Form dargestellt wird.

| ¹⁹² Vgl. <https://www.gwk-bonn.de/dokumente/archiv/>. Die quantitativen Analysen der GWK basieren auf Daten des Statistischen Bundesamts; hierbei ist generell zu beachten: „Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen.“ (GWK-Heft 80, Auszug Fußnote zu dortiger Tabelle 3).

| ¹⁹³ Z. B. HRK (Hrsg.): Statistiken zur Hochschulpolitik; fortlaufende Jahrgänge.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem in Baden-Württemberg

Hochschulart	Stand 2023	Wesentlich Veränderungen während HSP
Staatliche Universitäten (einschl. Päd. HS)	15	<ul style="list-style-type: none"> 2009 Umwandlung der Berufsakademie Baden-Württemberg zur Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW).
Staatliche HAW/FH (einschl. DHBW)	20	
Staatliche Künstlerische HS	8	
Konfessionelle HS	4	
Private, staatl. anerkannte HS	16	
Verwaltungs-FH	4	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform in Baden-Württemberg

	Studien-gänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	1.713	450	326	776	45,3
WiSe 2020/21	3.143	1.616	1.449	3.065	97,5

Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

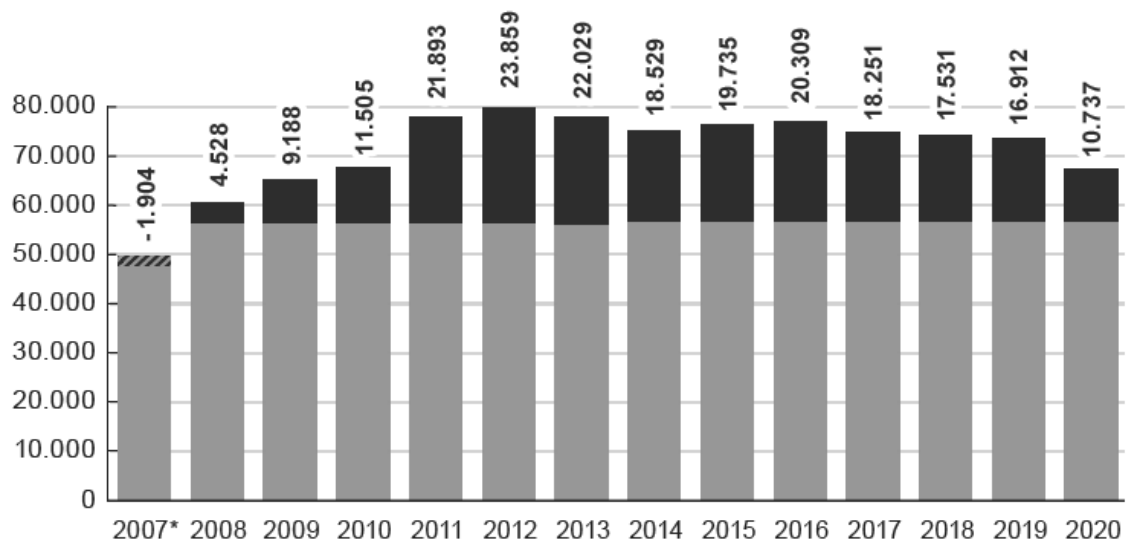
- Das Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 wurde in der Folgezeit mehrfach und in der Summe umfangreich reformiert (insb. 2007, 2012, 2014, 2020), jedoch nicht neu verkündet.

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen in Baden-Württemberg

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007–2020	2.236.033.933 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007–2020	2.183.203.620 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsesemester 2007–2020	213.102
<i>davon an Universitäten</i>	58.935
<i>davon an HAW/FH</i>	154.167
StA im Studienjahr 2020	67.344
<i>darunter zusätzliche StA gegenüber 2005</i>	10.737

Tab. 4 Zusätzliche Studienanfänger/-innen in Baden-Württemberg gegenüber dem Basisjahr 2005



* Im Jahr 2008 wurde der Basiswert angepasst aufgrund der Umwandlung der früheren Berufsakademien in die neu errichtete Duale Hochschule Baden-Württemberg (Übernahme Fußnote aus Original).

Tab. 5 Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen in Baden-Württemberg gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss.*	268	84	184	-2.373	-2.082	-291	-2.819	-2.654	-165
Sport	-87	-87	0	-177	-177	0	-48	-48	0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	4.504	1.415	3.089	9.461	3.928	5.533	6.424	913	5.511
Mathematik, Naturwiss.	1.188	62	1.126	-3.706	-1.117	-2.589	326	155	171
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	678	307	371	1.164	457	707	1.280	479	801
Veterinärmedizin**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	520	426	94	396	379	17	147	195	-48
Ingenieurwiss.	3.452	614	2.838	13.010	3.600	9.410	3.997	-88	4.085
Kunst, Kunstwiss.	97	-45	142	109	-198	307	149	-285	434
Sonstige	885	885	0	1.851	1.672	179	1.281	989	292
<i>Insgesamt</i>	<i>11.505</i>	<i>3.661</i>	<i>7.844</i>	<i>19.735</i>	<i>6.462</i>	<i>13.273</i>	<i>10.737</i>	<i>-344</i>	<i>11.081</i>

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	15.947	22.425
	darunter Frauen absolut	3.815	7.991
	<i>Frauenanteil</i>	23,9%	35,6%
	davon Universitäten	13.371	17.650
	darunter Frauen absolut	3.456	6.816
	<i>Frauenanteil</i>	25,8%	38,6%
	davon HAW/FH	2.576	4.775
	darunter Frauen absolut	359	1.175
	<i>Frauenanteil</i>	13,9%	24,6%
Professuren	Insgesamt	5.241	7.536
	darunter Frauen absolut	668	1.750
	<i>Frauenanteil</i>	12,7%	23,2%
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	1.874	5.578
	darunter Frauen absolut	466	1.600
	<i>Frauenanteil</i>	24,9%	28,7%
	davon Universitäten	1.129	1.653
	darunter Frauen absolut	250	509
	<i>Frauenanteil</i>	22,1%	30,8%
	davon HAW/FH	745	3.925
	darunter Frauen absolut	216	1.091
	<i>Frauenanteil</i>	29,0%	27,8%

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

Die Hochschulentwicklung in Baden-Württemberg ist vom Subsidiaritätsprinzip, der Hochschulautonomie und dem Wettbewerb der Einrichtungen geprägt. Die Hochschulentwicklungsplanung konzentriert sich auf zentrale Leitplanken, innerhalb derer die HS ihre Entwicklungsperspektiven bottom-up entwickeln und verwirklichen: § 7 LHG verpflichtet die HS, fünfjährige Struktur- und Entwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben; diese sind dem Ministerium zur Zustimmung vorzulegen. Landesweite Zielsetzungen finden sich hauptsächlich in den Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land und den staatlichen HS. Daneben gibt es punktuelle und thematisch fokussierte Konzept- und Strategiepapiere, z. B. Landesinitiative „Kleine Fächer“ (ab 2015) und Landesstrategie „Digitale Lehre@BW 2025“ (Auftakt Dialogprozess 2020). Während der Laufzeit des HSP fand die Hochschulentwicklungsplanung jenseits der Finanzierungsvereinbarungen vorwiegend über die Ausbauprogramme des Landes („Hochschule 2012“ und „Master 2016“) statt. Der Ausbau fand in mehreren Stufen per Antrag der einzelnen HS statt. Die Anträge wurden vom Ministerium vor dem Hintergrund landesweiter Dialoge geprüft und bewilligt.

Die Leistungen der HS werden seit 2017 in den zentralen Dimensionen (Studium und Lehre, Forschung, wiss. Nachwuchs, Gleichstellung, akademische Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer sowie Internationalisierung) mit Hilfe eines Kennzahlensets überwacht.

3.2 Kontraktsteuerung

Baden-Württemberg hat seit 2007 von regelmäßigen HV und ZLV abgesehen, auch wenn das LHG die Möglichkeit hierfür grundsätzlich offenhält. Stattdessen wurden gemeinsame Zielsetzungen des Landes und der HS sowie deren Umsetzung im Rahmen mehrjähriger Finanzierungsvereinbarungen festgelegt. Während der Laufzeit des HSP wurden folgende Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land und allen staatlichen HS des Landes abgeschlossen:

- Solidarpakt II (2007–2014): *Hintergrund:* Um der steigenden studentischen Nachfrage nachzukommen, wurde 2007 das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ gestartet. Ziel war es, in Abstimmung mit der Wirtschaft den Ausbau von StG mit großer zukünftiger Arbeitsmarktrelevanz gezielt zu fördern. *Vorangestellte Ziele:* Ausreichendes Angebot an Studienplätzen für eine steigende Zahl von Studienberechtigten; Sicherung der Qualität der Lehre und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Forschung; Ausbau des Technologietransfers; Förderung wiss. Nachwuchses und der Gleichstellung; Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der HS; Ausweitung von Kooperationsstrukturen innerhalb der Region und mit außerhochschulischer Forschung. *Inhaltliche Vereinbarungen in Bezug auf HSP 2020:* Finanzierung zusätzlicher Studienkapazitäten im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“. *Weitere Vereinbarungen in den Bereichen:* Gewährleistung finanzieller Planungssicherheit für die HS; Weiterführung von Studiengebühren; Einrichtung eines Innovations- und Qualitätsfonds; Umgestaltung des Systems der Hochschulfinanzierung und Qualitätssicherung durch a) ein 3-Säulen-Modell aus Grundfinanzierung, leistungsorientierter Mittelvergabe und Finanzierung von Einzelzielen über ZV und b) Weiterentwicklung hochschuleigener Qualitätssicherungsinstrumente; Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen; Bologna-Strukturreformen.
- Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV, 2015–2020): *Hintergrund:* Gleichzeitig mit dem Beginn der 3. Programmphase des HSP stand im Vordergrund das Ziel, die Grundfinanzierung der HS zur Stärkung der Wissenschaft und Forschung sowie zur Sicherung des Lehrangebots jährlich zu dynamisieren. *Vorangestellte Ziele:* Erhöhung der Grundfinanzierung 2015–2020 um durchschnittlich mind. 3 Prozent pro Jahr; Stärkung der Autonomie der HS; Verzicht auf kleinteilige Landessteuerung; Verzicht auf den im Solidarpakt II vereinbarten Rückbau der Studienkapazitäten im Jahr 2017; Verbesserung von Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft; Frauenförderung; mehr Energieeffizienz und weniger Energieverbrauch. *Inhaltliche Vereinbarungen in Bezug auf HSP 2020:* Sukzessive Überführung von Programmmitteln (Qualitätssicherungsmittel, Hochschulausbau 2012, Masterausbau 2016) in die Grundfinanzierung; Ausbringung zusätzlicher Stellen in der Grundfinanzierung (durch Überführung befristeter, aus den Ausbaumitteln finanzierter Stellen in den Stellenplan der HS); Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung; Sicherstellung des Lehrangebots; Verbesserung des Studienerfolgs; zusätzliche Mittel für den Hochschulbau. *Weitere Vereinbarungen in den Bereichen:* Kompensation von Studiengebühren durch die Qualitätssicherungsmittel, Gute Arbeit an Hochschulen (Selbstverpflichtungen zum Umgang mit befristeten Arbeitsverhältnissen); strategische Partnerschaften; Qualitätsstandards für Promotionsverfahren und Stärkung Kooperativer Promotionskollegs; Förderung der Gleichstellung (Standards in Berufungsverfahren, Ausstattung von Gleichstellungsbeauftragten); Verankerung des Open-Access-Prinzips; Stärkung strategischer Hochschulsteuerung durch ein gemeinsames Leistungskennzahlensystem der HS; Aussetzen der LOM; Rücklagenmanagement; Optimierung des Energiemanagements und des Flächenmanagements.
- Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (2021–2025): *Hintergrund:* Zeitgleich zum Ende der 3. Programmphase des HSP und zur Verabschiedung des ZSL, der den qualitätsorientierten Erhalt der aufgebauten Studienkapazitäten zum übergeordneten Ziel hat, gilt der Ausbau von Studienplätzen an baden-württembergischen HS als abgeschlossen. *Vorangestellte Ziele:* Erhalt der Ausbauprozesskapazitäten und weitere finanzielle Stärkung der HS durch Dynamisierung der Grundfinanzierung um durchschnittlich 3,5 Prozent pro Jahr und Überführung befristeter Mittel in die Grundfinanzierung; Ermöglichung von mehr unbefristeten Stellen; Verbesserung der Betreuungsrelationen; Stärkung der Hochschulverwaltungen, der Digitalisierung und des Wissens- und Technologietransfers; Ausbau der Studienkapazitäten nur noch in ausgewählten (etwa in den für den Fachkräftebedarf relevanten Bereichen Gesundheitsfachberufe und IT). *Inhaltliche Vereinbarungen in Bezug auf HSP:* Vollumfängliche Verfestigung von befristeten Programmmitteln (Ausbauprogramme, Exzellenzinitiative, Qualitätssicherungsmittel) und Teilverfestigung des Fonds „Erfolgreich Studieren in BW“ in der Grundfinanzierung; zusätzlicher Anreiz- bzw. Steuerungsmechanismus durch hochschulart-internen finanziellen Ausgleich auf Basis der ZSL-Parameter (Ausgleichsmechanismus). *Weitere Vereinbarungen in den Bereichen:* Klimaschutz; Flächenmanagement; faire Beschäfti-

gungsverhältnisse; Inklusion und Chancengleichheit des Hochschulpersonals; Entwicklung Leistungskennzahlensystem und Forschungsinformationssystem; Open Access; Informationssicherheit; Weiterentwicklung der Lehrerbildung (Schools of Education); Stärkung der digitalen Hochschulverwaltung; Verstärkung der Erstausrüstung von HS; Vergünstigungen bei Eigenanteil der HS an Forschungsbauten; weitere hochschulartenspezifische Vereinbarungen.

Tab. 7 Mit dem Hochschulpakt 2020 verbundene Landesprogramme in Baden-Württemberg

Hochschule 2012	Ab WiSe 2007/08; Mittel aus dem HSP integriert. Das Ziel war zunächst, bis zum doppelten Abiturjahrgang 2012 insgesamt 16.000 zStA-Plätze zu schaffen; die Zielzahl wurde in den Folgejahren an die tatsächliche Entwicklung der StA-Zahlen mehrfach nach oben angepasst. Der in der amtlichen Statistik im SJ 2007 ausgewiesene Rückgang der StA gegenüber dem Bezugsjahr 2005 konnte im SJ 2008 mehr als kompensiert werden. In den Folgejahren stiegen die Zahlen bis 2012 kontinuierlich. Das Programm war zunächst zeitlich befristet und wurde im Laufe der Jahre verstetigt. Ein kleiner Teil des Ausbaus wurde temporär angelegt, um den kurzfristig steigenden Bedarf an StA-Plätzen zu decken, und nach 2016 abgebaut. Weitere Elemente: zusätzlich eingerichtete Professuren mit „kw“-Vermerk, dessen Vollzug nicht zeitlich festgelegt war; Schwerpunkt des Ausbaus bei Studienangeboten mit guter Perspektive auf dem Arbeitsmarkt (hierzu Abstimmung der Ausbauvorschläge unter Beteiligung der regional jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer); stärkerer Ausbau der StA-Plätze an HAW/FH und DHBW als an UNI (v. a. in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und im MINT-Bereich); temporäre Angebotserweiterung in der Human- und Zahnmedizin um etwa 10 Prozent mit Finanzierung bis Ende 2020. Seit 2007 wurden i. R. der Hochschulausbauprogramme 22.500 grundständige StA-Plätze eingerichtet.
Akademisierung der Gesundheitsfachberufe	I. R. dieses Förderprogramms, das speziell aufgrund des zunehmenden Bedarfs nach Fachkräften im Gesundheitswesen aufgelegt wurde, wurden in den Fachbereichen Pflege, Physiotherapie und Hebammenwesen bis zum Jahr 2020 insgesamt 835 StA-Plätze gefördert und dauerhaft eingerichtet.
Master 2016	Ab 2013; Förderung zusätzlicher Kapazitäten in Master-StG, Programm darauf ausgelegt, dass für etwa jede/-n zweite/-n Bachelor-Absolventen/-in ein Studienplatz in einem konsekutiven Master-StG vorgehalten wurde. Aufbau etwa zu zwei Dritteln an UNI und zu einem Drittel an HAW/FH; daneben Infrastrukturen zum Ausbau weiterbildender Master-StG gefördert. Ab 2014 Center for Advanced Studies der DHBW, das duale, berufsintegrierende Weiterbildungs-Master-StG anbot. Bis einschließlich 2020 wurden i. R. dieses Ausbauprogramms rd. 6.200 Master-StA-Plätze dauerhaft eingerichtet.
Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre	<p>1) Maßnahmen in den Jahren 2010–2015: 2010–2013 für alle HS insgesamt 3 Mio. Euro zur Sicherung der Qualität der Lehre; 2010–2015 für zwölf HS insgesamt bis zu 8 Mio. Euro für „Studienmodelle individueller Geschwindigkeit“ mit flexiblen Studienverläufen als Reaktion auf zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft.</p> <p>2) Überführung von Qualitätssicherungsmitteln in die Grundfinanzierung der HS ab 2015.</p> <p>3) Fonds „Erfolgreich studieren in BW“ (FEST-BW): Rund 100 Mio. Euro über fünf Jahre; zunächst drei Programmlinien „Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“, „Wissenschaft Lernen und Lehren (WILLE)“, „Gründungskultur in Studium und Lehre“; zweite Tranche 2019/2020 mit fünf Förder-</p>

	linien „Studienstart“, „Lehr- und Lernlabore“, „Gründungskultur“, „Eignung und Auswahl“ (Eignungsdiagnostik und Unterstützung der Studienfachwahl), „Ankunft und Studienerfolg“ (für ausländische Studierende und Geflüchtete). Zur Förderung von digitalen Lehr- und Lernprozessen durch Vernetzung der Aktivitäten im Bereich der Lehre wurde darüber hinaus ab 2019 die Einführung der Campus-Management-Systeme an den HAW/FH sowie an Kunsthochschulen aus den Mitteln des FESSt-BW unterstützt. Die Maßnahme wurde direkt aus HSP-Mitteln finanziert.
Sonderlinie Hochschulmedizin	Zur Steigerung der Lehrqualität im Medizinstudium; 10 Mio. Euro aus HSP-Bundesmitteln an Medizinische Fakultäten.
Qualitätssicherungsmittel	Nach Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren wurden die sog. Qualitätssicherungsmittel als Ersatzmaßnahme eingeführt, die den HS belastungsorientiert zugewiesen wurden. Diese Mittel wurden seit 2015 weitgehend in die Grundfinanzierung umgewidmet, um es den HS zu ermöglichen, langfristige und nachhaltige Strukturen zur Sicherung guter Lehre zu schaffen. Ein Anteil von 11,7 Prozent der auf die einzelne HS entfallenden Qualitätssicherungsmittel wurde gemäß Qualitätssicherungsgesetz des Landes (§ 1 Abs. 2) auf Vorschlag der Studierenden zweckgebunden zur Sicherung der Qualität von Lehre und Studium eingesetzt.
Miet- und Raumprogramm	Ab 2012 für bauliche Erweiterungsmaßnahmen sowie Anmietungen zusätzlicher Räumlichkeiten; in MINT-Fächern auch Ertüchtigungs- und Sanierungsmaßnahmen für verbesserte Nutzung bestehender Labor- und Praktikumsräume.

Tab. 8 Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 in Baden-Württemberg

Vergabe der HSP-Mittel	Förderung für den Ausbau der Studienkapazitäten; Zuweisung der HSP-Bundesmittel an die HS gemäß dem tatsächlichen Aufwuchs der StA gegenüber dem Referenzjahr 2005; darüber hinaus finanzielle Unterstützung zur Anmietung von Räumen und für eine verbesserte Infrastruktur. Ab 2016 Berücksichtigung des Lehrerfolgs der UNI und HAW/FH durch ein leistungsorientiertes Bonus-Malus-System: Zur Messung dieses Lehrerfolgs wurde die Übergangsquote zwischen dem 3./4. und 5./6. Studiensemester herangezogen und bei überdurchschnittlicher Quote ein Bonus bzw. bei unterdurchschnittlicher Quote ein Malus zur Anrechnung gebracht.
Mittel pro zStA	Für eine bedarfsorientierte Förderung von StA-Plätzen wurde i. R. der Ausbauprogramme mit den HS pauschale Fördersätze vereinbart, die je nach Fächergruppe und Hochschulart bestimmt waren und während der Förderperioden variierten.
Steuerung der Mittelverwendung	Zwei eigene Haushaltstitelgruppen für die Vereinnahmung von Bundes- und Landesmitteln aus dem HSP sowie für die Bewirtschaftung der einzelnen Maßnahmen zum Ausbau von Studienkapazitäten sowie zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre, dadurch Erleichterung der Steuerung und Kontrolle der zweckorientierten Verwendung von HSP-Mitteln.
Einbezug privater HS	Baden-Württemberg ließ staatlich anerkannte HS in nichtstaatlicher Trägerschaft an den HSP-Bundesmitteln partizipieren; i. R. des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ Förderprogramme ausschließlich für nichtstaatliche HS, ab 2017 Förderung in ein wettbewerbliches Format umgewandelt; i. R. der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe zusätzliche Plätze für StA an nichtstaatlichen HS gefördert.

Berichterstattung	Jährliche Berichte der HS über die Höhe und Zweckbindung der Verwendung von HSP-Mitteln.
Restmittel Ende 2020	Zum Jahresende 2020 waren Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 57,3 Mio. Euro noch nicht verausgabt, davon ca. 15,3 Mio. Euro Ausgabereste beim Land und rund 42,0 Mio. Euro an den HS; Sicherstellung zweckentsprechender Verausgabung bis Ende 2023 zugesagt.

Tab. 9 Maßnahmen in Baden-Württemberg im Kontext des Hochschulpakts 2020 (Auswahl)

Attrahierung zStA	Verbesserte Studieninformation durch Studienbotschafter/-innen und durch Servicestelle des Ministeriums; verbesserte Online-Studieninformationen; Selbsttests zur Studienorientierung und Studienfachwahl; Flexibilisierung der Studieneingangsphase mit Orientierungssemester und Semesterstreckungen; Programm „Willkommen in der Wissenschaft“ für neue Lehrkonzepte in der Studieneingangsphase; Systematisierung der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen; spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen (z. B. beruflich Qualifizierte, ausländische Studierende, Geflüchtete).
Lehrqualität i. e. S.	Zusätzliche Tutorien; Lehr-Lern-Labore; innovative Lehrprojekte.
Studienqualität i. w. S.	Aufbau von Studienberatungszentren an den HS; Förderung studentischer unternehmerischer Gründungen; Verbesserungen des Qualitätsmanagements; Organisationsentwicklung.
Bereich Personal (inkl. Lehraufträge)	Frauenförderungsprogramme für Promotion, Habilitation und wissenschaftliche Karrieren an HAW/FH; Mentoring- und Coaching-Programme; Kinderbetreuungsprogramm für das wiss. Personal an HS; Qualifizierung von Studienberater/-innen; Erhöhung der Zahl der Stiftungsprofessuren.
Sonstiges	Sanierung, Modernisierung und teilweise Erweiterung von Mensen und Cafeterien; zusätzliche Wohnheimkapazitäten der Studierendenwerke vom Land gefördert.

Quellenangaben:

- Tab. 1: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/hochschullandschaft/hochschularten> (einschl. Unterseiten).
- Tab. 2: HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.
- Tab. 3: GWK-Heft 81, S. 17; GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabellen 1 und 2.
- Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 17; 2008 wurde der Basiswert angepasst aufgrund der Umwandlung der früheren Berufsakademien in die neu errichtete Duale Hochschule Baden-Württemberg.
- Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 1; GWK-Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 1; GWK-Heft 80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 1.
- Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.
- Tab. 7: GWK-Heft 11, S. 14f; GWK-Heft 27, S. 59; GWK-Heft 32, S. 32; GWK-Heft 39, S. 25; GWK-Heft 43, S. 23–25; GWK-Heft 48, S. 25; GWK-Heft 59, S. 25; GWK-Heft 64, S. 26, S. 28; GWK-Heft 70, S. 27f, GWK-Heft 80, S. 25, S. 27f; GWK-Heft 81, S. 16.
- Tab. 8: GWK-Heft 27, S. 61; GWK-Heft 59, S. 24; GWK-Heft 64, S. 27; GWK-Heft 80, S. 24–26.
- Tab. 9: GWK-Heft 27, S. 61; GWK-Heft 32, S. 32f; GWK-Heft 39, S. 26; GWK-Heft 43, S. 26; GWK-Heft 80, S. 26–29; GWK-Heft 81, S. 16.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem in Bayern

Hochschulart	Stand 2023	Wesentliche Veränderungen während HSP
Staatliche Universitäten	11 (einschl. HS für Politik)	<ul style="list-style-type: none"> 2017 Beschluss zur Neugründung der TU Nürnberg als staatlicher Universität, Errichtung zum 1. Jan. 2021
Staatliche HAW/FH	17	
Staatliche Künstlerische HS	6	
Konfessionelle HS	7	
Private HS (mit Sitz in Bayern)	5	
Verwaltungs-FH	1	
Sonstige	2 (U der Bundeswehr, Ukrainische freie Universität)	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform in Bayern

	Studien-gänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	1.907	298	256	554	29,1
WiSe 2020/21	2.766	1.063	1.128	2.191	79,2

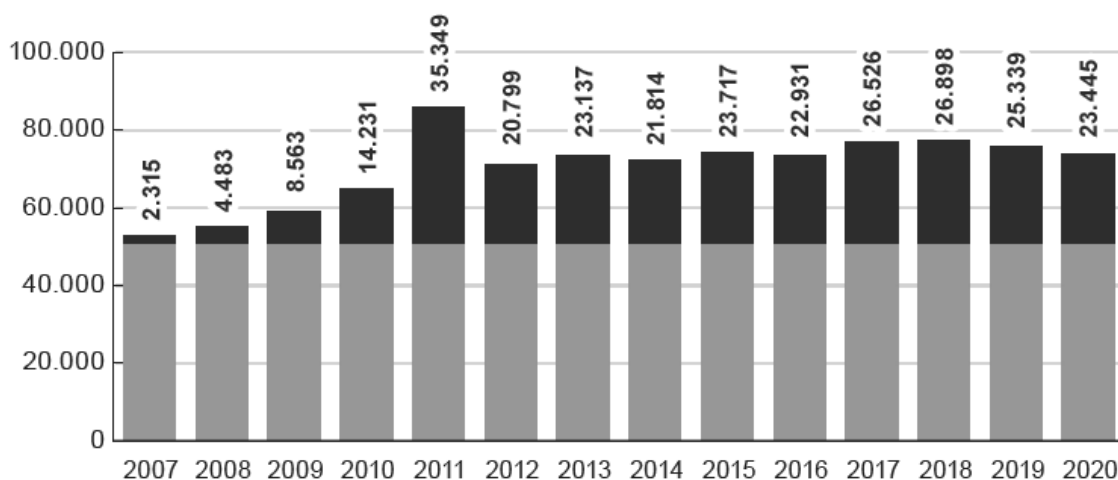
Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

- Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) von 23. Mai 2006 in Kombination mit dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz – BayHSchPG) vom 23. Mai 2006.
- Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022.

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen in Bayern

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007–2020	2.646.554.607 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007–2020	2.858.971.118 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsesemester 2007–2020	279.547
<i>davon an Universitäten</i>	119.280
<i>davon an HAW/FH</i>	160.267
StA im Studienjahr 2020	73.951
<i>darunter zusätzliche StA gegenüber 2005</i>	23.445



Tab. 5 Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen in Bayern gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss.*	425	250	175	-1.838	-1.887	49	-785	-771	-14
Sport	108	108	0	87	40	47	395	185	210
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	5.344	2.253	3.091	9.837	5.115	4.722	9.444	2.422	7.022
Mathematik, Naturwiss.	2.413	1.391	1.022	-367	715	1.082	2.071	1.872	199
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	593	339	254	1.869	870	999	1706	732	974
Veterinärmedizin**	-31	-31	0	-297	-297	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	360	257	103	754	404	350	363	133	230
Ingenieurwiss.	4.737	1.418	3.319	13.255	5.177	8.078	9.886	3.607	6.279
Kunst, Kunstwiss.	282	108	174	417	132	285	227	-65	292
Sonstige	0	0	0	0	0	0	138	137	1
Insgesamt	14.231	6.093	8.138	23.717	10.269	15.612	23.445	8.252	15.193

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

Tab. 6 Entwicklung der Frauenanteile am Hochschulpersonal in Bayern

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	15.516	24.683
	darunter Frauen absolut	3.512	8.970
	<i>Frauenanteil</i>	22,6%	36,3%
	davon Universitäten	13.356	20.626
	darunter Frauen absolut	3.267	7.942
	<i>Frauenanteil</i>	24,5%	38,5%
	davon HAW/FH	2.160	4.057
	darunter Frauen absolut	245	1.028
	<i>Frauenanteil</i>	11,3%	25,3%
Professuren	Insgesamt	5.187	7.267
	darunter Frauen absolut	522	1.629
	<i>Frauenanteil</i>	10,1%	22,4%
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	1.715	2.745
	darunter Frauen absolut	506	1.023
	<i>Frauenanteil</i>	29,5%	37,3%
	davon Universitäten	1.159	1.432
	darunter Frauen absolut	336	552
	<i>Frauenanteil</i>	29,0%	38,5%
	davon HAW/FH	556	1.313
	darunter Frauen absolut	170	471
	<i>Frauenanteil</i>	30,6%	35,9%

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

Landeshochschulentwicklungsplanung (LHEP) war nach Art. 14 BayHSchG gemeinsame Aufgabe von Staat und HS; demnach stellte die HS für sich einen Entwicklungsplan auf und schrieb ihn fort. Mit Zustimmung des Staatsministeriums wurde er Grundlage für die weitere Entwicklung der HS. Das Ministerium konnte auch Vorgaben für die Entwicklungspläne machen. Ein gemeinsames Landesdokument gab es nicht. Übergreifende landespolitische Ziele wurden in den Innovationsbündnissen stichwortartig aufgezählt und in den ZLV mit den einzelnen HS konkretisiert.

3.2 Kontraktsteuerung

Innovationsbündnisse mit allen staatlichen HS und **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** mit den einzelnen HS:

- Innovationsbündnis Hochschule 2008 (aus 2005): Finanzielle Planungssicherheit über den Zeitraum eines Doppelhaushalts; Studienbeiträge vollständig an die HS; Übertragung von Ausgaberesten auf das Folgejahr; Stärkung der HS-Autonomie; Universitäten bringen über vier Jahre 600 Stellen in einen zentralen Innovationsfonds ein, die dann für zukunftsorientierte Schwerpunkte neu auf die Universitäten verteilt werden.
- ZLV 2006-08: Verringerung Abbruchquoten; Verkürzung Studienzeiten; Umsetzung der Bologna-Reform; Ausweitung wissenschaftliche Weiterbildung; Ausbau dualer StG, Intensivierung von Kooperationen; Internationalisierung; verbesserter Transfer; verstärkte Frauenförderung und Förderung akademischen Nachwuchses; Erhöhung Drittmiteinnahmen; Vereinbarung gemäß LOM; Vereinbarung zur Aufnahme zStA in WS 2006/07 und WS 2007/08 inkl. Maßnahmen zur Zielverfolgung; Sanktionierung bei Zielverfehlungen möglich (schlechtere Ausgangsposition für die nächste ZLV-Periode, Sperrung von Haushaltsansätzen, Rückforderung von Ressourcen).

- Innovationsbündnis Hochschule 2013 (aus 2008): Kapazitätsaufbau (Ziel, die zStA-Plätze zu je 40 Prozent auf UNI und HAW/FH zu verteilen; 20 Prozent für bedarfsgerechte Nachsteuerung entsprechend dem tatsächlichen Studierverhalten); Vereinbarung von Zahlen zStA nach Jahr und Hochschulart; Ausbauprogramm; Ausbau des Hochschulpersonals; Investitionen in Hochschulbauten; Aufstockung der beiden Innovationsfonds für UNI und HAW/FH; finanzielle Planungssicherheit.
- Sonder-ZLV für die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007 zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen (Umsetzung des Ausbauprogramms bzw. HSP I): Zweckgebundene Leistungen des Staates zur Schaffung von StA-Plätzen in bestimmten Studienfeldern; StA-Plätze (inkl. der geschaffenen Kapazitäten) verbleiben dauerhaft an der HS bei dauerhafter Nachfrage; Nennung von Mittelsummen und Aufteilung auf die einzelnen Jahre 2009–2013 plus Reservemittel (werden bei vollständiger Zielerreichung in vollem Umfang ausgereicht, bei Zielerreichung unter 80 Prozent einbehalten, im Übrigen anteilige Zuweisung); Zurverfügungstellung von Stellen; Investitionen Hochschulbau; Vereinbarung von StA-Zahlen nach Jahren; Schaffung neuer StG; Ausweitung studienvorbereitender Angebote; Gewährleistung der räumlichen Unterbringung zStA und zusätzlichen Personals; Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren; HS entscheiden i. R. der Zweckbindung autonom über Mittelverwendung; Finanzmittel aus Studienbeiträgen ausschließlich zur Qualitätsverbesserung; 2013 Überprüfung des Programms und Nachgewährung möglicher Reserven.
- ZLV 2009–13: Erneut breite Ausrichtung an den Hochschulaufgaben (z. B. Reduzierung Studienabbruch, Förderung Gleichstellung, Studienqualität, Weiterbildung, Internationalität); abermals Sanktionsmöglichkeit bei Zielverfehlung.
- Innovationsbündnis Hochschule 2018 (aus 2013): Erstmalige Einbeziehung der künstlerischen HS; finanzielle Planungssicherheit; Sicherstellung von Ausbildungskapazitäten; Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium; Verstärkung der Frauenförderung und Internationalisierung.
- ZLV 2014–18: Vereinbarung zur Fortführung des Ausbauprogramms (Umsetzung des HSP; Vereinbarung von zStA und jährliche, zweckgebundene Mittelvergabe; 2018 Überprüfung des Programms) in Kombination mit den ZLV (insb. Steigerung Studienqualität; Erhöhung der Studienerfolgsquote bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolvent/-innen; Förderung der Gleichstellung; Intensivierung der Internationalisierung; Stärkung des Technologietransfers; Effizienzsteigerung der Verwaltung; Sanktionsmöglichkeit bei Zielverfehlung).
- Innovationsbündnis Hochschule 4.0 (aus 2018): Finanzielle Planungssicherheit; Aufnahme zStA; Fortführung Ausbauprogramm; Sicherung ausreichender Master-Kapazitäten; Gewährleistung eines vielfältigen Studienangebots (auch duale StG und Weiterbildungsangebote); Steigerung der Qualität in Studium und Lehre; Stärkung der Infrastruktur für Lehre, Forschung, Wissenschaftsmanagement und Verwaltung; IT-Sicherheit.
- ZLV 2019–22: Ausbauprogramm (Bekenntnis zu den HSP-Zielen; Ausbauprogramm soll vor dem Hintergrund des ZSL geprüft und ggf. angepasst werden) in Kombination mit allgemeiner ZLV (z. B. hinsichtlich der Förderung der Inklusiven HS, Nachwuchsförderung, Personalentwicklung inkl. Lehrauftragsvergütung, Gleichstellung, Digitalisierung, Transfer).

Tab. 7 Mit dem Hochschulpakt 2020 verbundene Landesprogramme in Bayern

Die zentrale Komponente zur Umsetzung des HSP in Bayern war das sog. **Ausbauprogramm (Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger)**; die Planungen begannen schon 2006 mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011. Das Ausbauprogramm wird auch nach dem Ende des HSP für den Erhalt der Studienkapazitäten i. R. des ZSL fortgeführt.

Start	2008
Adressaten	Alle staatlichen HS und HS in kirchlicher Trägerschaft sowie Virtuelle Hochschule Bayern, Staatsbibliothek, Leibniz-Rechenzentrum.
Lenkung	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption, Überprüfung und Weiterentwicklung in Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftsministerium, staatlichen HS und dem Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF). • 2013 Zwischenbericht. • Verankerung des Programms über ZLV (inkl. der Haupt- und Nebenziele des HSP); Innovationsbündnis Hochschule 4.0 (2018) mit Vereinbarung zur Überprüfung einer Weiterführung in den Nachfolgejahren.
Verbindung zum HSP	Integration der HSP-Bundesmittel in vollem Umfang, zusammen mit Landesmitteln ergibt sich ein Finanzvolumen von rund 350 Mio. Euro jährlich (HSP III).
Programmelemente	<ul style="list-style-type: none"> • Kapazitätsaufbau (Personal/Stellen einschließlich Sachmittel sowie Anmietungen). • Inhaltlicher Schwerpunkt auf am Arbeitsmarkt besonders nachgefragten Studienbereichen (insbesondere den MINT-Fächer).
Koordination der Mittel	Verteilung auf Hochschulen und Studienfelder (unterhalb von Fächergruppen) in Abstimmung mit Universität Bayern e. V. und Hochschule Bayern e. V.
Effekte	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt über 4.200 Personalstellen (unbefristet zur Verfügung stehende Stellen, für die das Land eine langfristige finanzielle Verpflichtung einging). • Über 50 Tsd. zusätzliche Studienplätze (mit Studienkapazitäten zu gleichen Teilen an HAW/FH und UNI).
Flankierung durch weitere Landesprogramme und Projekte (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung zusätzlicher räumlicher Kapazitäten über Baumaßnahmen. • Ab zweiter HSP-Phase weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen, teilweise mit inhaltlichen oder regionalen Schwerpunkten (zusätzliche Stellen). • Ab dritter HSP-Phase Qualität von Studium und Lehre über die Studienzuschüsse zur Verbesserung der Studienbedingungen adressiert. • „Erfolgreicher MINT-Abschluss an bayerischen Hochschulen“ (2012): Wettbewerbliches Verfahren; Förderung von dreizehn Projekten an vier UNI und neun HAW/FH für drei Jahre mit jeweils etwa 90 Tsd. Euro aus den Mitteln des Ausbauprogramms und mit Unterstützung der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft; daneben: „MINTerAKTIV“ (2016–2019), „BayernMINT“ (2019–2022).

Tab. 8 *Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 in Bayern*

Vergabe der HSP-Mittel	HSP-Bundesmittel fließen in vollem Umfang in das Ausbauprogramm des Landes (ergänzt um HSP-Landesmittel), über das die Mittelvergabe an die HS erfolgt (für Kapazitätsaufbau und Anmietungen); ausschließlich aus HSP-Landesmitteln: HS-Bau und Studienqualitätssicherung.
Mittel pro zStA	Während im HSP auf Bundesebene die Mittel an die Zahl zStA geknüpft waren, lag im bayerischen Ausbauprogramm der Fokus auf der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten (und der Bereitstellung entsprechender personeller und räumlicher Ressourcen), d. h. die Mittelverteilung erfolgte auf Grundlage von hochschulindividuellen ZV über die Zahl der zusätzlich zu schaffenden StA-Plätze. Eine Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Zahl der StA erfolgte über Nachsteuerungsmaßnahmen u. a. i. R. der

	Aufstockung des Ausbauprogramms in den Jahren 2011–2014 und der Überprüfung von 2018. Aufteilung der Kapazitäten auf Standorte und Studienfelder wurde gemeinsam mit den HS vereinbart. Gemäß der zwischen Universität Bayern e. V. und Hochschule Bayern e. V. getroffenen Absprache werden auf Grundlage des Ministerratsbeschluss vom 12. Juni 2007 zusätzlich bereitzustellende Mittel bei hälftiger Aufteilung der zu schaffenden Kapazitäten zwischen UNI und HAW/FH im Verhältnis 60:40 verteilt.
Steuerung der Mittelverwendung	Aufteilung der Kapazitäten auf Standorte und Studienfelder; Details der Verausgabung in der Hand der HS.
Einbezug privater HS	StA-Zahlen privater HS zur Erfüllung des HSP mitgezählt; von den HSP-Mitteln des Ausbauprogramms profitierten neben den staatlichen nur kirchliche HS.
Berichterstattung	Berichterstattung gemäß der Sonder-ZLV zum Ausbauprogramm bzw. der ZLV jährlich zum 31.03. mit Auskunft über Maßnahmen zur Schaffung von StA-Plätzen, über Zahl der geschaffenen StA-Plätze sowie über Zahl der zusätzlich aufgenommenen StA.
Restmittel Ende 2020	Im Ausbauprogramm zum 31.12.2020 Ausgabereste in Höhe von 70,7 Mio. Euro, davon rund 54,7 Mio. Euro in Projekten gebunden, davon 28,8 Mio. Euro an HS. Eine vollständige Verwendung der Mittel bis 2023 war (innerhalb der Grenzen der Gegenfinanzierungsverpflichtung) vorgesehen.

Tab. 9 Maßnahmen in Bayern im Kontext des Hochschulpakts 2020 (Auswahl)

Attrahierung zStA	Verstärkte Werbe- und Informationsveranstaltungen für bisher nicht vollständig ausgelastete StG, insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften; besonderer Akzent auf die Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender; Informationen für internationale Studieninteressierte; Ausbau englischsprachiger und dualer Studienangebote; Anschubfinanzierung für berufsbegleitende Bachelor-StG; Ausdehnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte.
Lehrqualität i. e. S.	Ausbau von virtuellen Lehrangeboten (E-Learning); Tutorien und Klausurenkurse; Preise für gute Lehre; Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschuldidaktik; mehr Exkursionen, Studienprojekte und Praktika.
Studienqualität i. w. S.	Längere Öffnungszeiten der Bibliotheken und verbesserte IT-Ausstattung; Verbesserung des Qualitätsmanagements; Ausweitung Studienberatung.
Bereich Personal (inkl. Lehraufträge)	Insgesamt über 4.200 Personalstellen (s. o.) für den Kapazitätsaufbau; Ermöglichung freiwilliger Beiträge zur Erbringung höherer Lehrleistungen; Einführung von Lehrdeputatskonten mit längerfristiger Ansparmöglichkeit; vorgezogene Wiederbesetzung von Professuren; zusätzliches wissenschaftliches Personal (bei der Kapazitätsberechnung unberücksichtigt) zur Verbesserung der Studienbedingungen/Qualität.
Sonstiges	Ausbau von Wohnheimkapazitäten und Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien); Vorübergehende Erhöhung der Zulassungszahl im StG „Humanmedizin“ für den doppelten Abiturjahrgang. Spezielle Entzerrungsmaßnahmen im Jahr 2011 (doppelter Abiturjahrgang und Aussetzen der Wehrpflicht): <ul style="list-style-type: none"> • Früherer Abiturabschluss des letzten G9-Jahrgangs zur Möglichkeit für Immatrikulation im SoSe 2011.

	<ul style="list-style-type: none"> • Für Absolvent/-innen des letzten G9-Jahrgangs, für die ein regulärer Studienbeginn im SoSe 2011 nicht infrage kam, spezielles Studienangebot (sog. „Überbrückungsangebot“): Propädeutik, Sprachkurse, studienvorbereitende Kurse, allgemein- und fachwissenschaftliche Angebote, usw. • Nach eigener Auskunft ausgeweitetes Studienangebot im SoSe 2011, das zu einer spürbaren Entlastung im WS 2011/12 geführt hat.
--	--

Quellenangaben:

Tab. 1: <https://www.studieren-in-bayern.de/hochschulen>.

Tab. 2: HRK- Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.

Tab. 3: GWK-Heft 81, S. 19; GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabellen 1 und 2.

Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 19.

Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 1; GWK-Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 1; GWK-Heft 80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 1.

Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.

Tab. 7: GWK-Heft 11, S. 16; GWK-Heft 20, S. 19; GWK-Heft 27, S. 63; GWK-Heft 39, S. 32; GWK-Heft 53, S. 28f; GWK-Heft 76, S. 35; GWK-Heft 81, S. 18; Leitfaden für die Ausgestaltung der Zielvereinbarungen zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 12.06.07 zum Hochschulausbau vom 26.09.2007 und <https://www.stmwk.bayern.de/studenten/wissenschaftspolitik/hochschulausbau.html>.

Tab. 8: GWK-Heft 11, S. 16; GWK-Heft 64, S. 32; GWK-Heft 80, S. 34.

Tab. 9: GWK-Heft 27, S. 64f; GWK-Heft 32, S. 37; GWK-Heft 39, S. 32f; GWK-Heft 43, S. 29; GWK-Heft 53, S. 28; GWK-Heft 64, S. 33.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem in Berlin

Hochschulart	Stand 2023	Wesentliche Veränderungen während HSP
Staatliche Universitäten	3	<ul style="list-style-type: none"> Namensänderung: Die Technische Fachhochschule Berlin wurde 2009 zur Beuth Hochschule für Technik, die sich zum 1. Oktober 2021 in Berliner Hochschule für Technik (BHT) umbenannte.
Staatliche HAW/FH	4	
Künstlerische HS	4 (einschl. U der Künste)	
Konfessionelle HS	2	
Private, staatl. anerkannte HS	26	
Verwaltungs-FH	1	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform in Berlin

	Studien- gänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	523	248	177	425	81,3
WiSe 2020/21	1.127	499	604	1.103	98,0

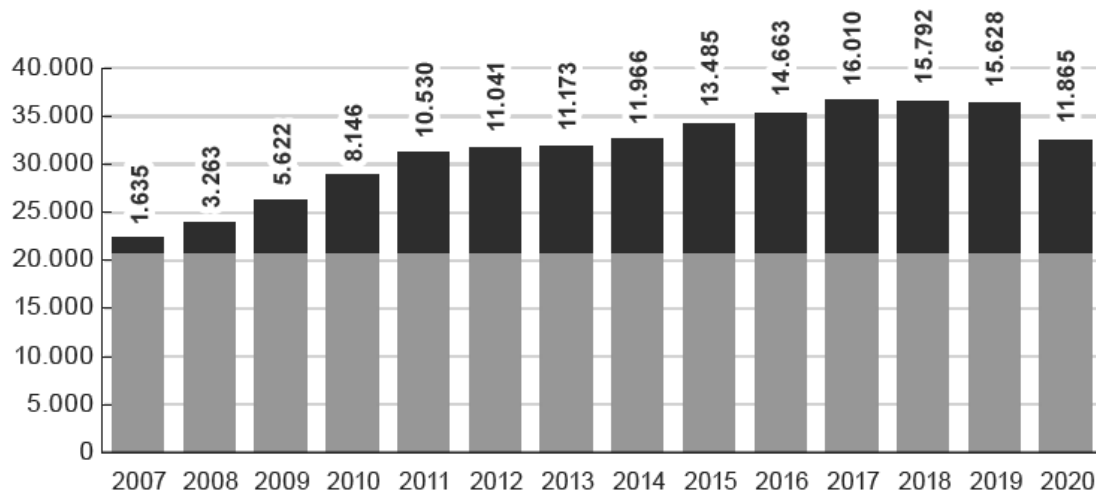
Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

- Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (danach noch wiederholt geändert, ab 2015 jährlich).

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen in Berlin

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007–2020	1.548.083.431 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007–2020	1.362.471.375 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsesemester 2007–2020	150.819
<i>davon an Universitäten</i>	<i>78.315</i>
<i>davon an HAW/FH</i>	<i>72.504</i>
StA im Studienjahr 2020	32.569
<i>darunter zusätzliche StA gegenüber 2005</i>	<i>11.865</i>

Tab. 4 Zusätzliche Studienanfänger/-innen in Berlin gegenüber dem Basisjahr 2005**Tab. 5 Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen in Berlin gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen**

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss.*	900	811	89	477	632	-155	-238	-137	-101
Sport	60	3	57	46	17	29	92	38	54
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	2.447	759	1.688	5.641	2.494	3.147	6.178	1.628	4.550
Mathematik, Naturwiss.	131	96	35	-385	325	-710	558	601	-43
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	166	-59	225	388	79	309	753	225	528
Veterinärmedizin**	39	39	0	-170	-170	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	-133	-196	63	97	77	20	-181	-233	52
Ingenieurwiss.	2.971	1.656	1.315	5.784	3.410	2.374	3.574	1.643	1.931
Kunst, Kunstwiss.	1.309	763	546	1.445	838	607	938	329	609
Sonstige	256	191	65	162	162	0	191	191	0
<i>Insgesamt</i>	<i>8.146</i>	<i>4.063</i>	<i>4.083</i>	<i>13.485</i>	<i>7.864</i>	<i>5.621</i>	<i>11.865</i>	<i>4.285</i>	<i>7.580</i>

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

Tab. 6 Entwicklung der Frauenanteile am Hochschulpersonal in Berlin

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	7.854	9.621
	darunter Frauen absolut	2.529	4.072
	<i>Frauenanteil</i>	32,2%	42,3%
	davon Universitäten	7.017	7.989
	darunter Frauen absolut	2.321	3.452
	<i>Frauenanteil</i>	33,1%	43,2%
	davon HAW/FH	837	1.632
	darunter Frauen absolut	208	620
	<i>Frauenanteil</i>	24,9%	38,0%
Professuren	Insgesamt	2.432	3.805
	darunter Frauen absolut	472	1.274
	<i>Frauenanteil</i>	19,4%	33,5%
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	1.185	1.629
	darunter Frauen absolut	388	599
	<i>Frauenanteil</i>	32,7%	36,8%
	davon Universitäten	867	841
	darunter Frauen absolut	281	300
	<i>Frauenanteil</i>	32,4%	35,7%
	davon HAW/FH	318	788
	darunter Frauen absolut	107	299
	<i>Frauenanteil</i>	33,6%	37,9%

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

§ 2b BerIHG benennt als Aufgabe der HS, einen Struktur- und Entwicklungsplan zu erlassen, regelmäßig fortzuschreiben und der zuständigen Senatsverwaltung vorzulegen. Dies ist eine Basis für die Hochschulstrukturplanung als gemeinsame Aufgabe des Landes Berlin und der HS. Darunter hochschul- bzw. wissenschaftspolitische Strategie- und Planungspapiere, bspw.:

- Masterplan „Wissen schafft“ Berlins Zukunft! (2008–2011): Forschungsoffensive und Ausbildungsoffensive, letztere anknüpfend an den HSP. *Ziele*: Aufnahme zStA; 1.000 zusätzliche Studienplätze an HAW/FH; Steigerung der Qualität der Lehre. *Maßnahmen*: Juniorprofessuren mit dem Schwerpunkt Lehre; Gründung des „Berlin Institute of Professional Teaching in Higher Education – Berliner Zentrum für Hochschullehre“ zur Verbesserung der Lehrqualität; gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in wenig feminisierten Fächern durch bis zu 90 vorgezogene W2/W3-Nachfolgeberufungen; berufsbegleitende Lehrqualifizierung für neuberufene HAW/FH-Professorinnen; Tutorien-Programm mit bis zu 210 zusätzlichen Beschäftigungspositionen; Seniorprofessuren-Programm mit bis zu 60 Seniorprofessuren an Universitäten.
- „Brain City Berlin. Engagiert, Exzellent, International. Leitlinien für die Berliner Wissenschaftspolitik“ (2017): Kontinuierliche Steigerung der Grundfinanzierung, längere Laufzeit der Hochschulverträge; Ausbau von Master-StG; mehr duale StG; mehr Studierende ohne Abitur; Bürokratieabbau; Verbesserung der Karrierewege in der Wissenschaft; mehr unbefristete Beschäftigung; Erprobung neuer Personalkategorien; Jahrzehnt der Neuberufungen; Erhöhung des Frauenanteils an Professuren; Stärkung der Kooperationen Berliner Wissenschaftseinrichtungen untereinander, mit Schulen, der Wirtschaft und weiteren Einrichtungen der Region, auf nationaler und internationaler Ebene.

Hochschulverträge zunächst gemäß Artikel 2 des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 in der Fassung des Art. 3 § 2 des Haushaltentlastungsgesetzes 2002, ab Laufzeit 2014 nach § 2a BerlHG, mit den einzelnen HS geschlossen, weitgehend textidentisch.

In den ersten drei im Folgenden betrachteten Vertragsperioden weitgehend übereinstimmende *übergeordnete Ziele*: leistungsbezogene Finanzierung und finanzielle Planungssicherheit; Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements; Stärkung der Lehramtsausbildung und Anpassung an veränderte Anforderungen des Berufs; Verstärkung von Kooperationen; Gründungsintensität und Wissenstransfer; Ausbau und Umsetzung von Diversity Policies; Förderung der sozialen Durchlässigkeit und Öffnung der Hochschulen insbesondere für beruflich Qualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund; Verstärkung internationaler Ausrichtung.

- 2006–2009: Kürzungen und angespannte Finanzlage als Hintergrund; Stärkung des Controllings zur internen Ressourcensteuerung; Fortführung der Strukturfonds zur Förderung neuer StG und zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den HAW/FH; Vergabe der Mittel auf Antrag; Vereinbarung der leistungsbezogenen Mittelvergabe (mit Leistungsbereich Gleichstellung); Fortschreibung des Studienplatzangebots orientiert an der vorhandenen Aufnahmekapazität in den StG bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss; Kapazitätsberechnungen auf Grundlage der neuen Personal- und Studienstruktur und Zielen des Landes, in der Lehramtsausbildung mind. 850 Absolvent/-innen pro Jahr.
- 2010–2013: Leistungsbasiertes Finanzierungssystem mit hochschul- und fächergruppen-spezifischen Vergütungswerten; Strukturfonds zur Förderung neuer StG sowie zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den HAW/FH letztmalig für die Laufzeit des Vertrags fortgeführt und zur Übergangsfinanzierung neuer Studienplätze sowie zum Ausgleich struktureller Nachteile der Hochschule für Technik und Wirtschaft eingesetzt; Verpflichtung der HS, ihre Aufnahmekapazität zu halten und bis 2012 schrittweise bis zu ca. 6.000 StA im 1. HS im Vgl. zu den IST-Zahlen 2008 zusätzlich aufzunehmen (zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs), in der Lehramtsausbildung ab 2014 mind. 1.000 Absolvent/-innen pro Jahr; Einführung von Professuren mit Schwerpunkt Lehre.
- 2014–2017: Änderungen der leistungsbezogenen Finanzierung; Verpflichtung zum Halten der Ausbildungskapazitäten für StA im 1. HS, bei Abweichungen von der Halteverpflichtung werden die Zuschüsse der HS um die Beträge vermindert, die der verursachten Reduzierung der Bundesmittel entsprechen; ab 2016 in ausgewählten Bereichen in Abhängigkeit u. a. von der Studierendennachfrage und mit Genehmigung der Senatsverwaltung Verlagerung von Ausbildungskapazitäten vom Bachelor- in den Master-Bereich möglich, in der Lehramtsausbildung mind. 1.000 Absolvent/-innen pro Jahr; Werben um mehr Studierende in MINT-Fächern; Ausbau kostenpflichtiger Weiterbildungsangebote und spezieller Angebote für beruflich Qualifizierte und Berufstätige.
- 2018–2022: *Übergeordnete Ziele*: Ausrichtung am „Brain City“-Grundlagenpapier; Ausbau Internationalisierung; Vertiefung Kooperationen; Intensivierung von Gründungen und Wissenstransfer; Kapazitätsaufwüchse in der Lehrkräftebildung; Verbesserung von Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft; Ausbau von Diversity Policies; Bildung für nachhaltige Entwicklung; Vorantreiben von Digitalisierung; Open Science; Austausch zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. *Einzelvereinbarungen*: Fortführung leistungsbezogener Finanzierung; Investitionspakt für Wissenschaftsbauten 2017–2026; erreichtes Niveau an Studierenden halten (jährliche Gesamtzahl von mind. 26.845 StA im 1. HS); gute Studienbedingungen sichern; gezielte Kapazitätserweiterungen in Fächern, in denen aufgrund der wachsenden Stadt zusätzlicher Bedarf besteht; Abzüge bei Unterschreiten der Gesamtzahl der StA im 1. HS bei den verursachenden HS i. R. der leistungsorientierten Zuschussberechnung; mit Genehmigung der Senatsverwaltung ggf. Verlagerung von Ausbildungskapazitäten vom Bachelor- in den Master-Bereich; weitere Öffnung der HS und entsprechende Informations-, Beratungs- und Orientierungsangebote; Erhöhung der Studiererfolgsquoten insbesondere im MINT-Bereich; Inklusion von Studierenden mit Beeinträchtigungen und chronischer Krankheit; Integration von Geflüchteten; Weiterentwicklung des dualen Studiums;

Tab. 7 Mit dem Hochschulpakt 2020 verbundene Landesprogramme in Berlin

<p>Masterplan Ausbildungs-offensive als Teil des Masterplans „Wissen schafft“ Berlins Zukunft!</p>	<p>Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Wissenschaft und den staatlichen Berliner HS: bis zu 35 Mio. Euro in den Jahren 2008–2011 zusätzlich zu HSP-Mitteln. <i>Ziele:</i> Aufnahme zStA; Ausbau von Studienplätzen an HAW/FH; qualitative Verbesserung der Ausbildung; Förderung der Chancengleichheit von Frauen im Hochschulsystem („Berliner Programm zur Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ um 6 Mio. Euro aufgestockt); Mittelvergabe auf Antrag; HSP-Umsetzung über Aufbau von Studienplätzen anschließend in die Hochschulverträge integriert.</p>
<p>Qualitäts-offensive</p>	<p>Auf Basis einer Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Wissenschaft und den HS des Landes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre (2012–2016)</u>; zusätzlich 40 Mio. Euro Landesmittel, um die Ausbildungs-offensive des Masterplans „Wissen schafft“ Berlins Zukunft! in Form einer Qualitätsoffensive fortzusetzen und auszubauen; vier Handlungsfelder: <ol style="list-style-type: none"> 1) <i>Sicherung der Qualität der Lehre:</i> neue Personalkategorien mit Aufgabenschwerpunkt Lehre, Einbeziehung von drittmittelfinanziertem Forschungspersonal in die Lehre, Tutorien, Unterstützung beruflich Qualifizierter. 2) <i>Ausbau Studienberatung:</i> hochschulübergreifende Maßnahmen zur Beratungsqualität, Unterstützung beruflich Qualifizierter, Erschließung neuer Zielgruppen und Senkung von Studienabbruchquoten in MINT-Fächern. 3) <i>Hochschuldidaktische Qualifizierung von Lehrkräften:</i> institutionelle Förderung des Berliner Zentrums für Hochschullehre. 4) <i>Chancengleichheit:</i> Fortführung des bestehenden „Berliner Programms zur Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“. • <u>Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive (2016–2020)</u>; zusätzlich 55 Mio. Euro Landesmittel für vier Handlungsfelder: <ol style="list-style-type: none"> 1) <i>Förderung des Studienerfolgs:</i> Erhöhung der Erfolgsquoten, Orientierungs- und Studienangebote unter Berücksichtigung der Vielfalt der Studierenden, institutionelle Förderung des Berliner Zentrums für Hochschullehre. 2) <i>Weiterentwicklung der Personalstruktur:</i> Dauerstellen für Daueraufgaben, wissenschaftliches Personal mit Schwerpunkt Lehre an UNI, Teilzeit-Gastdozenturen zur Qualifizierung für HAW/FH-Professuren. 3) <i>Innovationen:</i> Gründungsförderung, hochschulübergreifende Maßnahmen in innovativen Bereichen (z. B. Open Access, Campus Card). 4) <i>Chancengleichheit:</i> Fortführung des „Berliner Programms zur Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“.

	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Qualitäts- und Innovationsoffensive der Berliner Hochschulen (2021–2024)</u>; drei Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1) <i>Fachkräftesicherung</i> insb. in Gesundheitsberufen (6 Mio. Euro). 2) <i>Qualität der Lehre/Offene Hochschulen</i>: Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem, Steigerung des Studienerfolgs in MINT-Fächern, Weiterentwicklung des dualen Studiums (28 Mio. Euro). 3) <i>Digitalisierung und Innovation</i>: Ausbau digitaler Lehr- und Prüfungsformate, Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrenden und der Organisationsstrukturen im Hinblick auf Digitalisierung (22 Mio. Euro).
Berliner Chancengleichheitsprogramm (BCP)	Bereits 2001 vom Senat eingerichtet, zielt auf die Verbesserung der Repräsentanz von Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen sowie in Führungspositionen und auf die Verankerung von Gender-Aspekten in Forschung und Lehre; Mittel des Landes und der HS; Mittelvergabe auf Antrag; mehrjährige Förderphasen (immer wieder mit unterschiedlichen Schwerpunkten verlängert); genutzt z. B. zur Realisierung von Mentoring-Programmen für Nachwuchswissenschaftlerinnen, vorgezogenen Nachfolgeberufungen, Dual Career-Maßnahmen.

Tab. 8 Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 in Berlin

Vergabe der HSP-Mittel	<p>HSP-Landesmittel zunächst über Zielvereinbarungen mit den HS und die Ausbildungsoffensive des Masterplans „Wissen schafft“ Berlins Zukunft! an die HS, später über Hochschulverträge. Mittelvergabe für die Aufnahme zStA, für den strukturellen Aufbau von 1.000 Studienplätzen an HAW/FH und für Frauenförderung; außerdem Qualitätsoffensive für Qualität in der Lehre.</p> <p>HSP-Bundesmittel über Hochschulverträge; bei Unterschreitung der vereinbarten StA-Zahlen Verringerung der Zuschüsse um die Beträge, die der durch die jeweilige HS verursachten Reduzierung der Bundesmittel entsprechen.</p> <p>Modell leistungsorientierte Finanzierung (ab Hochschulverträge 2010–2013; jeweils Modifikationen in den nachfolgenden Vertragslaufzeiten):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsunabhängige Sockelfinanzierung (berücksichtigt Sondertatbestände und unterschiedliche Ausgangsbedingungen der HS). • Leistungsorientierte Finanzierung des Bereichs Lehre (StA, Studierende in RSZ, Absolvent/-innen, ab 2014 Lehrkräftebildung). • Leistungsorientierte Finanzierung der Bereiche Forschung, Wissenstransfer, künstlerische Entwicklungsvorhaben, Gleichstellung/Diversity und bis 2013 akademische Weiterbildung. <p>Für die einzelne HS entfällt je nach Schwerpunktsetzung und tatsächlichem Leistungsprofil ein jeweils unterschiedlicher Anteil am Gesamtzuschuss auf die einzelnen Finanzierungsbereiche. Bei UNI Lehre und Forschung etwa gleich gewichtet, bei HAW/FH Lehre 54 Prozent.</p> <p>Die finanzielle Gratifikation der Leistungen wird der Konstruktion des Modells entsprechend zeitversetzt jeweils im übernächsten Haushaltsjahr ausgezahlt. Der Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben von Bundesmitteln aus dem HSP erfolgte i. R. des Liquiditätsmanagements durch die Bildung und Verwendung von übertragbaren Haushaltsresten. In einem Jahr nicht verausgabte Bundesmittel stehen den HS in den Folgejahren zur Verfügung.</p>
-------------------------------	---

Mittelhöhen	Hochschularten- und fächergruppenspezifische Beträge für die Indikatoren im Bereich Lehre, orientiert an den Ergebnissen des überregionalen Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs (dadurch Beträge für UNI i. d. R. höher als für HAW/FH) und den im HSP zugrunde gelegten Ausgaben je StA. In den übrigen Leistungsbereichen Vergütungssätze so ausgestaltet, dass die Gewichte der Bereiche untereinander der Bedeutung im Aufgabenspektrum der HS gerecht werden.
Steuerung der Mittelverwendung	In den Landesprogrammen zur Unterstützung der Umsetzung des HSP erfolgte die Mittelvergabe auf Antrag, in diesem Rahmen Begutachtung der beabsichtigten Mittelverwendung; im Modell der leistungsbezogenen Finanzierung Anreizsteuerung über verwendete Indikatoren.
Einbezug privater HS	Mit den konfessionellen HS separate Vereinbarungen über den Ausbau von Studienplätzen; hierfür z. T. Verwendung von Bundesmitteln des HSP, z. B. 2016 und 2017 jeweils 0,7 Mio. Euro an HSP-Bundesmitteln an konfessionelle HS für zStA in den StG Kindheitspädagogik und Soziale Gerontologie; Anteile der landesseitigen Kofinanzierung zur Verstetigung der geschaffenen Studienplätze und z. T. weiterem Ausbau.
Berichterstattung	Jährliche Leistungsberichte der HS über ihre Verpflichtungen aus Hochschulverträgen und Sonderprogrammen.
Restmittel Ende 2020	Ende 2020 Restmittel von 42,6 Mio. Euro in die HS-Finanzierung für 2021 übertragen; für eine HS am Jahresende 2020 Rücklagen aus HSP-Mitteln in Höhe von 0,7 Mio. Euro angegeben; Zusage Berlins zur vollständigen Verausgabung der HSP-Mittel bis Ende 2023.

Tab. 9 Maßnahmen in Berlin im Kontext des Hochschulpakts 2020 (Auswahl)

Attrahierung zStA	Rechtliche Änderungen zur Erleichterung des Hochschulzugangs ohne schulische HZB; neue berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge insbesondere in Gesundheitsberufen, fachspezifische Studieneignungstests, (Online-)Brückenkurse in MINT-Fächern.
Lehrqualität i. e. S.	Tutorien- und Mentoring-Programme, Erprobung neuer Lehr- und Prüfungsformen, Schreiblabore, E-Learning und Blended Learning.
Studienqualität i. w. S.	Datengestützte Analysen von Studienverläufen zur Identifikation von Verbesserungsbedarf in der Studienstruktur oder -organisation; Erweiterung von Beratungs- und Betreuungsangeboten, spezifische Beratungsangebote oder Mentoring für bestimmte Zielgruppen (beruflich Qualifizierte, Studierende ohne akademischen Hintergrund, Studieninteressierte mit Migrationshintergrund); Ausbau von Bibliotheken, Zentraleinrichtungen und sozialer Infrastruktur.
Bereich Personal (inkl. Lehraufträge)	Mehr Lehraufträge, Drittmittelbeschäftigte über Lehraufträge v. a. in Master-StG einbezogen; mehr Dauerstellen im akademischen Mittelbau; Personal mit Aufgabenschwerpunkt Lehre an UNI; Teilzeit-Gastdozenturen zur Qualifizierung für Professuren an HAW/FH; vorgezogene Nachfolgeberufungen; Verlängerung von Seniorprofessuren; hochschuldidaktische Qualifizierung von Lehrpersonal am Berliner Zentrum für Hochschullehre.
Sonstiges	Verbesserte Angebote des Studierendenwerks; neue Wohnheimplätze; zusätzliche telefonische Beratung zur Unterstützung der Wohnungssuche; Welcome Mensa Card; Erweiterung Mensa-Angebot; Erstsemestermesse „Richtig starten“; „BAföG-Lounge“; BAföG-Leitfaden als Video-Reihe in Gebärdensprache; Schreibzentrum; zusätzliche Kita; finanzielle Programme und Überbrückungshilfen; Unterstützung der Pandemiebewältigung.

Quellenangaben:

- Tab. 1: <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/einrichtungen/hochschulen/> (einschl. Unterseiten).
- Tab. 2: HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.
- Tab. 3: GWK-Heft, S. 21; GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabellen 1 und 2.
- Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 21.
- Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 1; GWK-Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 1; GWK-Heft 80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 1.
- Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.
- Tab. 7: GWK-Heft 11, S. 8; vom Land Berlin als Reaktion auf die Abfrage des WR zur Verfügung gestellte Unterlagen zur Beschreibung der Programme.
- Tab. 8: GWK-Heft 11, S. 8; GWK-Heft 59, S. 35; GWK-Heft 64, S. 39; GWK-Heft 80, S. 42; Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2011): Wissenschaft in Berlin. Leistungs-basierte Hochschulfinanzierung. Berlin.
- Tab. 9: GWK-Heft 11, S. 17; GWK-Heft 20, S. 21; GWK-Heft 32, S. 43; GWK-Heft 43, S. 36; GWK-Heft 48, S. 37; GWK-Heft 53, S. 35; GWK-Heft 59, S. 37; GWK-Heft 80, S. 43f; GWK-Heft 81, S. 20.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem in Brandenburg

Hochschulart	Stand 2023	Wesentliche Veränderungen während HSP
Staatliche Universitäten	4	<ul style="list-style-type: none"> • 2008 Errichtung der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (StiftG-EUV) (hervorgehend aus der 1991 gegründeten Europa-Universität Viadrina). • 2013 Fusion der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus und der Hochschule Lausitz zur Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU). • 2014 Umwandlung der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) zur Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf (FBKW). • Zuwachs von 9 staatlich anerkannten Hochschulen bei 3 Abgängen (zweimal Verlust der staatlichen Anerkennung, einmal Verlegung des Hauptsitzes nach Berlin).
Staatliche HAW/FH	4	
Künstlerische HS	-	
Nichtstaatliche HS	10	
Verwaltungs-FH	2 (FH für Finanzen, HS der Polizei)	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform in Brandenburg

	Studien- gänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	339	122	113	235	69,3
WiSe 2020/21	402	197	199	396	98,5

Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

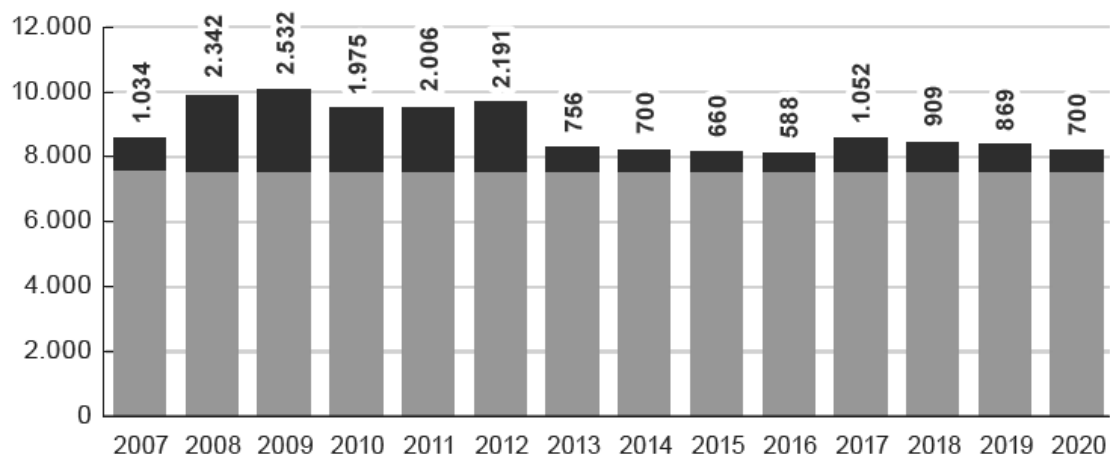
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 18. Dezember 2008.
- Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020.
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz vom 11. Februar 2013 (Fusion der der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus und der Hochschule Lausitz zur Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg).

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen in Brandenburg

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007–2020	334.974.570 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007–2020	297.952.398 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsesemester 2007–2020	18.314
<i>davon an Universitäten</i>	<i>15.817</i>
<i>davon an HAW/FH</i>	<i>2.497</i>
StA im Studienjahr 2020	8.224
<i>darunter zusätzliche StA gegenüber 2005</i>	<i>700</i>

Tab. 4 Zusätzliche Studienanfänger/-innen in Brandenburg gegenüber dem Basisjahr 2005



Tab. 5 Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen in Brandenburg gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss.*	370	325	45	-97	-104	7	-52	-52	0
Sport	43	33	10	46	16	30	45	-28	73
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	997	494	503	746	833	-87	269	77	192
Mathematik, Naturwiss.	130	151	-21	-532	-152	-380	246	295	-49
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	55	0	55	85	97	-12	244	256	-12
Veterinärmedizin**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	19	5	14	29	15	14	105	45	60
Ingenieurwiss.	396	384	12	462	293	169	-61	200	-261
Kunst, Kunstwiss.	16	-1	17	-1	-26	25	-18	-29	11
Sonstige	-51	-58	7	-78	-78	0	-78	-78	0
<i>Insgesamt</i>	<i>1.975</i>	<i>1.333</i>	<i>642</i>	<i>660</i>	<i>894</i>	<i>-234</i>	<i>700</i>	<i>686</i>	<i>14</i>

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

Tab. 6 Entwicklung der Frauenanteile am Hochschulpersonal in Brandenburg

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	1.772	2.359
	darunter Frauen absolut	515	982
	<i>Frauenanteil</i>	29,1%	41,6%
	davon Universitäten	1.285	1.791
	darunter Frauen absolut	399	779
	<i>Frauenanteil</i>	31,1%	43,5%
	davon HAW/FH	487	568
	darunter Frauen absolut	116	203
	<i>Frauenanteil</i>	23,8%	35,7%
Professuren	Insgesamt	797	983
	darunter Frauen absolut	146	303
	<i>Frauenanteil</i>	18,3%	30,8%
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	201	283
	darunter Frauen absolut	59	90
	<i>Frauenanteil</i>	29,4%	31,8%
	davon Universitäten	123	208
	darunter Frauen absolut	36	67
	<i>Frauenanteil</i>	29,3%	32,2%
	davon HAW/FH	78	75
	darunter Frauen absolut	23	23
	<i>Frauenanteil</i>	29,5%	30,7%

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Die Gleichstellung war für alle akademischen Qualifikationsstufen (Studierende, wissenschaftlicher Mittelbau und Professor/-innen) bereits seit 2004 in den Leistungsindikatoren der LOM enthalten und wichtiges Element in den Zielvereinbarungen und nachfolgenden Hochschulverträgen. In der HSP-Laufzeit erfolgten ferner Vereinbarungen zu „Qualitätsstandards zur Chancengleichheit“ und zum „Qualitätsversprechen Kind und Karriere“.

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

Das BbgHG kennt sowohl Entwicklungspläne der HS (§ 3 Abs. 2), die dem Ministerium anzuzeigen sind, als auch eine staatliche Entwicklungsplanung als Grundlage für Rahmenvereinbarungen mit allen HS und Vereinbarungen mit den einzelnen HS (§ 5 Abs. 7).

- Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025 (vom März 2013):
Ausgangspunkt: Bestandsaufnahme (Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz, Hochschulstrukturkommission, Prognosen StA). *Erwartungen des Landes an die Rolle der HS:* Beitrag zur demokratischen Entwicklung der Zivilgesellschaft; Innovationsmotor (Fachkräftesicherung, Wissens- und Technologietransfer); Gestaltung des demographischen Wandels; Beitrag zur wissenschaftlichen Weiterbildung; Wirtschaftsfaktor. *Hochschulpolitische Ziele:* Vernetzung zwischen HS sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft; Optimierung der Ergebnisse der Bologna-Reform (Internationalisierung, Weiterbildung). *Zentrale Handlungsfelder und Umsetzung:* Mehr Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit (Öffnung des Hochschulzugangs, Geschlechtergerechtigkeit, inklusive HS); Komplementarität und Kooperation (Vermeidung von Doppel- und Mehrfachangeboten, Intensivierung der Kooperation); innovative Entwicklungen in Forschung und Lehre (Weiterentwicklung der Qualität der Lehre, Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses); Aufrechterhaltung der Studienplatz- und Personalkapazitäten bei höherer Flexibilität für die HS; Hochschulsteuerung (Stärkung von Hochschulautonomie und Planungssicherheit); Schärfung der Hochschulprofile, Förderung von wiss. Nachwuchs, wiss. Weiterbildung und Internationalisierung. *Anlage:* Entwicklungsperspektiven der einzelnen HS.

- Zweite Gemeinsame Erklärung der Regierung des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz (Hochschulpakt II) vom 4. Juni 2007: Nachfolge des (landeseigenen) Hochschulpakts von 2004, der als bewährt galt (Einführung einer LOM plus wettbewerbliche Vergabe von Mitteln aus dem Innovationspool durch ZV). *Zentrale Handlungsfelder*: Erhöhung der Bildungsbeteiligung; Sicherung des Fachkräftebedarfs; Berücksichtigung der im Landesinnovationskonzept genannten Branchenkompetenzfelder; Nutzung der neu ausgerichteten Förderstrategien des Landes; Stärkung von Forschung und Entwicklung; Realisierung der gemeinsamen Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg; Verpflichtung der HS: Ausbau des Standards von Studium und Lehre, Forschung, Entwicklung, Technologietransfer und Weiterbildung. *Ziele*: Erhöhung der Studiennachfrage in Brandenburg sowie aus anderen Bundesländern und dem Ausland; Umsetzung HSP; Weiterentwicklung der gestuften Studienstruktur; Einrichtung zusätzlicher dualer Studienangebote; Stärkung von Forschung und Transfer durch hochschulinterne Anreizsysteme; Nachwuchsförderung; Ausbau der Hochschulautonomie; Erprobung neuer Modelle der Hochschulorganisation; Rücklagenbildung; Lockerung der Stellenplanbindung im Angestelltenbereich; Ausbau der Seniorprofessuren.
- Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 für 2011–2015 zwischen den staatlichen Hochschulen Brandenburgs und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg (MWFK) vom 26. Januar 2011: *Ziele*: Sicherung des Fachkräftebedarfs; Aufrechterhaltung des Niveaus der StA-Zahlen; keine Detailsteuerung zum Einsatz der HSP-Mittel; hohes Maß an Flexibilität und Planungssicherheit der HS bei der Erreichung der angestrebten Ziele; Sicherstellung der Qualität der Lehre; Optimierung der Betreuungssituation (Vermeidung von Überlasten, Einsatz kapazitätsneutralen Personals); Verbesserung der Studienbedingungen (insbesondere Studieninfrastruktur); Sicherstellung der Studienkapazitäten für besondere Bedarfe (Kapazitätserweiterungen für Aussetzung der Wehrpflicht und doppelte Abiturjahrgänge, Verringerung von Orts-NC); Optimierung der Auslastung grundständiger Studienangebote (Marketingaktivitäten); Kooperationen im Bereich Lehre; Nachfragesicherung (Öffnung der HS für beruflich Qualifizierte); *Mittelverteilung*: fixer Sockelbetrag und flexibler Mittelanteil (für hochschulspezifische, -übergreifende oder -politische Maßnahmen); jährliche Mittel des fixen Sockelbetrags nach Berechnungsformel hochschulspezifisch verteilt.
- Rahmenvereinbarung 2013 für 2014–2018: *Leistungen des Landes*: Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen; Personalverstärkungsmittel; Zuschüsse für Nachwuchsförderung; Förderung innovativer Forschungsvorhaben; Existenzgründungen aus HS; Stellen und Personal; Rücklagenbildung; Hochschulbau; Verweis auf gesonderte Vereinbarung zum HSP. *Leistungen der HS*: u. a. Abschluss von Hochschulverträgen zur Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung; Sicherung der Studienqualität; Studierendengewinnung und Studienvorbereitung; Internationalisierung; Chancengleichheit; familiengerechte HS, Evaluierung und Qualitätssicherung; Effizienz der Budgetsteuerung.
- Rahmenvereinbarung 2018 für 2019–2023: *Ziele*: Zusätzliche duale StG; Aufbau von Kapazitäten in stark nachgefragten StG; Stabilisierung der Studierendenzahlen; Senkung der Abbruchquoten; Systematisierung der Internationalisierung; Stärkung der HAW/FH; Differenzierung der Hochschullandschaft (Vernetzungen); Digitalisierung; Qualitätssicherung; Nachwuchsförderung; gute Arbeit für Hochschulbeschäftigte; Chancengleichheit; familiengerechte HS; Querschnittsthemen (Inklusive HS, Öffnung der HS, Verbesserung der Durchlässigkeit). *Leistungen des Landes und der HS*: analog zur vorangegangenen RV; z. T. ausführlicher oder spezifischer bei der Umsetzung der Transferstrategie Brandenburg, der Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung, der Digitalisierung, der lehramtsbezogenen Ausbildung (Bedarfsorientierung in Mangelfächern).
- Zielvereinbarungen 2007–2009: *Themenschwerpunkte*: u. a. Schärfung der Profilbereiche; Qualitätsoffensive in der Lehre. *Funktionsweise*: jährliche Überprüfung, ggf. Anpassung der Finanzmittel.

- Zielvereinbarungen 2010–2012: *Ziele*: u. a. Sicherung der Studienqualität; Ausbau Wissens- und Technologietransfer; Patente; effiziente Steuerung des Ressourceneinsatzes; Optimierung der Angebote für internationale Studierende.
- Hochschulverträge 2014–2018: Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung, Modifikation des Mittelverteilmodells (bis dahin jährlich konstante Zuweisungen), HSP und sechs Felder des Mitteleinsatzes (Optimierung der Betreuungssituation, Verbesserung der Studienbedingungen, Sicherstellung von Studienkapazitäten für besondere Bedarfe, Optimierung der Auslastung grundständiger StG, Kooperationen im Bereich der Lehre, Sicherung der Studiennachfrage), Basisanteil der HSP-Mittel an nachfrageabhängigen Kosten normwert gekoppelt, Studienplatzerweiterungsprogramm; *hochschulübergreifende Festlegungen*: Komplementäre fachliche Profilierung und Kooperation, wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung, Kooperationen im Verwaltungsbereich, zu Lehre und Studium: Durchlässigkeit, strukturierte Studieneingangsphase, Sicherung von Studierbarkeit und Arbeitsmarktrelevanz der StG, Studienqualitätsmanagement; *Funktionsweise*: bei Nichterreichung der Ziele ggf. Aussetzen von Leistungen durch das Land.
- Hochschulverträge 2019–2023: Anknüpfung an RV und vorherigen HV, Zuweisung zusätzlicher Bundesmittel aus dem HSP sowie seiner geplanten Nachfolgevereinbarung von diesem Vertrag nicht berührt, tabellarische Übersicht zu gewährten Finanzmitteln für einzelne Ziele; *hochschulübergreifende Festlegungen*: Leitbild Lehre, jährliche Studienverlaufsstatistik ans Ministerium, Stärkung wiss. Weiterbildung, Forschung, kooperative Promotionen, Wissens- und Technologietransfer (Umsetzung Transferstrategie), Digitalisierung (v. a. in Verwaltung, Lehre und Transfer), Open Access, Chancengleichheit und Familienorientierung, Diskriminierungsschutz, gute Arbeit in der Wissenschaft, Weiterentwicklung „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“.

Tab. 7 Mit dem Hochschulpakt 2020 verbundene Landesprogramme in Brandenburg

Zukunftsprogramm für Lehre und Studium 2020	Rd. 40 Mio. Euro von 2007 bis 2010. <i>Schwerpunkte</i> : Ausgleich von Kapazitätsveränderungen aufgrund der Bachelor/Master-Umstellung; Sicherung der Exzellenz in der Lehre; Optimierung der Studienorganisation; Verbesserung der Familienfreundlichkeit der HS; Stärkung der Nachfrage nach StA-Plätzen; übergreifende Werbemaßnahme; Aussetzung der ab 2009 (wegen der demographischen Entwicklungen) vorgesehenen Reduzierung der Zahl der Studienplätze. <i>Mittelvergabe</i> : auf der Basis von durch die HS eingereichten Verwendungskonzepte nach einem formelbasierten und wettbewerblich geprägten Verteilschlüssel.
Weitere Begleitprogramme	Insbesondere Programme zur Steigerung der Studierneigung, zum Ausbau der Familienfreundlichkeit und zur Erhöhung der Anzahl von Professorinnen (u. a. als Elemente der ZV und der zwischen Land und LRK unterzeichneten „Qualitätsstandards zur Chancengleichheit“ sowie „Qualitätsversprechen Kind und Karriere“), „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ zur Verbesserung der Lehre und Hochschuldidaktik. Finanzierung dieser Programme entweder über ZV oder Globalbudgets.

Tab. 8 Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 in Brandenburg

Vergabe der HSP-Mittel	Die Vergabe der jährlich verfügbaren HSP-Bundesmittel an die HS erfolgte hauptsächlich nach einem formelbezogenen Verteilschlüssel und z. T. nach hochschulpolitischen Einzelfestlegungen. Der Verteilschlüssel orientierte sich an der LOM des Landes. Dabei wurden die studentische Nachfrage sowie die hochschularten- und fächerbezogen unterschiedlichen Kosten in der Lehre berücksichtigt. Die hochschulpolitischen Einzelfestlegungen umfassten die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze für den doppelten Abiturjahrgang 2012, die Einrichtung von spezifischen zusätzlichen Studien-
-------------------------------	--

	<p>angeboten sowie die Minderung von Überlasten durch überplanmäßige Einschreibungen in nicht zulassungsbeschränkten Studienangeboten.</p> <p>Beim Einsatz der Bundes- und der gegenüber 2005 zusätzlich verfügbaren Landesmittel erfolgte keine gesonderte Fokussierung auf die zStA oberhalb der Referenzlinie, sondern es standen die StA und die Studierenden insgesamt im Blickpunkt. Die landesseitige Sicherstellung der Gesamtfinanzierung erfolgte über die erhöhten Mittel für die Globalhaushalte der HS.</p>
Mittel pro zStA	<p>Brandenburg stellte die Gesamtfinanzierung durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln für die über der Referenzlinie 2011 liegenden zStA (2.218) mit je 11.849 Euro (verteilt auf vier Jahre) sicher. Der Aufwuchs an Landesmitteln im Jahr 2011 gegenüber 2005 beinhaltet auch die Landesfinanzierung für die über der Referenzlinie liegenden StA-Zahlen in Höhe von 6.570 Tsd. Euro p. a. ($9.530 \text{ StA} - \text{Referenzlinie } 2011 = 2.218 * 11.849 \text{ Euro} = 26.280 \text{ Tsd. Euro} / 4 \text{ Jahre} = 6.570 \text{ Tsd. Euro p. a.}$).</p>
Steuerung der Mittelverwendung	<p>Definition übergeordneter Verwendungszwecke der HSP-Mittel und Festlegung der konkreten Maßnahmen entsprechend der spezifischen Situationen durch die HS selbst; Festlegung von sechs Handlungsfeldern für den Einsatz der HSP-Bundesmittel:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Optimierung der Betreuungssituation 2) Verbesserung der Studienbedingungen 3) Sicherstellung von Studienkapazitäten 4) Optimierung der Auslastung grundständiger StG 5) Kooperationen im Bereich Lehre 6) Nachfragesicherung <p>Etablierung eines begleitenden Berichts- und Monitoringsystem, das hochschulische Verwendungsplanungen und jährliche Umsetzungsberichte sowie einen Begleitausschuss (HS und Ministerium) zur Analyse der Entwicklung der Studierendenzahlen, der Studierendenströme und der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen umfasste sowie zur Beratung über die Zielerreichung diente.</p>
Einbezug privater HS	<p>Private HS partizipierten in Brandenburg nicht an den Mitteln aus dem HSP.</p>
Berichterstattung	<p>Jährlichen Berichterstattung (Verwendungsplanungen und Umsetzungsberichte).</p>
Restmittel Ende 2020	<p>Zum 31.12.2020 Ausgabereste in Höhe von 11,9 Mio. Euro. Diese noch nicht verausgabten Bundesmittel und die vom Land stark erhöhten Landesmittel sollten in der Ausfinanzierungsphase zweckkonform verausgabt werden.</p>

Tab. 9 Maßnahmen in Brandenburg im Kontext des Hochschulpakts 2020 (Auswahl)

Attrahierung zStA	<p>Bundesfinanzierte Marketingkampagne der Neuen Länder „Studieren in Fernost“; Marketingkampagne auf Landesebene „Lieber studieren – in Brandenburg“; Aufbau eines hochschulübergreifenden Portals; Intensivierung der Social-Media-Aktivitäten; Wettbewerbe; Messe- und Ausstellungsaktivitäten, Schulbesuche/Roadshows; Plakate, Banner, etc.; Anzeigenkampagnen; Kinospots; Reisen für Nachwuchsjournalist/-innen von Schülerzeitungen aus den alten Ländern; Informationstage; Probestudententage; Studienzuvorbereitungskollegs; Brückenkurse; Verringerung des Anteils zulassungsbeschränkter StG; Umstellung auf online-basierte Elemente bei der Hochschulzulassung; Öffnung der HS für beruflich Qualifizierte; spezielle Angebote für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.</p>
--------------------------	---

Lehrqualität i. e. S.	Curricula-Entwicklung und Modernisierung des Lehrangebots; Weiterentwicklung Lehr-/Lern-Plattformen; Ausweitung E-Learning und Digitalisierung der Lehre; Tutorien und Mentoring-Programme (Peer-Prinzip); Ausweitung des Projektstudiums; Erhöhung von Praxisanteilen durch Integration von Labor- und Geländeübungen; Seminarveranstaltungen mit Teamarbeit in Kleingruppen.
Studienqualität i. w. S.	Ausweitung der Studienberatung; Etablierung und Weiterentwicklung von Qualitätssicherungssystemen; „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ zur Verbesserung der Lehre und Hochschuldidaktik; Erweiterung der Bibliotheksöffnungszeiten und mehr „help desks“ in Bibliotheken und Rechenzentren; Angebote zur Berufsvorbereitung.
Bereich Personal (inkl. Lehr- aufträge)	Stellenplanflexibilisierung; Modellversuch zur Aufhebung der Stellenplanverbindlichkeit; Aufstockung des Personals insbesondere an Professuren, in Laboren und Bibliotheken; gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen; Einsatz von Honorar-, Gast-, Senior- und Vertretungsprofessor/-innen; Anstellung zusätzlicher akademischer Mitarbeiter/-innen; mehr studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen; Steigerung der Zahl der Lehrbeauftragten, zusätzliches HSP-finanziertes Personal als kapazitätsunwirksam eingestuft; interne Kapazitätsverlagerungen.

Quellenangaben:

- Tab. 1: <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/wissenschaft/hochschulen/> (inkl. Unterseiten).
- Tab. 2: HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.
- Tab. 3: GWK-Heft 81, S. 23; GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabellen 1 und 2.
- Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 23.
- Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 1; GWK-Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 2; GWK-Heft 80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 2.
- Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.
- Tab. 7: GWK-Heft 11, S. 18; GWK-Heft 32, S. 24, 48.
- Tab. 8: GWK-Heft 27, S. 38; GWK-Heft 32, S. 45; GWK-Heft 70, S. 45; GWK-Heft 80, S. 50; Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 für 2011–2015.
- Tab. 9: GWK-Heft 11, S. 18; GWK-Heft 20, S. 9, 23, 25; GWK-Heft 27, S. 70; GWK-Heft 32, S. 46f; GWK-Heft 43, S. 39; GWK-Heft 48, S. 40; GWK-Heft 53, S. 38; GWK-Heft 70, S. 47; GWK-Heft 76, S. 46; GWK-Heft 81, S. 22.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem in Bremen

Hochschulart	Stand 2023	Wesentliche Veränderungen während HSP
Staatliche Universitäten	1	<ul style="list-style-type: none"> Zwei der privaten Fachhochschulen wurden nach 2005 am Standort Bremen gegründet, woraus sich ein Teil des deutlichen Aufwuchses der StA-Zahlen an HAW/FH erklärt.
Staatliche HAW/FH	2	
Staatliche Künstlerische HS	1	
Private HS	4	
Sonstige	1 (HS f. öffentl. Verwaltung)	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform in Bremen

	Studien-gänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	279	103	73	176	63,1
WiSe 2020/21	289	157	129	286	99,0

Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

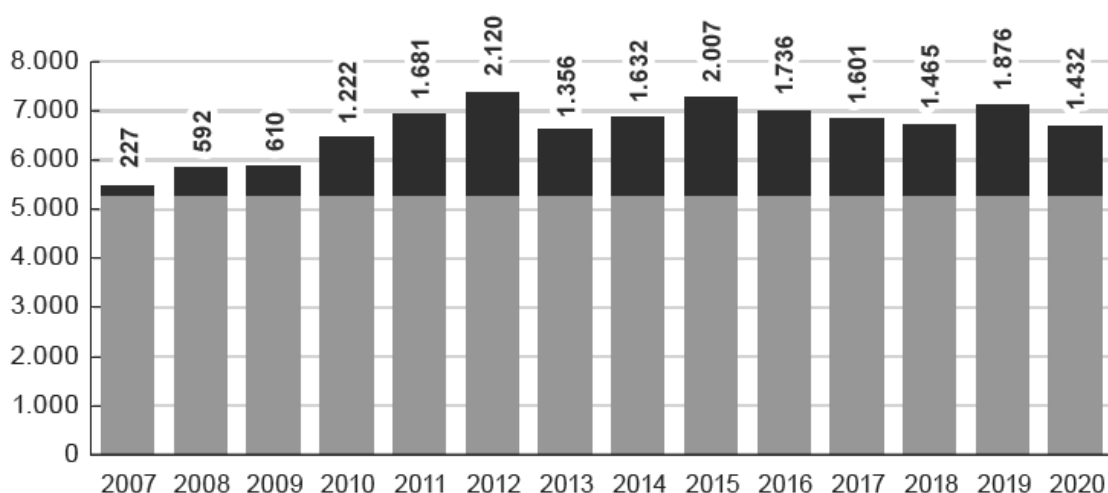
- Das Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Neubekanntmachung des BremHG vom 11. Juli 2003) erfuhr in den Folgejahren wiederholt Änderungen (2010, 2015, 2017, 2019), ohne jedoch neu verkündet zu werden.

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen in Bremen

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007-2020	266.183.048 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007-2020	192.460.598 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsesemester 2007-2020	19.557
<i>davon an Universitäten</i>	<i>6.802</i>
<i>davon an HAW/FH</i>	<i>12.755</i>
StA im Studienjahr 2020	6.688
<i>darunter zusätzliche StA gegenüber 2005</i>	<i>1.432</i>

Tab. 4 Zusätzliche Studienanfänger/-innen in Bremen gegenüber dem Basisjahr 2005



Tab. 5 Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen in Bremen gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss.*	373	282	91	-7	12	-19	81	68	13
Sport	-65	-65	0	-65	-65	0	-65	-65	0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	263	-129	392	543	30	513	233	-347	580
Mathematik, Naturwiss.	301	252	49	-301	-125	-176	79	20	59
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	0	0	0	492	126	366	472	145	327
Veterinärmedizin**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	-44	0	-44	2	0	2	-83	0	-83
Ingenieurwiss.	374	77	297	1.193	552	641	604	458	146
Kunst, Kunstwiss.	15	30	-15	58	36	22	106	93	13
Sonstige	5	0	5	92	70	22	5	4	1
Insgesamt	1.222	447	775	2.007	636	1.371	1.432	376	1.056

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

Tab. 6 Entwicklung der Frauenanteile am Hochschulpersonal in Bremen

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	1.235	1.477
	darunter Frauen absolut	325	535
	<i>Frauenanteil</i>	26,3%	36,2%
	davon Universitäten	974	1.157
	darunter Frauen absolut	272	430
	<i>Frauenanteil</i>	27,9%	37,2%
	davon HAW/FH	261	320
	darunter Frauen absolut	53	105
	<i>Frauenanteil</i>	20,3%	32,8%
Professuren	Insgesamt	692	717
	darunter Frauen absolut	122	206
	<i>Frauenanteil</i>	17,6%	28,7%
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	197	232
	darunter Frauen absolut	56	94
	<i>Frauenanteil</i>	28,4%	40,5%
	davon Universitäten	72	56
	darunter Frauen absolut	29	26
	<i>Frauenanteil</i>	40,3%	46,2%
	davon HAW/FH	125	176
	darunter Frauen absolut	27	68
	<i>Frauenanteil</i>	21,6%	38,6%

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

Wissenschaftspläne (gemäß § 103 BremHG):

- Wissenschaftsplan 2020 (von 2015): Wesentliche Einzelziele im Bereich der Lehre waren Qualitätsverbesserungen von Studium und Lehre; zielgruppenspezifische Förderungen (Studierende mit Migrationshintergrund); Stärkung des MINT-Bereichs; Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems (insbesondere für Personen ohne schulische HZB); wissenschaftliche Weiterbildung; Geschlechtergleichstellung in der Wissenschaft.
- Wissenschaftsplan 2025 (von 2019): Digitalisierung in Lehre, Forschung und Verwaltung; Ausrichtung auf Studierendenheterogenität, Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung.

Beide Wissenschaftspläne definieren Kriterien für die Einführung und Fortführung von Studienprogrammen, machen aber keine Vorgaben zur Schaffung oder Aufrechterhaltung von Kapazitäten für StA in bestimmten StG oder Fächergruppen.

3.2 Kontraktsteuerung

In der Regel mindestens zweijährliche **Zielvereinbarungen** (ZV) für jede der staatlichen HS (gemäß § 105a Abs. 1 BremHG) für die Umsetzung des HSP:

Inhalte: Aufgaben- und Leistungsbereiche von Studium und Lehre, Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen und Transfer; Strukturfragen; Personalentwicklung; Qualitätssicherung in Verwaltungsprozessen. Querschnittsbereiche: Weiterbildung, Internationales sowie Frauenförderung/Gleichstellung; mit den ZLV 2019–2021 zudem Digitalisierung und Nachhaltigkeit; Unterlegung mit inhaltlich-qualitativen Einzelzielen, Maßnahmen und quantitativen Zielwerten; keine konkrete Verteilung von Kapazitäten für StA auf einzelne Fächer.

Funktionsweise: Monetäre (insbesondere Globalzuschüsse zur Grundausrüstung der HS, Komplementärmittel zur Kofinanzierung des HSP) und nicht-monetäre (z. B. Freigabe von Professuren, Schaffung günstiger rechtlicher Rahmenbedingungen für die Zielverfolgung) Leistungszusagen des Landes; Autonomie der HS bei der konkreten Mittelverwendung; keine unmittelbare Sanktionierung bei Zielverfehlungen.

Besonderheiten: Stärkung des MINT-Bereichs, Öffnung der HS für beruflich Qualifizierte und Akzentuierung von Qualitätssicherung bereits Gegenstand der ZV 2007–2009.

[Tab. 7] Mit dem Hochschulpakt 2020 verbundene Landesprogramme in Bremen

Bremen wies den HS ab 2008 gesondert i. R. des 7,5 Mio. Euro-Programms zur „Sicherung der Grundfinanzierung zur Verbesserung von Studium und Lehre“ weitere Mittel zu den regulären Landesmitteln zu und ging damit über eine Komplementärfinanzierung der Bundesmittel in gleicher Höhe hinaus. Dieses Engagement wurde in den Berichten vereinzelt als „Sonderprogramm“ bezeichnet. Abseits davon wurden keine weiteren Programme zur Umsetzung des HSP aufgelegt.

Tab. 8 Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 in Bremen

Vergabe der HSP-Mittel	Vollständige Mittelvergabe an die HS; Höhe nach jeweiligem Anteil am gesamten Zuwachs der StA.
Mittel pro zStA	An allen Hochschultypen und in allen Fächergruppen gleiche Beträge.
Steuerung der Mittelverwendung	In der Regel Autonomie der HS.
Einbezug privater HS	Die zStA an privaten HS wurden bei der Umsetzung des HSP mitgezählt; eine festgelegte Summe an Landesmitteln erhielt die Jacobs Universität Bremen bis einschließlich 2017.
Berichterstattung	Jährliche Berichterstattungspflicht der HS zur Umsetzung der ZV und bzgl. der Maßnahmen zur Umsetzung des HSP.
Restmittel Ende 2020	Rund 19,7 Mio. Euro von den HS nicht verausgabt; Zusage des Landes, gemeinsam mit den HS sicherzustellen, dass sämtliche Mittel bis Ende 2023 zweckentsprechend verausgabt werden; Etablierung eines Monitorings zum Rücklagenabbau der HS.

Tab. 9 Maßnahmen in Bremen im Kontext des Hochschulpakts 2020 (Auswahl)

Attrahierung zStA	Intensivierung klassischer Aktivitäten des Hochschulmarketings (Anzeigen, Präsentation auf Messen und Ausbildungsbörsen, Beteiligung an Informationstagen an Schulen); Verbesserung der Informationsangebote (digital und gedruckt, zielgruppenspezifisch auch bezogen auf Personen ohne schulische HZB durch die hochschulübergreifende Seite „Offene Hochschule Bremen – Studieren ohne Abitur“); Online-Selbsttests; Veranstaltungsreihen zur Studienorientierung und Ausweitung studienvorbereitender Angebote wie Schnupperstudium, Schülerlabore und Studienvorkurse.
Lehrqualität i. e. S.	Einsatz von Mentor/-innen und Tutor/-innen zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltung und für Kleingruppenarbeit.
Studienqualität i. w. S.	Weiterentwicklung der hochschulinternen Qualitätssicherungssysteme; flächendeckende Etablierung von Studienzentren und Praxisbüros zur Beratung und Unterstützung im gesamten Studienverlauf; Verstärkung der Angebote von Studier- und Schreibwerkstätten; Durchführung von Bewerbungstrainings; Vermittlung von Praktika.

Bereich Personal (inkl. Lehraufträge)	Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten durch Erhöhung der Regellehrverpflichtung für neu eingestellte Professor/-innen um 1 bis 2 LVS; Finanzierung vorgezogener Besetzungen von Professuren; Einführung der Personalkategorie Lektor/-in mit selbständiger Durchführung von Lehrveranstaltungen (Lehrverpflichtung von 16 bis 24 SWS); Schaffung befristeter Stellen mit hoher Lehrverpflichtung im akademischen Mittelbau (LfbA) sowie im Bereich des unterstützenden technischen Personals in den Laboren; Vergabe zusätzlicher Lehraufträge.
Sonstiges	Förderung des „MINT-Forums Bremen“ als gemeinsame Initiative des Bremer Wissenschaftsressorts, der Joachim-Herz-Stiftung, der Körber-Stiftung und der Nordmetall-Stiftung.

Quellenangaben:

- Tab. 1: <https://www.wissenschaft-haefen.bremen.de/hochschulen-einrichtungen-51901>.
- Tab. 2: HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.
- Tab. 3: GWK-Heft 81, S. 25; GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabellen 1 und 2.
- Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 25.
- Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 1; GWK-Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 2; GWK-Heft 80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 2.
- Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.
- Tab. 7: GWK-Heft 11, S. 19; GWK-Heft 32, S. 51.
- Tab. 8: GWK-Heft 53, S. 43; GWK-Heft 59, S. 42; GWK-Heft 64, S. 48f; GWK-Heft 80, S. 62.
- Tab. 9: GWK-Heft 11, S. 19f; GWK-Heft 20, S. 26; GWK-Heft 43, S. 45f; GWK-Heft 48, S. 45; GWK-Heft 59, S. 46f; GWK-Heft 80, S. 56-61.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem in Hamburg

Hochschulart	Stand 2023	Wesentliche Veränderungen während HSP
Staatliche Universitäten	3	<ul style="list-style-type: none"> 2012: in Baden-Württemberg Schließung der Internationalen Hochschule Calw im Jahr 2011 und Weiterführung des Studienbetriebs durch die Medical School Hamburg (12 StA).
Staatliche HAW/FH	2	
Staatliche Künstlerische HS	2	
Konfessionelle und private, staatlich anerkannte HS	9	
Verwaltungs-FH	2	
Sonstige	1 (U der Bundeswehr)	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform in Hamburg

	Studiengänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	316	82	59	141	44,6
WiSe 2020/21	668	299	359	658	98,5

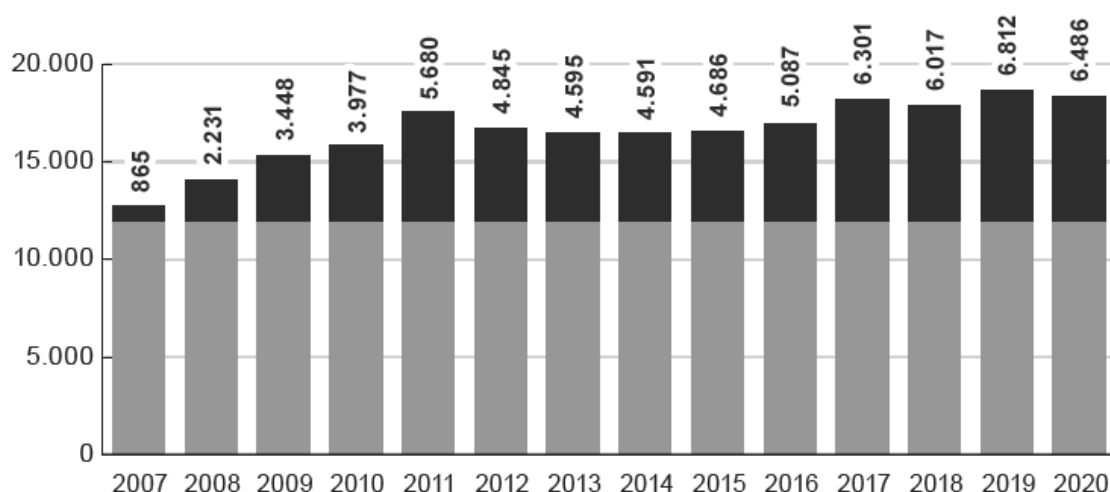
Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

- Das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 erfuhr in jedem Jahr der HSP-Laufzeit eine oder mehrere Änderungen; es kam aber zu keiner grundlegenden Neuverkündung. Die umfassendsten Neuerungen erfolgten im Jahr 2014.

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen in Hamburg

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007–2020	719.157.483 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007–2020	552.303.142 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsesemester 2007–2020	65.621
<i>davon an Universitäten</i>	<i>26.081</i>
<i>davon an HAW/FH</i>	<i>39.540</i>
StA im Studienjahr 2020	18.350
<i>darunter zusätzliche StA</i>	<i>6.486</i>
<i>darunter zusätzliche MINT-StA gegenüber 2005</i>	<i>1.629</i>

Tab. 4 Zusätzliche Studienanfänger/-innen in Hamburg gegenüber dem Basisjahr 2005**Tab. 5 Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen in Hamburg gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen**

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss.*	239	157	82	-826	-786	-40	-18	27	-45
Sport	7	7	0	-7	-7	0	47	16	31
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	1.187	477	710	2.808	1.355	1.453	3.800	-163	3.963
Mathematik, Naturwiss.	530	505	25	249	338	-89	640	606	34
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	762	-42	804	458	-67	525	503	-89	592
Veterinärmedizin**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	30	8	22	45	11	34	25	-33	58
Ingenieurwiss.	720	737	-17	1.431	1.013	418	989	426	563
Kunst, Kunstwiss.	395	137	258	379	130	249	406	72	334
Sonstige	107	107	0	149	149	0	94	92	2
<i>Insgesamt</i>	<i>3.977</i>	<i>2.093</i>	<i>1.884</i>	<i>4.686</i>	<i>2.136</i>	<i>2.550</i>	<i>6.486</i>	<i>954</i>	<i>5.532</i>

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

Tab. 6 Entwicklung der Frauenanteile am Hochschulpersonal in Hamburg

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	3.859	5.840
	darunter Frauen absolut	987	2.304
	<i>Frauenanteil</i>	25,6%	39,5%
	davon Universitäten	3.277	4.725
	darunter Frauen absolut	867	1.867
	<i>Frauenanteil</i>	26,5%	39,5%
	davon HAW/FH	582	1.115
	darunter Frauen absolut	90	437
	<i>Frauenanteil</i>	15,5%	39,2%
Professuren	Insgesamt	1.482	1.799
	darunter Frauen absolut	255	552
	<i>Frauenanteil</i>	17,2%	30,7%
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	459	867
	darunter Frauen absolut	131	354
	<i>Frauenanteil</i>	28,5%	40,8%
	davon Universitäten	214	309
	darunter Frauen absolut	73	125
	<i>Frauenanteil</i>	34,1%	40,5%
	davon HAW/FH	245	558
	darunter Frauen absolut	58	229
	<i>Frauenanteil</i>	23,7%	41,0%

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

- Das HmbHG (§ 3 Abs. 3) normiert die Struktur- und Entwicklungspläne nur auf Hochschulebene, regelmäßig veröffentlichte Landeshochschulentwicklungspläne gibt es nicht.
- „Strategische Perspektiven für die Hamburgischen Hochschulen bis 2020“ (2014): Genannte Ziele im Bereich Studium/Lehre/Lebenslanges Lernen waren ein bedarfsgerechtes Studienplatzangebot und Fachkräftesicherung; angestrebte StA-Zahlen ohne HSP und durch HSP; Weiterentwicklung der Bologna-Reformen; Qualitätsmanagementsysteme; Digitalisierung; Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche; wiss. Weiterbildung über berufs begleitende Angebote; daneben Ziele für Forschung/Transfer, Internationalisierung, Profilbildung (und Kooperationen); Gleichstellung und Familienfreundlichkeit (darunter Steigerung der Frauenanteile in MINT-Fächern); faire Arbeitsbedingungen für gute Wissenschaft (gemeinsam entwickelter Code of Conduct über ZLV verbindlicher gemacht); exzellente Infrastruktur.

3.2 Kontraktsteuerung

In jeder Phase des HSP hat das Land mit den HS Vereinbarungen über die Umsetzung getroffen:

- 1. Programmphase 2007–2010: Nutzung der Bundesmittel, um von 2007 bis 2010 insg. 1.400 zStA zu finanzieren; Vereinbarung zwischen der Behörde für Wissenschaft und Forschung und den HS über die Schaffung dieser zusätzlichen Anfängerkapazitäten, ihre Aufteilung auf die HS und die einzelnen Jahre sowie die entsprechende Verteilung der finanziellen Mittel; Pakt für Exzellenz und Wachstum (2007) mit finanzieller Planungssicherheit für die HS einschl. Ausgleich der Preissteigerungen für die folgenden Jahre sowie zusätzliche Finanzmittel für einzelne Maßnahmen von Lehre und Forschung; Verwendung zusätzlicher Personalmittel für die Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals; i. R. des finanziellen Steuerungssystems der „Drei-Säulen-Finanzierung“ aus Grund-, Anreiz- und Innovationsbudget Förderung durch Indikatoren in der Lehre, Forschung, im Bereich Gleichstellung; Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren und beim wissenschaftlichen Personal.

- 2. Programmphase 2011–2015: Vereinbarung über rund 4.400 zStA finanziert über Bundesmittel; genaue Aufteilung auf die HS und Jahre in die Anlagen der jährlichen ZV mit den HS übernommen, ebenso die geplante Aufteilung der zStA auf die Fakultäten in der UNI und der HAW/FH i. R. des Abschlusses der ZLV festgelegt. *Ferner:* Sofern mehr Mittel zur Verfügung standen als zur Finanzierung der zStA erforderlich waren, sollten diese den HS nach dem Maß der Aufnahme zStA zur Verfügung gestellt werden. Wurde die vereinbarte Gesamtzahl der StA nicht erreicht, sollte sich der finanzielle Anspruch entsprechend in dem Ausmaß mindern, in dem die vereinbarte StA-Zahl verfehlt wurde. Die Höhe der Minderung wurde dabei unmittelbar an die pro zStA zugrunde gelegten Kosten gekoppelt, die wiederum ausgehend vom Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH nach Hochschularten und Fächergruppen differenziert festgelegt worden waren. Darüber hinaus wurden HSP-Mittel gemäß ZLV eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums. Zugrunde gelegte Kosten je HSP-StA für die 2. Programmphase gemäß Anlage 2 der ZLV 2010:

Hochschule		Kosten in Euro
Universität Hamburg	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MINT-Fächer	8.000
HAW Hamburg	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TU Hamburg-Harburg		7.000
HafenCity Universität		6.000
HfbK Hamburg		6.500
HfMT Hamburg		6.500

- 3. Programmphase 2016–2020: Stabile Fortsetzung der angesetzten Kosten für zStA im Vgl. zur 2. Phase (lediglich die Kategorie „UHH Lehrämter“ entfiel); Regeln zur Verteilung der HSP-Mittel auf die HS nur geringfügig verändert. Zwar galt noch, dass für den Fall, dass der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht wurde, der Anspruch auf Finanzmittel entsprechend in dem Ausmaß sank, wobei die Minderung wiederum in der Höhe der zugrunde gelegten Kosten lag. Mehrleistungen der HS, die über die hier vereinbarte Leistung hinausgingen, wurden bei der Mittelverteilung zunächst nicht berücksichtigt. Die am Ende verbleibenden Mittel sollten zunächst nach strukturbezogenen Gesichtspunkten verteilt werden.

[Tab. 7] Mit dem Hochschulpakt 2020 verbundene Landesprogramme in Hamburg

Keine.

Tab. 8 Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 in Hamburg

Vergabe der HSP-Mittel	<p>HSP-Bundesmittel wurden den HS über ein zwischen der Wissenschaftsbehörde und den staatlichen HS abgestimmtes Modell vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Finanziert wurde dabei die je HS vereinbarte Mehrleistung. Wurde der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, minderte sich der Anspruch entsprechend in dem Ausmaß, in dem die vereinbarte StA-Zahl verfehlt wurde. Die Minderung lag in der Höhe der pro zStA zugrunde gelegten und nach Fächergruppen differenzierten Kosten.</p> <p>Sofern aus diesem Schema der Mittelverteilung Restmittel resultierten, wurden diese jenen HS zugewiesen, die eine Aufwuchsleistung über die vereinbarten Ziele hinaus erbracht hatten. Verblieben ggf. weitere Restmittel, wurden diese von der Behörde nach strukturellen Gesichtspunkten den HSP-Zwecken entsprechend verteilt.</p>
-------------------------------	--

	Begleitend zur Finanzierung des Aufwuchses erhielten die HS Finanzmittel für strukturelle Maßnahmen entsprechend der HSP-Zweckbestimmung. HSP-Landesmittel gingen als Teil der Globalzuweisungen (Betriebsmittelzuschuss) an die HS.
Mittel pro zStA	Die Mittel pro zStA unterschieden sich nach HSP-Programmphase, Hochschulart und Fächergruppen (vgl. Abschnitt Kontraktsteuerung) zwischen 4.000 Euro und 8.000 Euro p.a. Über das vereinbarte Regelwerk zur Mittelverteilung hingen sie für die einzelne HS außerdem von den entsprechenden Leistungen der anderen HS ab, die ggf. eine Anspruchsminderung wegen Zielverfehlung hinnehmen mussten.
Steuerung der Mittelverwendung	Die Steuerung der Mittelverwendung erfolgte über Vereinbarungen mit den HS, die tabellarische Aufstellungen enthielten, wie viele zStA in welchem Jahr (plus ggf. in welcher Fächergruppe) aufgenommen werden sollten.
Einbezug privater HS	Nach Aussage der für Wissenschaft zuständigen Behörde wurden keine HSP-Mittel an nichtstaatliche Hochschulen vergeben.
Berichterstattung	Jährliche Berichte.
Restmittel Ende 2020	Ende 2020 beliefen sich die HSP-Restmittel auf 73.121 Tsd. Euro.

Tab. 9 Maßnahmen in Hamburg im Kontext des Hochschulpakts 2020 (Auswahl)

Attrahierung zStA	Webbasierte Informations- und Beratungsangebote; Präsenz auf Bildungs- und Fachmessen; Zusammenarbeit mit dem „MINTarium Hamburg“ zur Bewerbung von MINT-StG bei Schüler/-innen; Online-Selbsttests; Optimierung der Studieneingangsphase; Schnupperstudium; BAföG-fähiges einjähriges Orientierungsstudium an der TU Hamburg; ab 2014 mit der Novellierung des Hochschulzulassungsgesetzes 3 Prozent-Vorabquote für beruflich qualifizierte Studienbewerber/-innen plus zusätzliche Studienangebote einzelner HS speziell für diese Zielgruppe.
Lehrqualität i. e. S.	Zusätzliche Mentoring-Angebote und Tutorien; Ausweitung des Studienangebots um interdisziplinäre und gesellschaftsrelevante Lehrangebote; mehr E-Learning. TH Hamburg: Maßnahmen des Zentrums für Lehren und Lernen mit dem Ziel der Entwicklung der wissenschaftsbasierten Entwicklung zeitgemäßer Lehrmethodik in den Ingenieurwissenschaften; ab 2015 hochschulübergreifendes Netzwerk zur Hamburg Open Online University (HOOU) als ganzheitlich angelegtes Digitalisierungsprojekt im Bereich Hochschullehre.
Studienqualität i. w. S.	Mehr Stellen im Bereich von Studierendenbetreuung, -beratung und -service; Einsatz moderner Campus-Management-Systeme; Implementierung von Qualitätsentwicklungskonzepten auf zentraler und Fakultätsebene; Evaluation von Lehrveranstaltungen; Leitbild Lehre; Vergabe von Lehrpreisen (160 Tsd. Euro zwischen 2016–2020); Absicherung erweiterter Bibliotheksöffnungszeiten.

Bereich Personal (inkl. Lehraufträge)	Berufung von Professor/-innen; Einstellung von LfbA; Ausbau des wissenschaftlichen Personals, der Lehrbeauftragten und studentischen Hilfskräfte; Ausweitung des Lehrdeputats von 8 auf 9 SWS an den UNI ab WS 2007/08; Anpassung der CNW an der HAW an bundesweite Standards.
Sonstiges	Studierendenwerk: Modernisierung von Bestandsbauten, Sanierung und Erweiterung eines Studierendenwohnheims, Neubauten von Studierendenwohnheimen; Förderung von Studierenden über Stipendienprogramme.

Quellenangaben:

- Tab. 1: <https://www.hamburg.de/bwfgb/hochschullandschaft-hamburg/> (inkl. Unterseiten).
- Tab. 2: HRK- Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.
- Tab. 3: GWK-Heft 81, S. 27; GWK-Heft 80, S. 64 sowie Anhang 2, Tabellen 1 und 2.
- Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 27.
- Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 1; GWK-Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 2; GWK-Heft 80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 2.
- Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.
- Tab. 8: GWK-Heft 32, S. 55; GWK-Heft 43, S. 49; GWK-Heft 53, S. 48; GWK-Heft 76, S. 57; GWK-Heft 76, S. 59; GWK-Heft 80, S. 65–67 und S. 71.
- Tab. 9: GWK-Heft 11, S. 20; GWK-Heft 27, S. 75f; GWK-Heft 43, S. 49; GWK-Heft 48, S. 51; GWK-Heft 70, S. 57-59; GWK-Heft 76, S. 58f, S. 61; GWK-Heft 80, S. 66–69.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem in Hessen

Hochschulart	Stand 2023	Wesentliche Veränderungen während HSP
Staatliche Universitäten	5	<ul style="list-style-type: none"> 1. Januar 2013: Hochschule Geisenheim University wird zur eigenständigen HS neuen Typs.
Staatliche HAW/FH	5	
Künstlerische HS	4	
HS neuen Typs	1	
Kirchliche HS	3	
Private HS	16	
HS in Trägerschaft des Bundes	3	
Verwaltungs-FH (Land)	3	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform in Hessen

	Studien- gänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	864	167	163	330	38,2
WiSe 2020/21	1.477	600	639	1.239	83,9

Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

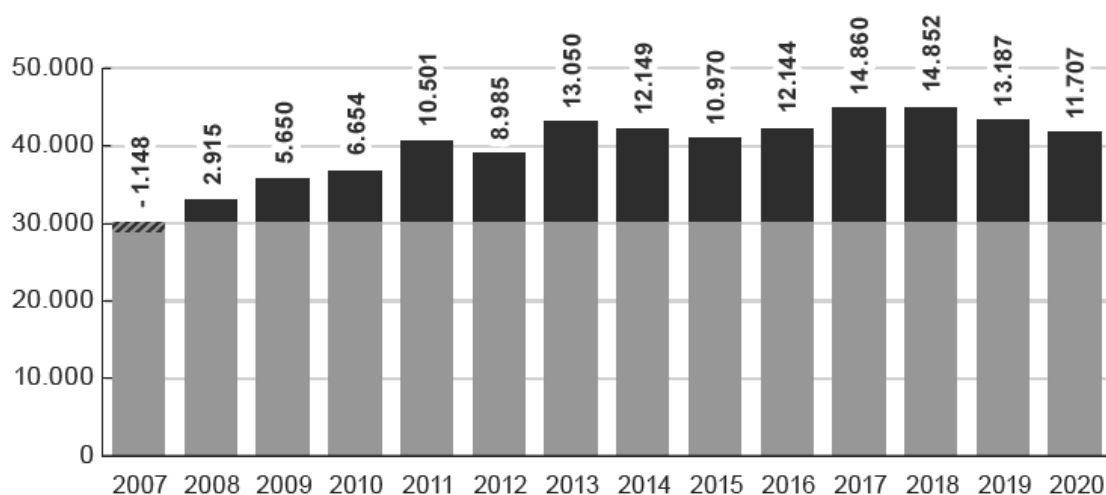
Das Hessische Hochschulgesetz (HSchulG HE 2000) der Jahrtausendwende trat mit dem 8. Oktober 007 außer Kraft.

- HSchulG HE 2007 vom 5. November 2007.
- HSchulG HE 2010 vom 14. Dezember 2009.
- HSchulG HE vom 14. Dezember 2021.
- Gesetz zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt (TUDG HE) vom 5. Dezember 2004, zuletzt geändert am 1. April 2022.

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen in Hessen

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007–2020	1.273.309.045 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007–2020	1.267.173.479 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsesemester 2007–2020	136.476
<i>davon an Universitäten</i>	<i>57.244</i>
<i>davon an HAW/FH</i>	<i>79.232</i>
StA im Studienjahr 2020	41.766
<i>darunter zusätzliche StA gegenüber 2005</i>	<i>11.707</i>

Tab. 4 Zusätzliche Studienanfänger/-innen in Hessen gegenüber dem Basisjahr 2005**Tab. 5 Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen in Hessen gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen**

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss.*	206	121	85	-1.465	-1.465	0	-836	-836	0
Sport	98	98	0	-125	-125	0	-33	-33	0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	1.806	612	1.194	5.098	2.601	2.497	5.974	824	5.150
Mathematik, Naturwiss.	1.584	1.017	567	-719	236	-955	1.104	971	133
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	-21	79	-100	386	73	313	737	158	579
Veterinärmedizin**	25	25	0	-201	-201	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	93	13	80	704	468	236	417	170	247
Ingenieurwiss.	2.636	1.507	1.129	6.638	2.737	3.901	3.937	1.839	2.098
Kunst, Kunstwiss.	227	181	46	654	344	310	407	99	308
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	6.654	3.653	3.001	10.970	4.668	6.302	11.707	3.192	8.515

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

Tab. 6 Entwicklung der Frauenanteile am Hochschulpersonal in Hessen

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	9.120	10.959
	darunter Frauen absolut	2.425	4.201
	<i>Frauenanteil</i>	26,6%	38,3%
	davon Universitäten	7.580	8.748
	darunter Frauen absolut	2.143	3.460
	<i>Frauenanteil</i>	28,3%	39,6%
	davon HAW/FH	1.540	2.211
	darunter Frauen absolut	282	741
	<i>Frauenanteil</i>	18,3%	33,5%
Professuren	Insgesamt	3.123	3.758
	darunter Frauen absolut	440	1.052
	<i>Frauenanteil</i>	14,1%	28,0%
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	826	1.439
	darunter Frauen absolut	270	521
	<i>Frauenanteil</i>	32,7%	36,2%
	davon Universitäten	362	591
	darunter Frauen absolut	126	243
	<i>Frauenanteil</i>	34,8%	41,1%
	davon HAW/FH	464	848
	darunter Frauen absolut	144	278
	<i>Frauenanteil</i>	31,0%	32,8%

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

§ 88 des HSchulG HE 2007 und § 7 des HSchulG HE 2010 (entsprechend § 9 des HSchulG HE 2021) normieren die Struktur- und Entwicklungsplanung als gemeinsame Aufgabe der HS und des Ministeriums i. R. der Grundsatzentscheidungen des Landes. Dabei stellen die HS ihre Entwicklungsplanungen eigenverantwortlich auf; zur Umsetzung sind Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den HS vorgesehen. Ein gesondertes Dokument der LHEP gibt es in Hessen nicht; übergeordnete hochschulpolitische Ziele finden sich in den Hessischen Hochschulpakten (Rahmenzielvereinbarungen), die zwischen der Landesseite und allen staatlichen HS gemeinsam geschlossen werden.

3.2 Kontraktsteuerung

Hessische Hochschulpakete mit Vereinbarungen zu den Modalitäten der Mittelvergabe an die Hochschulen:

Hessischer Hochschulpakt (2006–2010)	Hessischer Hochschulpakt (2011–2015)	Hessischer Hochschulpakt (2016–2020)
Übergeordnete Ziele (Auswahl)		
Fortsetzung Bologna-Prozess; Regionalwiss. Zentrenbildung in den Geisteswissenschaften zum Erhalt Kleiner Fächer; Bildung strategischer Partnerschaften; Evaluierung und Qualitätssicherung in Lehre und Forschung; Abschluss von ZV.	Erhöhung der Zahl der Studienplätze und Einrichtung neuer StG zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs und zur Fachkräftesicherung; Ausbauswerpunkt MINT und duale StG mit Zielzahlen in ZV; Verringerung Studienabbruch;	Aufrechterhaltung des quantitativen Ausbildungspotentials (weitere Erhöhung der Studierquote nicht angestrebt); HAW/FH künftig mit höherem Studierendanteil; Aufbau neuer StG; Erweiterung der Hochschule Geisenheim;

Hessischer Hochschulpakt (2006–2010)	Hessischer Hochschulpakt (2011–2015)	Hessischer Hochschulpakt (2016–2020)
	<p>Abwicklung von Zulassungsverfahren unter Nutzung der Dienstleistungen der Stiftung für Hochschulzulassung; weitere Öffnung der HS für beruflich Qualifizierte; Steigerung internationalen Mobilität; Weiterentwicklung Informationsinfrastruktur (Hochleistungsrechnerkapazitäten); Gendermainstreaming; familienfreundliche HS; Kooperationen mit anderen HS und AUF; Ausweitung kooperativer Promotionen.</p>	<p>Qualitätssicherung in der Lehrerbildung; Entwicklung und Umsetzung von Personalkonzepten; Strukturierung des Übergangs vom Schul- ins Hochschulsystem. Weiterhin: Ausbauswerpunkt auf MINT und duale StG; Erhalt angemessener Betreuungsrelationen; Profilbildung der HS; hochschulübergreifende Kooperationen; Internationalisierung und interkulturelle Integration; Umsetzung von Qualitätsstandards für Promotionsverfahren; Reduzierung des Studienabbruchs; bessere Betreuungsverhältnisse; bessere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung; bauliche Modernisierung (Fortsetzung HEUREKA).</p>
Grundlegende Vereinbarungen zur Finanzierung		
<p>Maximale Steigerung des Hochschulbudgets innerhalb der Vertragslaufzeit auf plus 6 Prozent gegenüber 2005 begrenzt; Berücksichtigung von Tarifsteigerungen mit nachträglicher Spitzabrechnung; HS ab 2006 von weiteren Konsolidierungen und Erfolgsbeteiligungen im Haushaltsvollzug freigestellt; geplante Überprüfung des Budgetierungsmodells 2008.</p>	<p>Fortschreibung HEUREKA mit durchschnittlich 250 Mio. Euro p.a.; Fortschreibung QSL-Mittel (Qualitätssicherung) mit 92 Mio. Euro p.a.; Fortsetzung LOEWE-Programm (Exzellenz-Forschungsförderprogramm) mit 90 Mio. Euro p.a.; Konsolidierungsbeitrag wegen gesunkener Steuereinnahmen: Absenkung der Hochschulbudgets um 34 Mio. Euro im Jahr 2011; Erhöhung des HS-Budgets um diesen Betrag in den beiden Folgejahren; ab 2013 Gewährung von Tarifierhöhungen für wissenschaftliches Personal; Investitionsmittel fortgeschrieben.</p>	<p>Fortschreibung HEUREKA mit durchschnittlich 200 Mio. Euro p.a.; Fortschreibung QSL-Mittel mit 92 Mio. Euro p.a.; Fortsetzung LOEWE-Programm mit Absenkung des Volumens auf 61 Mio. Euro bis 2021; Aufwüchse der Grundmittel der HS aus den Einsparungen durch die BAföG-Übernahme seitens des Bundes; Hochschulbudget (ohne QSL-Mittel, ohne HEUREKA) ab 2016 mit 1 Prozent über der Inflationsrate, maximal 3 Prozent pro Jahr gesteigert; Investitionsmittel fortgeschrieben; HS zwischen 2016–2020 insgesamt 440 Beamtenstellen in gleichen jährlichen Raten abgebaut; Möglichkeit zur Rücklagenbildung für HS in ZV (mit Vorgaben für Obergrenzen).</p>

Hessischer Hochschulpakt (2006–2010)	Hessischer Hochschulpakt (2011–2015)	Hessischer Hochschulpakt (2016–2020)
Budgetierungsmodell		
<p><i>Grundbudget:</i> Hochschulfinanzierung in Fächergruppen auf der Basis von Clusterpreisen (Kriterien: Kostenträgerrechnung, Benchmarking-Ergebnisse, Qualitätskriterien, Nachfrage u. a.).</p>	<p><i>Grundbudget:</i> Leistungszahlen zu Studierenden als gleitender Dreijahresdurchschnitt; Zahl der budgetrelevanten Studierenden hochschulindividuell durch eine Höchstzahl für die Laufzeit der Vereinbarung begrenzt; Abweichung im Einzelfall zur Erfüllung des HSP (mit Sonderregeln für KHS); Clusterpreise gemäß der im Grundbudget verfügbaren Mittel und Leistungszahlen; Festsetzung nach Hochschularten.</p>	<p><i>Grundbudget:</i> Mittelzuweisung entsprechend Studierenden in RSZ nach Fächerclustern; Dreijahresdurchschnitt WiSe 2012/13 bis 2014/15 als Leistungszahl je Cluster für jede HS festgeschrieben; Summe der Leistungszahlen je HS als Hochschulleistungszahl; bei Unterschreitung der Hochschulleistungszahl für jeden nicht vorhandenen Studierenden in der RSZ Budgetabschläge (UNI 6.000 Euro, HAW/FH 4.000 Euro, KHS und Hochschule Geisenheim 8.000 Euro).</p>
<p><i>Erfolgsbudget:</i> Anteil 2007 bei 16 Prozent, schrittweise auf 25 Prozent erhöht.</p> <p><i>Verteilmodell:</i> Indikator Absolvent/-innen, aber auch Gleichstellung über die Indikatoren Promotionen, Habilitationen, Berufungen von Frauen gemessen und monetär honoriert.</p>	<p><i>Erfolgsbudget:</i> 2011 um 20 Mio. Euro aus dem Gesamtbudget erhöht.</p> <p><i>Verteilmodell:</i> Leistungspunkte nach Drittmitteln, Forschungsexzellenz (Exzellenzcluster, SFB, ERC-Grants, EU-Verbundprojekte, DFG-Graduiertenkollegs).</p> <p>Berufungen von Frauen (MINT Faktor 2 im Vgl. zu Buchwissenschaften)</p>	<p><i>Erfolgsbudget mit vier Teilbudgets:</i> Forschung; Gender (Berufung von Frauen, Promotionen von Frauen in MINT-Fächern, Absolventinnen in MINT-Fächern); Lehre (Absolvent/-innen, Absolvent/-innen in der RSZ plus 2 Semestern); Internationalisierung (Bildungsausländer/-innen in RSZ, Absolvent/-innen Bildungsausländer/-innen); innerhalb des Teilbudgets Lehre verfügbare Mittel für die Prämierung der Absolvent/-innen-Zahlen durch Verwendung von 30 Mio. Euro p.a. aus HSP-Mitteln ab 2016 gesteigert.</p>
<p><i>Innovationsbudget:</i> ab 2006 jeweils 15,3 Mio. Euro vom Gesamtansatz des Hochschulbudgets als Innovations- und Strukturentwicklungsbudget; Mittelvergabe auf Antrag mit ggf. externer Begutachtung.</p>	<p><i>Innovationsbudget:</i> ab 2011 jeweils 16 Mio. Euro vom Gesamtansatz des Hochschulbudgets.</p>	<p><i>Innovationsbudget:</i> wird 2016 und 2017 um jeweils 8 Mio. Euro auf insgesamt 32 Mio. Euro erhöht; 3 bis 5 Mio. Euro p.a. für den Aufbau von Forschungsstrukturen an HAW/FH.</p>

Sonderregelungen Bund-Länder-HSP		
Keine Ausführungen hierzu.	<p>Gemeinsame Förderprogramme mit dem Bund nach Art. 91b und 104b GG vom Land in voller Höhe gegenfinanziert.</p> <p>HSP: Abgeltung zStA über den im jeweiligen Jahr tatsächlich erreichten Gesamtbetrag aus Bundes- und Landesmitteln; Vergabe in zwei Komponenten: Sockelfinanzierung (2/3) auf der Basis der StA im 1. HS 2010 und Verteilmodell (1/3), das den Zuwachs an Studierenden im 3. FS des Erststudiums (nicht Master) im Vgl. zu einem Basiswert als Bemessungsgröße verwendet; mit den HS für 2011 Zuwachszahlen vereinbart; 2012 Überprüfung und Spitzabrechnung; Budgetanteil der UNI 60 Prozent; innerhalb der Hochschularten proportional ungewichtete Verteilung des Aufwuchses; Gewichtung in drei Preisclustern: MINT-StG an UNI (Faktor 1,6); MINT-StG an HAW/FH (Faktor 1,25); Sonstige StG (Faktor 1).</p>	<p>Bestehende Bund-/Länder-Programmfinanzierungen zugunsten der HS in gleicher Höhe fortgesetzt; Steigerungen unter Finanzierungsvorbehalt.</p> <p>Gegenfinanzierung des Landes; Festbetrag von 200 Mio. Euro p.a.; Anteil der HAW/FH 2016 bei 45 Prozent, steigt danach in jedem Jahr um 1 Prozent.</p> <p>Jährliche Aufwuchszielzahlen für jede HS in ZV; Mittelverteilung an UNI auf Basis aller StA (ohne Human- und Tiermedizin), an HAW/FH und HS Geisenheim auf Basis von zStA im Vgl. zu 2005; Fortsetzung der drei Gewichtungsfaktoren (neu 1,425 an HS Geisenheim); ab 2016 zusätzlich 30 Mio. Euro p.a. in das Erfolgsbudget für eine erhöhte Bonierung der Absolvent/-innen-Zahlen; 2018 Überprüfung der StA-Zahlen 2015–2017, bei Unterschreitung von mehr als 5 Prozent Minderung der Zuweisungen 2018–2020.</p>
Verbindung zu Zielvereinbarungen		
<p>2006 Zielzahlen zu Studierenden nach Fächerclustern; Vereinbarungen zu geförderten Projekten und Maßnahmen aus Innovations- und Strukturentwicklungsbudget und Sondertatbeständen.</p> <p>Ergänzungs-ZV zum HSP mit Sollwerten zur hochschulspezifischen jährlichen Steigerung der StA in den einzelnen Fächerclustern (Gesamtzahl verbindlich).</p> <p>40 Prozent der zStA an HAW/FH, pro zStA Mittelzuweisung von 4.250 Euro</p>	<p>Zielzahlen zu StA im 1. HS nach Fächerclustern; Vereinbarungen zu geförderten Projekten und Maßnahmen aus Innovations- und Strukturentwicklungsbudget.</p> <p>2013 Ergänzungs-ZV zum HSP: Vereinbarung zur Aufnahme zStA.</p> <p>Finanzmittel als Gegenleistung des Landes zum Aufbau der entsprechenden Ausbildungskapazitäten; Mittel zweckgebunden für alle mit dem Kapazitätsausbau verbundenen Maßnahmen verwendbar;</p>	<p>Zielzahlen zu StA im 1. HS, jährlich vorgesehene Zuweisungen aus HSP-Mitteln, Investitionsvorhaben i. R. von HSP 2020-INVEST III als Anlage zur ZV, finanzielle Sanktionierung von Zielverfehlungen, die Einfluss auf die Zahlen für die Mittelbemessung im Rahmen des HSP 2020, des Grund- oder des Erfolgsbudgets haben.</p>

für jeweils vier Jahre (außerhalb der LOM und ohne Berücksichtigung der Clusterpreise); bei Unterschreitung der Zielzahlen Verrechnung mit der Zuweisung des Folgejahres.	Aufgliederung der 2013 und 2014 vorgesehenen Aufwendungen nach Personal, Sachkosten und Gerätebeschaffung, Bauinvestitionen; abgestufte Sanktionierungen in Abhängigkeit vom Ausmaß der Zielverfehlung.	
---	---	--

Tab. 7 Mit dem Hochschulpakt 2020 verbundene Landesprogramme in Hessen

HSP 2020- INVEST	<u>Baumaßnahmen-Programm:</u> HMWK legte jeweils Gesamtbeträge pro Zeitspanne fest; in HSP-Phase I Mittel aus der Ausfinanzierung der ersten Programmphase für die Jahre 2011–2013, in Phase II max. 30 Prozent des HSP-Budgets für 2013–2014. In einem Antragsverfahren konnten die HS von ihnen priorisierte bauliche Maßnahmen anmelden. Bewertung hinsichtlich der Zweckbestimmung im Sinne des HSP 2020 (Kapazitätserweiterung aufgrund Erhöhung der StA-Zahlen), der zeitnahen Umsetzbarkeit und der Vereinbarkeit mit dem seit März 2007 laufenden Programm HEUREKA, dann ggf. Genehmigung und Umsetzung. In Phase III (2016–2019) standen zusätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Programmmittel insgesamt bis zu 250 Mio. Euro für kapazitätswirksame Baumaßnahmen zur Verfügung (2016: 100 Mio. Euro; 2017: 95 Mio. Euro; 2018: 45 Mio. Euro; 2019: 10 Mio. Euro); vom Gesamtvolumen für HAW/FH und HS Geisenheim 145 Mio. Euro. Die UNI erhielten 2016–2018 insgesamt zusätzlich 105 Mio. Euro für investive Zwecke, die ihnen i. R. der Grundfinanzierungszuweisungen zu gleichen Anteilen zur Verfügung gestellt wurden. Sie durften vom Gesamtbetrag ihrer Zuweisungen bis zu 20 Prozent für investive Zwecke verwenden. Alle Investitionsvorhaben des HSP-INVEST III waren mit dem HMWK abzustimmen und wurden i. R. der ZV 2016–2020 konkret festgelegt.
Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen	Das Gesetz zur Sicherstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen vom 18. Juni 2008 schaffte die zum WiSe 2007/08 eingeführten Studienbeiträge ab WiSe 2008/09 wieder ab, setzte das Studienguthabengesetz mit Gebühren für Langzeitstudierende außer Kraft und war zugleich Erstverkündung des Gesetzes zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen (aufgehoben am 1. Oktober 2020): Bereitstellung von Landesmitteln zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre; Mittelanteil für die einzelne HS entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an allen Studierenden in der RSZ des entsprechenden Semesters 2 Jahre zuvor. Pflichten der HS: Voraussetzungen für zügigen Studienerfolg schaffen, insbesondere das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot vorhalten; Beratung und Betreuung intensivieren; Qualitätsstandards für die einzelnen Fächergruppen festlegen. Interne Vergabe der Mittel durch eine Kommission (Hälfte der Mitglieder von den studentischen Mitgliedern des Senats benannt).
E-Learning im HSP 2020	Förderung von E-Learning, aber auch Maßnahmen zur Verbesserung von Serviceleistungen.
Seniorprofessorenprogramm	Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Professor/-innen.

Tab. 8 Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 in Hessen

Vergabe der HSP-Mittel	Teils rechnerisch in Abhängigkeit von zStA, gewichtet nach Hochschularten und Fächergruppen, teils programmorientiert, insb. HSP 2020-INVEST, sofern Antragstellung der HS für ausgewählte Maßnahme erfolgreich und vom HMWK genehmigt wurde; weitere Mittelflüsse z. B. für gesonderte Projekte für beruflich Qualifizierte sowie zur Bonierung von Absolvent/-innen-Zahlen in der LOM.
Mittel pro zStA	In HSP-Phase I pro zStA Mittelzuweisung von 4.250 Euro für jeweils vier Jahre; in Folgeperioden ergab sich der Betrag durch Verteilung des zur Verfügung stehenden Budgets (200 Mio. Euro p.a. für zStA außerhalb der LOM) gemäß den in Fächerclustern gewichteten StA-Zahlen (war damit bei MINT-Studierenden höher als in anderen Fächern; Höhe außerdem abhängig von Hochschulart).
Steuerung der Mittelverwendung	Festlegung von StA-Zielzahlen nach Fächerclustern in ZV; Genehmigungsvorbehalt bei Maßnahmen zum Programm HSP 2020-INVEST; keine Detailsteuerung hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen zur Erreichung der Ausbauziele
Einbezug privater HS	Einbezug ausgewählter nichtstaatlicher Hochschulen in die HSP-Förderung gemäß Beschluss der Landesregierung; dafür ZV über zusätzlich aufzunehmende StA: <ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Hochschule Darmstadt (Förderung seit 2007) • Hochschule Fresenius (Förderung seit 2009) • Frankfurt School of Finance & Management (Förderung seit 2010) • Archivschule Marburg (Förderung seit 2013) • CVJM-Hochschule (Förderung seit 2015)
Berichterstattung	Jährliche Berichterstattung über Verwendung der HSP-Mittel; Berichte zu den ZV z. T. mit größeren Abständen (meist zweijährlich).
Restmittel Ende 2020	Mittel des HSP waren den HS im Jahr 2020 nahezu vollständig zugewiesen; Rücklagen der HS betragen zum 31.12.2020 insgesamt 304,1 Mio. Euro. Zusage, dass das Land und die HS durch geeignete Maßnahmen und Planungen sicherstellen, dass sämtliche Bundesmittel aus dem HSP 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

Tab. 9 Maßnahmen in Hessen im Kontext des Hochschulpakts 2020 (Auswahl)

Attrahierung zStA	Erhöhung von Zulassungszahlen und Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen; Erweiterungen des Studienangebots durch neue StG und zusätzliche Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten; Schaffung der Dachmarke „Duales Studium Hessen“, damit auch Steigerung des Engagements der Wirtschaft und der (nichtstaatlichen) Berufsakademien; Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte; Intensivierung von Werbemaßnahmen; Online-Self-Assessment; Flexibilisierung der Studieneingangsphase; Vor- und Brückenkurse, Übungen und Tutorien; praxisorientierte Studienstartprojekte in MINT-Studiengängen.
Lehrqualität i. e. S.	Zusätzliche Laborpraktika an HAW/FH; „Kaskadenmodell“ der Betreuung: Doktorand/-innen betreuen Master-Studierende, Master-Studierende Bachelor-Studierende und im Bachelor-Studium höhere Fachsemester die StA (jeweils zu einem erheblichen Teil als Hilfskräfte finanziert); Ausbau von E-Learning und Blended-Learning-Angeboten.

Studienqualität i. w. S.	(Professorales) Mentoring; Coachings; Verstärkung der Kapazitäten im Bereich der Informations- und Beratungsdienste, der Studierendenverwaltung und der Prüfungsämter; verbesserte Betreuungsmöglichkeiten für Studierende mit Kindern; Stärkung der International Offices; Erweiterung der Öffnungszeiten von Bibliotheken und Arbeitsräumen; Verbesserungen des Qualitätsmanagements in der Lehre (u. a. Auswertung von Studienverläufen) und Optimierung der Studienorganisation; Kurse und Workshops in den Bereichen Selbstmanagement/Organisation, Datenverarbeitung/Medien sowie Sprachen.
Bereich Personal (inkl. Lehraufträge)	Aufhebung der Verbindlichkeit von Stellenübersichten im Tarifbereich (Angestellte); zusätzliche Lehraufträge; Einrichtung von zusätzlichen Hochdeputatsstellen für LfBA; Einstellung zusätzlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter/-innen und studentischer Hilfskräfte; vorgezogene Nachfolgeberufungen; Seniorprofessuren bei gleichzeitiger Neubesetzung der Stelle; zusätzliche Gast- und Vertretungsprofessuren; zusätzliche Laboringenieure für Laborpraktika; zusätzliches Personal zum Aufbau des „digitalen Campus“; berufsbegleitende Lehrqualifikationen; hochschuldidaktische Zusatzangebote (auch für Tutor/-innen).
Sonstiges	Sanierungen, erweiternde Neubauten und Anmietungen; Optimierung der Raumbelagung; Ausbau von Mensen; Erweiterung der Plätze in Studierendenwohnheimen.

Quellenangaben:

- Tab. 1: <https://wissenschaft.hessen.de/studieren/hochschulen-in-hessen>.
- Tab. 2: HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.
- Tab. 3: GWK-Heft 81, S. 29; GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabellen 1 und 2.
- Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 29.
- Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 2; GWK-Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 3; GWK-Heft-80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 3.
- Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.
- Tab. 8: GWK-Heft 11, S. 9; GWK-Heft 20, S. 10; GWK-Heft 27, S. 78f; GWK-Heft 32, S. 59; GWK-Heft 39, S. 54f; GWK-Heft 43, S. 56f; GWK-Heft 48, S. 56–58; GWK-Heft 53, S. 55f; GWK-Heft 59, S. 61; GWK-Heft 64, S. 61, 64; GWK-Heft 70, S. 66f; GWK-Heft 76, S. 67; GWK-Heft 80, S. 77.
- Tab. 9: GWK-Heft 59, S. 57, 60; GWK-Heft 64, S. 61; GWK-Heft 80, S. 74f; GWK-Heft 81, S. 28; Skizze HMWK Referat II 1 vom 11.11.2022.
- Tab. 10: GWK-Heft 11, S. 13, 21; GWK-Heft 20, S. 10, 28; GWK-Heft 27, S. 25, 42f; GWK-Heft 32, S. 58; GWK-Heft 39, S. 53f, 55; GWK-Heft 43, S. 53, 55f; GWK-Heft 53, S. 53f, 55; GWK-Heft 64, S. 62f; GWK-Heft 80, S. 76; GWK-Heft 81, S. 28.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem in Mecklenburg-Vorpommern

Hochschulart	Stand 2023	Wesentliche Veränderungen während HSP
Staatliche Universitäten	2	<ul style="list-style-type: none"> Seit Februar 2013 werden die StA der ehemaligen privaten FH Baltic College, jetzt FHM Schwerin in Nordrhein-Westfalen gezählt (-35).
Staatliche HAW/FH	3	
Staatliche Künstlerische HS	1	
Private HS	-	
Verwaltungs-FH	1	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform in Mecklenburg-Vorpommern

	Studien- gänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	317	83	76	159	50,2
WiSe 2020/21	417	155	155	310	74,3

Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

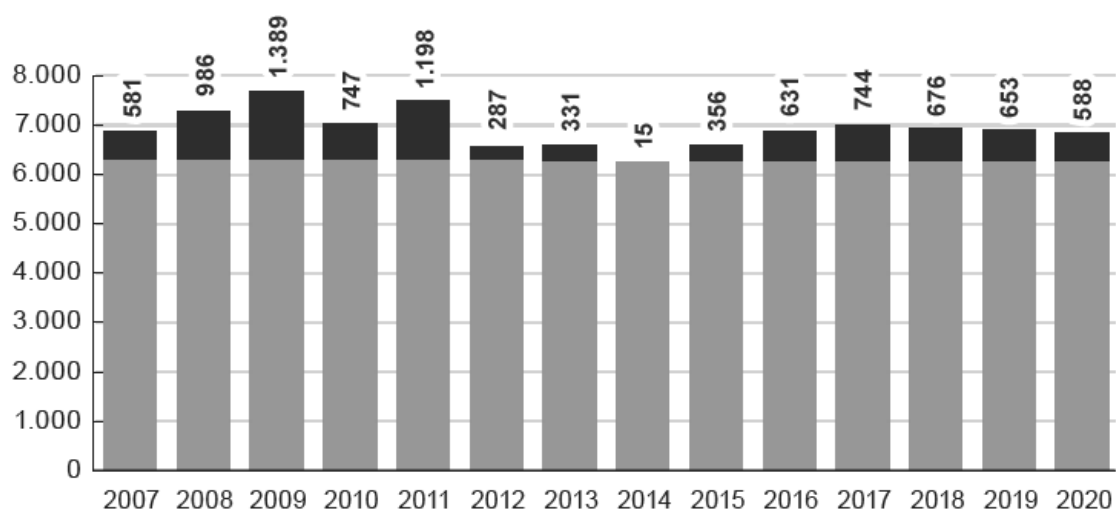
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011; weitere größere Reformen in den Folgejahren (vor allem 13. November 2019), zuletzt 21. Juni 2021.

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen in Mecklenburg-Vorpommern

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007–2020	245.431.339 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007–2020	139.897.511 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsesemester 2007–2020	9.182
<i>davon an Universitäten</i>	<i>-957</i>
<i>davon an HAW/FH</i>	<i>10.139</i>
StA im Studienjahr 2020	6.837
<i>darunter zusätzliche StA gegenüber 2005</i>	<i>588</i>

Tab. 4 *Zusätzliche Studienanfänger/-innen in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Basisjahr 2005*



Tab. 5 *Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen*

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss. *	2	2	0	-519	-519	0	-299	-299	0
Sport	7	7	0	-9	-9	0	43	11	32
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	689	171	518	857	276	581	651	-36	687
Mathematik, Naturwiss.	-21	-46	25	-395	-195	-200	-4	-4	0
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	3	-11	14	124	13	111	237	-12	249
Veterinärmedizin**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	20	9	11	-92	-16	-76	-89	-32	-57
Ingenieurwiss.	49	-23	72	377	120	257	86	7	79
Kunst, Kunstwiss.	-1	0	-1	-4	-7	3	-32	-22	-10
Sonstige	-1	-1	0	17	17	0	-5	-5	0
Insgesamt	747	108	639	356	-320	676	588	-392	980

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

Tab. 6 Entwicklung der Frauenanteile am Hochschulpersonal in Mecklenburg-Vorpommern

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	2.751	3.268
	darunter Frauen absolut	834	1.322
	<i>Frauenanteil</i>	30,3%	40,5%
	davon Universitäten	2.349	2.748
	darunter Frauen absolut	754	1.148
	<i>Frauenanteil</i>	32,1%	41,8%
	davon HAW/FH	402	520
	darunter Frauen absolut	80	174
	<i>Frauenanteil</i>	19,9%	33,5%
Professuren	Insgesamt	817	872
	darunter Frauen absolut	106	225
	<i>Frauenanteil</i>	13,0%	25,8%
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	129	177
	darunter Frauen absolut	54	73
	<i>Frauenanteil</i>	41,9%	41,2%
	davon Universitäten	95	112
	darunter Frauen absolut	42	48
	<i>Frauenanteil</i>	44,2%	42,9%
	davon HAW/FH	34	65
	darunter Frauen absolut	12	25
	<i>Frauenanteil</i>	35,3%	36,2%

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

Gemäß § 15 des LHG M-V erarbeitete das Wissenschaftsministerium Eckwerte der Hochschulentwicklung auf der Basis der Entwicklungsplanungen der HS (LHG von 2002) bzw. im Benehmen mit den HS (LHG von 2011) und legte sie nach Beschlussfassung der Landesregierung dem Landtag zur Zustimmung vor:

- Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011–2015: Qualitätssteigerung von Studium und Lehre; Weiterführung der Profilierung der Forschung; Steigerung der Drittmiteleinwerbungen; Förderung des wiss. Nachwuchses; Gleichstellung, Pflege kulturellen Lebens; Ausschöpfung aller Begabungen und Talente; Nutzung der Chancen der Internationalisierung; Stärkung des Hochschulmarketing; Förderung wirtschaftlicher und regionaler Entwicklung; Profilschwerpunkte der einzelnen HS sowie disziplinäre Schwerpunktsetzungen.
- Eckwerte der Hochschulentwicklung 2016–2020: Hochschulfinanzkorridor aufgeschlüsselt nach Einzeljahren; standortbezogener Hochschulbaukorridor; Einrichtungen und wissenschaftliche Geräte; Entwicklung der Studierendenzahlen gemäß KMK-Prognose in Verbindung mit den voraussichtlichen Höhen der HSP-Mittel des Bundes; Erhöhung der Zahl der dualen StG, der Teilzeit-StG, Fern- und Online-StG; Erhöhung von Erfolgsquoten; Karrierewege für Studienabbrecher/-innen; wissenschaftliche Weiterbildung; Studienqualitätssicherung; Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung; Drittmiteleinwerbungen; Beitrag der HS zur regionalen Entwicklung; Gleichstellung; inklusive HS; Internationalisierung; Professionalisierung der Verwaltungen; Verbesserung der wissenschaftlichen Infrastruktur, disziplinäre Schwerpunktsetzungen für die einzelnen HS.
- Eckwerte der Hochschulentwicklung 2021–2025: Festlegung der Hochschulbudgets für die einzelnen Jahre inkl. Steigerung bei Personalausgaben (entsprechend Tarifsteigerungen und Besoldungsentwicklung) sowie Sachausgaben und Investitionen (jährlich um 1,5 Prozent); Entfristung von Stellen, Schaffung neuer unbefristeter Stellen, Flexibilisierung der Stellenpläne; StA-Zahlen Vorausberechnung; Studienqualitätssicherung; Erhöhung der Auslastung

(v. a. im Masterbereich); Steigerung Absolventenquoten; Orientierungsstudium für heterogene Studierendenschaft; Stärkung der Forschung (inkl. Benennung von Schwerpunkten); Nachwuchsförderung (inkl. kooperative Promotionen); Third-Mission; Wissens- und Technologietransfer; Lebenslanges Lernen; Förderung von Demokratie und Toleranz; Digitalisierung in Verbindung mit Datensicherheit und Datenschutz; Nachhaltigkeit; Inklusion; Gleichstellung; Internationalisierung; fachliche Entwicklungsschwerpunkte für die einzelnen HS; Lehramtsausbildung; (Zahn-)Mediziner/-innenbildung; Juristenausbildung; Pflege-StG; MINT-Bereich; Erneuerbare Energien; Maritime Wissenschaften; Bauingenieurwesen.

3.2 Kontraktsteuerung

Sondervereinbarungen zur Umsetzung des HSP mit allen staatlichen HS des Landes und reguläre Zielvereinbarungen mit den einzelnen HS gemäß LHG:

- Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 in Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum 2007–2010: Geschlossen zwischen dem Wissenschaftsministerium und allen staatlichen HS des Landes sowie mit der VerwHS des Landes. Aufschlüsselung der StA-Referenzzahlen je HS und Zusage des Bemühens, den Referenzwert im Land insgesamt zu halten. Vereinbarung über zentrale Bereiche der Mittelverwendung (Kapazitätsstabilisierung/-erweiterung; Auslastungserhöhung z. B. in den Ingenieur- und Naturwissenschaften; Qualitätsverbesserung z. B. in der Lehrerausbildung; Frauenförderung; Schaffung familienfreundlicher HS; Maßnahmen im Übergangsfeld Schule/Hochschule und Marketingmaßnahmen) und Vorgabe an jede einzelne HS (Ausnahme HMT Rostock), mind. 50 Prozent der Mittel für Kapazitätsstabilisierung und -erweiterung zu nutzen. Benennung von personalbezogenen Maßnahmen als Förderinstrumente (Beschäftigung zusätzlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter/-innen mit flexibel festlegbarer Lehrverpflichtung; vorzeitige Berufungen; vorzeitige Beschäftigung von Juniorprof. mit Tenure Track; Beauftragung von Seniorprof., Vergabe zusätzlicher Lehraufträge; Beschäftigung zusätzlicher LfBA; Teilzeitbeschäftigung von Lehrer/-innen aus dem Schuldienst). Einrichtung eines Begleitausschusses (je 1 Vertreter/-in pro HS und des Ministeriums) zum Umsetzungsmonitoring mit zusätzlichem Budget von 3 Prozent der Mittel für ergänzende Steuerungs- und ad-hoc-Maßnahmen; tabellarische Übersicht zu IST- und Zielzahlen der StA für die einzelnen HS, Förderfelder, Förderinstrumente und Mittelzuweisung in jedem der Jahre 2007–2010.
- Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) in Mecklenburg-Vorpommern für die Laufzeit 2014–2016: Geschlossen zwischen dem Ministerium und allen staatlichen HS. Die HS verpflichten sich, die Referenzzahl der StA nicht zu unterschreiten und die Zielzahl der KMK-Prognose vom 24. Januar 2012 zu erreichen; bei Unterschreiten der KMK-Zielzahlen Minderung der Planungsreserven und ggf. Kürzung der Zuweisung an die HS. Vereinbarung über zentrale Bereiche der Mittelverwendung (wie in vorheriger Vereinbarung); Benennung von personalbezogenen Maßnahmen als Förderinstrumente (neu etwa befristete Schaffung von Professuren mit dem Ziel der Überführung in den Haushalt); tabellarische Übersichten zu den StA-Zielzahlen gemäß Referenzlinie und KMK-Prognose 2014 und 2015 sowie zur Höhe der Zuweisung 2014–2018 insgesamt in absoluten Beträgen und Anteilen am Gesamtvolumen.
- Reguläre ZV gemäß LHG mit den einzelnen Hochschulen: Laufzeiten entsprechend den drei HSP-Programmphasen; Bezug auf die LOM, dabei schon vor Beginn des HSP (2006) Gleichstellungsindikatoren; thematisch breit angelegt, aber an mehreren Punkten mit HSP-Zielen und gesonderten HSP-Vereinbarungen verschränkt. Ziele z. B. Qualitätsmanagement in Lehre und Studium, Sicherung der StA-Zahlen, Kapazitäten in der Lehramtsausbildung, Förderung von Gleichstellung und Erhöhung von Frauenanteilen. Ziele z. T. mit Konkretisierungen, Maßnahmen und ggf. landesseitiger Förderung unterlegt; 2016–2020 mit Passus zur Vergabe der HSP-Mittel: Aufschlüsselung nach HS und Jahr in einer Anlage; Unterlegung mit Maßnahmen insbesondere zur Gewinnung von StA; darüber hinausgehende Mittel werden vom Ministerium i. R. der Zweckbindungen des HSP gesondert vergeben; bei Unterschreitung der Zielzahlen konnte das Ministerium den HS die Mittel gemäß Verursacherprinzip kürzen.

Tab. 7 Mit dem Hochschulpakt 2020 verbundene Landesprogramme in Mecklenburg-Vorpommern

„Digitale Lehre“	Dieses Landesprogramm wurde im Umfang von rd. 9 Mio. Euro aufgelegt, um geeignete digitale Tools verstärkt in Studium und Lehre einzuführen und damit den fachlichen und didaktischen Mehrwert zu erhöhen. Die Mittel wurden geschlüsselt den HS zugeteilt. Das Antragsverfahren wurde vom für Wissenschaft zuständigen Ministerium zusammen mit dem Digitalisierungsministerium durchgeführt. Dabei wurde insbesondere auf die fachliche Diversität und die Breite und Übertragbarkeit der entwickelten Lehr- und Studienmodelle Wert gelegt.
„Wiss. Qualifizierung von Nachwuchskräften in Deutsch, Englisch und Mathematik an Universitäten des Landes M-V“	Mit diesem Landesprogramm im Umfang von insgesamt 2 Mio. Euro und einer geplanten Laufzeit von 2019–2022 wurden wissenschaftliche Nachwuchskräfte gefördert, die neben einem festen Lehrdeputat zugleich eine fachdidaktische Promotion in Angriff genommen und sich damit sowohl für Lehre als auch Forschung qualifiziert haben. Die vorgelegten Arbeiten waren teils dem Primarbereich, teils dem Sekundarbereich I/II zugeordnet. Vorgesehen sind acht Fördermaßnahmen an den Universitäten Greifswald und Rostock. Das Programm wurde verlängert und ist noch nicht abgeschlossen.

Tab. 8 Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 in Mecklenburg-Vorpommern

Vergabe der HSP-Mittel	<p>Mittel als jährliche Zuweisungen an die HS; bei unvollständiger Verausgabung mehrjährige Übertragbarkeit möglich.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Phase I:</u> Zuweisungen an einzelne HS gemäß Anteil an StA, zudem Bonus für die HAW/FH in Höhe von 5 Prozent der Mittel; 3 Prozent der Mittel für ergänzende Steuerungs- und ad-hoc-Maßnahmen in den Händen des Begleitausschusses. 2. <u>Phase II: Topf A:</u> 5 Mio. Euro, die wie in den Vorjahren unter Berücksichtigung eines Bonus für die HAW/FH unter den HS aufgeteilt werden gemäß ihrer Zahl der StA im 1. HS 2005; Beträge inkl. einer Planungsreserve in Höhe von 10 Prozent (bis einschl. 2015 für den Fall einer Unterschreitung der KMK-Prognose vorzuhalten). <u>Topf B:</u> Darüber hinaus gehende Mittel des Bundes werden unter Berücksichtigung eines zentralen Einbehalts für Maßnahmen des Hochschulmarketings nach dem Durchschnittswert der StA im 1. HS 2005–2010 an die HS verteilt. Budgetteile in der Hand des Wissenschaftsministeriums für zweckgebundene Zuweisungen in besonderem Landesinteresse (insbesondere Lehrerbildung). 3. <u>Phase III:</u> Berücksichtigung auch der beiden Universitätsmedizin des Landes.
Mittel pro zStA	Kein einheitlicher Wert über die verschiedenen Jahre, da Ausgangspunkt nicht Zahl der StA, sondern Höhe der Bundesmittel, die es auf die HS zu verteilen galt. Verteilung v. a. nach StA-Anteilen der Vergangenheit, dabei keine Differenzierung nach Hochschularten, wohl aber separater FH-Bonus (siehe oben).
Steuerung der Mittelverwendung	Mittel zur freien Verfügung der HS innerhalb der Zweckbindungen des HSP.
Einbezug privater HS	Keine Berücksichtigung privater HS an der Mittelvergabe.

Berichterstattung	Jährlicher Bericht des eingesetzten Begleitausschusses in Phase I, dann jährliche Berichtspflicht der HS über ihre ZV in Phase II (wobei gesonderte HSP-Vereinbarung als Ergänzung der ZV galt), schließlich zweijährliche Berichtspflicht der HS über die Umsetzung der ZV in Phase III.
Restmittel Ende 2020	Ausgabereste in Höhe von 63,8 Mio. Euro bei den HS sollten gemäß den Planungen der HS bis Ende des Jahres 2023 vollständig abgebaut werden.

Tab. 9 Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern im Kontext des Hochschulpakts 2020 (Auswahl)

Attrahierung zStA	Hochschulmarketing; Verzicht auf bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen zu einzelnen Studienangeboten; Kapazitätsausbau in Lehramtsstudiengängen; neue duale, Teilzeit-, Fern- und Online-Studienangebote; Self-Assessment für Studieninteressierte; Brückenkurse; Junior-Studium für Schüler/-innen.
Lehrqualität i. e. S.	Zusätzliche Tutorien; Mentoring; Einführung neuer Lehr-/Lern-Methoden; Ausweitung E-Learning.
Studienqualität i. w. S.	Stärkung von Studierendenservice, Bibliotheken und Rechenzentren; Stärkung der Internationalisierung; zusätzliche Aktivitäten im Qualitätsmanagement (z. B. Benchmarking).
Bereich Personal (inkl. Lehraufträge)	Erhöhung des Arbeitszeitumfangs bestehender Verträge bei Teilzeitkräften; Schaffung zusätzlicher befristeter Professuren; Einstellung zusätzlicher LfbA; Einstellung zusätzlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter/-innen; Vergabe zusätzliche Lehraufträge; Beschäftigung zusätzlicher wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte.

Quellenangaben:

- Tab. 1: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Wissenschaft/Hochschule/>.
- Tab. 2: HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.
- Tab. 3: GWK-Heft 81, S. 31; GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabellen 1 und 2.
- Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 31.
- Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 2; GWK-Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 3; GWK-Heft 80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 3.
- Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.
- Tab. 7: Mitteilung des Landes.
- Tab. 8: Berichte des Begleitausschusses zum Hochschulpakt 2007–2010, Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) in Mecklenburg-Vorpommern für die Laufzeit 2014–2018; GWK-Heft 32, S. 63; GWK-Heft 80, S. 83.
- Tab. 9: Berichte des Begleitausschusses zum Hochschulpakt 2007–2010; GWK-Heft 20, S. 30, GWK-Heft 27, S. 80f; GWK-Heft 32, S. 61f; GWK-Heft 39, S. 59; GWK-Heft 70, S. 69–71; GWK-Heft 80, S. 84f.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem in Niedersachsen

Hochschulart	Stand 2023	Wesentliche Veränderungen wrd. HSP
Staatliche Universitäten	11	<ul style="list-style-type: none"> • Zum 1. Januar 2003 Überführung der Universitäten Göttingen, Hildesheim und Lüneburg, der Tierärztliche Hochschule Hannover sowie der HS Osnabrück in die Trägerschaft öffentlich-rechtlicher Stiftungen. • 2008: Umwandlung der Nds. Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 30. September 2007 in vier Nachfolgeeinrichtungen, die nur noch teilw. von der Hochschulstatistik erfasst werden. • 2009: Neugründungen durch FH-Zusammenschlüsse: Ostfalia HS Braunschweig/Wolfenbüttel (Ostfalia), HS Emden/Leer, HS Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Jade Hochschule). • 2009–2015: Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) als Zusammenschluss der naturwissenschaftl. und technischen Fächer der TU Braunschweig, der TU Clausthal und der U Hannover. • 2010: Aus der HS Vechta wird die U Vechta. • 2011: Umwandlung der ehemaligen Berufsakademie Weserbergland und der Leibniz-BA Hannover in HS.
Staatliche HAW/FH	6	
Staatliche Künstlerische HS	2	
Berufsakademien	7	
Konfessionelle und private, staatlich anerkannte HS	9	
Verwaltungs-FH	4 (einschl. Polizeiakademie Nieders.)	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform in Niedersachsen

	Studiengänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	1.016	456	212	668	65,8
WiSe 2020/21	1.553	744	790	1.534	98,8

Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

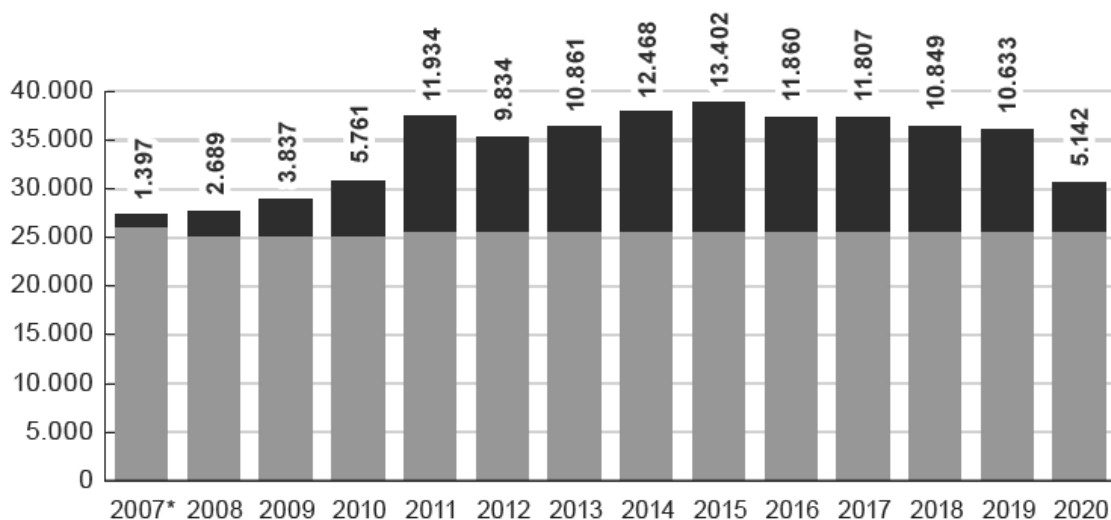
- Das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007 erfuhr in der Laufzeit des HSP nahezu jährlich Änderungen; es kam aber zu keiner Neuverkündung.

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen in Niedersachsen

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007–2020	1.182.628.283 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007–2020	1.144.551.650 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsesemester 2007–2020	122.474
<i>davon an Universitäten</i>	<i>61.282</i>
<i>davon an HAW/FH</i>	<i>61.192</i>
StA im Studienjahr 2020	30.612
<i>darunter zusätzliche StA gegenüber 2005</i>	<i>5.142</i>

Tab. 4 Zusätzliche Studienanfänger/-innen in Niedersachsen gegenüber dem Basisjahr 2005



Tab. 5 Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen in Niedersachsen gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss.*	358	436	-78	112	139	-27	-2	110	-112
Sport	62	62	0	87	87	0	93	85	8
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	1.982	-564	2.546	5.541	2.856	2.685	1.993	-187	2.180
Mathematik, Naturwiss.	732	893	-161	224	663	-439	292	292	0
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	311	0	311	810	168	642	762	138	624
Veterinärmedizin**	34	34	0	-243	-243	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	285	68	217	872	600	272	388	179	209
Ingenieurwiss.	1.771	794	977	5.718	3.430	2.288	1.617	650	967
Kunst, Kunstwiss.	231	53	178	262	88	174	-28	-120	92
Sonstige	-5	-5	0	19	19	0	27	27	0
Insgesamt	5.761	1.771	3.990	13.402	7.807	5.595	5.142	1.174	3.968

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

Tab. 6 Entwicklung der Frauenanteile am Hochschulpersonal in Niedersachsen

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	7.975	11.894
	darunter Frauen absolut	2.105	4.539
	<i>Frauenanteil</i>	26,4%	38,2%
	davon Universitäten	6.411	9.667
	darunter Frauen absolut	1.761	3.817
	<i>Frauenanteil</i>	27,5%	39,5%
davon HAW/FH	darunter Frauen absolut	344	722
	<i>Frauenanteil</i>	22,0%	32,4%
Professuren	Insgesamt	3.154	3.810
	darunter Frauen absolut	601	1.081
	<i>Frauenanteil</i>	19,1%	28,4%
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	976	1.138
	darunter Frauen absolut	325	454
	<i>Frauenanteil</i>	33,3%	39,9%
	davon Universitäten	637	584
	darunter Frauen absolut	213	247
	<i>Frauenanteil</i>	33,4%	42,3%
davon HAW/FH	darunter Frauen absolut	339	554
	<i>Frauenanteil</i>	33,0%	37,4%

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

§ 1 NHG benennt die Hochschulentwicklungsplanung des Landes (Landeshochschulplanung) neben der Hochschulfinanzierung als ein Kernelement staatlicher Verantwortung im Hochschulbereich. Die Landeshochschulplanung und die Entwicklungsplanung der einzelnen HS bilden sodann die zentralen Grundlagen für Zielvereinbarungen zwischen dem zuständigen Ministerium und der Hochschulleitung.

- Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen gemäß § 1 Abs. 3 NHG für die Erarbeitung von Zielvereinbarungen 2010–2012 mit den Niedersächsischen Hochschulen: Zielvorstellungen des Landes: Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte; Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur (40 Prozent eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium gewinnen, genügend Studienangebote auch für doppelten Abiturjahrgang, bessere Auslastungen der MINT- und der Lehramtsstudiengänge, Akkreditierung und fortlaufende Rückkopplung mit Arbeitgebern und Alumni, Fortsetzung der Bologna-Strukturreformen und Optimierung der Studienqualität); Vernetzung und Kooperation mit anderen HS und der regionalen Wirtschaft; Förderung akademischer Karrieren; Stärkung der Lehrerbildung; Qualitätsentwicklung und Gleichstellung; Öffnung für neue Zielgruppen; Hochschulbau.
- Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen gemäß § 1 Abs. 3 NHG für die Erarbeitung von Zielvereinbarungen 2014–2018 mit den niedersächsischen Hochschulen: Zielvorstellungen des Landes: u. a. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen; Qualität des Studiums verbessern; Erweiterung von E-Learning und Blended-Learning; Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren; Fachkräftenachwuchs sichern; Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren; Forschung und Innovation stärken; Geschlechtergerechtigkeit realisieren; Internationalisierung intensivieren; Wissenschaft als Beruf attraktiv machen; Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten; Lehrerbildung stärken.

- Zielsetzung und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen für den Zeitraum ab 2018: Zielvorstellungen des Landes: u. a. hochschul- und wissenschaftspolitischen Ziele für die gemeinsamen Diskussions- und Verhandlungsprozesse mit den HS zur weiteren Entwicklung der niedersächsischen Hochschullandschaft; in Verbindung mit den jeweiligen Hochschulentwicklungsplanungen Diskussionsgrundlage für die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags sowie für den Abschluss der hochschulspezifischen mehrjährigen Zielvereinbarungen; Fokus auf Sicherstellung langfristiger finanzieller Planungssicherheit für die HS z. Z. von hochschulischen Handlungsspielräumen, der Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen (insbesondere Fachkräftesicherung sowie in den Feldern Gesundheit, Nachhaltigkeit/Energie sowie Mobilität).

3.2 Kontraktsteuerung

- Zielvereinbarungen 2010–2012 und 2014–2018: Die in den Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung genannten Themenbereiche und ausformulierten Zielvorstellungen sind in den ZV mit den einzelnen HS jeweils systematisch aufgegriffen und mit hochschulspezifischen Zielen, Zielwerten, z. T. auch Maßnahmen und Kriterien der Zielerreichung unterlegt; teilweise Zuordnung von Mitteln aus Innovationspool; Verweis auf Sonder-ZV zur Umsetzung des HSP; bei Verfehlung der zu schaffenden neuen StA-Kapazitäten i. R. des HSP Sanktionierung auf der Basis der Clusterpreise; Verweis auch auf LOM (seit 2006 etabliert, seit 2008 insgesamt 10 Prozent der Zuführungen entsprechend den definierten Leistungsparametern verteilt); Anreize zur Erhöhung des Studienerfolgs durch Leistungsparameter Absolvent/-innen.
- Eckpunktepapier zur Fortführung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2008 (2007 zwischen MWK und LHK-Vorstand abgestimmt): Maßnahmen für vorgezogene Berufungen, aber auch Abbau von Professuren nach Auslaufen des HSP (über ZV vereinbart); Fortschreibung der Clusterpreise aus dem Jahr 2007; zusätzlich sog. „Auffüllprämien“ für zusätzliche StA im Vgl. zu 2005 in nicht ausgelasteten StG (Grundbetrag 400 Euro, Natur- und Ingenieurwissenschaften 800 Euro); Festlegung der Clusterpreise unter Berücksichtigung von HIS-AKL und CNW; die vereinbarten StA-Zahlen sind additiv zu den Kapazitätsberechnungen der HS in einer Situation ohne HSP; Zielmarke von 3.000 StA 2008; zwei Drittel an HAW/FH, ein Drittel an UNI; ausschließlich Bachelor-StG zusätzlich einzelne Lehramts-StG in Mangelfächern unterlegt mit Clusterpreisen für Fachfälle (50 Prozent des Betrags je StA); Kriterien für die Ausbauplanung (Nachfrage, Arbeitsmarkt- und gesellschaftliche Entwicklungen, Passung zum Hochschulprofil, vorhandene oder mit geringem Aufwand zu schaffende Raumkapazitäten für zusätzliche StA); Berücksichtigung des Genderaspekts.
- Zukunftsvertrag I (2005–2010): Grundlage zur Finanzierung der HS und (bereits) der Finanzierungslogik des HSP folgend, werden die Bundesmittel leistungsabhängig vereinbart, die Landesmittel hingegen werden den Hochschulen zur Erhöhung der Planungssicherheit ohne Vorbehalte überlassen; Ausbau erfolgt in zulassungsbeschränkten StG, hierzu nach Hochschularten differenzierte fächergruppenspezifische Clusterpreise, zudem „Auffüllprämie“ für zusätzliche StA in zuvor nicht ausgelasteten StG; für jede zusätzliche Studienanfängerin (1. HS) in den Ingenieurwissenschaften über die Anfängerzahlen des SJ 2005/06 hinaus erhält die HS zusätzlich 400 Euro (Festlegung der StG für die „Gender-Prämie“ in ZV dargestellt).
- Zukunftsvertrag II (2010–2015): Leitlinien der HS-Entwicklung: Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur; Vernetzung der HS untereinander und mit AUF (inkl. Promotionsmöglichkeiten für HAW/FH-Absolvent/-innen); Förderung akademischer Karrieren; Stärkung der Lehrerbildung; Qualitätsentwicklung und Steigerung von Absolvent/-innen-Quote; Öffnung für neue Zielgruppen (inkl. beruflich Qualifizierter). *Vereinbarungen zu Einzelthemen:* Umsetzung des HSP durch Erhöhung der Lehrdeputate von Professor/-innen und Optimierung Raumnutzung (Ausnutzung von Randzeiten inkl. Samstage); Absicherung der Hochschulfinanzierung auf dem Niveau von 2010; Land übernimmt aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen resultierende höhere Personalkosten; Einnahmen aus Studienbeiträgen stehen den HS in vollem Umfang zusätzlich zu der Finanzierung des

Landes für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung; leistungsbezogene Mittelzuweisung und HS-Kennzahlensystem; Weiterentwicklung von HAW/FH; Abrechnung von Förderprogrammen auf Vollkostenbasis.

- Hochschulentwicklungsvertrag (2014–2018): Leitlinien der Hochschulentwicklung: u. a. ergänzend Qualität des Studiums verbessern (Qualifizierungs- und Weiterbildungsoffensive Hochschuldidaktik, Stärkung E-Learning); Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren (Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende mit familiären Verpflichtungen); Internationalisierung intensivieren; Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten; Lehrerbildung stärken. *Ergänzende Vereinbarungen:* verbindliche Absicherung der Hochschulfinanzierung auf dem Niveau von 2013; Hochschulsteuerungs- und -finanzierungssystem (qualitative und quantitative Kriterien zur Finanzierung, transparentes Berichtswesen); z. Z. HSP 2020 Erhöhung des Lehrdeputats von Professor/-innen und Hochschuldozent/-innen; FH-Entwicklungsprogramm; Hochschulbau mit Möglichkeit für Bauherreneigenschaft von HS.
- Fortschreibungsvertrag I (2018–2021): Verlängerung des Vorgängervertrags und Ergänzung um zusätzliche Vereinbarungen: die i. R. des HSP an UNI und gleichgestellten HS geschaffenen zusätzlichen StA-Plätze sollen mindestens auf dem Niveau des Jahres 2010 dauerhaft abgesichert werden (vorrangig StG mit Lehramtsoption, Sozialpädagogik und StG im Kontext der Digitalisierung); Infrastrukturpaket (inkl. Hochschulbau); Verbesserung des Qualitätssicherungssystems in der Lehre (langfristige Absicherung der Maßnahmen aus dem Qualitätspakt Lehre, Qualitätssicherung von Lehraufträgen, Überprüfung didaktischer Qualifikationen in Berufungsverfahren); Stärkung des Studienerfolgs und Vermeidung des Studienabbruchs im MINT-Bereich; Digitalisierungsoffensive.
- Fortschreibungsvertrag II (2022–2023): erneute Fortschreibung mit verbindlicher Absicherung des erreichten Niveaus der Hochschulfinanzierung.
- Studienangebotszielvereinbarungen: jährliche Regelzielvereinbarungen zur Umsetzung des HSP inkl. Einrichtung neuer StG (Titel und Abschluss, Lehreinheit, Beginn, CNW, Aufnahmekapazität); wesentliche Änderungen an bestehenden StG; Schließung bestehender StG (Titel und Abschluss, Lehreinheit, letztmalige Aufnahme); Ausfinanzierung der Kapazitätserweiterung (inkl. Übersicht zu zusätzlichen StA pro StG Aufnahmekapazität, Pro-Kopf-Betrag in Euro, jährliche Mittel); bei nicht aufgeführten StG sind die StA-Zahlen mindestens zu halten; Aufnahmekapazitäten detailliert in der Anlage.

Tab. 7 Mit dem Hochschulpakt 2020 verbundene Landesprogramme in Niedersachsen

<p>10 %-Mittel</p>	<p>Ab 2016 wurden 10 Prozent der HSP-Mittel zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre und zur Steigerung des Studienerfolgs eingesetzt. Mittelvergabe an die HS über eine Formel; diverse Ausschreibungen (z. T. mehrmals wiederholt) sowie Einzelmaßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. <u>Formel plus:</u> Ziel ist Anreizsetzung zur Verringerung von Studienabbruch, einbezogen sind alle staatlichen HS außer Medizin; 2016–2020 jährlich 10 Mio. Euro aus HSP-Mitteln. Aufgrund fehlender Verlaufsstatistiken keine echten Abbruchquoten verfügbar, Verbleibquoten darum als berechnete Näherung; Berücksichtigung von Absolvent/-innen (RSZ und Abschluss gewichtet); 6-Topf-Modell differenziert nach Hochschularten und Fächergruppen. 5. <u>Wege ins Studium öffnen:</u> Erhöhung der Bildungsteilhabe in allen Bevölkerungsschichten; Studierende der ersten Generation gewinnen; Zielgruppen definieren und spezifische Maßnahmen für sie entwickeln; Begleitung im gesamten Studienverlauf; Anschubfinanzierung für 36 Monate; Antragsverfahren mit Konzept, Meilenstein- und Kostenplanung sowie Stellungnahme der Hochschulleitung; drei Ausschreibungen mit folgenden Laufzeiten: 2012–2013, 2014–2016, 2018–2020; Evaluation im Jahr 2016.
---------------------------	---

	<p>6. <u>Qualität Plus – Programm für gute Lehre in Niedersachsen</u>: Aufwertung der Reputation der Lehre im Vgl. zur Forschung; Wertschätzung für die Lehrenden; Integration von Technologien in digitale Lern- und Prüfungsformate; Curricula-Entwicklung. Programm richtet sich an StG an staatlichen HS Niedersachsens; eine Ausschreibung; Laufzeit: 2019–2021.</p> <p>7. <u>Innovative Lehr- und Lernkonzepte – Innovation Plus</u>: Weiterentwicklung von Lehrmodulen; Steigerung der Reputation der Lehre; innovative Lehr-Lern-Projekte (insbesondere Studieneingangsphase); Evaluation (mit ZEvA), bei positivem Ausgang dauerhafte Implementation. Ausschreibung seit 2018 jährlich 3 Mio. Euro für 60 Projekte, Einzelprojekte bis 50 Tsd. Euro förderfähig, Förderung über 2 Semester (erstes: Konzeptentwicklung, zweites: Erprobung).</p>
Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP)	Originäre HSP-Plätze wurden zu regulären Studienplätzen umgewandelt, indem Mittel in die Grundhaushalte der HAW/FH verlagert und so verstetigt wurden.
Tutorenprogramm an Fachhochschulen	Jährlich 2.286 Tsd. Euro seit 2015 (als Teil des FEP) zur Finanzierung von unmittelbar anfallenden Beschäftigungskosten für studentische Tutor/-innen plus Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 20 Prozent. <i>Ziel</i> : Ausbau der Studienplätze an HAW/FH und Begleitung durch Unterstützungsmaßnahmen.

Tab. 8 Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 in Niedersachsen

Vergabe der HSP-Mittel	<p>Vorrangig Kapazitätsausbau in zulassungsbeschränkten StG, dazu fächergruppenspezifische nach Hochschultypen unterschiedliche „Clusterpreise“ auf der Basis von Daten aus dem HIS-AKL und den CNW. In Studienangebotszielvereinbarungen mit den einzelnen HS vereinbart, in welchen StG ein Ausbau in welchem Umfang erfolgen sollte. Auszahlung der Mittel in vier Jahresraten. Nach zwei Jahren wurde je StG evaluiert, ob die vereinbarte Zahl an zStA je Cluster erreicht wurde, anderenfalls wurden die 3. und 4. Rate entsprechend gekürzt.</p> <p>Ferner Auffüllprämie für die Aufnahme zStA in zuvor noch nicht ausgelastete StG (Natur- und Ingenieurwissenschaften 800 Euro, sonst 400 Euro; Bezugsstudiengänge für Auffüllprämien in ZV vereinbart).</p> <p>Darüber hinaus begleitende Programme und Einzelausschreibungen; Aktivitäten im Hochschulbau über HP-INVEST und weitere „Anrechnungstatbestände“ (s. u.), bei denen verausgabte Landesmittel als Kofinanzierung des HSP gewertet wurden.</p>
Mittel pro zStA	Clusterpreise nach Hochschularten und Fächergruppen differenziert, aber auch unterschiedlich in den verschiedenen Jahren der HSP-Laufzeit (s. u.).
Steuerung der Mittelverwendung	Kontraktsteuerung: jährliche Studienangebotszielvereinbarungen mit detaillierten Regelungen zum Kapazitätsausbau in einzelnen StG; bei begleitenden Programmen (z. B. Innovation Plus, Qualität Plus) wettbewerbliche Ausschreibungen und Mittelvergabe nach inhaltlicher Prüfung der Projektanträge durch externe Expertengruppen.
Einbezug privater HS	zStA an privaten HS für Zielerreichung i. R. des HSP mitgezählt; keine Vereinbarungen über die Schaffung zusätzlicher Studienplätze; keine Beteiligung an HSP-Mitteln.

Berichterstattung	Jährliche Berichte der HS zu ZV.
Restmittel Ende 2020	Die Ausgaberechte des Landes Niedersachsen betragen im Jahr 2020 insgesamt 157 Mio. Euro, davon 109 Mio. Euro Land und 48 Mio. Euro HS (unter den Hochschulmitteln auch 21 Mio. Euro Ausgaberechte im Zusammenhang mit den investiven Maßnahmen aus dem Programm HP-INVEST). Die Mittel sollten für die Ausfinanzierung der Verpflichtungen aus den Studienangebotszielvereinbarungen und zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre eingesetzt werden, darüber hinaus formelbasierte Verteilung über „Formel plus“.

Clusterpreise pro zStA in zulassungsbeschränkten StG in Euro (eine von insg. vier Jahresraten)	2007-2009	2010	HSP Phase II	HSP Phase III
Universitäten				
FG Sprach-/Kulturwiss., FG Rechts-, Wirts.- u. Sozialwiss. ohne SB Wirtschaftsling., SB Mathematik	3.000	2.325	3.000	3.300
SB Informatik, SB Geowiss., SB Geographie	4.000	3.100	3.700	4.100
SB Wirtschaftsling.	6.000	4.650	5.500	6.100
SB Physik, SB Chemie, SB Biologie, SB Pharmazie, FG Agrar-, Forst- u. Ernährungswiss.	8.000	6.200	7.300	8.000
FG Ingenieurwiss.	10.000	7.750	7.750	8.600
<i>Lehramtsaffine 2-Fächer-Bachelor-Studiengänge (Angaben jeweils pro Fach)</i>				
Sprachen, Mathematik und Informatik	-	-	1.500	1.650
Sport, Naturwissenschaften und Technik	-	-	2.000	2.750
Kunst, Musik	-	-	3.000	3.300
Fachhochschulen				
FG Sprach- u. Kulturwiss., FG Rechts-, Wirts.- u. Sozialwiss. ohne Medizinalfachberufe (sofern nicht grundständig)	4.000	3.100	3.500	3.850
Medizinalfachberufe (sofern nicht grundständig)	nicht separat	nicht separat	2.000	2.200
FG Mathematik/Naturwiss. (einschl. Informatik, „Medien“) FG Agrar-, Forst- u. Ernährungswiss., SB Wirtschaftsling.	5.000	3.875	4.500	5.000
FG Ingenieurwiss. (einschl. Seefahrt), FG Kunst/Kunswiss.	8.000	6.200	7.000	7.700

Tab. 9 Maßnahmen in Niedersachsen im Kontext des Hochschulpakts 2020 (Auswahl)

Attrahierung zStA	Verbesserte Studieninformation; Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung (kfsn) als zentrale Plattform der landesweiten Aktivitäten; Projekte zur Gewinnung von Studierenden aus sog. bildungsfernen Schichten; gezielte Ansprache weiblicher Studienberechtigter für MINT-Fächer; Gewährleistung der Offenen HS durch Kooperation zwischen Land, HS und Partnern aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kammern und der Erwachsenenbildung.
Lehrqualität i. e. S.	Tutorienprogramm an HAW/FH; innovative Lehr-/Lern-Konzepte; Curricula-entwicklung einschl. Berücksichtigung digitaler Lehr- und Prüfungsformate.
Studienqualität i. w. S.	Festlegung der CNW für Bachelor-StG auf der Höhe der alten CNW für Diplom-StG; Strategieentwicklung im Bereich Lehre und Studium; Monitoring von Studienverläufen; Verbesserung der Studierendenbetreuung; Landeslehrpreis.

Bereich Personal (inkl. Lehraufträge)	Individuelle Erhöhung der Lehrdeputate von Professor/-innen (außer Juniorprof.) an UNI in einem Umfang, der der Erhöhung des Lehrdeputats all ihrer Prof. um 1 SWS entsprach.
Sonstiges	Teile der Anlaufkosten des dialogorientierten Serviceverfahrens aus HSP-Mitteln finanziert, um das Einschreibeverfahren für hohe Bewerber/-innenzahlen zu verbessern.

Quellenangaben:

- Tab. 1: https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/hochschulen/hochschullandschaft/hochschulen_und_berufsakademien/hochschulen-berufsakademien-19117.html.
- Tab. 2: HRK- Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.
- Tab. 3: GWK-Heft 81, S. 33; GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabellen 1 und 2.
- Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 33.
- Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 2; GWK-Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 3; GWK-Heft 80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 3.
- Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.
- Tab. 7: GWK-Heft 53, S. 64; GWK Heft 59, S. 71.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem in Nordrhein-Westfalen

Hochschulart	Stand 2023	Wesentliche Veränderungen während HSP
Universitäten	14	<ul style="list-style-type: none"> Fachhochschulausbauprogramm: Gründung der HS Hamm-Lippstadt, der HS Rhein-Waal und der HS Ruhr West und Ausbau weiterer HAW/FH-Studienstandorte (z. B. in Velbert/Heiligenhaus der HS Bochum, Leverkusen der TH Köln). 2009 „Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule für Gesundheitsberufe“ für die gleichnamige HS. 2019 Verlagerung der privaten IU Internationale Hochschule von Bad Honnef/Bonn nach Erfurt.
HAW/FH	16	
Künstlerische HS	7	
Kirchliche HS	8	
Private HS	18	
Verwaltungs-FH	5	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform in Nordrhein-Westfalen

	Studien- gänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	2.099	726	454	1.180	56,2
WiSe 2020/21	4.304	2.092	2.152	4.244	98,6

Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

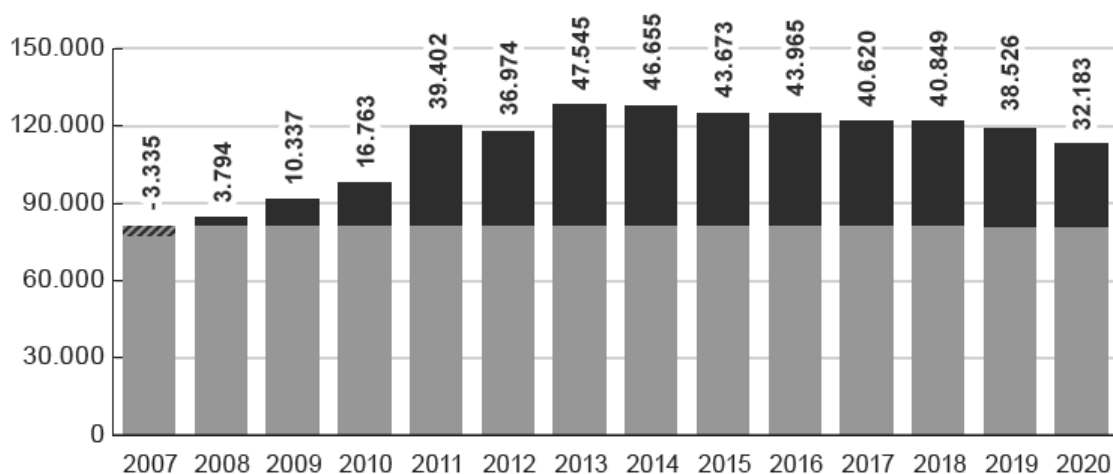
- Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) von 2006.
- Hochschulzukunftsgesetz (HZG) von 2014.
- Hochschulgesetz (HG) von 2019.

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen in Nordrhein-Westfalen

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007–2020	4.427.875.095 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007–2020	4.427.876.294 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsesemester 2007–2020	437.951
<i>davon an Universitäten</i>	<i>136.260</i>
<i>davon an HAW/FH</i>	<i>301.691</i>
StA im Studienjahr 2020	112.869
<i>darunter zusätzliche StA gegenüber 2005</i>	<i>32.183</i>

Tab. 4 Zusätzliche Studienanfänger/-innen in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Basisjahr 2005



Tab. 5 Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss.*	2.103	1.578	525	-2.636	-2.699	63	-1.112	-953	-159
Sport	-142	-142	0	24	-44	68	55	-28	83
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	7.303	1.573	5.730	26.320	8.610	17.710	17.854	3.012	14.842
Mathematik, Naturwiss.	2.361	932	1.429	-2.008	1.393	-615	2.227	1.498	729
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	595	52	543	2.881	519	2.362	2.474	409	2.065
Veterinärmedizin**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	-129	-168	39	146	13	133	61	31	30
Ingenieurwiss.	4.481	2.084	2.397	18.454	9.381	9.073	10.241	4.083	6.158
Kunst, Kunstwiss.	191	-190	381	492	-178	670	383	-334	717
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	16.763	5.719	11.044	43.673	16.995	29.464	32.183	7.718	24.465

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

Tab. 6 Entwicklung der Frauenanteile am Hochschulpersonal in Nordrhein-Westfalen

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	23.156	34.975
	darunter Frauen absolut	5.812	13.717
	<i>Frauenanteil</i>	25,1%	39,2%
	davon Universitäten	19.099	27.250
	darunter Frauen absolut	5.029	11.104
	<i>Frauenanteil</i>	26,3%	40,7%
	davon HAW/FH	4.057	7.725
	darunter Frauen absolut	783	2.613
	<i>Frauenanteil</i>	19,3%	33,8%
Professuren	Insgesamt	7.532	10.378
	darunter Frauen absolut	1.064	2.859
	<i>Frauenanteil</i>	14,1%	27,5%
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	1.512	3.057
	darunter Frauen absolut	518	1.147
	<i>Frauenanteil</i>	34,3%	37,5%
	davon Universitäten	986	1.431
	darunter Frauen absolut	351	600
	<i>Frauenanteil</i>	35,6%	41,9%
	davon HAW/FH	526	1.626
	darunter Frauen absolut	167	547
	<i>Frauenanteil</i>	31,7%	33,6%

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

- *Ausrichtung*: längerfristige Handhabung einer sehr hohen Studienplatznachfrage.
- *Ziel*: Aufteilung der Aufnahmekapazitäten zwischen HAW/FH und UNI im Verhältnis 40:60.
- *Zentrale Handlungsfelder*: Differenzierung des Hochschulsystems; Steigerung des Studiererfolgs (Verbesserung QM); Digitalisierung der Lehre; international wettbewerbsfähige Forschung; wissenschaftliche Karrierewege; Ausbau der Kooperationen im gesamten Wissenschaftssystem; Kooperation in Kleinen Fächern; Zusammenarbeit bei IT-Plattformen.
- Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung von HS über bestehende Pakte hinaus.

3.2 Kontraktsteuerung

Bis 2014 Hochschulvereinbarungen zwischen Land und allen HS plus einzelne Hochschul-Zielvereinbarungen (ZV):

- ZV 2007–2010: u. a. zu Aufnahmekapazitäten nach Fächergruppen und Umgang mit künftigen zStA i. R. des HSP; LOM zwischen den HS auf Basis der Absolvent/-innen-Zahlen.
- HSP-Vereinbarung über Änderungsvereinbarung zur ZV 2007–2010: u. a. zu zStA (jeweils Gesamtzahl und MINT nach Studienjahr) an den einzelnen HS nach Prämienmodell; Überbrückungsprämie als Ausgleich eines StA-Rückgangs in 2006; Zahl anzustrebender vorgezogener Berufungen und Erstattung der Versorgungspauschale in Abhängigkeit vom Anteil zStA; Spitzabrechnung bei der Vergabe der HSP-Bundesmittel.
- Hochschulvereinbarung NRW 2015 (2011): zusätzliche Qualitätsverbesserungsmittel; Fortsetzung Hochschulmodernisierungsprogramm; Zuschüsse an die HS bis einschließlich 2015 von haushaltswirtschaftlichen Eingriffen (insbesondere globalen Minderausgaben und Ausgabensperren) ausgenommen; HSP-Mittel für HS nach Maßgabe der tatsächlich erreichten StA in den Jahren 2011–2015; ein Teil der Zuschüsse für den laufenden Betrieb erfolgsorientiert zugewiesen.

- ZV 2011–2015: Prämienberechnung für jeden zStA; spätere Spitzabrechnung bezogen auf HSP-Bundes- und Landesmittel; HSP-Mittel mindestens zur Hälfte für Personalkosten zu verwenden.
- Sonder-ZV 2011–2015 zur Humanmedizin: Prämienberechnung für jeden zStA.
- Zusatz-ZV 2011–2015 wegen Aussetzung der Wehrpflicht: Vereinbarung der Aufnahme weiterer StA in den Jahren 2011 und 2012.
- ZV 2012–2013 und ZV 2014–2015: Aufnahmekapazitäten bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach Fächergruppen, bei Verfehlung des Gesamtergebnisses Malus-Regelung; Weiterentwicklung der Qualität der Studierbarkeit und des Studienerfolg; Ausweitung von Weiterbildungs-, Teilzeit- und dualen Studienangeboten; Vereinbarungen u. a. zur Steigerung des Frauenanteils an Professuren/Frauenförderpläne.
- Vereinbarung zum Masterprogramm 2014–2020 (2014): zusätzliche Masterstudienplätze (inkl. Master of Education) in Autonomie der HS, jeweils mit Prämien aus HSP-Mitteln, ohne Reduktion der Studienplätze in grundständigen Bachelorstudiengängen.
- Hochschulvereinbarung NRW 2016 (2015): HSP-Mittel auf Basis von Einzelvereinbarungen mit dem Land; Land stellt Komplementärfinanzierung für alle StA sicher, für die HSP-Bundesmittel gewährt werden.

Ab 2015 Hochschulverträge (HV) inkl. der Vereinbarungen zum HSP:

- HV 2015–2016: u. a. Fortsetzung der Malus-Regelung; Verbesserung des Übergangs an die HS und der Studieneingangsphase; Weiterentwicklung Qualitätsmanagement; Steigerung Studienerfolg/Senkung Abbruchquote; weitere Öffnung der HS für Studierende ohne Abitur.
- HV-Sondervereinbarung 2015–2016 zur Lehramtsausbildung: Mindestaufnahmekapazitäten für den Master of Education; Anpassung der Bachelorausbildung zur optimalen Auslastung der Masterstudienplätze.
- HV NRW 2021 (2016): Zuschüsse an HS bis einschließlich 2021 von haushaltswirtschaftlichen Einsparungen ausgenommen; HSP-Mittel nach Maßgabe der mit dem Land geschlossenen Vereinbarungen; Verpflichtung der HS zu mehr dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen; Weiterentwicklung der Hochschulfinanzierung unter Beibehaltung einer erfolgsorientierten Finanzierungskomponente; gemeinsame Minderausgabe der HS des Landes; Verringerung Studienabbruchquoten; Öffnung für beruflich Qualifizierte.
- Sonder-HV 2016–2020 zum HSP III: Prämienberechnung für zStA, Erfolgsprämie für Absolvent/-innen; begleitendes Monitoring; ab 2018 jährliche Abrechnungen; Mittelverwendung mindestens zur Hälfte für Personalkosten.

Tab. 7 Mit dem Hochschulpakt 2020 verbundene Landesprogramme in Nordrhein-Westfalen

Hochschulmodernisierungsprogramm (2009–2020)	Bautechnische Modernisierung der Hochschulgebäude und Universitätsklinik; Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums (insg. 8 Mrd. Euro ohne Verwendung von HSP-Mitteln).
Fachhochschulausbauprogramm (2009–2020)	Schaffung von 11 Tsd. neuen Studienplätzen mit Schwerpunktsetzung auf duale StG (rund 1,3 Mrd. Euro) bis 2020; auf Basis des Fachhochschulausbaugesetzes (2009) Gründung der HS Hamm-Lippstadt, der HS Rhein-Waal und der HS Ruhr West sowie der Fachhochschule für Gesundheitsberufe; Ausbau neuer Studienstandorte der HS Bochum, Köln, Aachen, Gelsenkirchen, Münster, Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen.
Programm zum Ausbau der Studienberatung an staatl. HS (2012–2015)	Servicestellen für doppelten Abiturjahrgang (inkl. 3 Mio. Euro HSP-Mittel).

Landesprogramm zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung (seit 2011)	Nach Wegfall der Studienbeiträge ab WiSe 2011/12 Kompensation durch Qualitätsverbesserungsmittel zusätzlich zur Grundfinanzierung im Bereich Studium und Lehre, Lehraufträge und Personalstellen ohne Kapazitätsrelevanz (jährlich 249 Mio. Euro).
Landesprogramme zur Frauen- und Gleichstellungsförderung	Chancengerechte Hochschulen; Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung; Koordinierungsstelle der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten.
Landesprogramm „Erfolgreich studieren“	Förderung bei der Heterogenität der Studierendenschaft und verbesserte Unterstützung bei der Studienwahl. Schwerpunkte: Studieneingangsphase; zusätzliche Studierende in MINT-Fächern; 2014: 2,8 Mio. Euro aus HSP-Mitteln; 2015: 5,6 Mio. Euro aus HSP-Mitteln.
Landesprogramm zum Ausbau von Masterstudienplätzen (2014–2020)	Insgesamt rd. 83 Tsd. Studienplätze in Master-StG geschaffen; Aufbau konsekutiver Masterstudienplätze für ein Anschlussstudium der neu gewonnenen StA; Prämie von 10 Tsd. Euro pro Masterstudienplatz aus HSP-Mitteln.

Tab. 8 Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 in Nordrhein-Westfalen

Vergabe der HSP-Mittel	Auf Basis der HSP-Verwaltungsvereinbarungen NRW von Beginn an 1:1-Kofinanzierung der Bundesmittel ohne getrennte Bewirtschaftung der Bundes- und Landesmittel auf der Ausgabenseite; Abweichungen im Folgejahr ausgeglichen; einheitliche Prämienhöhe für HAW/FH und UNI; vollständige Mittelvergabe an die HS, die autonom über den Mitteleinsatz entschieden.
Mittel pro zStA	Prämienmodelle im Zentrum der Umsetzung des HSP: <u>HSP I (2007–2010):</u> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Tsd. Euro Prämie für jeden zStA gegenüber 2005. • 8 Tsd. Euro Prämie für jeden zStA oberhalb der Aufnahmekapazität. • 2 Tsd. Euro Prämie für jeden nicht-zStA oberhalb der Aufnahmekapazität. • 8 Tsd. Euro Prämie für jeden zStA in MINT-Fächern. • Option zur Addition von Prämien. • Zusätzlich Übernahme von Versorgungslasten für vorgezogene Berufungen von Professor/-innen für fünf Jahre (52 Mio. Euro für 540 Professorenstellen). <u>HSP II (2011–2015):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis der flächendeckenden Kapazitätsermittlung 2009 Ableitung einer sog. Basiszahl, die für jede HS die aus der Grundfinanzierung vorzuhaltende Studienplatzzahl ausdrückt und so die Grundlehrleistung abbildete; Prämie von 20 Tsd. Euro für jeden zStA. • Bei Verfehlung der vereinbarten Gesamtzahl Malus-Regelung (Abzug von 20 Tsd. Euro für jeden nicht mehr angebotenen StA-Platz). • Gezielter Ausbau der Studienkapazitäten (Ziel mind. 935 neue Studienplätze) in der Humanmedizin; Sonderprämie von 52 Tsd. Euro pro zStA. • Gezielter Aufbau von Masterstudienplätzen (Ziel: 65 Tsd.); Sonderprämie von 10 Tsd. Euro ab 2014.

	<p><u>HSP III (2016–2020/2023):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Loslösung vom Basisjahr 2005 unter Berücksichtigung der auf Basis der Grundfinanzierung zu erbringenden Lehrleistung der HS (entlang der Kapazitätsermittlung); Prämie von 18 Tsd. Euro pro zStA. • Gezielter Ausbau der Studienkapazitäten in der Humanmedizin durch Sonderprämien (52 Tsd. Euro pro zStA). • Ausbau von Lehramtsstudienplätzen. • Erfolgsprämie zur Verbesserung des Studienerfolgs (4 Tsd. Euro pro Absolvent/-in). • Aufnahme der vier im Jahr 2009 gegründeten HAW/FH in die HSP-Prämienmodelle. <p>Fortsetzung des Programms zum Ausbau von Masterstudienplätzen.</p>
Steuerung der Mittelverwendung	Keine Vorgaben zu einzelnen Maßnahmen, aber mindestens 50 Prozent der Mittel für Personal.
Berichterstattung	Jährliche Berichterstattungspflichten der HS zur Verausgabung der HSP-Mittel und zur Umsetzung der Vereinbarungen mit dem Land (ZV, HV, Landesprogramme).
Restmittel Ende 2020	Keine Rücklagen beim Land; Restmittel bei den HS in Höhe von rund 1,37 Mrd. Euro zum 31.12.2020; schriftliche Verausgabungsplanung (insbes. für zusätzliches Personal, zur Weiterentwicklung der Infrastruktur und für Bau- und Investitionsmaßnahmen in der Lehre).

Tab. 9 Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen im Kontext des Hochschulpakts 2020 (Auswahl)

Attrahierung zStA	Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte; persönliche Beratung für Studieninteressierte; Informationsveranstaltungen; Wochen der Studienorientierung; Online-Portal zur Unterstützung der Studienwahl; Online-Self-Assessment.
Lehrqualität i. e. S.	Zusätzliche Tutorien; Digitalisierung der Lehre.
Studienqualität i. w. S.	Ausbau der Studienberatung; Servicestellen für den doppelten Abiturjahrgang; Auf- und Ausbau von ECTS-Monitoringsystemen; Vergabe von Erfolgsprämien für Absolvent/-innen, um Maßnahmen der HS zur Verbesserung des Studienerfolgs anzuregen und zu honorieren.
Bereich Personal (inkl. Lehraufträge)	Übernahme von Versorgungslasten durch das Land für fünf Jahre bei vorgezogenen Berufungen; 2017–2021 Zielvorgabe zum Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse (Grundlage: HV NRW 2021).
Sonstiges	Im Vorfeld des doppelten Abiturjahrgangs Monitoring-Gespräche mit den HS; interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) mit Maßnahmenplan für die Ressorts Schule, Jugend, Arbeit, Wissenschaft; Beratung der HS beim Aufbau von Aufnahmekapazitäten in den verschiedenen Lehreinheiten; Erhöhung der Zuschüsse an die Studierendenwerke (Erweiterung von Mensen und Verwaltungsgebäuden; 2010–2015 über 3,3 Tsd. Studierendenwohnungen neu gebaut (ohne Mittel des HSP)).

Quellenangaben:

- Tab. 1: <https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/studium-und-lehre/ueberblick-hochschulen-nrw>.
- Tab. 2: HRK- Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.
- Tab. 3: GWK-Heft 81, S. 35; GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabellen 1 und 2.
- Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 35; das Abfallen gegen Ende der Laufzeit wird in Verbindung mit der Verlagerung der International University nach Thüringen und der Corona-Pandemie gebracht.
- Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 2; GWK-Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 4; GWK-Heft 80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 4.
- Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.
- Tab. 7: GWK-Heft 11, S. 25; GWK-Heft 32, S. 72; GWK-Heft 48, S. 69; GWK-Heft 53: S. 69f; GWK-Heft 64, S. 82; GWK-Heft 80, S. 103f.
- Tab. 8: GWK-Heft 32, S. 68–71; GWK-Heft 59, S. 75; GWK-Heft 64, S. 78; GWK-Heft 80, S. 100 und 106.
- Tab. 9: GWK-Heft 11, S. 27; GWK-Heft 32, S. 72f; GWK-Heft 53, S. 69; GWK-Heft 59, S. 75–78; GWK-Heft 64, S. 81-83, GWK-Heft 76, S. 84f.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem in Rheinland-Pfalz

Hochschulart	Stand 2023	Wesentliche Veränderungen während HSP
Staatliche Universitäten	5 (darunter U für Verwaltungswissenschaften Speyer)	<ul style="list-style-type: none"> 2019 Beschluss zur Ver selbständigung des Univer sitätsstandorts Koblenz und zur Zusammenführung von Landau und der TU Kaiserslautern.
Staatliche HAW/FH	7	
Künstlerische HS	2 (sowohl KHS Mainz als auch HS für Musik Mainz mit U Mainz verbunden)	
Sonstige HS	9 (darunter private, kirchliche und eine Verwaltungshochschule)	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform in Rheinland-Pfalz

	Studien gänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	624	117	88	205	32,9
WiSe 2020/21	1.114	522	568	1.090	97,8

Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

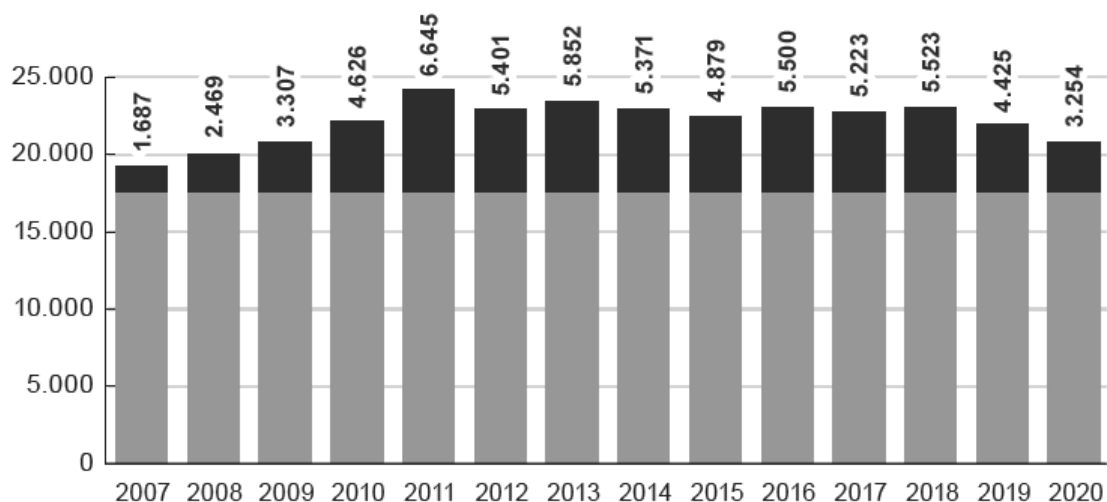
- Hochschulgesetz (HochSchG) vom 21. Juli 2003.
- Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010.
- Hochschulgesetz (HochSchG) vom 23. September 2020.
- darüber hinaus Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010.

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen in Rheinland-Pfalz

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007–2020	694.805.116 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007–2020	704.497.520 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsesemester 2007–2020	64.162
<i>davon an Universitäten</i>	29.809
<i>davon an HAW/FH</i>	34.353
StA im Studienjahr 2020	20.789
<i>darunter zusätzliche StA gegenüber 2005</i>	3.254

Tab. 4 Zusätzliche Studienanfänger/-innen in Rheinland-Pfalz gegenüber dem Basisjahr 2005



Tab. 5 Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen in Rheinland-Pfalz gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss.*	929	884	45	-866	-845	-21	-289	-266	-23
Sport	59	59	0	5	5	0	31	31	0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	1.870	928	942	3.267	1.806	1.461	1.552	60	1.492
Mathematik, Naturwiss.	924	733	191	-746	-286	-460	631	426	205
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	-22	40	-62	295	128	167	348	112	236
Veterinärmedizin**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	49	0	49	31	0	31	29	0	29
Ingenieurwiss.	691	112	579	2.804	1.211	1.593	906	388	518
Kunst, Kunstwiss.	126	74	52	89	-25	114	46	-28	74
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	4.626	2.830	1.796	4.879	1.994	2.885	3.254	723	2.531

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	4.812	6.150
	darunter Frauen absolut	1.238	2.318
	<i>Frauenanteil</i>	<i>25,70%</i>	<i>37,70%</i>
	davon Universitäten	3.716	4.669
	darunter Frauen absolut	1.028	1.877
	<i>Frauenanteil</i>	<i>27,60%</i>	<i>40,20%</i>
	davon HAW/FH	1.096	1.481
	darunter Frauen absolut	210	441
	<i>Frauenanteil</i>	<i>19,30%</i>	<i>27,80%</i>
Professuren	Insgesamt	1.706	2.154
	darunter Frauen absolut	222	524
	<i>Frauenanteil</i>	<i>13,00%</i>	<i>24,30%</i>
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	519	656
	darunter Frauen absolut	176	237
	<i>Frauenanteil</i>	<i>33,90%</i>	<i>36,10%</i>
	davon Universitäten	334	324
	darunter Frauen absolut	121	130
	<i>Frauenanteil</i>	<i>36,20%</i>	<i>40,10%</i>
	davon HAW/FH	185	332
	darunter Frauen absolut	55	107
	<i>Frauenanteil</i>	<i>29,70%</i>	<i>32,20%</i>

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

- Die Hochschulentwicklung (§ 8 Abs. 1 HochSchG) aus dem Jahr 2020 als Aufgabe der HS und – unter Berücksichtigung seiner Gesamtverantwortung für die HS – des fachlich zuständigen Ministeriums normiert. Das Hochschulforum Rheinland-Pfalz unterstützt als gemeinsame institutionalisierte Plattform den regelmäßigen Austausch über die Hochschulentwicklung und die Koordination damit verbundener Aktivitäten. Das Ministerium kann mit den HS über mehrere Jahre geltende Vereinbarungen über deren Hochschulentwicklung abschließen. In der vorausgegangenen Version des HochSchG gab es keine vergleichbare Norm; es wurden lediglich die Entwicklungspläne der einzelnen HS genannt. Demgegenüber stellen die HS nach dem geltenden HochSchG eigenverantwortlich mehrjährig geltende Entwicklungsplanungen auf, in denen sie ihre strategischen Ziele festlegen, und schreiben diese regelmäßig fort.
- Allerdings hatte das rheinland-pfälzische Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) externe Beratung zu Fragen der Hochschulentwicklung eingeholt und hierzu im April 2017 eine Kommission aus 15 Expert/-innen aus unterschiedlichen Bereichen des Hochschul- und Wissenschaftssystems einberufen. Aufgabe der Kommission war es, eine Gesamtbetrachtung des Hochschulsystems in Rheinland-Pfalz vorzunehmen und Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung zu formulieren. Das Arbeitsergebnis wurde im Frühjahr 2018 veröffentlicht und betonte im Bereich Studium und Lehre die großen Chancen von regionalen Wissenschaftsallianzen und Bildungsnetzwerken, die Relevanz der Weiterentwicklung der Lehrerbildung und die Optimierung der Passung zwischen den Studienangeboten und den Bedarfslagen in den Hochschulregionen, etwa mit Blick auf die benötigten Fachkräfte.
- Am 9. Dezember 2019 stellte das MWWK der Landeshochschulpräsidentenkonferenz die „Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre in Rheinland-Pfalz“ vor. In diesem Rahmen sollen die Mittel von Bund und Land, die i. R. des HSP nur befristet zur Verfügung standen, den HS zukünftig dauerhaft zur Verfügung stehen. Damit wird auch der im Som-

mer 2019 zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Mit der Initiative sind *vier Ziele* verbunden:

1. *Planungssicherheit*: Die staatlichen HS erhalten in den Jahren 2021–2023 jährlich 140 Mio. Euro; ab 2024 werden den Prognosen zufolge (Stand 2019) die Bundes- und Landesmittel auf etwa 175 Mio. Euro ansteigen.
2. *Entfristung*: Über 750 Stellen an den staatlichen HS können in Dauerstellen überführt werden.
3. *Offene Hochschulen*: Die i. R. des HSP aufgebauten Studienplätze sollen erhalten bleiben und der Hochschulzugang offen und durchlässig gestaltet sein.
4. *Qualitätssicherung*: Die bisher im Rahmen des HSP geförderten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre sowie zur Beratung und Betreuung der Studierenden sollen dauerhaft gesichert werden.

3.2 Kontraktsteuerung

Das Instrument von Vereinbarungen zwischen dem MWWK einerseits und den HS andererseits war in Rheinland-Pfalz schon zu Beginn des Jahrtausends etabliert und wurde vor allem themenfokussiert eingesetzt. In diesen Ansatz fügte sich die Umsetzung des HSP genau ein, z. B.:

- ZV zur Profilbildung und strategischen Forschungsförderung zwischen dem MWWK und der U Kaiserslautern vom 18. Juni 2003: Laufzeit 2003–2007; Profilbildung und Forschungsförderung; externe Beratung und Evaluation; Berufungspolitik passend zu Profil und Forschungsschwerpunkten; Nachwuchsförderung (Graduate School); Internationalisierung.
- ZV zur Umsetzung des HSP 2007–2010: Präambel zu den Zielen des HSP; Zielzahl zStA in Rheinland-Pfalz; Zielzahl für die einzelne HS; HS entscheidet autonom über Maßnahmen zur Zielerreichung; HS sagt Erhalt und möglichst Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu; HS sagt Erhöhung der Frauenanteile zu; Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Rekrutierung von Frauen i. R. von Stellenbesetzungen; bei UNI auch Zusage zur Reform der Lehramtsausbildung mit Maßnahmen unterlegt. Land sagt Kofinanzierung zu den Bundesmitteln zu: pro zStA in Geistes- und Gesellschaftswissenschaften 10.000 Euro (HAW/FH) bzw. 14.000 Euro (UNI); in Natur- und Ingenieurwissenschaften 14.000 Euro (HAW/FH) bzw. 22.000 Euro (UNI); Berichterstattungspflichten.
- ZV zur Umsetzung des HSP 2011–2015: Hauptziele des quantitativen Ausbaus und der qualitativen Stärkung von Studium und Lehre; Land vergibt Basispreis für zStA differenziert nach Hochschularten und in zwei Fächerclustern; Land schafft Stellen für zusätzliches Personal (Programmbudget). Im Einzelnen werden folgende *qualitative Ziele* vereinbart:
 1. *Sicherung und Entwicklung der Qualität der Lehre,*
 2. *Erhöhung des Anteils der Frauen bei Professuren und sonstigen Stellen,*
 3. *Entwicklung der sozialen Vielfalt an den Hochschulen.*

Unterlegung mit Maßnahmen der HS in einer Anlage. Prozentualer Aufschlag (Sonderprämien) für StA in dualen Studienangeboten, für beruflich qualifizierte StA und StA in grundständigen berufsintegrierten/berufsbegleitenden StG; Mittel für zusätzliche räumliche Kapazitäten (Anmietungen, kleine Baumaßnahmen); Berichterstattungspflichten; ZV auch mit ausgewählten privaten HS, Zahl geförderter zStA und monetäre Unterlegung pro StA.

- Sonder-ZV zum 25 Mio. Euro-Programm: Hintergrund frei gewordener Mittel durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund; Ziele der Stärkung von Forschung und Lehre, der Förderung guter Beschäftigungsbedingungen und Karriereperspektiven an den HS sowie der nachhaltigen Sicherungen der Aktivitäten in den Bereichen Gründung sowie Wissens- und Technologietransfer; Verlässliche Erhöhung der Grundfinanzierung der HS; Schaffung von 200 unbefristeten Stellen; Finanzierung von Sachkosten; Festlegung der Stellen und Mittelhöhen für die einzelne HS; vorgesehene Maßnahmen der HS zur Zielerreichung; Berichterstattungspflichten.

- ZV zur Umsetzung des HSP 2016-2020: Zusammenfassung der HSP-Ziele; Hauptziele des quantitativen Ausbaus und der qualitativen Stärkung von Studium und Lehre; Land vergibt Basispreis für zStA differenziert nach Hochschularten und in zwei Fächerclustern; Land schafft Stellen für zusätzliches Personal (Programmbudget). Im Einzelnen werden folgende *qualitative Ziele* vereinbart:
 1. *Qualität in der Lehre,*
 2. *mehr Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft,*
 3. *Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.*

Mittel für Anmietungen und kleine Baumaßnahmen; Berichterstattungspflichten; ZV auch mit privaten HS, Zahl geförderter zStA und monetäre Unterlegung pro StA.
- ZV mit Hochschulevaluierungsverbund Südwest e. V. (Geschäftsstelle: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität Mainz) über Begleitung der Programmförderung im HSP 2020; Beratung und Weiterentwicklung; Evaluierung; Durchführung und Begleitung von Vernetzungsveranstaltungen und Workshops; gemeinsame Konferenz; Landesmittel hierzu; jährliche Berichterstattungspflicht zur Mittelverwendung.

Tab. 7 Mit dem Hochschulpakt 2020 verbundene Landesprogramme in Rheinland-Pfalz

<p>„Wissen schafft Zukunft“</p>	<p>Rheinland-Pfalz stellte die HSP-Mittel im Rahmen eines Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“ bereit, aus dem seit 2009 die beiden Hochschulprogramme „WSZ I“ und „WSZ II“ jeweils mit 40 Mio. Euro jährlich ausgestattet wurden. Sie verbesserten die Grundausrüstung bzw. Studienbedingungen an den HS, finanzierten Maßnahmen zur Stärkung der Profilbildung in Lehre und Forschung und unterstützten durch Stellenfinanzierungen die Verbesserung der Betreuungsrelationen.</p> <p>Der Qualitätsverbesserung diente etwa das im Jahr 2010 begonnene, aus WSZ finanzierte Programm zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an rheinland-pfälzischen HS. Die zwischen MWWK und HS vereinbarte Überprüfung der neuen Studienprogramme sowie konkrete Unterstützungsmaßnahmen waren mit insgesamt 10 Mio. Euro zur Verstärkung der Prüfungs- und Auslandsämter sowie der Studienberatung und für Tutorienprogramme ausgestattet.</p>
<p>Programmbudget</p>	<p>Zweite Komponente der Mittelvergabe von HSP-Mitteln an die HS neben den Basispreisen (und ggf. Bonusprämien) für zStA, inhaltliche Schwerpunktsetzungen, in der 2. und 3. HSP-Phase jeweils <i>drei Förderlinien</i>:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Qualität in der Lehre</u>: Im Zentrum stehen Projekte und Maßnahmen, die die Studierbarkeit und den Studienerfolg entlang dem student-life-cycle erhöhen und sich gut für eine Verstetigung und zur Übertragung auf weitere HS eignen: z. B. Beratungs- und Assessment-Angebote in der Orientierungsphase und am Übergang Schule-Hochschule; Datenmonitoringsysteme, die anhand ausgewählter Indikatoren Auskunft über individuelle Studienabbruchgefahr geben, so dass die HS Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen ergreifen können; Vermittlung von Lernstrategien; fachspezifische und fachübergreifende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; innovative Lehr/Lern-Formate; Fortbildung der Lehrenden; Angebote zum Übergang Hochschule – Beruf; Karriereberatung. 2. <u>Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft</u>: Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Frauenanteile auf allen Ebenen zu erhöhen und Benachteiligungen, die Frauen im Wissenschaftsbereich erleben, entgegenzutreten; z. B. Mentoring-Projekte im MINT-Bereich; gezielte Gewinnung von Studentinnen für Promotionen; gezielte Beratung und Initiativen, um Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Wissenschaft zu halten und ihre Karriere zu fördern.

	3. <u>Entwicklung der sozialen Vielfalt (HSP-Phase II) bzw. Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung (HSP-Phase III):</u> Förderung von Projekten und Maßnahmen, um Personen mit nicht-akademischen Hintergrund und insbesondere beruflich qualifizierte an die HS zu holen und qualitätsgesichert zu einem Studienabschluss zu führen; z. B. Einrichtung speziell ausgerichteter Beratungsstellen, Systematisierung von Anerkennungsverfahren, zielgruppen-gerechte Überarbeitung von Curricula, Vor- und Brückenkurse, Mentoring-Angebote.
Stellenprogramme	Der Stellenaufbau zur Kapazitätserweiterung vollzog sich kontinuierlich, wobei es mehrere größere Schritte zur Verstetigung gab. Die Programme sind verbunden mit den Jahren 2008/2009 (200 Stellen), 2014 (100 zusätzliche Stellen). Außerhalb des HSP wurden 2015 weitere 200 zusätzliche Dauerstellen i. R. des 25 Mio. Euro-Programms bereitgestellt.
25-Mio-Euro-Programm (2015)	Programm zur Aufstockung der Grundfinanzierung der HS mit dem Fokus auf Verbesserung der Studienbedingungen, guten Beschäftigungsbedingungen und Karriereperspektiven sowie der nachhaltigen Sicherungen der Aktivitäten in den Bereichen Gründung sowie Wissens- und Technologietransfer. Festgehalten sind die Details der Umsetzung des Programms in ZV zwischen dem Land, den vier UNI und den sieben HAW/FH. 25 Mio. Euro zusätzlich pro Jahr, davon 16 Mio. Euro für Stellen und Beschäftigung und 9 Mio. Euro für Investitionen bei der Ausstattung von HS und sonstige Sachkosten. Individuelle Schwerpunktsetzungen der einzelnen HS bei der Verwendung der Mittel. Berichterstattung nach einem Jahr, dann Gespräch über Zielerreichung und mögliche Konsequenzen.

Tab. 8 *Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 in Rheinland-Pfalz*

Vergabe der HSP-Mittel	<p>HSP-Mittel im Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ weitgehend zusammengefasst; ZV mit den HS in allen drei Programmphasen als Kernelement, daneben einzelne Sonderprogramme; zusätzlich ZV mit Hochschul-evaluierungsverbund Südwest e. V. (Geschäftsführung: Zentrum für Qualitätssicherung der Universität Mainz) zur Begleitung und Evaluierung der Programmförderung an den HS.</p> <p>Mittel pro zStA, ggf. Sonderprämie (s. u.); Mittel zur Programmförderung in qualitativ gefassten Förderlinien, vor allem für zusätzliches Personal; Mittel für Anmietungen und kleine Baumaßnahmen zur räumlichen Umsetzung der Kapazitätserweiterungen; Mittel für den Hochschulevaluierungsverbund Südwest e. V. für die Begleitung der Programmförderung (2016–2020: 600.000 Euro).</p>
Mittel pro zStA	<p>Mittel pro zStA nach Hochschularten und Fächerclustern differenziert, über die verschiedenen HSP-Programmphasen stabil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fächergruppe Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: 10.000 Euro pro zStA an HAW/FH; 14.000 Euro an UNI. • Fächergruppe Naturwissenschaften und Technik: 14.000 Euro pro zStA an HAW/FH; 22.000 Euro an UNI. • In der 2. und 3. HSP-Programmphase Einbezug von kirchlichen/privaten HS mit 8.000 Euro pro zStA und Obergrenze geförderter StA. <p>Auszahlung der Mittel über vier Jahre. Für die staatlichen HS prozentuale Aufschläge (10 bis 20 Prozent als Sonderprämie) zu den Basispreisen für StA in dualen StG, in grundständigen berufsintegrierten/berufsbegleitenden StG und beruflich qualifizierte ohne schulische HZB.</p>

Steuerung der Mittelverwendung	Weite Autonomiespielräume der HS bei der Entscheidung über Maßnahmen zur Zielerreichung und somit bei der Mittelverwendung, allerdings Berichtspflichten hierzu.
Einbezug privater HS	In der zweiten HSP-Programmphase wurden auch mit privaten HS (Katholische Hochschule Mainz und Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung – Otto Beisheim School of Management) explizite Ausbaueinbarungen abgeschlossen; in der dritten HSP-Programmphase zusätzlich mit der Cusanus Hochschule Bernkastel-Kues (Zahlen für zStA und monetäre Förderung pro zStA, wegen Deckelung der HSP-Mittel nach oben begrenzt).
Berichterstattung	Jährliche Berichtspflicht der HS (ZV); bei geförderten Projekten ggf. auch Bericht zum Projektabschluss.
Restmittel Ende 2020	Ausgabereste in Höhe von 59,6 Mio. Euro zum 31.12.2020 sollten gemäß den Ausgabeplanungen der HS bis zum 31.12.2023 vollständig abgebaut werden: zwei Drittel (40,8 Mio. Euro) für laufende Kosten inklusive Personalausgaben, 6,2 Mio. Euro für investive Maßnahmen und 12,5 Mio. Euro für nicht differenzierbare Mittel. Das Land gab an, den Abbau durch ein kontinuierliches Monitoring und Gespräche mit den HS zu begleiten.

Tab. 9 Maßnahmen in Rheinland-Pfalz im Kontext des Hochschulpakts 2020 (Auswahl)

Attrahierung zStA	Entwicklung und Ausbau von neuen und insbes. auch dualen Studienangeboten; Überarbeitung von Curricula; Lockerung von Zulassungsbeschränkungen; Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte; Verbesserung der Materialien zur Studienorientierung; Online-Selbsttests; Verbesserung des Einschreibeverfahrens; Vorkurse.
Lehrqualität i. e. S.	Zusätzliche Tutorien; Mentoringprogramme; Digitalisierungsmaßnahmen und Ausweitung des E-Learning und Blended Learning; innovative Lehr/Lern-Konzepte.
Studienqualität i. w. S.	Stärkung der Beratung und Begleitung der Studierenden; Ausbau der lehrunterstützenden Infrastruktur; Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements; ab 2005 Landeslehrpreis.
Bereich Personal (inkl. Lehraufträge)	Kontinuierliche Aufstockung des Personals; hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote.
Sonstiges	Ausbau der sozialen Infrastruktur (Wohnheimbau, Kinderbetreuungseinrichtungen).

Quellenangaben:

- Tab. 1: <https://mwg.rlp.de/themen/wissenschaft/hochschulen/hochschulen-in-rheinland-pfalz>.
- Tab. 2: HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.
- Tab. 3: GWK-Heft 81, S. 37; GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabellen 1 und 2.
- Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 37.
- Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 2; GWK-Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 4; GWK-Heft 80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 4.
- Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.
- Tab. 7: GWK-Heft 32, S. 7; GWK-Heft 48, S. 75; GWK-Heft 59, S. 81f; GWK-Heft 64, S. 88f; GWK-Heft 76, S. 91f; GWK-Heft 81, S. 36. Schreiben aus dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz als Reaktion auf die Abfrage durch den Wissenschaftsrat.
- Tab. 8: GWK-Heft 39, S. 72; GWK-Heft 80, S. 109f und S. 114; Zielvereinbarungen zwischen Ministerien und Hochschulen zu allen drei Phasen des HSP.
- Tab. 9: GWK-Heft 11, S. 28f; GWK-Heft 20, S. 11, S. 35; GWK-Heft 27, S. 89; GWK-Heft 32, S. 25, S. 76, S. 79; GWK-Heft 39, S. 71; GWK-Heft 53, S. 74f; GWK-Heft 80, S. 110f, S. 113.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem im Saarland

Hochschulart	Stand 2023	Wesentliche Veränderungen während HSP
Staatliche Universität	1	<ul style="list-style-type: none"> 2008 wurde die „Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement“ (DHfPG) als staatlich anerkannte private Fachhochschule mit starken Fernhochschulcharakter akkreditiert und führte ihren ersten Master-StG ein.
Staatliche HAW/FH	1	
Staatliche Künstlerische HS	2	
Private HS	1	
Sonstige	1 (HS für öffentliche Verwaltung)	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform im Saarland

	Studien-gänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	167	29	20	49	29,3
WiSe 2020/21*	282	105	118	223	79,1

* Im Saarland gab es zum WiSe 2020/21 insgesamt 49 Lehramtsstudiengänge mit Staatsexamen.

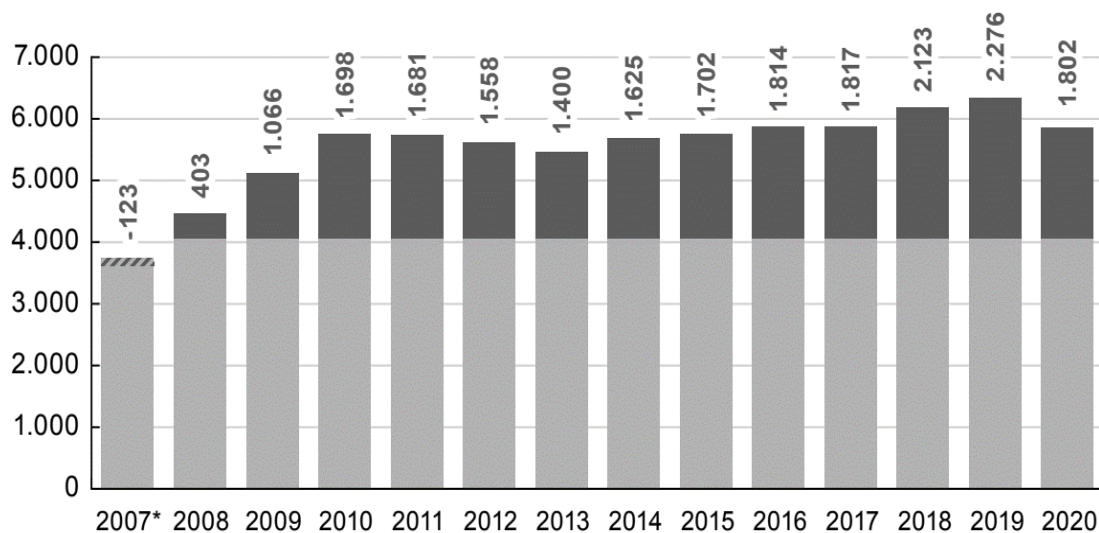
Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

- Gesetz über die Hochschule der Bildenden Künste Saar (Kunsthochschulgesetz –KhG) vom 4. Mai 2010.
- Gesetz über die Hochschule für Musik Saar (Musikhochschulgesetz – MhG) vom 4. Mai 2010.
- Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG) vom 30. November 2016 (für htw saar und Universität des Saarlandes).

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen im Saarland

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007–2020	195.131.363 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007–2020	165.477.418 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsesemester 2007–2020	20.842
<i>davon an Universitäten</i>	<i>4.579</i>
<i>davon an HAW/FH</i>	<i>16.263</i>
StA im Studienjahr 2020	5.855
<i>darunter zusätzliche StA gegenüber 2005</i>	<i>1.802</i>

Tab. 4 Zusätzliche Studienanfänger/-innen im Saarland gegenüber dem Basisjahr 2005

* Im Jahr 2008 wurde der Basiswert angepasst aufgrund der staatlichen Anerkennung einer privaten Hochschule (Übernahme Fußnote aus Original).

Tab. 5 Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen im Saarland gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss.*	104	104	0	-261	-261	0	-311	-311	0
Sport	32	32	0	-6	-6	0	119	29	90
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	517	237	280	407	199	208	1.545	88	1.457
Mathematik, Naturwiss.	205	178	27	-235	-150	-85	76	76	0
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	687	60	627	1.258	3	1.255	200	31	169
Veterinärmedizin**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	0	0	0	0	0	0	47	0	47
Ingenieurwiss.	101	37	64	549	424	125	127	164	-37
Kunst, Kunstwiss.	52	52	0	-10	-10	0	-4	-4	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	3	3	0
Insgesamt	1.698	700	998	1.702	199	1.503	1.802	76	1.726

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

Tab. 6 Entwicklung der Frauenanteile am Hochschulpersonal im Saarland

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	1.714	2.226
	darunter Frauen absolut	496	881
	<i>Frauenanteil</i>	<i>28,90%</i>	<i>39,60%</i>
	davon Universitäten	1.563	1.826
	darunter Frauen absolut	476	759
	<i>Frauenanteil</i>	<i>30,50%</i>	<i>41,60%</i>
	davon HAW/FH	151	400
	darunter Frauen absolut	20	122
	<i>Frauenanteil</i>	<i>13,20%</i>	<i>30,50%</i>
Professuren	Insgesamt	418	515
	darunter Frauen absolut	52	114
	<i>Frauenanteil</i>	<i>12,40%</i>	<i>22,10%</i>
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	303	115
	darunter Frauen absolut	98	37
	<i>Frauenanteil</i>	<i>32,30%</i>	<i>32,20%</i>
	davon Universitäten	225	22
	darunter Frauen absolut	79	7
	<i>Frauenanteil</i>	<i>35,10%</i>	<i>31,80%</i>
	davon HAW/FH	78	93
	darunter Frauen absolut	19	30
	<i>Frauenanteil</i>	<i>24,40%</i>	<i>32,20%</i>

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

- Finanzielle Situation und Planungssicherheit der HS.
- Kooperationen (Kooperationsplattformen der HS, Promotionskollegs, thematische Schwerpunktfelder der Zusammenarbeit in der Ingenieurausbildung, dem Gesundheitsbereich und den Wirtschaftswissenschaften, Kooperationen in der (internationalen) Großregion.
- Stärkung von Profilelementen (insbesondere in den Bereichen MINT, Medizin, Jura und Lehramt).
- Komplementarität und Nachhaltigkeit hochschulischer Angebote; Entwicklung der Studierendenzahlen; Forschung an HAW/FH; Vernetzung mit AUF; Wissens- und Technologietransfer und Weiterbildung.
- Weiterentwicklung von Verwaltung, Infrastruktur und Service (inkl. Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und bauliche Entwicklung).

3.2 Kontraktsteuerung

I. d. R. vierjährige **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** (ZLV gemäß § 10 SHSG) auf Grundlage des Landeshochschulentwicklungsplans und unter Berücksichtigung der Struktur- und Entwicklungspläne der HS als zentrales Steuerungsinstrument bei der Umsetzung des HSP:

- Inhalte: Aufgabenfelder der HS in Lehre und Studium (inkl. Qualitätsentwicklung); Forschung (inkl. Drittmittel, Kooperationen, Nachwuchsförderung); Transfer, Internationalisierung, Weiterbildung, Organisation und Infrastruktur (inkl. Gleichstellung, Diversity Management, Familienfreundlichkeit, Service der Verwaltung, Bauplanung, Digitalisierung). Unterlegung mit Einzelzielen und konkreten Zielzahlen; in der ZLV 2008–2010 mit der htw saar konkrete Auflistung, in welchen StG jährlich zStA aufgenommen werden sollten; konkrete Mittelvergabe pro Jahr für personelle Maßnahmen (Lehraufträge, Professuren und anderes Personal) und für Ausstattungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem HSP.

- Funktionsweise: Neben globalen Zuweisungen auch leistungsorientierte Mittelvergabe integriert; konkrete Ausgestaltung der leistungsorientierten Elemente variiert zwischen den verschiedenen ZLV-Perioden und HS (Erreichen von Zielzahlen, Möglichkeit von Abweichungen, Modus der Mittelzuweisung, Sanktionierung von Zielverfehlungen).
- Besonderheiten: Stärkung des MINT-Bereichs (v. a. an der htw saar) und Akzentuierung von Qualitätssicherung bereits während ZLV 2008–2010.

[Tab. 7] Mit dem Hochschulpakt 2020 verbundene Landesprogramme im Saarland

Im Saarland gab es keine gesonderten Landesprogramme im Kontext der Umsetzung des HSP, allerdings wurden Sondervermögen der sog. „Zukunftsinitiativen“ II und III zur Förderung der Qualität von Studium und Lehre und z. T. leistungsbezogene Finanzierung als zusätzliche Mittel zur Unterstützung der HSP-Ziele für die HS bereitgestellt. Über die ZLV 2011–2013 erhielt die Universität des Saarlandes jährlich jeweils 10 Mio. Euro aus der Zukunftsinitiative II und der Zukunftsinitiative III, für die htw saar waren es 2,5 Mio. Euro und 1,8 Mio. Euro p.a. Von 2016–2020 erhielt die Universität des Saarlandes aus der Zukunftsinitiative II insgesamt 18,2 Mio. Euro in sinkenden Einzelbeträgen an sog. Kompensationsmitteln und 20 Mio. Euro an sog. Landesausgleichsmitteln; für die htw saar waren es jeweils 5 Mio. Euro an Kompensations- und Landesausgleichsmitteln.

Tab. 8 Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 im Saarland

Vergabe der HSP-Mittel	Vollständige Vergabe der Bundes- und Landesmittel an die HS über die (Global-)Haushaltstitel zur Selbstbewirtschaftung nach § 87 Abs. 1 SHSG; keine Trennung zwischen Bundes- und Landesmitteln; Höhe nach jeweiligem Anteil am gesamten Zuwachs der StA.
Mittel pro zStA	An allen Hochschularten und in allen Fächergruppen gleiche Beträge; bis 2017 auf Basis einer Schätzung, 2018 dann erstmals Spitzabrechnung.
Steuerung der Mittelverwendung	2008–2010: genaue Vereinbarung in ZLV zur Verteilung der zStA auf StG der htw saar und zur Verausgabung von Mitteln für HSP-bezogene Maßnahmen; später Angaben von Gesamtzahlen und stärker autonome Entscheidung der HS zur Mittelverwendung.
Einbezug privater HS	zStA an allen Hochschulen gezählt; nicht erkennbar, ob die private Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement HSP-Mittel erhalten hat.
Berichterstattung	Jährliche Berichterstattungspflicht.
Restmittel Ende 2020	Keine bilanziellen Rücklagenbildung an den HS, wohl aber offene Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von rund 70,8 Mio. Euro (darunter rechnerisch 44,2 Mio. Euro Bundesmittel); nicht verwendete Mittel wurden verplant und sollten bis 2023 zweckentsprechend verausgabt werden.

Attrahierung zStA	Entwicklung neuer Studienangebote; Informations- und Marketingkampagnen; MINT-Workshops in der frühkindlichen Bildung; Etablierung der ROBO-Night; Roberta Lego Engineering Conference; Schülerlabore; Study Finder. Gezielte Überbuchung von StG vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass in der Anfangsphase des Studiums viele StA den gewählten StG wieder verlassen.
Lehrqualität i. e. S.	Einsatz von Starter-Studienangeboten (v. a. im MINT-Bereich), Brückenkursen, Übungsgruppen, Tutorien und Mentorenprogrammen; Ausweitung E-Learning und Digitalisierung der Hochschullehre; Pilotprojekt zum Aufbau eines Instituts für experimentelle Lehr-Lern-Projekte an den Schnittstellen von Kunst, Design und Technologie.
Studienqualität i. w. S.	Verbesserung des Akkreditierungsprozesses, des Qualitätsmanagements, des Beschwerdemanagements; Einführung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems; Umsetzung Bibliothekskonzept; Ausbau von Studierendenservice-Angeboten; Stärkung der Prüfungssekretariate; Stärkung der Berufsvorbereitung der Studierenden; Schlüsselkompetenzangebote, insbesondere Sprachkurse; Verbesserungen in der Beratung und Betreuung von internationalen Studierenden (inkl. Studierendenaustausch).
Bereich Personal (inkl. Lehraufträge)	Einrichtung zusätzlicher Professuren, Stellen im akademischen Mittelbau und Vergabe zusätzlicher Lehraufträge; Erhöhung von Lehrdeputaten; ab 2008 Verankerung von Personalstellen in den Stellenplänen der HS, um eine Perspektive auch über den HSP hinaus zu bieten; Gleichstellungsplan; Stabsstelle für Chancengleichheit an der Universität; Verbesserung der internen Qualifikation und Weiterbildung im Bereich Hochschuldidaktik.
Sonstiges	Qualitätssteigernde Investitionsmaßnahmen, z. B. Anschaffung Telepräsenzroboter zur Sicherung der Studienpartizipation.

Quellenangaben:

- Tab. 1: https://www.saarland.de/mfw/DE/portale/wissenschaft/informationen/studieren/hochschulen/hochschulen_node.html.
- Tab. 2: HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.
- Tab. 3: GWK-Heft 81, S. 39; GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabellen 1 und 2.
- Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 39.
- Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 2; GWK-Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 4; GWK-Heft 80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 4.
- Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.
- Tab. 7: GWK-Heft 32, S. 82; GWK-Heft 39, S. 77f; GWK-Heft 76, S. 97f.
- Tab. 8: GWK-Heft 80, S. 115–118; ZLV mit den Hochschulen.
- Tab. 9: ZLV 2008–2010 mit der htw saar, S. 5; GWK-Heft 11, S. 30f; GWK-Heft 20, S. 37; GWK-Heft 32, S. 82; GWK-Heft 39, S. 76f; GWK-Heft 48, S. 79; GWK-Heft 53, S. 80; GWK-Heft 76, S. 98f; GWK-Heft 80, S. 118ff.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem in Sachsen

Hochschulart	Stand 2023	Wesentliche Veränderungen während HSP
Staatliche Universitäten	4	<ul style="list-style-type: none"> Ab Januar 2014 Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart.
Staatliche HAW/FH	5	
Staatliche Künstlerische HS	5	
Konfessionelle und private, staatlich anerkannte HS	6	
Verwaltungs-FH	2	
Sonstige	1 Berufsakademie mit 7 Standorten	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform in Sachsen

	Studiengänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	635	168	97	265	41,7
WiSe 2020/21	1.005	313	422	735	73,1

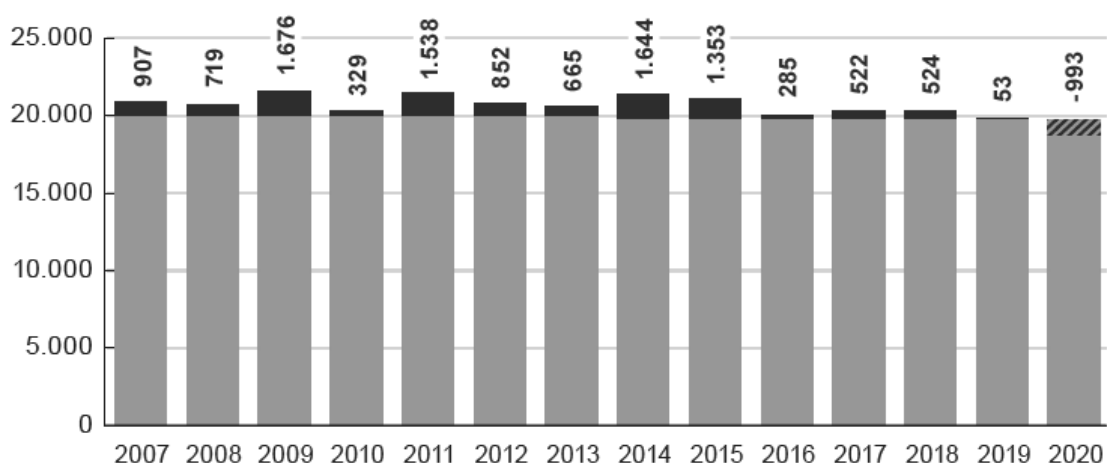
Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

- Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2006.
- Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008.
- Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013.

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen in Sachsen

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007–2020	749.653.326 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007–2020	393.587.181 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsesemester 2007–2020	10.074
<i>davon an Universitäten</i>	<i>-2.013</i>
<i>davon an HAW/FH</i>	<i>12.087</i>
StA im Studienjahr 2020	18.758
<i>darunter zusätzliche StA gegenüber 2005</i>	<i>-993</i>



Tab. 5 Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen in Sachsen gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss.*	-379	-359	-20	-1.447	-1.304	-143	-1.558	-1.383	-175
Sport	-96	-96	0	-112	-112	0	-171	-171	0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	910	540	370	1.856	1.335	521	1.793	990	803
Mathematik, Naturwiss.	-675	-658	-17	-1.561	-1.062	-499	-464	-530	66
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	3	-42	45	245	37	208	198	82	116
Veterinärmedizin**	-14	-14	0	-164	-164	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	2	3	-1	105	102	3	-39	-39	0
Ingenieurwiss.	209	-28	237	2.272	1.240	1.032	-786	-668	-118
Kunst, Kunstwiss.	330	53	277	0	45	-45	-116	-84	-32
Sonstige	39	0	39	159	0	159	150	46	104
<i>Insgesamt</i>	<i>329</i>	<i>-601</i>	<i>930</i>	<i>1.353</i>	<i>117</i>	<i>1.236</i>	<i>-993</i>	<i>-1.757</i>	<i>764</i>

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

Tab. 6 Entwicklung der Frauenanteile am Hochschulpersonal in Sachsen

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	6.601	8.395
	darunter Frauen absolut	1.903	3.356
	<i>Frauenanteil</i>	28,8%	40,0%
	davon Universitäten	5.643	7.337
	darunter Frauen absolut	1.700	3.047
	<i>Frauenanteil</i>	30,1%	41,5%
	davon HAW/FH	958	1.058
	darunter Frauen absolut	203	309
	<i>Frauenanteil</i>	21,2%	29,2%
Professuren	Insgesamt	2.185	2.264
	darunter Frauen absolut	320	527
	<i>Frauenanteil</i>	14,6%	23,3%
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	473	427
	darunter Frauen absolut	167	170
	<i>Frauenanteil</i>	35,3%	39,8%
	davon Universitäten	348	306
	darunter Frauen absolut	125	130
	<i>Frauenanteil</i>	35,9%	42,5%
	davon HAW/FH	125	121
	darunter Frauen absolut	42	40
	<i>Frauenanteil</i>	33,6%	33,1%

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

- Der Sächsische Hochschulentwicklungsplan bis 2020. Leitlinien und Instrumente für eine zukunftsfähige Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft vom 17. Dezember 2011: Gliederung und zentrale Inhalte: Campus Sachsen (engere Kooperationsbeziehungen zwischen den sächsischen HS, dem Freistaat Sachsen und der sächsischen Wirtschaft; Kommunikationsplattform; Zusammenarbeit bei internationaler Darstellung, Deutschlandstipendien etc.); Wissenschaftsregionen (längerfristige Vernetzung und Zusammenarbeit im geografischen Nahraum, gemeinsame Nutzung von Infrastruktur, Synergieeffekte); Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses; Qualität und Exzellenz in der Lehre; Erschließung neuer Studierendengruppen; höhere Erfolgsquoten; Ausbau lebenslangen Lernens; Wissenstransfer; Kooperationen; Internationalisierung; Qualitätsentwicklung; Erfüllung des Gleichstellungsauftrags.
- Hochschulentwicklungsplanung 2025 vom 22. November 2016: Vorangestellte und übergreifende Ziele: weitreichende Hochschulautonomie; auskömmliche Finanzen; Organisations- und Qualitätsentwicklung innerhalb der HS (Optimierung interner Steuerungskonzepte und Verwaltungsstrukturen); Sicherung von Breite und Vielfalt der Studienangebote; Reduzierung von Studienabbrüchen; Wissenstransfer als Beitrag zur Regional- und Landesentwicklung; strategische Kooperationsbeziehungen der HS zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit; konstruktive Nutzung der sozialen Vielfalt von Hochschulangehörigen und Mitgliedern; Inklusion; Geschlechtergerechtigkeit; verbindliche Standards für befristete Beschäftigung und verlässlichere Karriereperspektiven; Internationalität und Willkommenskultur; Beitrag der HS zur wissenschaftlichen Weiterbildung.

Zuschussvereinbarungen zwischen der Wissenschaftsministerium und allen staatlichen HS gemeinsam:

- Zuschussvereinbarung 2014-2016: Zusagen der Landesseite: personelle und finanzielle Planungssicherheit bis 2016; Globalbudgetzusagen; Weitergabe der HSP-Bundesmittel; HS werden von Haushaltskürzungen und Stellenbesetzungssperren ausgenommen; Bereitstellung von Stellen im Haushaltsplan; Finanzierung der HS über ein Drei-Säulen-Modell aus Grund-, Leistungs- und Innovationsbudget (Absolvent/-innenzahlen und Drittmittelhöhen als Indikatorenbasis des Leistungsbudgets). *Zusagen der HS:* Aufgabenerfüllung gemäß SächsHSFG; Vernetzung mit anderen HS, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen; Profilschärfung; Wissenstransfer; Erreichen der HSP-Ziele; Festlegung von Korridoren hochschulindividueller Studierendenzahlen (zu erreichen bis 2016); Einrichtung von Risikomanagementsystemen, Optimierung von Raum- und Flächenmanagement; Fortsetzung Digitalisierung (z.B. einheitliche Campusmanagementsoftware aller HS); Zusammenarbeit in der Verwaltung und Hochschulmedizin. Bei Nichterfüllung Möglichkeit der Landesseite, ihrerseits Leistungen zu kürzen. In der Vereinbarung wird den HS ein weiteres Überlastpaket Ü 100+ in Aussicht gestellt, mit dem im Zeitraum 2016 bis 2020 weitere 100 Beschäftigungsverhältnisse die Qualität der Lehre unter den Überlastbedingungen absichern sollen.
- Zuschussvereinbarung 2017-2024: Zusagen der Landesseite: ähnlich denen der vorangegangenen Vereinbarungsperiode; Verzicht auf Vollzug eines bereits geplanten Stellenabbaus; Kofinanzierung Exzellenzinitiative. *Zusagen der HS:* Bekenntnis zu den Zielen des HEP 2025; Verbesserung der Qualität in Forschung und Lehre; Wissenstransfer; stärkere Vernetzung mit anderen HS, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen; Aufgabenerfüllung gemäß SächsHSFG; Profilschärfung; Erreichen der HSP-Ziele (Verrechnung mit Gesamtbudget, sofern Sachsen im Rahmen des HSP Rückzahlungen leisten muss); Vereinbarung hochschulindividueller Studierendenzahlen (Planungsansätze) für das SJ 2024/25; Anwendung und Weiterentwicklung von Risikomanagementsystemen; Optimierung von Raum- und Flächenmanagement; Einführung einer einheitlichen ERP-Software aller HS; Zusammenarbeit in der Verwaltung und Hochschulmedizin. Bei Nichterfüllung Möglichkeit der Landesseite, ihrerseits Leistungen zu kürzen. HSP-Landesmittel über die Laufzeit des HSP hinaus zugesichert und im Grundbudget verstetigt.

Zielvereinbarungen zwischen dem SMWK und den einzelnen HS zur Umsetzung der HSP-Ziele:

- Zielvereinbarungen 2014-2016: Gliederung: Profil und strategische Entwicklungsziele der jeweiligen HS; danach Vereinbarung gemeinsamer Ziele nach Aufgabenfeldern, darunter Kooperationsbeziehungen, Qualitätssicherung, Durchsetzung Gleichstellungsauftrag, Wissensgenerierung/Forschung, Wissensvermittlung (HSP, Lehre, Studienerfolg, Internationales), Wissens- und Technologietransfer; Mittelzuweisung, Berichterstattung und Erfolgskontrolle. Tabellen zur IST/SOLL-Verteilung von Studierenden und Personal auf verschiedene Fächercluster; Ziele mit messbaren Zielerreichungsgraden unterlegt; StA-Zielwerte der jeweiligen HS für einzelne Jahre der Vereinbarung (bei UNI auch Human- und Zahnmedizin separat). *Erfolgskontrolle und Sanktionierung:* einzelne Ziele jeweils gewichtet und mit Finanzmitteln unterlegt; Zielverfehlungen in begrenztem Maße durch Übererfüllung an anderer Stelle auszugleichen; Zielerreichungskorridore; bei Zielverfehlung Verhandlungsprozess über individuelle finanzielle Sanktionierung; HSP separat geprüft und verrechnet.
- Zielvereinbarungen 2017-2020: Gliederung: übergreifende Ziele (Profilbildung, Umsetzung des Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den HS im Freistaat Sachsen, Gleichstellung, Internationalisierung); Lehre und Studium; Forschung; Dritte Mission (Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung, insbesondere Transfer- und Gründungsgeschehen); Mittelzuweisung, Berichterstattung und Abrechnung. *Anlage:* Fächerangebot gemäß HEP 2025; Vereinbarung von Studierendenzahlen nach Jahren; Qualitätsmanagement in der Lehre;

Einhaltung HSP (hierzu StA-Zielzahlen nach Jahren). *Erfolgskontrolle und Sanktionierung*: Punktsystem zur Bemessung der Zielerreichung und Unterlegung mit finanziellen Prämien; Zielverfehlungen in begrenztem Maße durch Übererfüllung an anderer Stelle auszugleichen; verbleibende Untererfüllungen führen zur Mittelkürzung in der nächsten Zielvereinbarungsperiode, bei Abweichungen von mehr als 5 Prozent ist die erhaltene Prämie im Jahr 2021 anteilig an das Land zurückzuzahlen.

Tab. 7 Mit dem Hochschulpakt 2020 verbundene Landesprogramme in Sachsen

„Bildungspaket Sachsen 2020“ ab dem Studienjahr 2012/2013	Erhöhung der Kapazitäten der UNI und KHS in den Lehramts-StG und qualitative Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung; Nutzung von HSP-Bundesmitteln und -Landesmitteln als Personal- und Sachmittel. Ergänzend Werbemaßnahmen für ein Lehramtsstudium. Im Jahr 2020 wurden 263,4 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse in Lehramts-StG finanziert.
„Überlastpaket“	Zunächst „Ü 300“ ab September 2012 bis Ende 2020 mit Mitteln zur Finanzierung von bis zu 300 Beschäftigungsverhältnissen, darunter vorgezogene Berufungen von Professor/-innen und unbefristete LfbA. Die Personalmittel wurden aus HSP-Bundesmitteln, die Ausstattung der Beschäftigungsverhältnisse mit Landesmitteln finanziert. Anschließend „Ü 100“ von 2016 bis 2020 mit Mitteln für noch einmal 100 längerfristige Arbeitsverträge. Zeitlich parallel wurde ein seit 2003 geplanter und dann zunächst ausgesetzter Personalabbau realisiert. Auf den Abbau von weiteren 754 Stellen wurde verzichtet. Die Überlastpakete entfalteten so eine langfristige und nachhaltige Wirkung durch die Bereitstellung von Bundes- und Landesmitteln des HSP für einen Erhalt von als wegfallend vorgesehenen Beschäftigungsverhältnissen und bei der Verstärkung von Ressourcen in stark nachgefragten Studienbereichen. Im Jahr 2020 wurden 498,9 VZÄ aus dem Überlastpaket finanziert.

Tab. 8 Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 in Sachsen

Vergabe der HSP-Mittel	Zuweisung der HSP-Landesmittel an die HS i. R. des jeweiligen Hochschulbudgets. HSP-Bundesmittel zunächst zweckgebunden für einzelne Maßnahmen (insbesondere zur Attrahierung zStA und Qualitätssicherung von Studium und Lehre) gesondert zugewiesen, ab dem Haushaltsjahr 2013 dann ein Teil der Mittel für den Ausbau der Studienplatzkapazitäten in Lehramts-StG. Die Zuweisung der HSP-Bundesmittel erfolgte nach den Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung bedarfsgerecht. Die Feststellung des Bedarfs gestaltete sich in den verschiedenen Programmphasen und für verschiedene Maßnahmen in unterschiedlicher Weise: Zielvereinbarungen (Ausbau der Studienplatzkapazitäten in den Lehramts-StG; Erreichung von vereinbarten Zielen zur Anzahl der Studienanfänger im 1. HS); Antragsverfahren (z. B. Projekte zur Verbesserung des Studienerfolges); kennzahlengestützte Bewilligungen (z. B. Mittel für Tutorien entsprechend der Anzahl der Studierenden).
Mittel pro zStA	Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel für die über der Referenzlinie liegenden zStA; Betrag jeweils auf vier Jahre verteilt und in der Höhe uneinheitlich: 2011 in Höhe von 13.000 Euro je zStA verteilt auf vier Jahre; 2012 dann 11.663,68 Euro; 2013 dann 11.877,84 Euro; 2014 dann 11.987,77 Euro; 2015 schließlich 11.987,77 Euro; in späteren GWK-Berichten nicht mehr in dieser Form aufgeschlüsselt.

Steuerung der Mittelverwendung	HS entwickelten eigene Konzepte zur Steigerung des Studienerfolgs und arbeiteten auf deren Basis und der „Strategie zur Steigerung der Qualität und Effizienz der Hochschulausbildung sowie zur Steigerung der Studienerfolgsquote im Freistaat Sachsen“ weiter.
Einbezug privater HS	Keine Weitergabe von HSP-Mitteln an private Hochschulen.
Berichterstattung	Jährliche Berichte der HS zur Umsetzung des HSP.
Restmittel Ende 2020	<p>Im Haushaltsjahr 2020 gab es auf Landesebene einen Ausgabenrest von 80.601 Tsd. Euro. Sachsen nannte dies eine notwendige Vorsorge, um insbesondere die Finanzierung des Überlastpaketes sowie des „Bildungspaketes Sachsen 2020“ in der Ausfinanzierungsphase 2021 bis 2023 bei planmäßig sinkenden Bundeszuweisungen sicherzustellen.</p> <p>Gemäß § 11 Abs. 6 SächsHSFG würden von den HS nicht verbrauchte Zuschüsse einer Rücklage zugeführt und stünden zur Erfüllung ihrer Aufgaben in den Folgejahren zusätzlich zur Verfügung. Diese Rücklage sei nicht Bestandteil der Haushaltsrechnung des Freistaates Sachsen und werde von den HS selbstständig bewirtschaftet. Ende 2020 seien 45.503 Tsd. Euro aus nicht verausgabten HSP-Bundesmitteln in dieser Rücklage gewesen. Sachsen verfolge das Ziel, dass die HS die Bundesmittel bis zum Ende der Ausfinanzierungsphase vollständig und zweckgerecht im Sinn des HSP verausgaben.</p>

Tab. 9 Maßnahmen in Sachsen im Kontext des Hochschulpakts 2020 (Auswahl)

Attrahierung zStA	<p>Gemeinsamen Initiative der neuen Länder „Studieren in Fernost“; ab 2008 sächsische Imagekampagne „Pack Dein Studium – am besten in Sachsen“; zusätzliches Studienmarketing; verbesserte zielgruppendifferenzierte Studieninformation; Einsatz von Studienbotschafter/-innen; Online-Selbsttests.</p> <p>Vorbereitung von beruflich Qualifizierten durch gezielte Anpassungsqualifizierung auf die Eignungs- und Zugangsprüfung gemäß § 17 Abs. 5 SächsHSFG; Lockerung oder Abbau von Zulassungsbeschränkungen; in stark nachgefragten zulassungsbeschränkten StG Aufnahme weiterer StA über die festgelegten Aufnahmekapazität hinaus; Ausweitung der Aufnahmekapazitäten in Studiengängen an HAW/FH.</p> <p>Vorkurse; Brückenkurse; MINT-Orientierungsstudium; MINT-Kollegs; Studienmodelle individueller Geschwindigkeit; Stipendien (z. B. für Studierende aus mittel- und osteuropäischen Staaten).</p> <p>Verbundprojekt „Mehr junge Frauen für die Ingenieur- und Naturwissenschaften begeistern – ein integratives Konzept“ an der TU Dresden (beginnend in der Kita bis zur Unterstützung von Studentinnen in MINT-StG).</p>
Lehrqualität i. e. S.	Zusätzliche Tutorien; Mentoring; neue Lehr- und Lernformen; Stärkung des E-Learning; Bildungsportal Sachsen (E-Learning Informationsportal für sächsische HS).
Studienqualität i. w. S.	Ausweitung der (Fach-)Studienberatung; besondere Beratung und Begleitung für bestimmte Zielgruppen (beruflich Qualifizierte, Studierende mit Behinderung, Flüchtlinge); Studienverlaufsanalysen; Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements; Stärkung der Zentren für Lehrerbildung an der U Leipzig und der TU Dresden.

Bereich Personal (inkl. Lehr- aufträge)	Vorgezogene Berufungen; zusätzliche Professor/-innen, LfbA und Laboringenieur/-innen; Didaktik-Fortbildungen; Stärkung des Hochschuldidaktischen Zentrums Leipzig.
--	--

Quellenangaben:

- Tab. 1: <https://www.studieren.sachsen.de/universitaeten-kunsthochschulen-hochschulen-fur-angewandte-wissenschaften-und-die-berufsakademie-3909.html>; <https://www.studieren.sachsen.de/weitere-hochschulen-4328.html>.
- Tab. 2: HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.
- Tab. 3: GWK-Heft 81, S. 41; GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabellen 1 und 2.
- Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 41.
- Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 3; GWK Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 5; GWK-Heft 80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 5.
- Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.
- Tab. 7: GWK-Heft 34, S. 82f; GWK-Heft 37, S. 81f; GWK-Heft 39, S. 82; GWK-Heft 43, S. 81f; GWK-Heft 59, S. 92; GWK-Heft 64, S. 98; GWK-Heft 80, S. 124.
- Tab. 8: GWK-Heft 27, S. 52; GWK-Heft 32, S. 82; GWK-Heft 39, S. 78; GWK-Heft 43, S. 79; GWK-Heft 48, S. 80; GWK-Heft 53, S. 82; GWK-Heft 80, S. 125-128; GWK-Heft 81, S. 40.
- Tab. 9: GWK-Heft 11, S. 10, 32; GWK-Heft 20, S. 12; GWK-Heft 27, S. 27, 51f; GWK-Heft 32, S. 84-86; GWK-Heft 43, S. 82; GWK-Heft 53, S. 85f; GWK-Heft 59, S. 93; GWK-Heft 64, S. 98; GWK-Heft 80, S. 124-127; GWK-Heft 81, S. 40.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem in Sachsen-Anhalt

Hochschulart	Stand 2023	Wesentliche Veränderungen während HSP
Universitäten	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Steinbeis Hochschule wurde erst zum 31. März 2022 anerkannt mit Sitzverlegung in das Land Sachsen-Anhalt.
HAW/FH	4	
Künstlerische HS	1	
Kirchliche und private HS	3	
Sonstige	1 FH der Polizei	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform in Sachsen-Anhalt

	Studien-gänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	389	168	82	250	64,3
WiSe 2020/21	611	262	266	528	86,4

Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

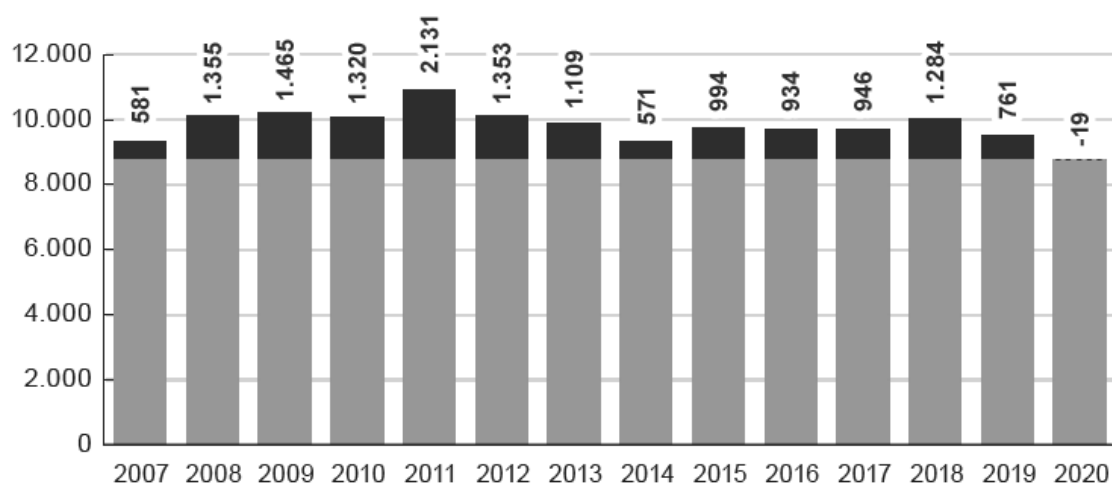
- Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010.
- Hochschulgesetz (HG) von Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021.

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen in Sachsen-Anhalt

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007–2020	433.512.973 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007–2020	290.634.830 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsesemester 2007–2020	14.785
<i>davon an Universitäten</i>	<i>10.349</i>
<i>davon an HAW/FH</i>	<i>4.436</i>
StA im Studienjahr 2020	8.746
<i>darunter zusätzliche StA gegenüber 2005</i>	<i>-19</i>

Tab. 4 Zusätzliche Studienanfänger/-innen in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Basisjahr 2005



Tab. 5 Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss.*	293	292	1	-629	-462	-167	-526	-484	-42
Sport	-19	-19	0	4	4	0	-61	-61	0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	632	406	226	1.156	961	195	576	640	-64
Mathematik, Naturwiss.	-112	-84	-28	-630	-418	-212	-51	-122	71
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	-53	71	-124	-51	25	-76	-157	-39	-118
Veterinärmedizin**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	45	1	44	34	-10	44	-34	-3	-31
Ingenieurwiss.	456	198	258	1.071	638	433	211	154	57
Kunst, Kunstwiss.	78	30	48	39	4	35	23	3	20
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Insgesamt</i>	<i>1.320</i>	<i>895</i>	<i>425</i>	<i>994</i>	<i>742</i>	<i>252</i>	<i>-19</i>	<i>88</i>	<i>-107</i>

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	3.884	4.230
	darunter Frauen absolut	1.262	1.727
	<i>Frauenanteil</i>	32,5%	40,8%
	davon Universitäten	3.262	3.653
	darunter Frauen absolut	1.101	1.540
	<i>Frauenanteil</i>	33,8%	42,2%
	davon HAW/FH	622	577
	darunter Frauen absolut	161	187
	<i>Frauenanteil</i>	25,9%	32,4%
Professuren	Insgesamt	1.078	1.018
	darunter Frauen absolut	168	253
	<i>Frauenanteil</i>	15,6%	24,9%
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	270	321
	darunter Frauen absolut	90	125
	<i>Frauenanteil</i>	33,3%	38,9%
	davon Universitäten	101	143
	darunter Frauen absolut	36	59
	<i>Frauenanteil</i>	35,6%	41,3%
	davon HAW/FH	169	178
	darunter Frauen absolut	54	66
	<i>Frauenanteil</i>	32,0%	37,1%

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

Die Hochschulentwicklungsplanung ist in § 5 des LHG (sowohl 2010 als auch 2021) geregelt und sieht vor, dass das Wissenschaftsministerium einen mehrjährigen Hochschulstrukturplan vorlegt, der zugleich den hochschulpolitischen Rahmen für die HEP der einzelnen HS setzt.

- Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2004 (vom 30. April 2004): ZV verpflichten HS zur Mitwirkung an der Umsetzung der Hochschulplanung über ein Finanzierungsmodell „90+X“, bei dem 90 Prozent der Haushaltsansätze 2003 auch für 2004 und 2005 zugesagt werden und das restliche X an Bedingungen geknüpft wird. Ziele der Schwerpunktsetzung und Profilbildung etwa Abbau von Doppelangeboten, Einsparungen, Strukturmaßnahmen für die einzelnen HS. HS durchschnittlich zu 96 Prozent ausgelastet, somit Reserven für steigende Studierendenzahlen vorhanden. Rückbau von Ausbildungskapazitäten und Erhöhung der Studierendenanteile an HAW/FH im Vgl. zu den UNI vorgesehen.
- Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2014 (vom 2. Juli 2015): Umsetzung der Ergebnisse der Begutachtung der gesamten Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts durch den WR; Absenkung der Hochschulbudgets und Einsparvorgaben für die einzelnen HS; Umsetzung über ZV; Beibehaltung der Studienkapazitäten vor dem Hintergrund der KMK-Prognosen, aber Überprüfung der StG und weitere Reduzierung von Doppelangeboten; Stärkung der Kooperationen der HS miteinander, mit AUF und Wirtschaft; Flexibilisierung der Personalbewirtschaftung; Maßnahmen zu Inklusion, Gleichstellung und Gender, Internationalisierung und Nachhaltigkeit; Verstärkung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien; Globalhaushalte; Verzicht auf LOM bis mind. 2020; Verstärkung der Drittmittelwerbungen und Gemeinsamen Berufungen; Steigerung von Erfolgs- und Regelstudienzeitquoten; Senkung von Abbruchquoten; Verbesserung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte; Erhöhung des Anteils von Studierenden aus dem Ausland; Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre; hochschuldidaktische Qualifizierungen der Lehrenden; Fortentwicklung des Berichtssystems; Weiterentwicklung des dualen Studiums, der wissenschaftlichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens.

Sachsen-Anhalt hatte schon vor Beginn des HSP ein Steuerungssystem auf Basis regelmäßiger, thematisch breit an den Hochschulaufgaben orientierter ZV (Vereinbarungsperioden 2003–2005, 2006–2010, 2011–2013 mit Verlängerung bis einschließlich 2014, 2015–2019 mit Ergänzungs-ZV vom 1. Juni 2017, 2020–2024). Diese beinhalteten ebenfalls schon vor der HSP-Laufzeit Abschnitte zu Gleichstellung/Gender Mainstreaming sowie zur Studienqualitätssicherung. In den Vereinbarungen im zeitlichen Rahmen des HSP wurden diese Aspekte beibehalten, außerdem die Stärkung der MINT-Fächer an ausgewählten Standorten (vor allem HAW/FH und U Magdeburg) und Vereinbarungen zum Hochschulmarketing zur Sicherung der Auslastung der Kapazitäten.

Für die Umsetzung des HSP wurde für jede Programmphase eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Wissenschaftsministerium und allen staatlichen HS des Landes gemeinsam geschlossen:

- Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt – Attraktivität und Marketing der Studienbedingungen (22. August 2008): Verpflichtung, in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich mindestens 8.765 StA im 1. HS zu immatrikulieren (entsprechend den immatrikulierten StA des Referenzjahres 2005) und Vereinbarungen zur Steigerung der Attraktivität der Studienbedingungen und zu gemeinsamen Aktivitäten im Studienmarketing; fortgesetzte Gültigkeit der Hochschulstrukturplanung von 2004 zur Anpassung der Fächerstrukturen; Marketing-Kampagnen standortbezogen, standortübergreifend und länderübergreifend; Vereinbarungen zur Aufteilung der Finanzmittel zwischen Studierendenwerken (zur Steigerung der Attraktivität der Studienstandorte), nicht-staatlichen und staatlichen HS; Details zur Mittelverteilung auf die staatlichen HS; Bonus-Malus-Regelung zu den erreichten StA-Zahlen; Übersicht für beispielhafte Maßnahmen, die in die Konzeptionen der HS integriert werden sollen (z. B. zum Marketing oder zur Gestaltung der Studieneingangsphase); Tabellen mit StA-Zielzahlen und Mittelvolumina nach HS.
- Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 – 2. Programmphase im Land Sachsen-Anhalt (4. Juli 2011): Verpflichtung, in den Jahren 2011 bis 2015 in jedem Jahr mindestens so viele StA im 1. HS zu immatrikulieren, wie von der KMK vorausberechnet; Vereinbarungen zur Mittelverteilung auf die HS; Verbesserung der Qualität und Attraktivität der Ausbildung (auch als Gegenstand des Hochschulmarketings); Benennung besonders geeigneter Maßnahmen zur Zielverfolgung; Vereinbarung zu StA-Plätzen in der Human- und Zahnmedizin; zentraler Mitteltopf beim Ministerium zur Realisierung hochschulübergreifender Projekte und hochschulpolitisch bedeutsamer Programme, u. a. für gesonderte Zuweisungen für Lehrerbildung und Medizinische Fakultäten; Anlage mit Aufschlüsselung der Mittel nach Jahren und HS als Bestandteil der Vereinbarung.
- Vereinbarung über die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 bis 2023 (7. Oktober 2015): Verpflichtung, in den Jahren 2015 bis 2020 in jedem Jahr mindestens so viele StA im 1. HS zu immatrikulieren, wie von der KMK vorausberechnet; 10 Prozent der Bundes- und Landes-HSP-Mittel für den qualitätsgesicherten und erfolgreichen Studienabschluss; Verbesserung der Qualität und Attraktivität der Ausbildung (auch als Gegenstand des Hochschulmarketings); Vereinbarung zu StA-Plätzen in der Human- und Zahnmedizin; zentraler Mitteltopf beim Ministerium zur Realisierung hochschulübergreifender Projekte und hochschulpolitisch bedeutsamer Programme, u. a. für gesonderte Zuweisungen für Lehrerbildung und Medizinische Fakultäten; Anlage mit Aufschlüsselung der Mittel nach Jahren und HS als Bestandteil der Vereinbarung.

Keine.

Tab. 8 *Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 in Sachsen-Anhalt*

Vergabe der HSP-Mittel	<p>Die Vergabe der Bundesmittel sowie später die Verteilung der Gegenfinanzierung mit Landesmitteln unter den HS wurde vertraglich geregelt. Dabei unterschieden sich die Ausgestaltung der Regelungen in den einzelnen Paktphasen. Bei der Verteilung der Bundesmittel wurden Mittel für hochschulpolitische Vorhaben des Landes vorwegabgezogen und einzelnen HS vorhabenbezogen separat zugewiesen. Dies betraf vor allem die Lehrerbildung, die Medizin sowie die Förderung spezifischer, neuer StG. Die verbleibenden Mittel wurden unter den HS auf Grundlage eines rechnerischen Verfahrens aufgeteilt. Dieses enthielt eine Grundfinanzierung bzw. einen Sockelbetrag, der den Erhalt der Studienkapazitäten sicherte und eine wettbewerbliche Komponente auf Grundlage der Zahlen der StA im 1. HS. Im Ergebnis wurden somit jährlich alle Bundesmittel vollständig den HS zugewiesen.</p> <p><u>Programmphase I mit drei Finanzierungslinien:</u></p> <p>Die Finanzierungslinie StA-Zahlen gewann im Programmverlauf zulasten der beiden anderen Finanzierungslinien an Gewicht; jeweils hälftige Zuweisung als „Grundfinanzierung“ proportional zu den StA-Zahlen der HS gemäß Hochschulstrukturplanung 2004, andere Hälfte als „Ergänzungsfinanzierung“ wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>StA-Zahlen:</u> Entscheidender Indikator für die Ergänzungsfinanzierung war die Abweichung tatsächlich erreichter StA-Zahlen im 1. HS im Vgl. zur Zielzahl. Zielzahl der HS ergab sich durch Aufteilung der Gesamtzielzahl (8.765) auf die HS gemäß ihren Anteilen laut Hochschulstrukturplanung 2004. Wenn alle HS Zielzahl erreichen oder übertreffen, erfolgt die Mittelverteilung gemäß Basisaufteilung. Weichen einzelne HS nach oben und andere (nicht mehr als 15 Prozent) nach unten ab, wurde zwischen den HS umverteilt. Die Abzüge der einen wurden den anderen als Bonus gewährt. Wichen alle HS nach unten ab, wurden weniger Mittel verteilt. Bei Abweichungen von mehr als 15 Prozent erhielt die HS keine Ergänzungsfinanzierung. Die einbehaltenen Mittel flossen in einen Pool für weitere Hochschulmarketingmaßnahmen. • <u>Attraktivität der Studienbedingungen:</u> Zuweisung von Mitteln nach wettbewerblicher Bewertung von Konzepten zur Steigerung der Attraktivität der Studienangebote durch das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt (WZW). • <u>Studienmarketing:</u> Zuweisung von Mitteln nach wettbewerblicher Bewertung von Konzepten des zum Hochschulmarketing (einschl. der Mitwirkung an den länderübergreifenden Kampagnen) durch das WZW. <p><u>Programmphase II:</u></p> <p>Für politisch bedeutsame Programme und zur Realisierung hochschulübergreifender Projekte wurden für entsprechende Maßnahmen den HS Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden Mittel wurden wie folgt verteilt: 2011 und 2012 20 Prozent, 2013 bis 2015 noch jeweils 10 Prozent der Mittel den HS entsprechend ihrem StA-Anteil gemäß Hochschulstrukturplanung 2004 zugewiesen, die restlichen 80 bzw. 90 Prozent entsprechend den tatsächlich erreichten StA-Zahlen im 1. HS verteilt, wobei jeweils die beiden dem aktuellen Jahr vorausgegangenen Jahre berücksichtigt wurden.</p>
-------------------------------	--

	<p><u>Programmphase III:</u> Für politisch bedeutsame Programme und zur Realisierung hochschulübergreifender Projekte wurden für entsprechende Maßnahmen den HS Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden Mittel wie folgt verteilt: 10 Prozent der Mittel wurden den HS entsprechend ihrem StA-Anteil gemäß Hochschulstrukturplanung 2004 zugewiesen, 90 Prozent nach dem Anteil der IST-StA im 1. HS, wobei jeweils die beiden dem aktuellen Jahr vorausgegangenen Jahre berücksichtigt wurden.</p>
Mittel pro zStA	<p>Die HS in Sachsen-Anhalt haben gemäß Bund-Länder-Vereinbarung und Landesregelung die nachzuweisenden Landesmittel grundsätzlich zum Kapazitätserhalt verwendet. In der Programmphase III wurden dabei mehr Landessmittel als vertraglich notwendig als Gegenfinanzierung dargestellt und für den Kapazitätserhalt eingesetzt. Ebenso wurden Bundesmittel (siehe Pauschalen) zum Kapazitätserhalt genutzt (bzgl. der Verwendung der Landesmittel und Bundesmittel vgl. oben „Vergabe der HSP-Mittel“). Dabei dienten die Bundesmittel auch zum Ausbau der Kapazitäten (z. B. in der Lehrerbildung und der Etablierung neuer StG (z. B. in der Medizin).</p>
Steuerung der Mittelverwendung	<p>Über den Rahmen der Zweckbindung der HSP-Mittel und die hochschulpolitischen Vorgaben des Landes bei der Vergabe von Mitteln für bestimmte Vorhaben hinaus unterlagen die zugewiesenen Mittel keiner detaillierteren Zweckbindung (i. R. der vorgegebenen Zweckbindung aus der BLV). Die HS entschieden auf dieser Grundlage i. R. ihrer Autonomie eigenständig über die Mittelverwendung. Eine Ausnahme bildeten Baumaßnahmen aus Mitteln des HSP, die vor Beginn dem Ministerium anzuzeigen waren.</p>
Einbezug privater HS	<p>Vereinbarung über die Umsetzung des HSP in: <u>Programmphase I:</u> Einmalig 40 Tsd. Euro in 2010 für die nichtstaatlichen HS, um ihnen eine Beteiligung an den Zielen Attraktivität und Marketing zu ermöglichen. <u>Programmphase II:</u> Die beiden HS in kirchlicher Trägerschaft trugen zur Erfüllung der StA-Zahlen bei und erhielten in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich insgesamt 20 Tsd. Euro. <u>Programmphase III:</u> Die beiden HS in kirchlicher Trägerschaft trugen zur Erfüllung der StA-Zahlen bei und erhielten in den Jahren 2015 bis 2020 jährlich insgesamt 20 Tsd. EUR (17 Tsd. Euro für die Theologische HS Friedensau und 3 Tsd. Euro für die Kirchenmusikhochschule Halle).</p>
Berichterstattung	<p>Jährliche Berichterstattungspflichten der HS durch Sach- und Finanzbericht über die Mittelverwendung.</p>
Restmittel Ende 2020	<p>Am 31. Dezember 2020 betrug die Höhe der Überträge der HS insgesamt knapp 60 Mio. Euro. Sachsen-Anhalt gab an, dass die HS einen planmäßigen und vollständigen Mittelabfluss mit Beendigung des HSP zugesichert haben.</p>

Tab. 9 Maßnahmen in Sachsen-Anhalt im Kontext des Hochschulpakts 2020 (Auswahl)

Attrahierung zStA	<p>Studierendenmarketing (insbesondere Online-Marketing); Einsatz von Studienbotschafter/-innen; Entwicklung neuer Studienangebote; Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen; Sommerschulen/Herbstkurse; MINT-Kurse; Intensivvorkurse; Orientierungssemester; berufsbegleitende StG; grundständige Weiterbildungsangebote.</p>
Lehrqualität i. e. S.	<p>Tutorien; Mentoring; Neuanschaffung von Lehrmaterial; mehr E-Learning/ Blended Learning.</p>

Studienqualität i. w. S.	Verbesserung des Studierendenservice; Coaching; Potenzialanalysen; Karriereberatung; Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements; Erweiterung des Dienstleistungsangebots der Hochschulbibliotheken.
Bereich Personal (inkl. Lehraufträge)	Flexibilisierung der Stellenbewirtschaftung; Vergabe zusätzlicher Lehraufträge; Einstellung von Mitarbeiter/-innen für lehrbezogene Projekte; Personalverstärkung in StG mit hoher Auslastung.
Sonstiges	Marketingaktivitäten, u. a. Unterstützung des RoboCup-Teams an der U Magdeburg (MINT-Werbung); Kooperationen mit Stadtmarketing und regionalen Partnern, Studierendenwerken.

Quellenangaben:

- Tab. 1: <https://mwu.sachsen-anhalt.de/wissenschaft/hochschulen/hochschulen-in-sachsen-anhalt>.
- Tab. 2: HRK- Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.
- Tab. 3: GWK-Heft 81, S. 43; GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabellen 1 und 2.
- Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 43; das Abfallen gegen Ende der Laufzeit wird mit der Corona-Pandemie erklärt, durch die StA aus dem Ausland ausgeblieben seien (GWK-Heft 81, S. 42).
- Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 3; GWK-Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 5; GWK-Heft 80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 5.
- Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.
- Tab. 7: Entfällt.
- Tab. 8: Erläuterungsschreiben MWU Sachsen-Anhalt als Reaktion auf die entsprechende Anfrage seitens des WR; Vereinbarungen zur Umsetzung des HSP im Land Sachsen-Anhalt; GWK-Heft 27, S. 97; GWK-Heft 32, S. 89f; GWK-Heft 39, S. 83, S. 87f; GWK-Heft 43, S. 84; GWK-Heft 53, S. 91; GWK-Heft 59, S. 99; GWK-Heft 80, S. 137.
- Tab. 9: GWK-Heft 11, S. 10, S. 34f; GWK-Heft 20, S. 12, S. 41f; GWK-Heft 27, S. 28, S. 54, S. 95, S. 97; GWK-Heft 32, S. 34, S. 90; GWK-Heft 39, S. 87f; GWK-Heft 43, S. 88; GWK-Heft 48, S. 90; GWK-Heft 53, S. 91f; GWK-Heft 54, S. 34; GWK-Heft 59, S. 99f; GWK-Heft 64, S. 109f; GWK-Heft 88, S. 136f.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem in Schleswig-Holstein

Hochschulart	Stand 2023	Wesentliche Veränderungen während HSP
Staatliche Universitäten	3	<ul style="list-style-type: none"> • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-305 StA). • Abzug von Teststudierenden an Universitäten, die dem Statistischen Bundesamt irrtümlich gemeldet worden waren (- 29 StA). • 2018: Wirtschaftsakademie in Kiel, Lübeck und Flensburg (Berufsakademie) wird Duale Hochschule Schleswig-Holstein (DHSH).
Staatliche HAW/FH	4	
Staatliche Künstlerische HS	2	
Konfessionelle und private, staatlich anerkannte HS	3	
Verwaltungs-FH	2	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform in Schleswig-Holstein

	Studien- gänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	274	73	40	113	41,2
WiSe 2020/21	509	215	287	502	98,6

Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

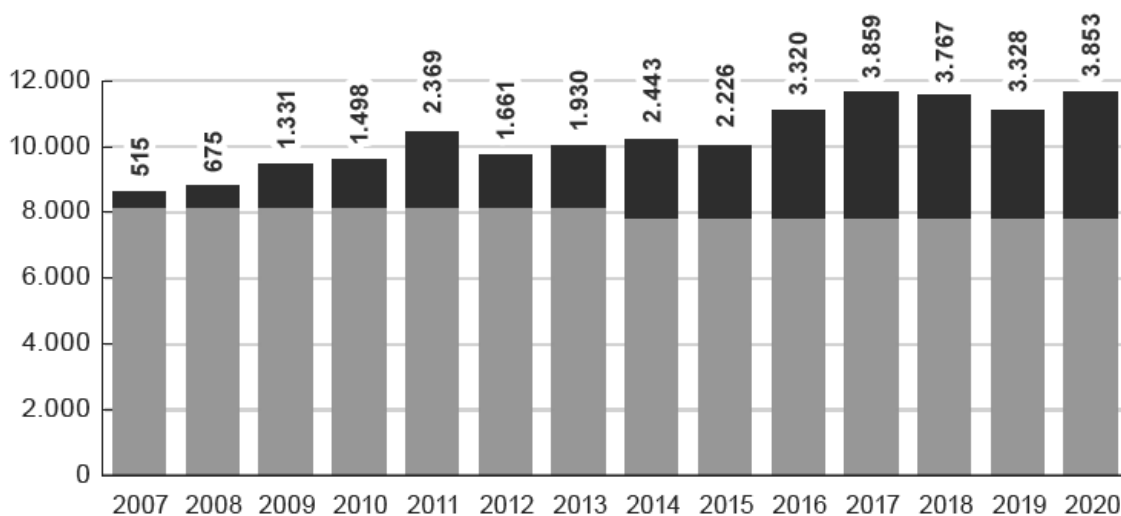
- Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2007.
- Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in der Fassung vom 5. Februar 2016.

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen in Schleswig-Holstein

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007–2020	312.129.934 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007–2020	299.444.714 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsesemester 2007–2020	32.775
<i>davon an Universitäten</i>	16.101
<i>davon an HAW/FH</i>	16.674
StA im Studienjahr 2020	11.642
<i>darunter zusätzliche StA gegenüber 2005</i>	3.853

Tab. 4 Zusätzliche Studienanfänger/-innen in Schleswig-Holstein gegenüber dem Basisjahr 2005



Tab. 5 Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen in Schleswig-Holstein gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss.*	141	112	29	-237	-231	-6	277	312	-35
Sport	53	53	0	12	12	0	5	5	0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	352	88	264	1.331	510	821	2.100	642	1.458
Mathematik, Naturwiss.	391	267	124	-583	11	-594	457	443	14
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	87	70	17	145	124	21	178	168	10
Veterinärmedizin**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	63	43	20	63	43	20	167	147	20
Ingenieurwiss.	416	39	377	1.557	509	1.048	754	350	404
Kunst, Kunstwiss.	24	24	0	-14	-14	0	-6	-6	0
Sonstige	-29	-29	0	-48	-48	0	-79	-79	0
Insgesamt	1.498	667	831	2.226	916	1.310	3.853	1.982	1.871

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

Tab. 6 Entwicklung der Frauenanteile am Hochschulpersonal in Schleswig-Holstein

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	3.280	4.413
	darunter Frauen absolut	876	1.778
	<i>Frauenanteil</i>	26,7%	40,3%
	davon Universitäten	2.829	3.731
	darunter Frauen absolut	824	1.618
	<i>Frauenanteil</i>	29,1%	43,4%
	davon HAW/FH	451	682
	darunter Frauen absolut	52	160
	<i>Frauenanteil</i>	11,5%	23,5%
Professuren	Insgesamt	932	1.119
	darunter Frauen absolut	106	264
	<i>Frauenanteil</i>	11,4%	23,6%
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	217	268
	darunter Frauen absolut	86	99
	<i>Frauenanteil</i>	39,6%	36,9%
	davon Universitäten	79	121
	darunter Frauen absolut	31	53
	<i>Frauenanteil</i>	39,2%	43,8%
	davon HAW/FH	138	147
	darunter Frauen absolut	55	46
	<i>Frauenanteil</i>	39,9%	31,3%

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

Hochschulgesetz (§§ 10 und 12) normiert Entwicklungsplanungen auf Ebene der HS mit Hochschulverträgen (vgl. unten 3.2).

3.2 Kontraktsteuerung

Hochschulverträge mit allen HS gemeinsam; regelmäßige breit angelegte Zielvereinbarungen mit den einzelnen HS; Sonderzielvereinbarungen zur Umsetzung des HSP und zur Aussetzung der Wehrpflicht:

- Hochschulvertrag 2004–2008: Neugliederung des Hochschulsystems gemäß Abschlussbericht der Erichsen-Kommission; Einrichtung eines „Innovationsfonds“ mit kompetitiver Mittelvergabe zur Förderung innovativer Vorhaben und als Leistungsanreiz; Eintritt in Beratungen über eine Hochschulfinanzierung auf der Basis von Belastungs- und Leistungsindikatoren; Flexibilisierung der Personalplanung (Verbindlichkeit der Stellenpläne 2004 und 2005 ausgesetzt); Umsetzung der Bologna-Strukturreformen bis 2010; Ausbau der Verfahren interner und externer Qualitätsentwicklung (Akkreditierung, Evaluation); Einführung Hochschulcontrolling.
- Hochschulvertrag 2009–2013: Globalzuweisungen; Anreizbudget; Exzellenz- und Strukturbudget; Rücklagenbildung möglich; Flexibilisierung der Stellenpläne.
- Hochschulvertrag 2014–2018 (plus Fortschreibung um ein Jahr): Hochschulautonomie bei output- und kennzahlenorientierter Grobsteuerung; indikatorgesteuerte formelgebundene Mittelverteilung; Globalbudgets (Basisbudget: 97 Prozent; Profilbudget: 3 Prozent mit ZV verknüpft; Struktur- und Exzellenzbudget mit Mittelvergabe auf Antrag durch Präsidien der HS); Flexibilisierung der Stellenpläne; Open-Access-Publikationen; Dialogverfahren zur künftigen Hochschulstruktur.

- Hochschulvertrag 2020–2024: Hohe gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung der HS; kurze Profildarstellungen der HS; aktuelle Herausforderungen (Bedarf an Lehr- und Fachkräften, Digitalisierung und KI, Energiewende, Beteiligung an international sichtbarer Spitzenforschung, Aufbau wettbewerbsfähiger Infrastruktur, sozialer Zusammenhalt in der Gesellschaft); Begegnung der Herausforderungen (Differenzierung des Hochschulsystems; Kooperationen der HS untereinander und mit AUF regional und international; zentrale Aspekte für Lehre, Forschung, Weiterbildung und Transfer wie vielfältiges Studienangebot, Digitalisierung, Mobilität, Förderung von Studienerfolg. *Querschnittsthemen*: Personal, Chancengleichheit/Diversität/Gleichstellung/Teilhabe, Internationalisierung, Nachhaltigkeit, Infrastruktur); Hochschulfinanzierung (Globalbudget aus u. a. Basisbudget, Profilbudget, Strategiebudget, Inflationsausgleich, Strukturausgleich); Berichtswesen (Berichte zum Profil- und Strategiebudget und zur Umsetzung der ZV).
- Thematisch breite Zielvereinbarungen mit den Laufzeiten 2004–2008, 2009–2013, 2014–2018 und 2020–2024: Ziele der Gleichstellung, der Studienqualitätssicherung und der Stärkung der MINT-Fächer mit konkreten Unterzielen und zu ergreifenden Maßnahmen an den einzelnen HS verbunden; Zielverfehlungen wirken sich ggf. auf die Verhandlungsposition und die Gestaltung bezogen auf die Folgezielvereinbarung aus; Verweis auch auf Leistungshonorierung über leistungsorientierte Mittelvergabe.
- Zielvereinbarungen über den Hochschulpakt 2020, Phase I (2007–2020): ZV dient dazu, den HSP in SH umzusetzen und einer höheren Zahl von StA Studienplätze zu bieten. Dabei soll insbesondere eine Stärkung der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer stattfinden. 2007–2010 insgesamt 3.970 zStA vorgesehen; Tabelle zur Verteilung auf die einzelnen Jahre und Hochschularten (öffentliche UNI ca. 57 Prozent vs. öffentliche HAW/FH ca. 43 Prozent). Ein Teil kann innerhalb bereits vorhandener Kapazitäten aufgenommen werden (2007 etwa 1/3, 2020 etwa 22 Prozent); hierfür einmalig 500 Euro pro Kopf an die HS. Für die übrigen erhalten die UNI einen Förderbetrag von 6.000 Euro, die HAW/FH 5.000 Euro und die Muthesius Kunsthochschule 6.000 Euro pro Kopf für vier Jahre (2007–2010). Zuweisung auf Basis einer Schnellmeldung nach amtlicher Statistik; ggf. Verrechnung mit der nächsten Fördertranche; 2011 Gesamtabrechnung. Zudem Vereinbarungen zur Schaffung neuer Studienangebote, zu Bereichen, in denen zusätzliche Studienplätze geschaffen werden sollen, sowie zur Verfolgung von Gleichstellungszielen (Erhöhung Frauenanteile in unterrepräsentierten Bereichen, insbesondere technische Fächer). Jährliche Berichtspflicht mit finanzieller Sanktionierung bei Fristversäumnis (6.000 Euro/Tag). Bei Übererfüllung nur dann zusätzliche Mittel möglich, wenn andere HS ihre Zielzahlen verfehlen. Bei Verfehlung insgesamt erfolgt eine entsprechende anteilige Ausschüttung, um Bundesmittel erstatten zu können.
- Zielvereinbarungen über den Hochschulpakt 2020, Phase II (2011–2015): ZV dient dazu, den HSP in SH umzusetzen und durch die Schaffung zusätzlicher Stellen an UNI und HAW/FH den Anteil der StA in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen. Ziel zStA v. a. in natur- und ingenieurwissenschaftlichen StG und im HAW/FH-Bereich; Erweiterung des Studienplatzangebots insbesondere auch in zulassungsbeschränkten StG. SH will 2011 bis 2015 insgesamt zunächst 9.687, später 10.266 zStA aufnehmen; Tabelle zur Verteilung auf die einzelnen Jahre und Hochschularten (öffentliche UNI ca. 36 Prozent vs. öffentliche HAW/FH ca. 49 Prozent vs. private HAW/FH ca. 15 Prozent). Monetäre Honorierung pro zStA ohne Differenzierung nach Hochschularten und Fächergruppen; Zuweisung auf der Basis von Schnellmeldungen; Schlussabrechnung am Ende von Phase II auf der Basis der endgültigen Zahlen der amtlichen Statistik; über Ausfinanzierung 2013–2015 wird 2015 verhandelt. Soweit eine höhere Zahl von StA zu einer höheren Zuweisung von Bundesmitteln führt, können den HS, die ihre Zielzahl übertreffen, zusätzliche Mittel bereitgestellt werden; nur anteilige Zuweisung bei Untererfüllung. Jährliche Berichtspflicht mit finanzieller Sanktionierung bei Fristversäumnis (6.000 Euro/Tag); Sanktionierung ab Dezember 2013 nicht mehr vorgesehen.

- Ergänzungsvereinbarung zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze zum Ausgleich für die Aussetzung der Wehrpflicht (2012–2015): Erweiterung der ZV über die Umsetzung des HSP; bis zu 1.665 zStA; Tabelle zur Verteilung auf die einzelnen Jahre und Hochschularten (öffentliche UNI ca. 36 Prozent vs. öffentliche HAW/FH ca. 49 Prozent vs. private HAW/FH ca. 15 Prozent). Hierzu werden pro zStA 19.800 Euro verteilt auf vier Jahre an die HS vergeben ohne Differenzierung nach Hochschularten und Fächergruppen; Tabelle über Verteilung der Fördermittel 2011–2018 bei vollständiger Zielerreichung nach HS.
- Zielvereinbarungen über den Hochschulpakt 2020, Phase III (2016–2020): Erstmals inkl. Musikhochschule Lübeck. ZV dient dazu, die 3. Phase des HSP umzusetzen, die Zahlen zStA vor allem in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen. Mittel sind vorrangig für zusätzliches Personal einzusetzen, aber bis zu 10 Prozent der Mittel auch für Baumaßnahmen möglich. Ziel zStA vor allem in natur- und ingenieurwissenschaftlichen StG und im HAW/FH-Bereich; Erweiterung des Studienplatzangebots insbesondere auch in zulassungsbeschränkten StG. SH will 2016 bis 2020 insgesamt 18.929 zStA aufnehmen; Tabelle zur Verteilung auf die einzelnen Jahre und HS; monetäre Honorierung pro zStA ohne Differenzierung nach Hochschularten und Fächergruppen; Zuweisung auf der Basis von Schnellmeldungen; Schlussabrechnung nach Vorlage der endgültigen Zahlen der amtlichen Statistik; Verstetigung von befristeten und Neubesetzung von unbefristeten Stellen möglich (30 Mio. Euro Verstetigungsmittel gehen in Grundhaushalte); HS legen Ministerium Personalplanungen vor. Soweit eine höhere Zahl von StA zu einer höheren Zuweisung von Bundesmitteln führt, können den HS, die ihre Zielzahl übertreffen, zusätzliche Mittel bereitgestellt werden; nur anteilige Zuweisung bei Untererfüllung. Jährliche Berichtspflicht. Anhang: „Instrumentenkasten“ möglicher Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs (gegliedert nach Studienphasen, nicht abschließende Aufzählung).

[Tab. 7] Mit dem Hochschulpakt 2020 verbundene Landesprogramme in Schleswig-Holstein

Keine.

Tab. 8 Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 in Schleswig-Holstein

Vergabe der HSP-Mittel	Zuweisung (jährlich in Phase I und II, halbjährlich in Phase III) auf Basis von Schnellmeldungen zu StA-Zahlen; spätere Spitzabrechnungen auf der Basis der endgültigen Zahlen der amtlichen Statistik; bei der Zuweisung keine Unterscheidung zwischen Bundes- und Landesmitteln.
Mittel pro zStA	<i>Phase I</i> : einmalige Bonuszahlung 500 Euro pro zStA innerhalb bereits vorhandener Kapazitäten, ansonsten pro zStA für vier Jahre 6.000 Euro an UNI und an der Muthesius KHS und 5.000 Euro an HAW/FH. <i>Phase II</i> : pro zStA 19.800 Euro verteilt auf vier Jahre ohne Differenzierung nach Hochschularten und Fächergruppen. <i>Phase III</i> : pro zStA 23.760 Euro verteilt auf vier Jahre ohne Differenzierung nach Hochschularten und Fächergruppen.
Steuerung der Mittelverwendung	Mittel werden zweckgebunden für Maßnahmen zur Förderung der Lehre i. R. des HSP 2020 zugewiesen und in Jahresrechnung gesondert auszuweisen; ZV benennt als Zielsetzung die Stärkung des MINT- und des HAW-/FH-Bereichs sowie die Gleichstellungsförderung, enthält aber keine differenzierten Vorgaben dazu; Verwendung für Baumaßnahmen ist auf Maßnahmen im Zhg. mit dem Aufwuchs an StA-Plätzen und im Umfang auf maximal 10 Prozent der Mittel, die der jeweiligen HS für zStA 2016–2020 zur Verfügung gestellt werden, zzgl. der Rücklagen aus vergangenen Phasen des HSP beschränkt.

Einbezug privater HS	Ab Phase II in die ZV zur Umsetzung des HSP integriert; Aufnahme zStA und entsprechende finanzielle Förderung.
Berichterstattung	Jährliche Berichterstattung (inkl. Sanktionierung bei Fristversäumnis in Höhe von 6.000 Euro/Tag in Phasen I/II; keine Sanktionierung in Phase III).
Restmittel Ende 2020	Für Ende 2020 bestanden Rücklagen bei den HS in Höhe von 105,8 Mio. Euro und zusätzliche Ausgabereste beim Land in Höhe von 26,0 Mio. Euro. Zusicherung der HS, dass alle zum Abbau bisher nicht verausgabter Mittel bereits eingeleiteten sowie auch die weiteren vorgesehenen Maßnahmen so geplant seien, dass die Restmittel zweckentsprechend bis zum 31.12.2023 verausgabt werden.

Tab. 9 Maßnahmen in Schleswig-Holstein im Kontext des Hochschulpakts 2020 (Auswahl)

Attrahierung zStA	Entwicklung von Konzepten zur Einführung dualer Studienstrukturen; Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte; Schaffung eines professionellen Marketingkonzepts; Schnupperstudium für Oberstufenschüler/-innen; Studieninformationstage; Selbsttests/Self-Assessments; Vorkurse; (Online-)Brückenkurse.
Lehrqualität i. e. S.	Mentoring; Tutorien; E-Learning/Blended Learning; Ausweitung praktischer Lehrveranstaltungen und des Übungsbetriebs in entsprechenden Studiengängen (Naturwissenschaften, Informatik); Repetitorien; zusätzliche Exkursionen, Werkstattkurse und Workshops.
Studienqualität i. w. S.	Verbesserung der Studierendenberatung und -betreuung; Coachings; Studiengangkoordinator/-innen; Verbesserung des Qualitätsmanagements; Optimierung der Raumverwaltung.
Bereich Personal (inkl. Lehraufträge)	Schaffung zusätzlicher befristeter und unbefristeter Professuren; vorzeitige Neubesetzungen in Kürze frei werdender Professuren; zusätzliche LfbA und Lehrbeauftragte mit hohen Lehrverpflichtungen; Gastprofessuren; Entfristung von Stellen; Arbeitszeitverlängerungen vorhandener Teilzeitkräfte; Aufstockung des Verwaltungspersonals für Serviceangebote.
Sonstiges	Verstärkung internationalen Austauschs.

Quellenangaben:

- Tab. 1: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/hochschule_allgemein/hochschulen/hochschulen_node.html.
- Tab. 2: HRK- Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.
- Tab. 3: GWK-Heft 81, S. 45; GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabellen 1 und 2.
- Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 45.
- Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 3; GWK-Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 5; GWK-Heft 80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 5.
- Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.
- Tab. 7: Entfällt.
- Tab. 8: GWK-Heft 11, S. 35; GWK-Heft 20, S. 42; GWK-Heft 32, S. 93; GWK-Heft 59, S. 103f; GWK-Heft 64, S. 114; GWK-Heft 80, S. 141-143, S. 147; Zielvereinbarungen zur Umsetzung des HSP in SH.
- Tab. 9: GWK-Heft 11, S. 10f, S. 36; GWK-Heft 20, S. 13, S. 43; GWK-Heft 27, S. 28, S. 55; GWK-Heft 32, S. 94; GWK-Heft 39, S. 90f; GWK-Heft 43, S. 92; GWK-Heft 48, S. 21, S. 93f; GWK-Heft 53, S. 95f; GWK-Heft 59, S. 104-106; GWK-Heft 64, S. 114-116; GWK-Heft 70, S. 118-120; GWK-Heft 80, S. 23, S. 142-144; Zielvereinbarung Hochschulpakt 2020 (HSP 2020) Phase 3 für die Jahre 2016 bis 2020 in Schleswig-Holstein, S. 11.

1. Strukturdaten

Tab. 1 Hochschulsystem in Thüringen

Hochschulart	Stand 2023	Wesentliche Veränderungen wrd. HSP
Staatliche Universitäten	4	<ul style="list-style-type: none"> • 2013 Insolvenz der privaten FH Kunst Arnstadt; Wechsel der Studierenden an die Bauhaus-Universität Weimar. • 2016 Gründung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach durch Zusammenführung der früheren Berufsakademien. • 2019 Verlagerung des Hauptsitzes der Internationalen Hochschule (IU) mit über 100.000 Studierenden von Nordrhein-Westfalen nach Thüringen. • 2021 Staatliche Anerkennung der HMU Health and Medical University mit dem Hochschulstandort Erfurt; 2022 Start des Studienbetriebs in Erfurt zum WS 2022/23.
Staatliche HAW/FH	5 (inkl. Duale HS)	
Staatliche Künstlerische HS	1	
Private HS	3 (Standorte)	
Sonstige	1 HS für öffentliche Verwaltung	

Tab. 2 Daten zur Bologna-Reform in Thüringen

	Studien-gänge insgesamt	darunter			
		Bachelor	Master	zusammen	% von insg.
SoSe 2007	341	87	47	134	39,3
WiSe 2020/21	692	329	312	641	92,6

Hochschulgesetzliche Veränderungen während des Hochschulpakts 2020:

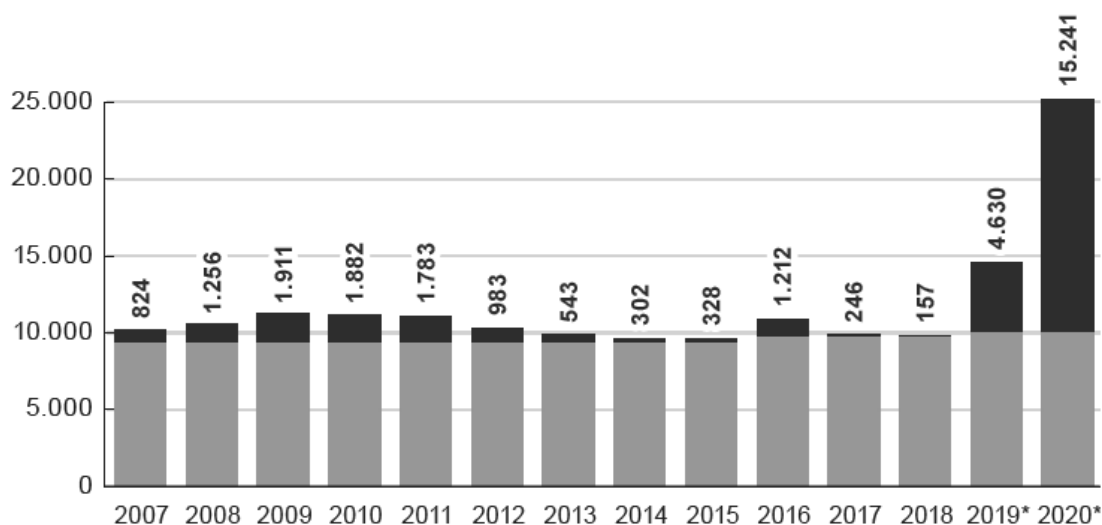
- Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006.
- Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018.
- Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 6. Juni 2018 (§ 11).
- Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 18. Dezember 2018 (§ 34).
- Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 23. März 2021 (§§ 11 und 55).
- Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 7. Dezember 2022 (§§ 5, 11, 42, 65 und 83).

2. Quantitative Daten zu zentralen Zieldimensionen des Hochschulpakts 2020

Tab. 3 Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes sowie Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen in Thüringen

Hochschulpaktmittel des Bundes 2007–2020	408.413.078 €
Hochschulpaktmittel des Landes 2007–2020	282.664.229 €
Zusätzliche StA im 1. Hochschulsemester 2007–2020	31.298
<i>davon an Universitäten</i>	<i>3.165</i>
<i>davon an HAW/FH</i>	<i>28.133</i>
StA im Studienjahr 2020	25.204
<i>darunter zusätzliche StA gegenüber 2005</i>	<i>15.241</i>

Tab. 4 Zusätzliche Studienanfänger/-innen in Thüringen gegenüber dem Basisjahr 2005



* Die Steigerung der Studienanfängerzahl ab dem Jahr 2019 ist wesentlich auf die Zuwanderung einer privaten Hochschule zurückzuführen (Übernahme Fußnote aus Original).

Tab. 5 Veränderungen der Zahlen der Studienanfänger/-innen in Thüringen gegenüber dem Basisjahr 2005 nach Hochschularten und Fächergruppen

Fächergruppen	2010			2015			2020		
	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH	Insg.	UNI	HAW/ FH
Geisteswiss.*	246	219	27	-871	-871	0	-206	-357	151
Sport	-15	-15	0	-38	-38	0	55	55	0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	117	-108	225	444	480	-36	10.357	-340	10.697
Mathematik, Naturwiss.	124	88	36	-539	-319	-220	213	89	124
Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	48	21	27	120	24	96	1.825	0	1.825
Veterinärmedizin**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- u. Ernährungs- wiss., Veterinärmedizin***	-2	-10	8	-24	2	-26	522	-10	532
Ingenieurwiss.	1.079	478	601	1.166	613	553	1.846	-10	1.856
Kunst, Kunstwiss.	154	99	55	68	58	10	625	-45	670
Sonstige	131	126	5	2	2	0	4	4	0
Insgesamt	1.882	898	984	328	-49	377	15.241	-614	15.855

Umstellung der Fächersystematik: * bis 2014 Sprach- und Kulturwiss. ** bis 2014 eigene Fächergruppe *** ab 2015 mit Veterinärmedizin

Tab. 6 Entwicklung der Frauenanteile am Hochschulpersonal in Thüringen

		2005	2020
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal*	Insgesamt	3.344	3.865
	darunter Frauen absolut	916	1.513
	<i>Frauenanteil</i>	27,4%	39,1%
	davon Universitäten	2.868	3.186
	darunter Frauen absolut	828	1.297
	<i>Frauenanteil</i>	28,9%	40,7%
davon HAW/FH	darunter Frauen absolut	476	679
	darunter Frauen absolut	88	216
	<i>Frauenanteil</i>	18,5%	31,8%
Professuren	Insgesamt	1.089	1.298
	darunter Frauen absolut	148	336
	<i>Frauenanteil</i>	13,6%	25,9%
Lehrbeauftragte*	Insgesamt	207	408
	darunter Frauen absolut	65	162
	<i>Frauenanteil</i>	31,4%	39,7%
	davon Universitäten	139	258
	darunter Frauen absolut	49	102
	<i>Frauenanteil</i>	35,3%	39,5%
davon HAW/FH	darunter Frauen absolut	68	150
	darunter Frauen absolut	16	60
	<i>Frauenanteil</i>	23,5%	40,0%

* umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen und eingesetzte Instrumente

3.1 Landeshochschulentwicklungsplanung

- Hochschulstrategie Thüringen 2020 (von 2014): Konsolidierung der Hochschullandschaft bei gleichzeitiger Profilierung der einzelnen HS; Erhalt der „Marke Fachhochschule“ mit ihrer anwendungsnahen Ausbildung und leistungsfähigen Gestaltung der Forschung; Weiterentwicklung der hochschulischen Infrastruktur (insbesondere der Bibliotheken und Rechenzentren); Weiterentwicklung der Qualitätskultur in Studium und Lehre; Absicherung des regionalen Fachkräftebedarfs; weitere Öffnung der HS für Studierende aus bildungsfernen Schichten und beruflich Qualifizierte; Attrahierung von Studierenden aus anderen Bundesländern und dem Ausland; Stärkung von Weiterbildungsangeboten und dualen StG; Stärkung des Nachwuchses in den Ingenieurwissenschaften; Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit; Ausbau der Kooperationen (zwischen den Hochschulen, mit AUF und mit der Wirtschaft); Absicherung der Hochschulfinanzierung.
- Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025 (von 2018 als Fortschreibung): Ergänzungen u. a. zur Absicherung einer leistungsfähigen Hochschulinfrastruktur: Qualitätssicherung in Studium und Lehre; Diversitätsmanagement; Stärkung der akademischen Weiterbildung und des Wissenstransfers; Ausbau der Internationalisierung; moderne Personalentwicklung und Etablierung von Standards für gute Arbeit; Förderung von Chancengleichheit; Digitalisierung.
- Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich: Kompetenznetzwerk für digitale Lehre (eTEACH; Erprobung, Erforschung und Weiterentwicklung digital gestützter Lehr-/Lern-Szenarien in allen Fachrichtungen; Stärkung von Medien- und IT-Kompetenzen; Stärkung der Digitalisierung in der Lehrerbildung.

Zwei Arten von mehrjährigen, i. d. R. vierjährigen Vereinbarungen mit den Hochschulen:

1. Rahmenvereinbarungen (RV gemäß § 12 ThürHG) mit allen staatlichen Hochschulen: Zentrale Aufgabenfelder der HS und Zieldimensionen der Landeshochschulentwicklungsplanung; u. a. Gewinnung von StA aus Thüringen, anderen Bundesländern und dem Ausland; Steigerung der Qualität von Studium, Lehre und Weiterbildung; Erhöhung der Studienerfolgsquoten; Sicherung des Fachkräftebedarfs; Ausführungen zur Hochschulfinanzierung/Regelungen zur Budgetierung der Hochschulhaushalte und zur Mittelbewirtschaftung einschließlich Rücklagenbildung; formelgebundene Mittelvergabe (zunächst leistungs- und belastungsorientierter Mittelvergabe (LUBOM), später kosten- und leistungsuntersetzte Gesamtfinanzierung (KLUG)) und Regelungen zu Grund- und Leistungsbudgets; RV (2008 bis 2019) mit gesonderter Regelung der HSP-Mittel (detailliertes Leistungs- und Anreizsystem für die Mittelvergabe in der Lehre und im Hochschulmarketing); ab 2021 Mittelbereitstellung der Ausfinanzierung in Kombination mit dem ZSL.
2. Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV gemäß § 13 ThürHG) mit jeder einzelnen Hochschule: hochschulpolitische Ziele und Festlegung des jeweiligen Beitrags der einzelnen HS (u. a. bei der Umsetzung des HSP); jährliche Zielzahlen zu StA im 1. HS (ohne Aufteilung auf Fächergruppen); Verteilung der Bundesmittel nach Anteil der jeweiligen HS an allen StA in Thüringen; bei Nichterreichen der Zielzahlen ggf. Rückzahlungen bei Spitzabrechnung; Gleichstellung: zwischen 2008–2011 quantitative Zielzahlen zum Anteil von Professorinnen; zwischen 2012–2015 zusätzlich Frauenanteile am wissenschaftlichen Personal, an Habilitationen und Promotionen; zwischen 2016–2019 Anteil von Frauen bei Neuberufungen; finanzielle Honorierung über LOM. Weiterentwicklung von Qualitätssicherung und -management; Unterstützung des Hochschulzugangs beruflich Qualifizierter ab ZLV 2016 mit einzelnen Hochschulen vereinbart, jedoch nicht monetär unterlegt.

Tab. 7 Mit dem Hochschulpakt 2020 verbundene Landesprogramme in Thüringen

Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020	<p><u>Phase 1 (2008–2010/11)</u>: <i>Programmlinie 1 „Studium und Lehre“</i> (mit Verteilung der Bundesmittel gemäß dem Anteil der jeweiligen HS an der Gesamtzahl der StA in Thüringen; Investitionen in Laborausstattung, PC-Ersatzbedarf, etc.); <i>Programmlinie 2 „Hochschulmarketing“</i> als Landeskampagne (Mittelbewirtschaftung durch Ministerium) und Hochschulmarketing der Thüringer Hochschulen (Mittelbewirtschaftung durch HS); ab 2008 Einbeziehung des Studentenwerks.</p> <p><u>Phase 2 (2012–2015)</u>: Fortschreibung des Umsetzungsprogramms mit beiden Programmlinien (in Programmlinie 1 Rückkehr zur Mittelverteilung entsprechend dem Anteil an der Gesamtzahl der StA im 1. HS in Thüringen); zusätzliche Landesmittel in Höhe von 13 Tsd. Euro (verteilt auf vier Jahre) pro zStA gemäß RV; ferner zusätzliche Öffnungsklausel für HSP-Mittel (jenseits der Programmlinien 1 und 2) als Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget im Mittelverteilungsmodell „KLUG Thüringen–2012“ (Mittelverwendung zwischen Ministerium und LRK vereinbart); 2012 „Sonderinvestitionsprogramm Qualität und Stabilität für die Lehre“; 2012 Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsfonds zur Herichtung von Gebäuden und Räumen; Bibliotheksausstattungsfonds; „KLUG-Struktur- und Gestaltungsfonds“ in den Bereichen Inklusion, Gleichstellung und Internationalität; 2013ff: „Überlastfonds“ (Vergabe nach StA-Anteil über festgelegter Referenzlinie) zur Verstärkung der Programmlinie 1; 2014 Thüringer Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich „Pro MINT“; 2015 Sonderinvestitionsprogramm Studentenwohnheime (10 Mio. Euro HSP-Mittel).</p>
---	---

	Phase 3 (2016–2020 plus Ausfinanzierung 2021–2023): Risikoreserve des Landes; Aufschlüsselung der Restmittel; Mittelverteilung an die HS je StA im 1. HS entsprechend den durchschnittlichen Ausgaben je Studierendem in den Fächergruppen nach Angaben des Statistischen Bundesamts; Prämie von 5 Tsd. Euro je zStA im 1. HS gegenüber 2015 als jährliche Vorauszahlung mit nachträglicher Spitzabrechnung; Sonderbedarfe (Mittel für die Duale HS Gera-Eisenach, Mittel für die HfM Weimar für die Übergangsförderung von Professuren, Digitalisierung von Studium und Lehre, Studierendenkampagne); Planung der Mittelbereitstellung für die Ausfinanzierung auf Basis der begonnenen Vorhaben und den mit den HS und dem Studierendenwerk Thüringen abgeschlossenen mehrjährigen Vereinbarungen.
--	--

Tab. 8 Finanzielle Steuerung und Controlling des Hochschulpakts 2020 in Thüringen

Vergabe der HSP-Mittel	Gesteuert durch Thüringer Programm zur Umsetzung des HSP und mit ihm verbundene weitere Programme; Vergabe des Gros der Mittel auf Basis des Anteils der jeweiligen HS an allen zStA Thüringens.
Mittel pro zStA	Programmphase I und II ohne Gewichtung nach Hochschularten und Fächern; Programmphase III mit Gewichtung der Mittel je StA im 1. HS entsprechend den durchschnittlichen Ausgaben je Studierenden in den Fächergruppen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes; Prämie für zStA gegenüber 2015 in Höhe von 5 Tsd. Euro.
Steuerung der Mittelverwendung	Keine Vorgaben oder Vereinbarungen zur Verteilung der zStA auf bestimmte Fächergruppen, Fächer oder StG; spätere Ausdifferenzierung in unterschiedliche Mitteltöpfe mit verschiedenen Zielsetzungen und Mittelvergabelogiken.
Einbezug privater HS	zStA im 1. HS an privaten HS und der Verwaltungs-FH bei der Umsetzung des HSP mitgezählt, aber HSP-Mittel nur an staatliche HS vergeben (die im Umsetzungsprogramm 2021–2023 vorgesehene Zuwendung von HSP-Mitteln an private, staatlich anerkannte HS wurde aufgrund entgegenstehender beihilfe- und zuwendungsrechtlicher Vorgaben nicht umgesetzt).
Berichterstattung	Jährliche Berichterstattungspflicht der HS über die Verwendung der Mittel aus dem Thüringer Programm zur Umsetzung des HSP sowie über die Umsetzung der ZLV.
Restmittel Ende 2020	Ende 2020 Rücklage beim Land in Höhe von 20,9 Mio. Euro sowie 16,2 Mio. Euro nicht durch die HS verausgabter Mittel; Zusage des Landes, durch bereits vereinbarte Programme und weitere Maßnahmen sämtliche Bundesmittel zweckentsprechend bis Ende 2023 zu verausgaben.

Tab. 9 Maßnahmen in Thüringen im Kontext des Hochschulpakts 2020 (Auswahl)

Attrahierung zStA	Abiturient/-innen-Befragung; Finanzierung von Marketing-Kampagnen; landesweite Imagekampagne „Willkommen in der Denkfabrik“; Entwicklung der Website www.campus-thueringen.de ; Produktion eines Imagefilms; Einrichtung von Schülerforschungszentren; Ausbau des Corporate Design; Erlass von Hochschulsatzungen für den Hochschulzugang (Probestudium, Eingangsprüfung) beruflich Qualifizierter.
Lehrqualität i. e. S.	Brückenkurse für StA; Erweiterung von Tutoren- und Mentorenprogrammen; Verstärkung digitaler Lehrangebote.

Studienqualität i. w. S.	Profilierung des Studienangebots; Verbesserung der Betreuung von Praktika; Verbesserung des Serviceangebots zentraler Einrichtungen; Verbesserung des Qualitätsmanagements; Gründung des „Netzwerks Qualitätssicherung an Thüringer Hochschulen“; Projekte zur Förderung von Gleichstellung, Inklusion oder Internationalität.
Bereich Personal (inkl. Lehraufträge)	Vergabe zusätzlicher Lehraufträge; Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals.
Sonstiges	Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel, um Zielverfolgung bei der Umsetzung des HSP zu erleichtern; Verausgabung insb. für Bauinvestitionen, Geräteausstattungen, Forschungsförderung und Hochschulmedizin; Schwankungen aufgrund unterschiedlicher Investitionszeitpunkte nicht der HSP-relevanten direkten Hochschulfinanzierung zuzurechnen.

Quellenangaben:

- Tab. 1: <https://wirtschaft.thueringen.de/wissenschaft/studium>.
- Tab. 2: HRK- Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007, S. 10f; HRK-Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2020, S. 14.
- Tab. 3: GWK-Heft 81, S. 47; GWK-Heft 80, S. 155 und Anhang 2, Tabellen 1 und 2.
- Tab. 4: GWK-Heft 81, S. 47; der Sprung im Jahr 2019 resultiert aus der Verlagerung des Hauptsitzes der Internationalen Hochschule (IU) mit über 100.000 v. a. Fernstudierenden.
- Tab. 5: GWK-Heft 27, Anhang 3 Tabellenübersicht, Tabelle 3c, S. 3; GWK-Heft 53, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 6; GWK-Heft 80, Anhang 2 Tabellenübersicht, Tabelle 5, S. 6.
- Tab. 6: GWK-Heft 80, Anhang 2, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9, S. 1 und 16.
- Tab. 7: GWK-Heft 80, S. 150; GWK-Heft 81, S. 46.
- Tab. 8: Materialien des Landes zum Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 in den verschiedenen Programmphasen und mit ihm verbundene weitere Programme; GWK-Heft 80, S. 152.
- Tab. 9: GWK-Heft 11, S. 37f; GWK-Heft 20, S. 45–47; GWK-Heft 32, S. 99; GWK-Heft 39, S. 95–97; GWK-Heft 48, S. 98; GWK-Heft 53, S. 102; GWK-Heft 59, S. 114; GWK-Heft 80, S. 151f.

1. HS	Erstes Hochschulsemester
AUF	Außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BA	Bachelor
BLK	vormalige Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung
BRH	Bundesrechnungshof
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung
CNW	Curricularnormwert
FB	Fachbereich
FG	Fächergruppe
FS	Fachsemester
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
HAW/FH	Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/ Fachhochschulen
AKL	Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HS	Hochschule
HSP	Hochschulpakt
HV	Hochschulvertrag
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
ICE	„Information, Controlling, Entscheidung“ – Informationssystem des DZHW Hannover
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
KMK	Kultusministerkonferenz
KHS	Kunsthochschule
LfbA	Lehrkraft für besondere Aufgaben
LHEP	Landeshochschulentwicklungsplanung
LOM	Leistungsorientierte Mittelvergabe

LOEWE	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz in Hessen
LVS	Lehrveranstaltungsstunde
MA	Master
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
NC	Numerus Clausus
RSZ	Regelstudienzeit
SB	Studienbereich
SJ	Studienjahr
SoSe	Sommersemester
StG	Studiengang
StA	Studienanfänger/-in
SWS	Semesterwochenstunde
TGr	Titelgruppe
PhD	Philosophiae Doctor
PJ	Prüfungsjahr
QM	Qualitätsmanagement
QS	Qualitätssicherung
QSL	Qualitätspakt Studium und Lehre (Hessen)
UNI	Universitäten und gleichgestellte Hochschulen
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WR	Wissenschaftsrat
WiSe	Wintersemester
ZLV	Ziel- und Leistungsvereinbarung
ZSL	Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i>
zStA	Zusätzliche/-r Studienanfänger/-in
ZV	Zielvereinbarung
ZEVA	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur des Landes Niedersachsen

- ANGER, C. et al. (2023): INSM-Bildungsmonitor 2023. Zukunft der Bildung – 20 Jahre Bildungsmonitor. Gutachten für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM); Köln. URL: https://www.insm-bildungsmonitor.de/pdf/Forschungsbericht_2023-Langfassung.pdf
- BABYESIZA, A.; Berthold, C.; Ziegele, F. (2018): Diversifizierung der Finanzquellen. *CHE-Arbeitspapier* 209 | April 2019. URL: https://www.che.de/download/che_ap_209_diversifizierung_der_finanzquellen-pdf
- BANSCHERUS, U.; Himpele, K.; Staack, S. (2011): Die soziale Dimension. Der blinde Fleck im Bologna-Prozess. In: *die hochschule* 20 | 1, S. 142–154. URL: <https://www.pedocs.de/volltexte/2019/16312/pdf/t2078.pdf>
- BANSCHERUS, U. et al. (2017): Wandel der Arbeit in wissenschaftsunterstützten Bereichen an Hochschulen. Hochschulreformen und Verwaltungsmodernisierung aus Sicht der Beschäftigten. *Study* 362 der Hans-Böckler-Stiftung. URL: https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_362.pdf
- BANSCHERUS, U. (2018): Wissenschaft und Verwaltung an Hochschulen. Ein spannungsreicher Antagonismus im Wandel. In: *die hochschule* 27 | 1–2, S. 87–100. URL: <https://www.hof.uni-halle.de/journal/texte/18/Banscherus.pdf>
- BENZ, A. & Sonnicksen, J. (2018): Advancing Backwards: Why Institutional Reform of German Federalism Reinforced Joint Decision-Making. In: *Publius. The Journal of Federalism* 48 | 1, S. 134–159. URL: <https://fiscalfederalism.eu/wp-content/uploads/2020/05/DE-Lit-2018-Benz-Sonnicksen-Advancing-Backwards-Why-Institutional-Reform-of-German-Federalism-Reinforced-Joint-Decision-Making.pdf>
- BERTHOLD, C.; Gabriel, G.; von Stuckrad, T. (2009): Zwei Jahre Hochschulpakt 2020 (1. Phase) – eine Halbzeitbilanz. 16 Länderberichte zu Herausforderungen, Maßnahmen und (Miss-)Erfolgen. *CHE-Arbeitspapier* 118 | April 2009, S. 101. URL: https://www.che.de/download/che_ap118_laenderberichte_hochschulpakt-pdf/?wpdmdl=11066&refresh=659e6b26444e41704880934
- BERTHOLD, C. et al. (2011): Hochschulpakt Phase 1 – eine Erfolgsstory? *CHE-Arbeitspapier* 147 | Dezember 2017, S. 17. URL: https://www.che.de/wp-content/uploads/upload/CHE_AP_203_Prognose_Studienanfaengerzahlen_bis_2050.pdf
- BIELA, J. et al. (2022): Evaluation des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder: Dritte Programmphase und Gesamtevaluation. Evaluationsbericht; Berlin. URL: https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Evaluation_des_Professorinnenprogramms_Bericht_Januar_2022.pdf

BLOCH, R. et al. (2021): Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen in Deutschland. Politische Steuerungsversuche und ihre Effekte seit 2006; Bielefeld.

BOGUMIL, J. et al. (2013): Zwischen Selbstverwaltungs- und Managementmodell. Umsetzungsstand und Bewertung der neuen Steuerungsinstrumente in deutschen Universitäten. In: Grande, E. et al. (Hrsg.): Neue Governance der Wissenschaft. Reorganisation – externe Anforderungen – Medialisierung; Bielefeld, S. 49–71.

BORGWARDT, A. (2015): Neuer Artikel 91b GG: Was ändert sich für die Wissenschaft? Publikation zur Konferenz am 19. Mai 2015 in der Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin. *Schriftenreihe des Netzwerk Exzellenz an Deutschen Hochschulen*. URL: <https://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/12269.pdf>

BUNDESRECHNUNGSHOF (2019): Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO. Prüfung der Wirksamkeit und zweckentsprechenden Verwendung von Hochschulpaktmitteln des Bundes: Kapitel 3003 Titel 685 05 („Hochschulpakt 2020“), Kapitel 3003 Titel 685 15 („Qualitätspakt Lehre“); Bonn. URL: <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2019/hochschulpaktmittel-volltext.pdf>

BUNDESRECHNUNGSHOF (2020): Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO über die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung restlicher Hochschulpaktmittel und der Bedingungen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken; Bonn. URL: <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2020/verwendung-restlicher-hochschulpaktmittel-volltext.pdf>

FRANK, A. et al. (2020): Private Hochschulen. Entwicklungen im Spannungsfeld von akademischer und gesellschaftlicher Transformation; Stifterverband Essen. URL: <https://www.stifterverband.org/private-hochschulen>

GEMEINSAME WISSENSCHAFTSKONFERENZ (fortlaufende Jahrgänge): Hochschulpakt 2020 – Berichte zur Umsetzung der Jahre 2008 bis 2020; erschienen als *Materialien der GWK* | Hefte 11 (2008), 20 (2009), 27 (2010), 31 (2011), 39 (2012), 43 (2013), 48 (2014), 53 (2015), 59 (2016), 64 (2017), 70 (2018), 76 (2019), 80 (2020). URL: <https://www.gwk-bonn.de/dokumente/archiv>

GEMEINSAME WISSENSCHAFTSKONFERENZ (2017): Hochschulpakt 2020 – Umsetzung in der zweiten Programmphase 2011–2015. *Materialien der GWK* | Heft 54 (2017). URL: <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-54-Hochschulpakt-Umsetzung-Programmphase-2011-2015.pdf>

GEMEINSAME WISSENSCHAFTSKONFERENZ (2022): Hochschulpakt 2020 – Abschlussbericht von Bund und Ländern. *Materialien der GWK* | Heft 81 (2022). URL: <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-81-Hochschulpakt-Abschlussbericht.pdf>

GEIS-THÖNE, W. (2022): Fachkräftesicherung durch Zuwanderung über die Hochschule. Aktueller Stand und Handlungsansätze für die Politik. In: *IW-Trends* 3 | 2022. URL: <https://www.iwkoeln.de/studien/wido-geis-thoene-aktueller-stand-und-handlungsansaetze-fuer-die-politik.html>

GÖHLER, G. (2010): Neue Perspektiven politischer Steuerung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 2–3 | 2010. URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/33033/neue-perspektiven-politischer-steuerung/>

GRANDE, E. et al. (2013): Die neue Governance der Wissenschaft. In: Grande, E. et al. (Hrsg.): *Neue Governance der Wissenschaft. Reorganisation – externe Anforderungen – Medialisierung*; Bielefeld, S. 15–45.

HENKE, J. & Pasternack, P. (2017): Hochschulsystemfinanzierung. Wegweiser durch Mittelströme. *HoF-Handreichungen* 9. URL: <https://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/HoF-Handreichungen9.pdf>

HEUBLEIN, U. et al. (2020): Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland. *DZHW-Brief* 3 | 2020. DOI: https://doi.org/10.34878/2020.03.dzhw_brief

IN DER SMITTEN, S. (2018): Wie unterscheidet sich die Hochschulsteuerung in den Bundesländern? *DZHW-Brief* 06 | 2018. URL: https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_06_2018.pdf

JONGMANN, G. (2011): Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG). Gesetzesevaluation im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. *HIS: Forum Hochschule* 4 | 2011. URL: https://his-he.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Forum_Hochschulentwicklung/fh-201104.pdf

KLEIMANN, B. (2016): *Universitätsorganisation und präsidiale Leitung. Führungspraktiken in einer multiplen Hybridorganisation*; Wiesbaden.

KÖNIG, K. (2011): Hochschulsteuerung. In: Pasternack, P. (Hrsg.): *Hochschulen nach der Föderalismusreform*; Leipzig, S. 106–154. URL: <https://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/Hochschulen-nach-der-Foederalismusreform.pdf>

KONEGEN-GRENIER, C. (2018): Private Hochschulen im Hochschulpakt – Mitgezählt, aber nicht mitbedacht. *IW-Kurzbericht* 14 | 2018. URL: <https://www.iwkoeln.de/studien/christiane-konegen-grenier-mitgezaehlt-aber-nicht-mitbedacht-376829.html>

KOSMÜTZKY, A. (2023): Konkurrenz und Kooperation im Hochschul- und Wissenschaftssystem. Neue Formen und ihre Folgen. In: *Handbuch Qualität in Studium, Lehre und Forschung*, Ausgabe 86, S. 1–25.

KROHER, M. et al. (2023): *Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021*; Berlin. URL: https://www.dzhw.eu/pdf/ab_20/Soz22_Hauptbericht.pdf

KRÜCKEN, G. (2017): Die Transformation von Universitäten in Wettbewerbsakteure. In: *Beiträge zur Hochschulforschung* 39 | 3–4, S. 10–29. URL: https://www.bzh.bayern.de/fileadmin/news_import/3-4-2017_Kruecken.pdf.

KULTUSMINISTERKONFERENZ (2005): Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020, KMK-Dokumentation Nr. 176. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_10_01-Studienanfaenger-Absolventen-2020.pdf

KULTUSMINISTERKONFERENZ (2009): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Beschluss vom 6. März 2009. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf

MAASEN, S. & Dickel, S. (2016): Partizipation, Responsivität, Nachhaltigkeit. Zur Realfiktion eines neuen Gesellschaftsvertrags. In: Simon, D. et al. (Hrsg.): *Handbuch Wissenschaftspolitik*, 2. Aufl., Wiesbaden, S. 225–242. DOI: 10.1007/978-3-658-05677-3_19-1

MAASSEN, P. et al. (2023): Navigating competition and collaboration – The way forward for universities. A research study for the Global University Leaders Council; Hamburg. URL: https://koerber-stiftung.de/site/assets/files/28887/navigating_competition_and_collaboration_complete_study_maassen_et_al_2023_web.pdf

MARCZUK, A.; Multrus, F.; Lörz, M. (2021): Die Studiensituation in der Corona-Pandemie. Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lern- und Kontaktsituation von Studierenden. *DZHW-Brief* 1 | 2021. DOI: https://doi.org/10.34878/2021.01.dzhw_brief

MAYER, A. (2019): Universitäten im Wettbewerb. Deutschland von den 1980er Jahren bis zur Exzellenzinitiative; Stuttgart.

MAYER, K. U. (2016): Die drei Pakte und ihre Wirkung: Die Exzellenzinitiative, der Hochschulpakt 2020 und der Pakt für Forschung und Innovation. In: Simon, D. et al. (Hrsg.): *Handbuch Wissenschaftspolitik*, 2. Aufl., Wiesbaden, S. 465–481. DOI: 10.1007/978-3-658-05677-3_19-1

MEIER, F. (2009): Die Universität als Akteur. Zum institutionellen Wandel der Hochschulorganisation; Berlin.

MIDDENDORFF, E. & Wolter, A. (2021): Hochschulexpansion und Diversität. Wird die Zusammensetzung der Studierenden heterogener? In: *Das Hochschulwesen* 69 | Heft 5/6, S. 138–151. URL: <http://www.hochschulwesen.info/inhalte/hsw-5-6-2021.pdf>

MINNSEN, H. et al. (2003): Kontextsteuerung von Hochschulen? Folgen der indiktorisierten Mittelzuweisung. *Abhandlungen zu Bildungsforschung und Bildungsrecht* 12; Berlin.

- MÜNCH, U. (2011): Bildungsföderalismus im Hochschulbereich. In: *die hochschule* 20 | 1, S. 38–49. URL: <https://www.hof.uni-halle.de/journal/dhs111.htm>
- MULTRUS, F. et al. (2017). Studiensituation und studentische Orientierungen. 13. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen; Bonn/Berlin. URL: <https://kops.uni-konstanz.de/server/api/core/bitstreams/b7cf47c7-8c1d-4369-b376-931e45fec0c5/content>
- NEUGEBAUER, M.; Daniel, H.-D.; Wolter, A. (2021): Studienerfolg und Studienabbruch; Heidelberg. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-32892-4_10
- PASTERNAK, P. (2011a): Die föderale Kompetenzordnung im deutschen Hochschulwesen: Entwicklung und Status. In: Pasternack, P. (Hrsg.): Hochschulen nach der Föderalismusreform; Leipzig, S. 21–60. URL: <https://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/Hochschulen-nach-der-Foederalismusreform.pdf>
- PASTERNAK, P. (2011b): Sechzehn plus eins. Der deutsche Hochschulföderalismus. In: *die hochschule* 20 | 1, S. 6–18. URL: https://www.hof.uni-halle.de/journal/texte/11_1/hs_2011_1.pdf
- SCHIMANK, U. (2014): Der Wandel der „Regelungsstrukturen“ des Hochschulsystems und die Folgen für die wissenschaftliche Forschung. In: Bora, A. et al. (Hrsg.): Wissensregulierung und Regulierungswissen; Weilerswist, S. 19–40.
- SCHMIDT, U. et al. (2020): Evaluation des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre). Abschlussbericht über den gesamten Förderzeitraum 2011–2020; Berlin/Mainz. URL: https://www.bmbf.de/SharedDocs/ExterneLinks/de/bmbf/a-z/q/qualitaetspakt-lehre-de/files_abschlussbericht_evaluation_qpl_2020_pdf_9ea4059f33_publication?__blob=publicationFile&v=4
- SCHNEIJDERBERG, C. & Götze, N. (2020): Organisierte, metrifizierte und exzellente Wissenschaftler*innen. Veränderungen der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen an Fachhochschulen und Universitäten von 1992 über 2007 bis 2018. *INCHER-Working Paper* 13 | 2020. DOI: 10.5281/zenodo.3949756
- SECKELMANN, M. (2012): Das sog. „Kooperationsverbot“ und die Mittel seiner Behebung – Sollen Art. 91b bzw. 104b GG modifiziert werden? In: *Die öffentliche Verwaltung*, Heft 18 | 2012, S. 701–709.
- SÖDER-MAHLMANN, S. (2016): Rücklagenbildung an Hochschulen. Empfehlungen für die verursachungsgerechte und anforderungsadäquate bilanzielle Darstellung und Abgrenzung; herausgegeben vom AK Hochschulfinanzierung der deutschen Universitätskanzler am HIS-Institut für Hochschulentwicklung. URL: <https://docplayer.org/46459220-Ruecklagenbildung-an-hochschulen.html>
- SÖDER-MAHLMANN, S. & Möller, B. (2018): Hochschulrechnungswesen und Hochschulfinanzierung. Analysen und Empfehlungen. In: *Forum Hochschulent-*

wicklung 2 | 2018. URL: https://medien.his-he.de/fileadmin/user_upload/Publicationen/Forum_Hochschulentwicklung/fh-022018.pdf

SOMMER, J. et al. (2022): Bericht Evaluation des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Bericht im Auftrag des BMBF; Berlin/Hannover, 17. Mai 2022. URL: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2022/abschlussbericht-eva-uation-wisszeitvg.pdf?__blob=publicationFile&v=2

SPEISER, G. (2016): Der deutsche Wissenschaftsföderalismus auf dem Prüfstand – der neue Art. 91b Abs. 1 GG. Dissertation an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. URL: <https://dopus.uni-speyer.de/frontdoor/deliver/index/docId/2504/file/Speiser+Dissertation.pdf>

STRAUSS, M. (2017) Immer mehr Studierende? Erfahrungen und Perspektiven des Hochschulpakts. In: Keller, A.; Staack, S.; Tschaut, A. (Hrsg.): Von Pakt zu Pakt? Perspektiven der Hochschul- und Wissenschaftsfinanzierung. *GEW-Materialien aus Hochschule und Forschung* 123, S. 141–151. URL: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/64151>

STÜCKRADT, M. & von Coelln, C. (2023): „Hochschulfreiheit an der Universität zu Köln und anderswo“. In: Blamberger, G. et al. (2023): *Universität im Wandel. Festschrift für Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Freimuth, Rektor der Universität zu Köln zum Ende seiner Amtszeit 2005–2023*, S. 53–61.

SZÖLLÖSI-JANZE, M. (2021): Archäologie des Wettbewerbs. Konkurrenz in und zwischen Universitäten in (West-)Deutschland seit den 1980er Jahren. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 69 | 2, S. 241–276. DOI: <https://doi.org/10.1515/vfzg-2021-0015>

TEUBNER, G. & Willke, H. (1984): Kontext und Autonomie: Gesellschaftliche Selbststeuerung durch reflexives Recht. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 6 | 1, S. 4–35. DOI: <https://doi.org/10.1515/zfrs-1984-0102>

VON STUCKRAD, T. & Röwert, R. (2017): Themenfelder als Profilbildungselement an deutschen Hochschulen: Trendanalyse und Themenlandkarte. *CHE-Arbeitspapier* Nr. 202 | Dezember 2017. URL: https://www.che.de/wp-content/uploads/upload/CHE_AP_202_Themen_in_Hochschulprofilen.pdf

WAGNER, D. (2023): Wettbewerb in der Krise? Neue Impulse für die Governance des Wissenschaftssystems. Bericht der Vorsitzenden des Wissenschaftsrats zu aktuellen Tendenzen im Wissenschaftssystem; Berlin, 27. Januar 2023. URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/VS_Bericht_2023_Jan.html

WEINGART, P. (2011): Die Wissenschaft der Öffentlichkeit und die Öffentlichkeit der Wissenschaft. In: Hölscher, B. & Suchanek, J. (Hrsg.): *Wissenschaft und Hochschulbildung in Kontext von Wirtschaft und Medien*; Wiesbaden, S. 45–61. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-92648-3_4

WICK, W. (2024): Was kommt nach dem Wachstum? Der demografische Wandel erreicht das Hochschulsystem. Bericht des Vorsitzenden [des Wissenschaftsrats] zu aktuellen Tendenzen im Wissenschaftssystem; Berlin 26. Januar 2024. DOI: <https://doi.org/10.57674/30g4-6q75>

WINTER, M. (2011): Studium und Studienreform im Vergleich der Bundesländer. In: Pasternack, P. (Hrsg.): Hochschulen nach der Föderalismusreform; Leipzig, S. 215–280. URL: <https://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/Hochschulen-nach-der-Foederalismusreform.pdf>

WINTERHAGER, N. et al. (2017): Untersuchungen der Auswirkungen des Hochschulpakts 2020. Abschlussbericht; IIT Berlin. URL: https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/08-12-2017-kurzfassung-untersuchung-hsp-iit_barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile&v=2

WISSENSCHAFTSRAT (2006): Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems (Drs. 7083-06); Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7083-06.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2007): Empfehlungen zu einer lehrorientierten Reform der Personalstruktur an Universitäten (Drs. 7721-07); Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7721-07.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2008): Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium (Drs. 8639-08); Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/8639-08.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2010a): Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen (Drs. 10031-10); Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2010b): Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen (Drs. 10387-19); Lübeck. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10387-19.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2012): Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 2264-12); Bremen. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2264-12.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2013): Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13); Braunschweig. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2014): Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung. Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 3818-14); Darmstadt. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3818-14.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2015a): Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt. Zweiter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 4925-15); Bielefeld. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4925-15.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2015b): Zum wissenschaftspolitischen Diskurs über Große gesellschaftliche Herausforderungen | Positionspapier (Drs. 4594-1515); Stuttgart. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4594-15.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2016a): Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien | Positionspapier (Drs. 5665-16); Weimar. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5665-16.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2016b): Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen (Drs. 5673-16); Weimar. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5637-16.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2018a): Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020 (Drs. 7013-18); Trier. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7013-18.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2018b): Empfehlungen zur Hochschulgovernance (Drs. 7328-18); Hannover. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7328-18.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2019): Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens. Vierter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 7515-19); Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7515-19.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2022a): Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre (Drs. 9699-22); Köln. DOI: <https://doi.org/10.57674/q1f4-g978>

WISSENSCHAFTSRAT (2022b): Probleme und Perspektiven des Hochschulbaus 2030 | Positionspapier (Drs. 9470-22); Köln. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9470-22.html>

WISSENSCHAFTSRAT (2023a): Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen | Positionspapier (Drs. 1012-23); Köln. DOI: <https://doi.org/10.57674/pms3-pr05>

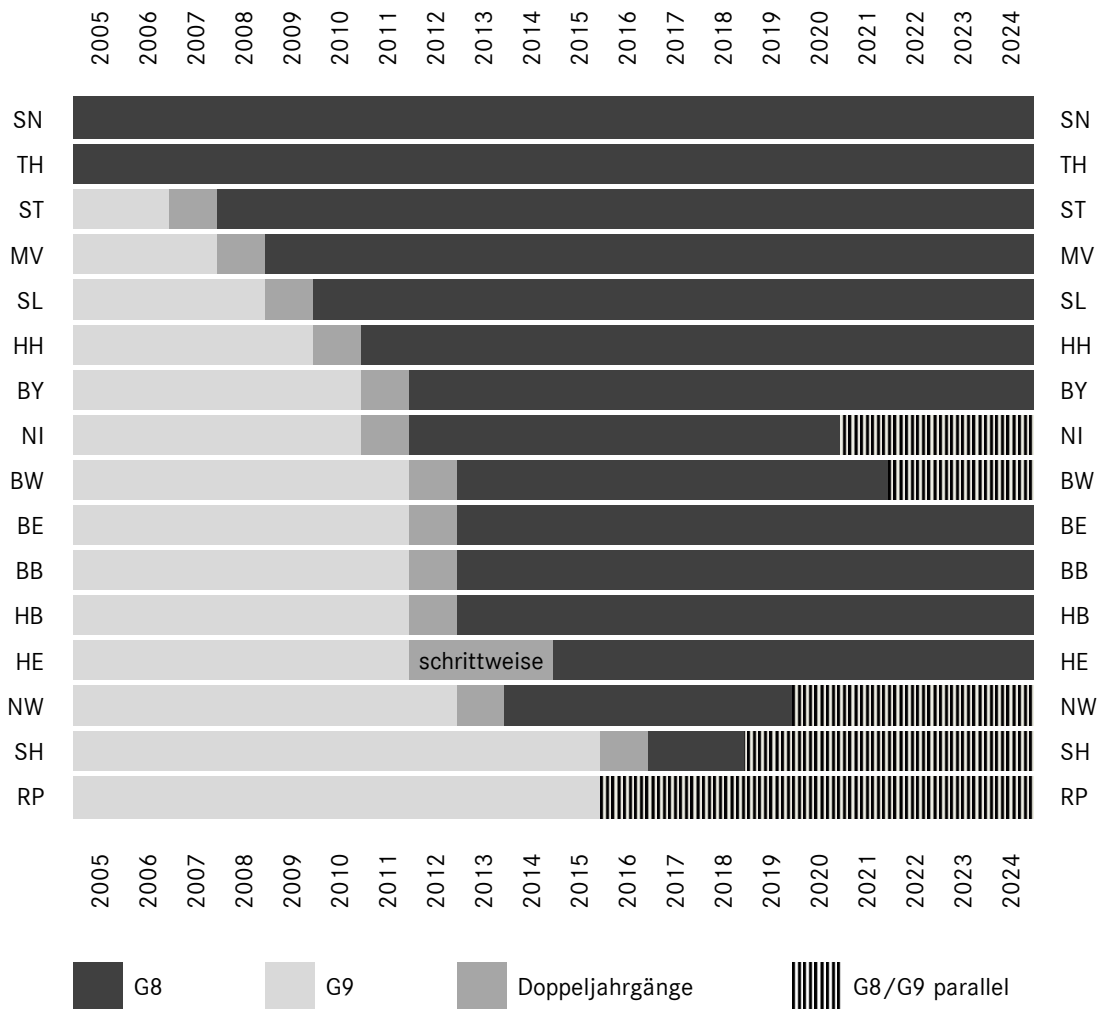
WISSENSCHAFTSRAT (2023b): Empfehlungen zur Lehramtsausbildung im Fach Mathematik; Köln. DOI: <https://doi.org/10.57674/7epf-fp50>

WISSENSCHAFTSRAT (2023c): Perspektiven für die Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe. Wissenschaftliche Potenziale für die Gesundheitsversorgung erkennen und nutzen; Köln. DOI: <https://doi.org/10.57674/6exf-am35>

WOLFF, J. (2015): Der neue Artikel 91b GG – Erweiterte Kooperation im Wissenschaftsföderalismus. In: *Die öffentliche Verwaltung* 18 | 2015, S. 771–779.

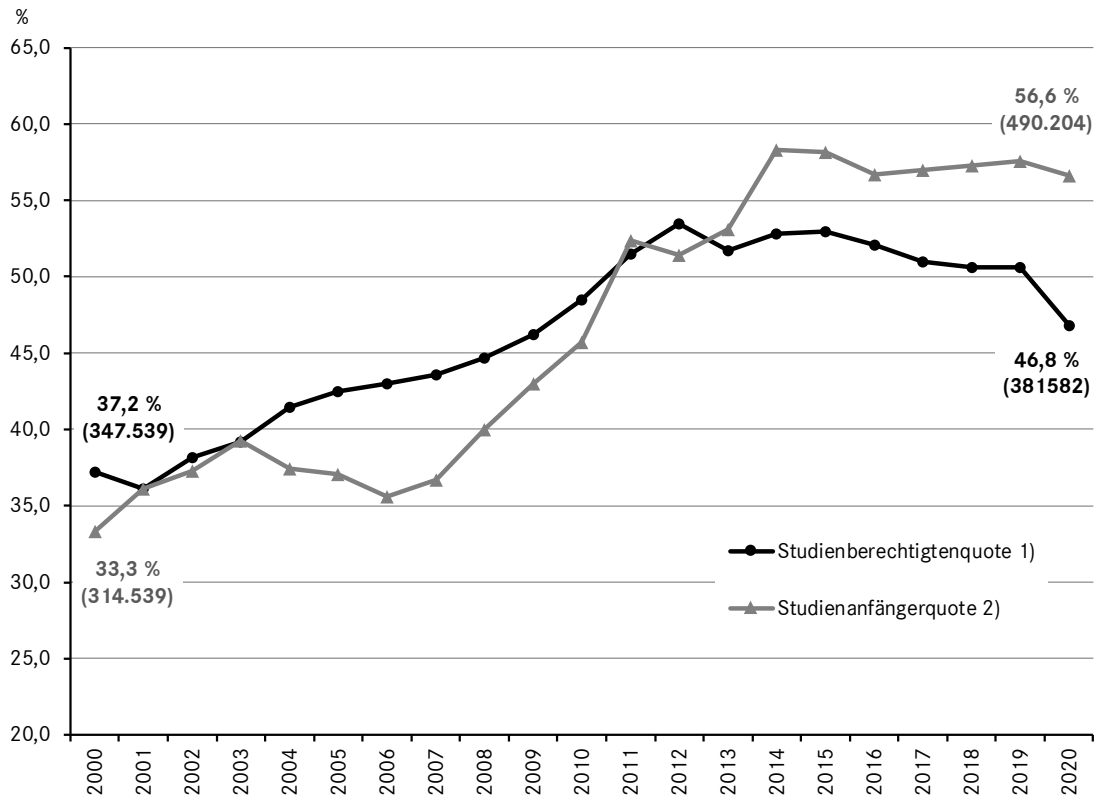
ZIEGELE, F. (2020): Die Schizophrenie der Hochschulfinanzierung. In: *DUZ Wissenschaft & Management* 10 | 2020, S. 9. URL: <https://www.che.de/download/die-schizophrenie-der-hochschulfinanzierung/>

Abbildung 1	Zeitplan zur Umstellung der Gymnasialschulzeit nach Ländern	217
Abbildung 2	Entwicklung der Studienberechtigtenquote sowie der Studienanfängerquote von 2000 bis 2020	218
Abbildung 3	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden insgesamt von 2000 bis 2020	219
Abbildung 4	Anteile der Hochschulpaktmittel (Programmphasen I bis III) nach Bund und Ländern an den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen insgesamt	219
Abbildung 5	Indexentwicklung des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nach Hochschularten von 2005 bis 2020	220
Abbildung 6	Bildungsherkunft der Studierenden von 1991 bis 2021	220
Abbildung 7	Entwicklung der Zahl der Studienanfänger/-innen (1. HS) im MINT-Bereich von 2007 bis 2020	221
Abbildung 8	Indexentwicklung der Studienanfängerzahlen (1. HS) von 2005 bis 2020 nach Ländergruppen	221
Abbildung 9	Zusätzliche Studienanfänger/-innen in den Geisteswissenschaften sowie im MINT-Bereich von 2007 bis 2020	222
Abbildung 10	Indexentwicklung ausgewählter Personalgruppen sowie der Studienanfänger- und Studierendenzahlen von 2005 bis 2020	223
Abbildung 11	Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen von 1993 bis 2020	223
Abbildung 12	Zusätzliche Studienanfänger/-innen sowie bereitgestellte Hochschulpaktmittel nach Ländergruppen von 2007 bis 2020	224



Quelle: Vereinfachte Darstellung in Anlehnung an DIW-Roundup 57 (2015), Abb. 1. Zu Umsetzungsdetails und aktuellen Entwicklungen vgl. KMK-Übersicht unter: <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/sekundarstufe-ii-gymnasiale-oberstufe-und-abitur.html>

Abbildung 2 Entwicklung der Studienberechtigtenquote sowie der Studienanfängerquote von 2000 bis 2020



1) Bis 2005 bezieht sich der Anteil der Studienberechtigten auf den Durchschnitt der 18-bis unter 21-jährigen Wohnbevölkerung. Ab 2009 werden gemäß dem Quotensummenverfahren die Quoten für einzelne Geburtsjahrgänge berechnet. Bevölkerung bis 2013 auf Basis früherer Zählungen, Bevölkerung ab 2014 auf Grundlage des Zensus 2011. Für 2007 bis 2013 um die doppelten Abiturjahrgänge bereinigte Werte.

2) Studienanfänger/-innen im 1. Hochschulsemester im jeweiligen Studienjahr (SoSe und folgendes WiSe). Bevölkerung bis 2013 auf Basis früherer Zählungen, Bevölkerung ab 2014 auf Grundlage des Zensus 2011.

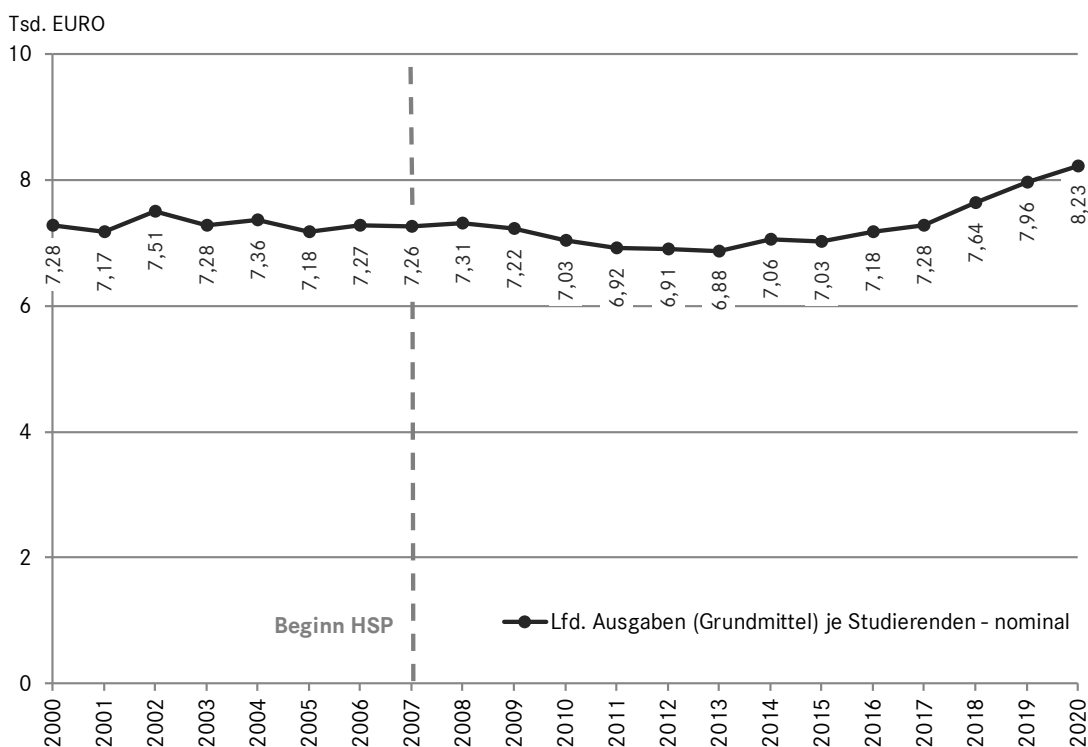
Quelle: BMBF-Datenportal, nach Tab. 2.5.75 basierend auf Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.3.1 (Nichtmonetären Kennzahlen).

Hinweis zur Definition der Kennzahlen lt. Statistischem Bundesamt:

Die Studienberechtigtenquote gibt an, wie hoch der Anteil der Absolvent/-innen allgemeinbildender und beruflicher Schulen (hier Deutsche und Bildungsinländer; ohne Externenprüfung) ist, die die Schule mit allgemeiner Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife verlassen und somit studienberechtigt sind. Die Kennzahl wird nach dem sog. Quotensummenverfahren berechnet. Für jeden einzelnen Geburtsjahrgang der Bevölkerung wird der aktuelle Anteil der Schulabsolvent/-innen mit Hochschulzugangsberechtigung ermittelt. Anschließend werden diese Anteile zu einer Summe aufaddiert. Zuletzt lag die Studienberechtigtenquote bei 46,8 %; dies bedeutet, dass auf Basis der Daten des Jahres 2020 fast die Hälfte der Personen einer Kohorte im Laufe ihres Lebens die schulische Hochschulzugangsberechtigung erwirbt.

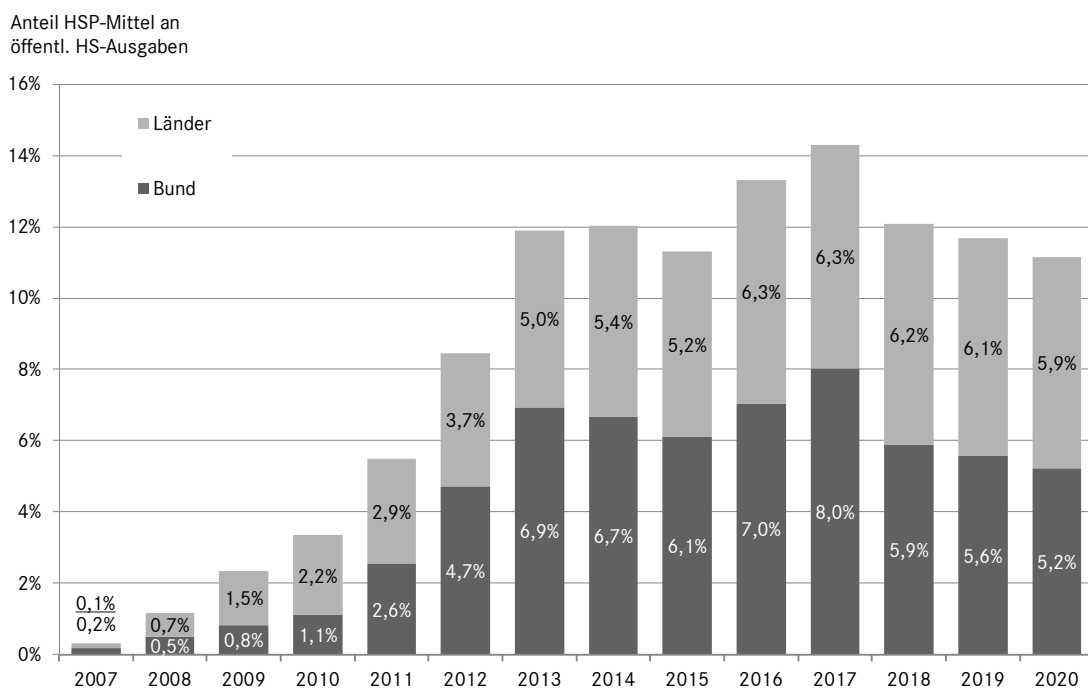
Die Studienanfängerquote gibt an, wie hoch der aktuelle Anteil der Studienanfänger/-innen im 1. Hochschulsemester (hier Deutsche und Ausländer) an der altersspezifischen Wohnbevölkerung ist und beschreibt das Ausmaß des realen „Zulaufs“ an die Hochschulen. Gemäß Quotensummenverfahren werden die Anteile für die betreffenden Altersjahrgänge aufsummiert. Durch die unterschiedlichen Ausgangs- und Bezugsgrößen kann die Studienanfängerquote rechnerisch über der Studienberechtigtenquote liegen.

Abbildung 3 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden insgesamt von 2000 bis 2020



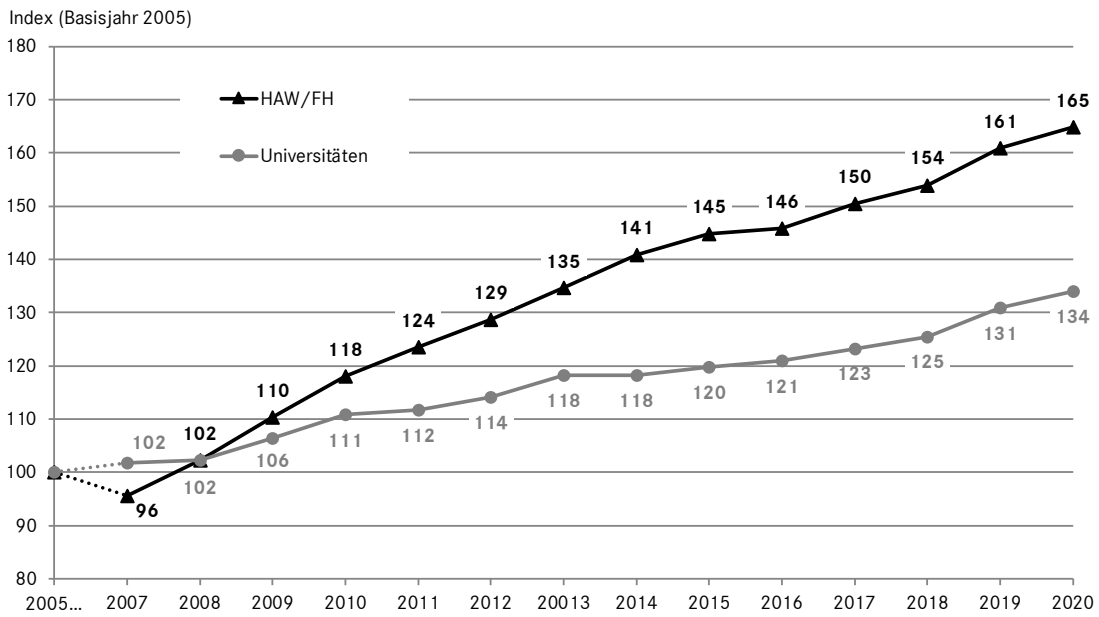
Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.3.2 (Monetäre Kennzahlen), fortlaufende Jahrgänge mit jeweiligem Nominalwert für Hochschulen insgesamt; zu methodischen Hinweisen und Definition der lfd. Ausgaben (Grundmittel) siehe dortige Vorbemerkung.

Abbildung 4 Anteile der Hochschulpaktmittel (Programmphasen I bis III) nach Bund und Ländern an den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen insgesamt



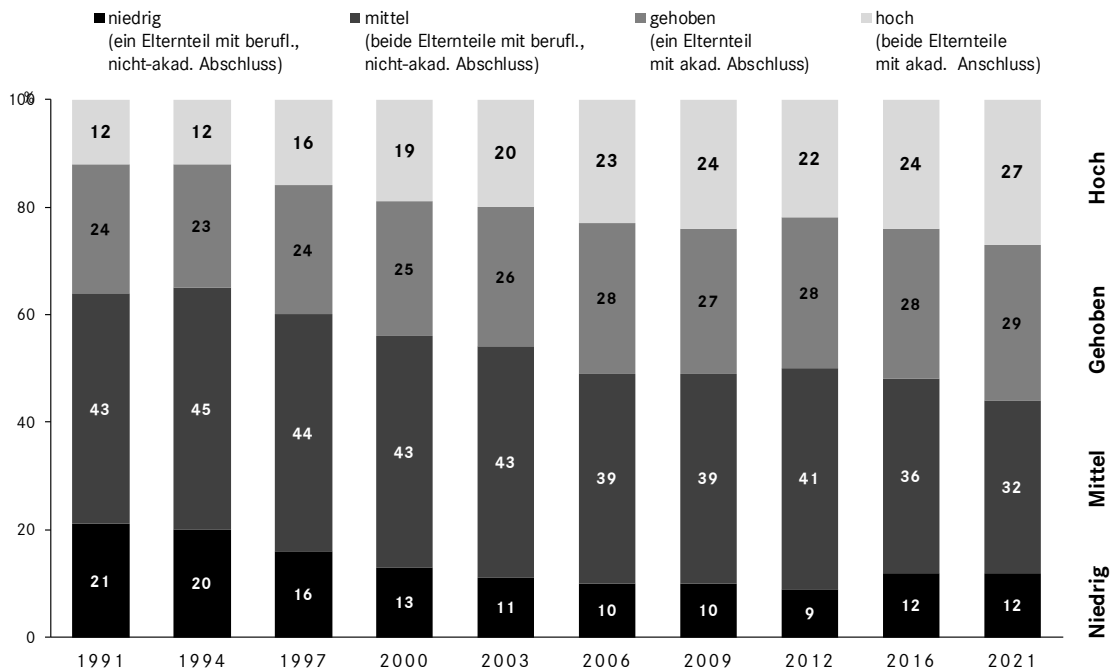
Quelle: GWK-Hefte 53 (bis 2015) und 80 (ab 2016), jeweils nach Übersicht 7 (für öffentliche Hochschulausgaben, d. h. Zuschüsse der öffentlichen Körperschaften an die Hochschulen; ab 2016 als vorl. IST) sowie dortige Anhang-Tabelle 12 (für HSP-Mittel insgesamt); eigene Weiterberechnung der Anteile.

Abbildung 5 Indexentwicklung des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nach Hochschularten von 2005 bis 2020



Quelle: GWK-Umsetzungsberichte, fortlaufende Jahrgänge jeweils nach Anhang-Tabelle 9 (für Personal in VZÄ ohne Drittmittelfinanzierung); ab 2019 Umstellung der amtlichen Berechnungsweise auf Basis der tatsächlichen Arbeitsanteile (zuvor Teilzeit pauschal als 0,5 VZÄ).

Abbildung 6 Bildungsherkunft der Studierenden von 1991 bis 2021

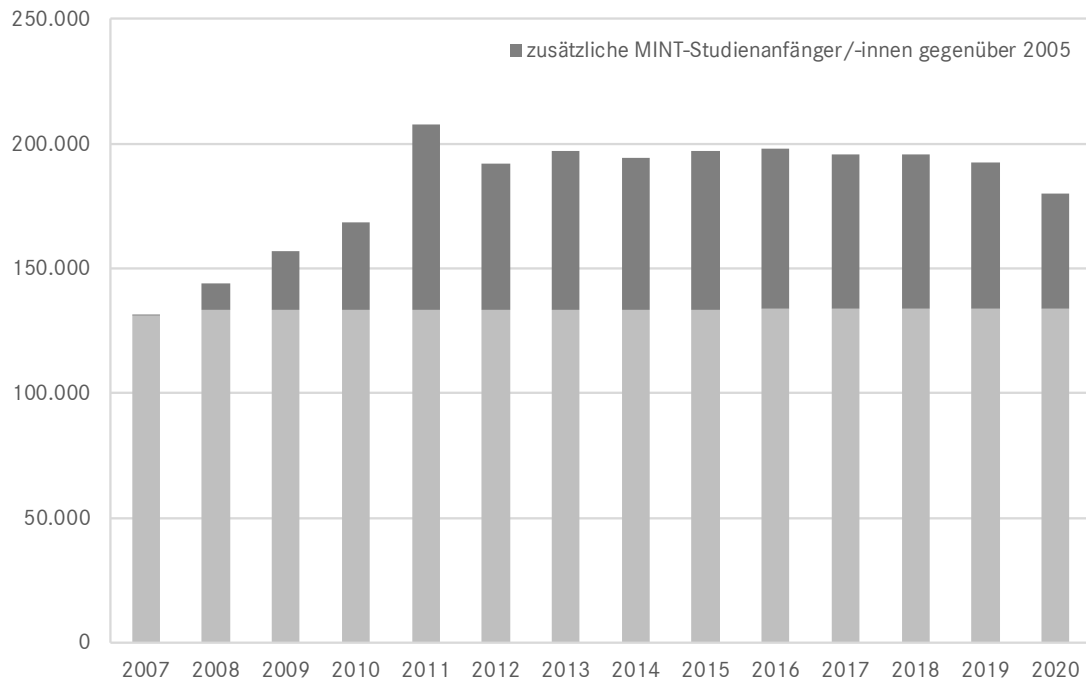


Quelle: BMBF (Hrsg.): 22. Sozialerhebung, nach Abb. 2.15.

Hinweis zur Bildungsherkunft:

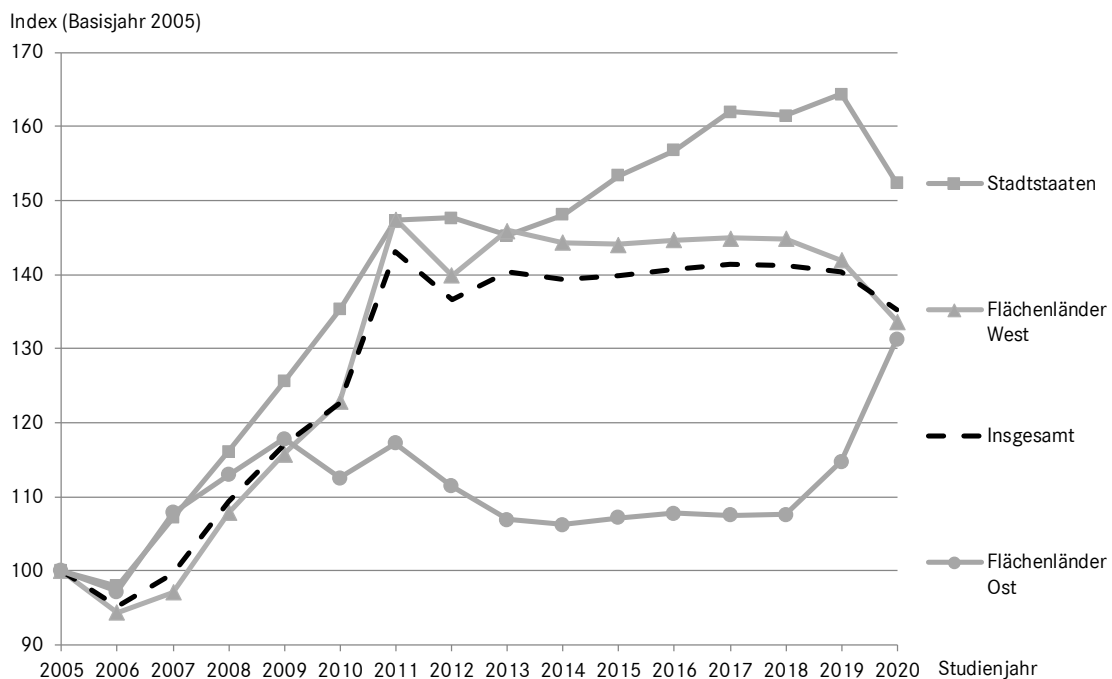
Das bildungssoziologische Konzept fasst die Merkmale der schulisch-beruflichen Bildung der Mutter und des Vaters einer Person zusammen und wird in vier Herkunftsgruppen untergliedert: „niedrig“ (nur ein Elternteil hat einen beruflichen, jedoch nicht-akademischen Abschluss), „mittel“ (beide Elternteile haben einen beruflichen, jedoch nicht-akademischen Abschluss), „gehoben“ (nur ein Elternteil hat einen akademischen Abschluss) und „hoch“ (beide Elternteile haben einen akademischen Abschluss).

Abbildung 7 Entwicklung der Zahl der Studienanfänger/-innen (1. HS) im MINT-Bereich von 2007 bis 2020



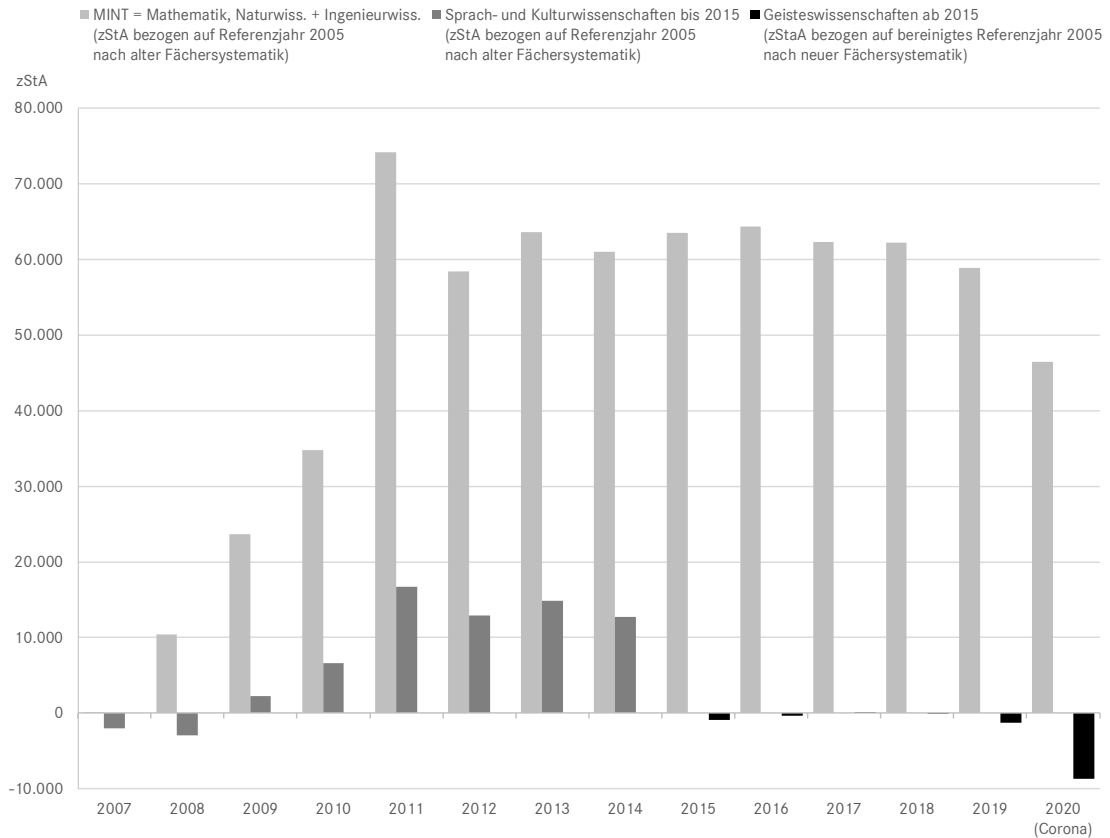
Quelle: GWK-Umsetzungsberichte, fortlaufende Jahrgänge. Der MINT-Bereich umfasst die Fächergruppen „Mathematik, Naturwissenschaften“ sowie „Ingenieurwissenschaften“.

Abbildung 8 Indexentwicklung der Studienanfängerzahlen (1. HS) von 2005 bis 2020 nach Ländergruppen



Quelle: Eigene Fortschreibung in Anlehnung an GWK-Heft 80, Abbildung 3; ab 2016 unter Berücksichtigung der Umwandlung der Staatl. Studienakademie Thüringen in die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) sowie ab 2019 der staatl. Anerkennung der IUBH Internationale Hochschule GmbH (IUBH).

Abbildung 9 Zusätzliche Studienanfänger/-innen in den Geisteswissenschaften sowie im MINT-Bereich von 2007 bis 2020

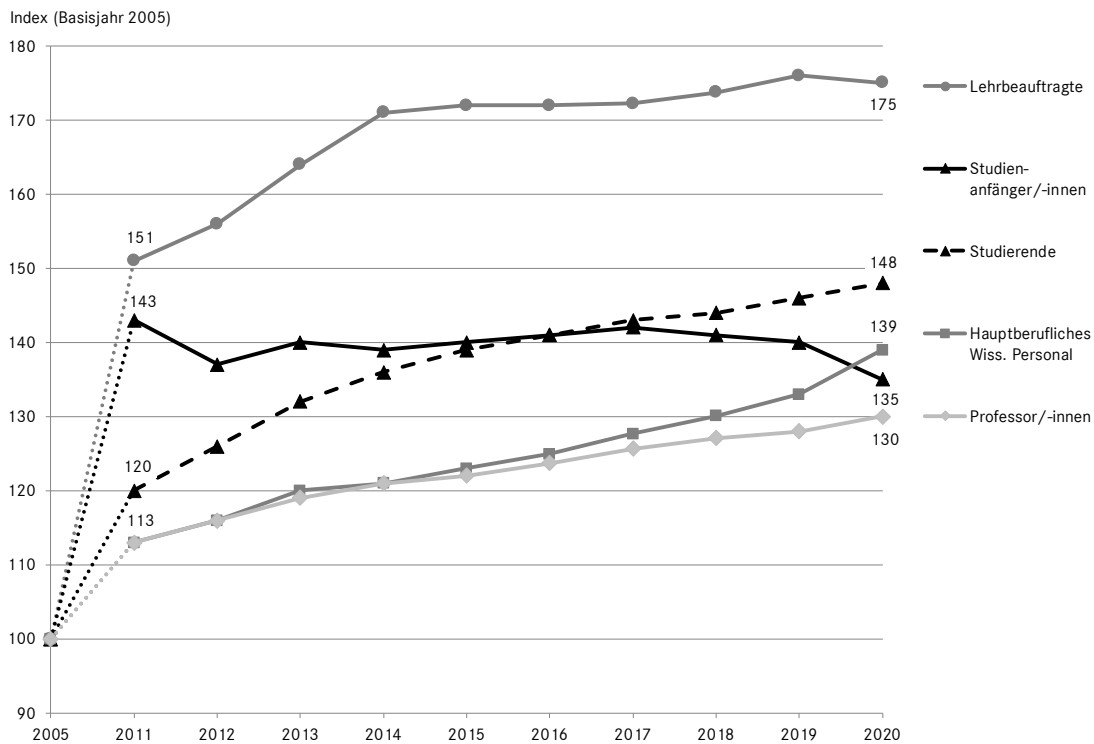


Hinweis zur Fächersystematik:

Ab dem Wintersemester 2015/16 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“; dies ist jedoch für die vorliegende Betrachtung irrelevant, da beide Fächergruppen laut Statistischem Bundesamt zum MINT-Bereich zusammengefasst werden. Innerhalb der Sprach- und Kulturwissenschaften bzw. später Geisteswissenschaften mussten die Berechnungen der zStA ab dem Wintersemester 2015/2016 für das Referenzjahr 2005 hingegen auf einen gemäß der neuen Fächersystematik nachbereinigten Ausgangswert bezogen werden.

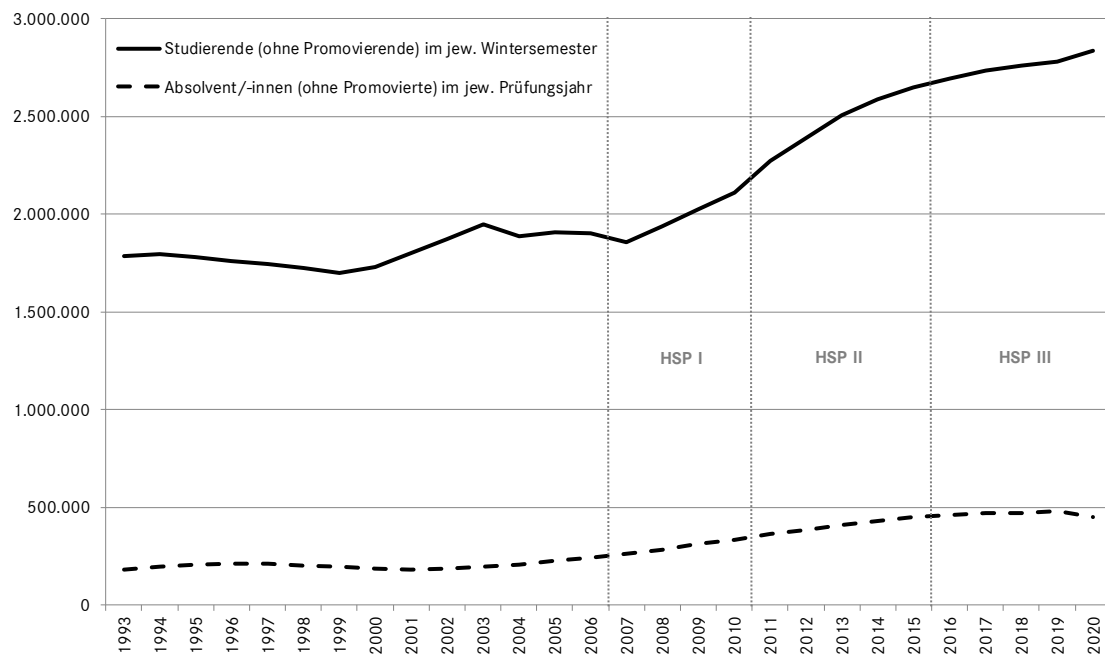
Quelle: GWK-Umsetzungsberichte, fortlaufende Jahrgänge; eigene Weiterberechnungen.

Abbildung 10 Indexentwicklung ausgewählter Personalgruppen sowie der Studienanfänger- und Studierendenzahlen von 2005 bis 2020



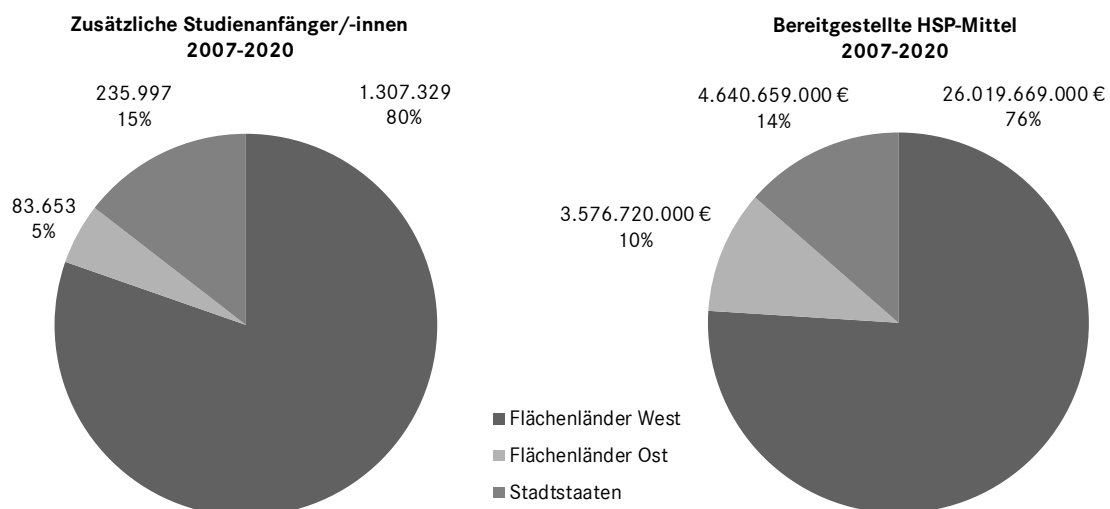
Quelle: GWK-Umsetzungsberichte, fortlaufende Jahrgänge jeweils nach Abbildung 8 (für Personal in VZÄ ohne Drittmittelfinanzierung).

Abbildung 11 Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen von 1993 bis 2020



Quelle: ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts.

Abbildung 12 Zusätzliche Studienanfänger/-innen sowie bereitgestellte Hochschulpaktmittel nach Ländergruppen von 2007 bis 2020



Quelle: GWK-Heft 80, nach Anhang-Tabellen 2 (für zusätzliche Studienanfänger/-innen) und 12 (für HSP-Mittel).

Tabelle 1	Zusätzliche Studienanfänger/-innen gegenüber Basisjahr 2005 in den Studienjahren 2007 bis 2020 nach Hochschularten	227
Tabelle 2	Entwicklung der Zahl der grundständigen Studiengänge nach Art der Zulassungsbeschränkung und Hochschularten von WS 2006/07 bis WS 2020/21	228
Tabelle 3	GWK-Betreuungsrelationen: Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal nach Hochschularten und Fächergruppen	229
Tabelle 4	WR-Betreuungsrelationen: Studierende zu hauptberuflichem wissenschaftlichen Personal an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen nach Fächergruppen von 1995 bis 2019	230
Tabelle 5	WR-Betreuungsrelationen: Studierende zu hauptberuflichem wissenschaftlichen Personal an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/FH nach Fächergruppen von 1995 bis 2019	231
Tabelle 6	Studienabbruchquoten für deutsche Studierende im Erststudium nach Hochschularten und ausgewählten Abschlussarten von 2006 bis 2020	232
Tabelle 7	Studienqualität: Entwicklung der Zufriedenheit in den Bereichen Lehre und Studium von 2007 bis 2018	233
Tabelle 8	Anteile der Bildungsausländer/-innen an den Studienanfänger/ -innen (1. HS) nach Ländern von Studienjahr 2005 bis 2020	234
Tabelle 9	Anteile der Hochschulpaktmittel an den laufenden Grundmitteln der Hochschulen nach Ländern von 2007 bis 2020	235
Tabelle 10	Mittelbereitstellung im Rahmen des Hochschulpakts 2020 nach Ländern von 2007 bis 2023	236
Tabelle 11	Studienanfänger/-innen 2020 nach Hochschularten und Ländern sowie Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005	237
Tabelle 12	Entwicklung der Studierendenzahlen nach Fächergruppen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen von 2005 bis 2020	238
Tabelle 13	Entwicklung der Studierendenzahlen nach Fächergruppen an Hoch- schulen für Angewandte Wissenschaften/FH von 2005 bis 2020	239
Tabelle 14	Entwicklung der Zahl der Bachelor- und Masterstudiengänge nach Hochschularten von WS 2006/07 bis WS 2020/21	240

226	Tabelle 15	Entwicklung der Studienanfängerzahlen an Hochschulen in privater Trägerschaft (ohne kirchliche) nach Hochschularten von 2005 bis 2020	241
	Tabelle 16	Studienanfänger/-innen nach Art der Studienberechtigung und Hochschularten von Studienjahr 2000 bis 2020 (Anteile in %)	242
	Tabelle 17	Nichttraditionelle Studienanfänger/-innen nach Hochschularten und Trägerschaft von Studienjahr 2011 bis 2020 (Anteile in %)	243

**Tabelle 1 Zusätzliche Studienanfänger/-innen gegenüber Basisjahr 2005
in den Studienjahren 2007 bis 2020 nach Hochschularten**

Land	2005 StudAnf. insgesamt	2007 - 2020 Veränderungen gegenüber 2005		
		Zusätzliche StudAnf. ¹⁾ insgesamt	davon Univer- sitäten ²⁾ HAW/FH ³⁾	
BW	56.607	213.102	58.935	154.167
BY	50.506	279.547	119.280	160.267
BE	20.704	150.819	78.315	72.504
BB	7.524	18.314	15.817	2.497
HB	5.256	19.557	6.802	12.755
HH	11.864	65.621	26.081	39.540
HE	30.059	136.476	57.244	79.232
MV	6.249	9.182	-957	10.139
NI	25.470	122.474	61.282	61.192
NW	80.686	437.951	136.260	301.691
RP	17.535	64.162	29.809	34.353
SL	4.053	20.842	4.579	16.263
SN	19.751	10.074	-2.013	12.087
ST	8.765	14.785	10.349	4.436
SH	7.789	32.775	16.101	16.674
TH	9.963	31.298	3.165	28.133
Insgesamt	362.781	1.626.979	621.049	1.005.930
<i>Flächenländer West</i>	<i>272.705</i>	<i>1.307.329</i>	<i>483.490</i>	<i>823.839</i>
<i>Flächenländer Ost</i>	<i>52.252</i>	<i>83.653</i>	<i>26.361</i>	<i>57.292</i>
<i>Stadtstaaten</i>	<i>37.824</i>	<i>235.997</i>	<i>111.198</i>	<i>124.799</i>

¹⁾ Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Quelle: GWK-Heft 80, nach Anhang-Tabelle 2 basierend auf Daten des Statistischen Bundesamts.

Tabelle 2 Entwicklung der Zahl der grundständigen Studiengänge nach Art der Zulassungsbeschränkung und Hochschularten von WS 2006/07 bis WS 2020/21

Wintersemester ¹⁾	Grundständige Studiengänge insgesamt	darunter nach Art der Zulassungsbeschränkung					
		Keine Zulassungsbeschränkung		Örtliche Zulassungsbeschränkung ³⁾		Zentrales Vergabeverfahren	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Universitäten²⁾							
2006/07	6.230	2.932	47,1	2.654	42,6	189	3,0
2007/08	6.135	2.747	44,8	2.598	42,3	163	2,7
2008/09	5.988	2.605	43,5	2.494	41,6	127	2,1
2009/10	5.217	2.679	51,4	2.440	46,8	98	1,9
2010/11	5.283	2.675	50,6	2.514	47,6	94	1,8
2011/12	5.556	2.722	49,0	2.744	49,4	90	1,6
2012/13	5.606	2.736	48,8	2.780	49,6	90	1,6
2013/14	5.645	2.679	47,5	2.875	50,9	91	1,6
2014/15	5.740	2.834	49,4	2.815	49,0	91	1,6
2015/16	5.752	3.020	52,5	2.641	45,9	91	1,6
2016/17	5.848	3.076	52,6	2.681	45,8	91	1,6
2017/18	5.624	3.176	56,5	2.281	40,6	91	1,6
2018/19	5.909	3.305	55,9	2.430	41,1	92	1,6
2019/20	5.990	3.385	56,5	2.395	40,0	94	1,6
2020/21	6.012	3.518	58,5	2.276	37,9	94	1,6
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/FH							
2006/07	2.157	654	30,3	1.322	61,3	27	1,3
2007/08	2.284	745	32,6	1.323	57,9	12	0,5
2008/09	2.450	861	35,1	1.361	55,6	17	0,7
2009/10	2.383	923	38,7	1.441	60,5	19	0,8
2010/11	2.580	1.044	40,5	1.526	59,1	10	0,4
2011/12	2.802	1.163	41,5	1.635	58,4	4	0,1
2012/13	3.072	1.441	46,9	1.631	53,1	-	-
2013/14	3.212	1.528	47,6	1.684	52,4	-	-
2014/15	3.290	1.686	51,2	1.604	48,8	-	-
2015/16	3.473	1.883	54,2	1.590	45,8	-	-
2016/17	3.548	1.998	56,3	1.550	43,7	-	-
2017/18	3.560	1.960	55,1	1.467	41,2	-	-
2018/19	3.679	2.155	58,6	1.343	36,5	-	-
2019/20	3.747	2.159	57,6	1.307	34,9	-	-
2020/21	3.857	2.338	60,6	1.213	31,4	-	-

1) Stand jeweils zum 1. September; ohne Studiengänge, in die keine Studienanfänger/-innen aufgenommen werden.

2) Einschl. KHS und HS eigenen Typs gemäß HRK-Systematik.

3) Ab WS 2017/18 ohne Auswahl- und Eignungsverfahren; diese Studiengänge sind in der Gesamtsumme enthalten.

Hinweis zu ggf. an 100 % fehlenden Anteilen: Es liegen keine Daten zu den Zulassungsmodalitäten vor.

Quelle: HRK: Statistiken zur Hochschulpolitik, fortlaufende Jahrgänge basierend auf Datenbankabfragen des HRK-Hochschulkompasses.

Tabelle 3 GWK-Betreuungsrelationen: Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ nach Hochschularten und Fächergruppen

	Geisteswiss. ³⁾	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss. ³⁾	Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	Agrar-, Forst- und Ernährungswiss., Veterinärmedizin ³⁾	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	Insgesamt (einschl. Zentr. Eindr.)	Insgesamt (ohne Humanmed./ Gesundheitswiss.) ⁴⁾
Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. KMHS)										
2005 neu	26,0	25,8	30,6	12,1	3,2	12,2	14,9	11,1	13,6	18,2
2005 alt	25,0	25,8	34,0	13,7	3,2	13,2	12,6	11,1	13,6	18,2
2007	23,3	24,5	31,7	14,0	2,9	13,7	13,3	10,2	12,8	17,6
2008	22,7	23,2	31,8	14,6	2,9	14,7	14,7	10,0	13,0	17,9
2009	23,1	21,4	30,1	14,5	2,8	14,9	15,8	10,3	13,0	17,9
2010	23,1	20,9	29,6	14,3	2,8	14,3	16,2	10,4	12,9	17,7
2011	23,8	22,4	30,7	15,2	2,9	16,2	18,8	10,4	13,7	18,8
2012	24,1	22,3	31,3	15,7	2,9	16,6	19,4	10,6	13,9	19,1
2013	24,2	21,5	31,5	16,1	2,9	17,2	17,7	10,6	13,9	19,0
2014	23,8	21,0	30,9	16,5	3,0	17,0	19,9	10,5	14,1	19,2
2015 ³⁾	23,8	20,8	28,4	14,7	3,0	14,8	22,1	10,5	14,1	19,3
2016	24,3	19,8	28,3	15,0	3,0	15,4	22,7	10,5	14,2	19,6
2017	23,8	19,4	27,6	14,9	2,9	15,3	22,8	10,3	14,0	19,4
2018	23,6	19,2	27,4	14,9	2,9	15,0	22,3	10,2	13,7	19,2
2019	22,8	18,9	26,3	14,4	2,8	15,1	21,8	10,0	13,2	18,6
2020	22,3	19,7	26,5	14,1	2,8	14,9	21,3	10,2	12,9	18,4
Hochschulen für angewandte Wissenschaften/FH (ohne VerwFH)										
2005 neu	18,1	-	31,4	12,5	44,6	22,8	25,4	19,6	25,7	25,5
2005 alt	18,7	-	31,5	29,5	44,6	22,8	22,8	19,6	25,7	25,5
2007	21,1	3,0	32,4	29,3	46,2	20,8	23,7	19,3	26,2	26,0
2008	15,3	6,1	31,8	27,1	49,4	20,7	23,3	20,3	25,7	25,3
2009	15,1	10,9	27,5	27,4	47,1	20,2	24,5	19,4	24,6	24,3
2010	17,5	13,5	25,3	27,1	42,0	20,3	23,9	19,9	23,6	23,3
2011	20,1	11,3	25,7	28,5	40,4	19,9	25,6	19,4	24,5	24,1
2012	21,4	13,0	26,2	28,8	44,9	21,6	25,4	19,5	24,8	24,4
2013	25,0	22,6	26,8	29,7	41,9	22,1	25,7	19,0	25,3	24,9
2014	30,1	27,3	26,9	30,8	39,8	21,6	25,3	19,6	25,3	24,9
2015 ³⁾	15,0	25,3	28,5	17,8	40,6	22,6	27,1	20,2	25,8	25,3
2016	14,9	26,5	29,9	18,5	36,5	21,8	27,4	19,9	26,3	25,9
2017	15,9	42,5	30,6	19,2	34,7	21,0	27,1	20,8	26,5	26,1
2018	15,0	38,5	31,1	19,2	35,0	20,7	27,2	21,0	26,7	26,3
2019	14,9	38,9	31,1	19,1	33,2	21,3	26,7	21,3	26,3	26,0
2020	14,0	39,1	33,1	20,2	30,2	22,7	27,2	22,2	27,2	27,1

1) Studierende insgesamt im Wintersemester

2) Personal in VZÄ (ohne Drittmittelfinanzierung); ab 2019 Teilzeitpersonal nach tatsächlichem Arbeitszeitanteil (zuvor 0,5 VZÄ).

3) Erläuterungen zur Änderung der Fächersystematik: Ab Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich u. a. um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder eine Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Zum Vergleich 2005 sowohl nach alter als neuer Systematik.

4) Ohne Zentrale Einrichtungen.

- = Kein Wert vorhanden.

Quelle: GWK-Umsetzungsberichte, fortlaufende Jahrgänge jeweils Anhang-Tabelle „Betreuungsrelation“ basierend auf Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts; Jahreswerte aufgrund Änderung der Fächersystematik dort ggf. nachkorrigiert; Personal bezogen auf VZÄ ohne Drittmittelfinanzierung.

Tabelle 4 WR-Betreuungsrelationen: Studierende zu hauptberuflichem wissenschaftlichen Personal an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen nach Fächergruppen von 1995 bis 2019

	Geisteswiss. ²⁾³⁾	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss. ³⁾	Humanmedizin/ Gesundheitswiss. ⁴⁾	Veterinärmedizin ³⁾	Agrar-, Forst- und Ernährungswiss. ³⁾	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	Fächergruppen insg. ⁵⁾
Studierende¹⁾										
1995	372.575	23.950	362.057	234.021	95.934	6.685	23.164	156.039	60.505	1.334.930
2000	372.493	25.948	346.283	230.671	91.125	6.490	20.290	119.941	60.163	1.273.404
2005	387.108	28.245	348.002	266.191	96.138	6.159	20.385	128.997	59.970	1.341.195
2010	392.365	25.864	348.999	273.979	95.864	6.423	21.706	173.134	58.770	1.397.104
2015 ³⁾	313.825	26.353	547.864	255.798	109.518	-	34.984	327.841	62.192	1.678.375
2019	308.415	27.140	547.475	267.765	113.555	-	35.215	338.165	61.810	1.699.545
Studierende¹⁾ je Hauptberuflichem wiss. und künstler. Personal insg.										
1995	20	19	31	7	3	7	7	8	14	10
2000	20	21	28	7	2	6	6	6	13	10
2005	20	23	25	8	2	6	7	7	13	10
2010	17	17	20	6	2	5	6	7	11	8
2015 ³⁾	17	14	19	6	2	-	7	10	10	9
2019	16	13	17	6	2	-	7	9	10	8
Studierende¹⁾ je Hauptberuflichem/-r Professor/-in										
1995	65	97	115	38	30	35	39	58	24	54
2000	70	118	108	39	28	31	36	46	24	54
2005	76	136	105	45	31	34	43	54	24	58
2010	72	121	93	44	32	38	47	71	21	57
2015 ³⁾	74	106	93	46	33	-	55	90	22	63
2019	71	106	89	47	31	-	56	91	21	62

1) Studierende (ohne Promovierende) zum jeweiligen Wintersemester

2) Das Fach Gesundheitspädagogik wechselt zum WS 2004/05 den Studienbereich von Erziehungswiss. zu Gesundheitswiss. allg., d.h. von den Sprach- und Kulturwiss. zu Humanmedizin/Gesundheitswiss.

3) Erläuterungen zur Änderung der Fächersystematik: Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/16 sind für die genannten Fächergruppen daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

4) Ab WS 2004/05 enthält die Fächergruppe Humanmedizin den neuen Studienbereich Gesundheitswiss. allg. hinzu.

5) Ohne "Sonstige"; ohne Zentrale Einrichtungen.

- = Kein Wert vorhanden.

Quelle: ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts; eigene Weiterberechnung auf Basis der Kopffzahlen. Aufgrund der pandemiebedingten Sondersituation (Umstellung auf Distanzlehre, Anpassung des Beratungs-, Betreuungs- und Prüfungswesens etc.) wurde auf eine Betrachtung für das Berichtsjahr 2020 verzichtet.

Tabelle 5 WR-Betreuerbeziehungen: Studierende zu hauptberuflichem wissenschaftlichen Personal an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/FH nach Fächergruppen von 1995 bis 2019

	Geisteswiss. ²⁾³⁾	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss. ³⁾	Humanmedizin/ Gesundheitswiss. ⁴⁾	Agrar-, Forst- und Ernährungswiss. ³⁾	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	Fächergruppen insg. ⁵⁾
Studierende¹⁾									
1995	6.320	-	140.750	28.933	-	13.969	194.756	14.105	398.833
2000	9.282	-	179.762	44.284	-	14.355	162.387	15.481	425.551
2005	13.358	-	217.522	67.334	10.669	17.914	190.494	17.801	535.092
2010	14.620	230	285.057	79.423	20.991	19.036	241.932	22.192	683.481
2015 ³⁾	9.198	583	400.268	18.751	47.507	23.208	400.851	28.291	928.657
2019	8.945	1.285	460.820	20.760	58.255	24.510	416.620	31.100	1.022.285
Studierende¹⁾ je Hauptberuflichem wiss. und künstler. Personal insg.									
1995	11	-	39	20	-	23	27	22	28
2000	13	-	39	27	-	22	22	22	27
2005	15	-	42	25	52	26	26	22	30
2010	14	15	37	23	45	21	25	23	28
2015 ³⁾	17	34	38	14	47	21	27	24	30
2019	16	37	40	15	36	18	24	24	29
Studierende¹⁾ je Hauptberuflichem/-r Professor/-in									
1995	18	-	46	22	-	30	30	28	33
2000	23	-	47	32	-	29	25	27	32
2005	27	-	53	33	67	36	33	29	39
2010	28	38	50	37	80	35	40	31	43
2015 ³⁾	33	58	56	30	94	40	46	34	50
2019	29	64	59	34	76	41	46	36	51

1) Studierende (ohne Promovierende) zum jeweiligen Wintersemester

2) Das Fach Gesundheitspädagogik wechselt zum WS 2004/05 den Studienbereich von Erziehungswiss. zu Gesundheitswiss. allg., d.h. von den Sprach- und Kulturwiss. zu Humanmedizin/Gesundheitswiss.

3) Erläuterungen zur Änderung der Fächersystematik: Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/16 sind für die genannten Fächergruppen daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

4) Ab WS 2004/05 enthält die Fächergruppe Humanmedizin den neuen Studienbereich Gesundheitswiss. allg. hinzu.

5) Ohne "Sonstige".

- = Kein Wert vorhanden.

Quelle: ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts; eigene Weiterberechnung auf Basis der Kopffzahlen. Aufgrund der pandemiebedingten Sondersituation (Umstellung auf Distanzlehre, Anpassung des Beratungs-, Betreuungs- und Prüfungswesens etc.) wurde auf eine Betrachtung für das Berichtsjahr 2020 verzichtet.

Tabelle 6 Studienabbruchquoten für deutsche Studierende im Erststudium nach Hochschularten und ausgewählten Abschlussarten von 2006 bis 2020

Angestrebter Abschluss ¹⁾ / Hochschulart	Bezugsgruppe Absolventenjahrgang							
	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020
Diplom/Magister²⁾								
Universität	29	-	24	27	-	-	-	-
HAW/FH	21	-	21	22	-	-	-	-
Hochschulen insgesamt	26	27	23	-	-	-	-	-
Bachelor								
Universität	25	-	35	33	32	32	32	35
HAW/FH	39	-	19	23	27	25	23	20
Hochschulen insgesamt	30	25	28	28	29	28	27	28
Master³⁾								
Universität	-	-	-	11	15	19	19	20
HAW/FH	-	-	-	7	19	19	13	23
Hochschulen insgesamt	-	-	-	-	17	19	17	21
Staatsexamen⁴⁾								
Hochschulen insgesamt	7	10	11	13	-	-	-	-

1) Die Studienabbrecher/-innen in den nach Abschlussart differenzierten Studiengängen beziehen sich jeweils auf unterschiedliche Studienanfängerjahrgänge. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie stark veränderten Studiensituation ist für Studierende in höheren Semestern, die im Sommersemester 2020 ihren Studienabschluss hätten erwerben können, von einem längeren Studienverbleib auszugehen. Dies wurde bei der Berechnung der Studienabbruchquoten des Absolventenjahrgangs 2020 berücksichtigt.

2) Aufgrund der Umstellung der Studienstrukturen sind die Studienabbruchquoten in den Diplom- und Magisterstudiengängen der verschiedenen Absolventenjahrgänge sowohl untereinander als auch mit den Studienabbruchquoten der anderen Studiengänge nur sehr eingeschränkt vergleichbar. Eine Berechnung für die Absolventenjahrgänge 2014, 2016, 2018 und 2020 konnte wegen der geringen Fallzahl nicht erfolgen.

3) Ohne Lehramt-Master.

4) Für die Absolventjahrgänge 2014, 2016, 2018 und 2020 wurden keine Abbruchquoten für Staatsexamen insgesamt berechnet, sondern für Rechtswissenschaft (2014 = 24 %; 2016 = 28 %; 2018 = 32 %; 2020 = 35 %), Medizin (2014 = 11 %; 2016 = 6 %; 2018 = 10 %; 2020 = 6 %) und Lehramt (2014 = 13 %; 2016 = 14 %; 2018 = 14 %; 2020 = 10 %). Sowohl in Humanmedizin als auch im Lehramt ist kein längerer Studienverbleib für den Absolventenjahrgang 2020 zu beobachten, für Rechtswissenschaft ist der längere Studienverbleib 2020 berücksichtigt.

- = Daten nicht verfügbar.

Quelle: BMBF-Datenportal, nach Tab.2.5.90 basierend auf DZHW/HIS-Studienabbruchstudien.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Betreuung durch Lehrende des Studiengangs	48,7	53,9	57,1	58,4	62,6	60,0	60,0	61,0	64,0	63,4	63,5	63,6
Fachliche Qualität der Lehrveranstaltungen	68,8	68,9	71,4	73,4	72,0	71,0	70,0	73,0	71,4	75,5	73,1	73,1
Vermittlung des Lehrstoffs durch die Lehrenden	42,3	43,2	44,9	49,6	45,0	56,0	58,0	59,0	59,6	59,2	59,4	59,4
Aufbau und Struktur des Studiengangs	44,7	43,4	44,1	48,3	48,0	47,0	46,0	48,0	49,5	50,4	50,3	50,3
Teilnehmerzahl in den Veranstaltungen	42,3	49,6	53,6	51,1	59,1	59,0	62,0	63,0	64,0	65,6	64,5	68,3
Sächlich-räumliche Ausstattung im Studiengang	42,4	50,2	52,9	54,1	61,2	61,0	62,0	62,0	64,0	62,1	61,7	61,7
Service- und Beratungsleistungen der Hochschule	29,9	38,1	38,8	44,3	47,5	45,0	45,0	46,0	48,0	49,1	49,8	50,3
Bisher erreichtes Können und Wissen			56,6	58,6	59,0	58,0	58,0	59,0	61,0	58,8	60,2	59,9
<i>Gesamtzufriedenheit mit Studienbedingungen</i>	<i>54,1</i>	<i>53,1</i>	<i>56,5</i>	<i>61,1</i>	<i>61,0</i>	<i>61,0</i>	<i>64,0</i>	<i>66,0</i>	<i>65,6</i>	<i>67,8</i>	<i>66,0</i>	<i>66,0</i>

Hinweis: Beim Studienqualitätsmonitor handelt sich um eine von 2007 bis 2018 durch das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und die AG Hochschulforschung der Universität Konstanz durchgeführte repräsentative Online-Befragung. Die hier angegebenen Werte ergeben sich aus den akkumulierten Prozentangaben für "zufrieden" und "sehr zufrieden" auf einer 5-stufigen Bewertungsskala. Aufgrund der Anpassung des Fragenkatalogs sind einige Aspekte nicht durchgängig darstellbar. Der Studienqualitätsmonitor ist inzwischen in der "Studierendenbefragung in Deutschland" aufgegangen, die erstmals für das SoSe 2021 aufgelegt wurde.

**Anteile der Bildungsausländer/-innen an den Studienanfänger/-innen
(1. HS) nach Ländern von Studienjahr 2005 bis 2020**

Land	2005	2006	2007	2008	2009	2020	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BW	19,7%	19,1%	18,7%	16,2%	15,9%	16,2%	15,0%	16,7%	18,1%	19,9%	21,0%	21,0%	19,7%	20,4%	19,9%	14,4%
BY	15,3%	15,1%	13,9%	13,6%	13,1%	13,5%	11,3%	15,3%	17,4%	18,9%	21,1%	21,6%	22,3%	23,7%	23,7%	20,3%
BE	26,6%	23,8%	24,7%	28,5%	27,8%	29,8%	30,9%	30,4%	31,6%	33,1%	34,6%	35,3%	37,2%	37,2%	38,8%	31,6%
BB	21,8%	21,0%	18,0%	16,2%	15,8%	18,7%	20,2%	22,5%	26,8%	27,2%	26,6%	28,6%	27,9%	29,0%	28,3%	21,3%
HB	17,5%	18,0%	17,8%	16,2%	15,6%	16,4%	17,2%	16,7%	18,2%	21,0%	17,4%	19,3%	16,6%	22,0%	24,8%	22,2%
HH	12,0%	12,4%	11,7%	11,9%	10,9%	10,8%	13,1%	14,1%	14,3%	14,9%	16,7%	17,4%	17,3%	17,7%	17,7%	15,6%
HE	12,9%	13,1%	12,8%	12,6%	12,7%	13,8%	13,2%	14,9%	14,7%	15,3%	16,6%	17,3%	17,1%	18,4%	18,6%	15,6%
MV	14,4%	12,7%	12,5%	11,3%	10,3%	11,2%	11,4%	13,0%	13,8%	15,3%	16,0%	18,0%	17,9%	18,2%	17,3%	14,0%
NI	15,9%	14,6%	14,1%	14,1%	13,2%	12,6%	10,6%	12,6%	13,1%	13,1%	14,9%	16,3%	18,1%	18,3%	18,6%	16,2%
NW	12,3%	12,8%	12,4%	12,2%	12,0%	12,4%	11,5%	12,8%	13,1%	14,6%	15,2%	15,5%	16,2%	17,4%	17,7%	14,6%
RP	14,0%	13,5%	13,1%	13,3%	12,1%	11,6%	11,3%	12,9%	13,4%	14,8%	16,3%	16,3%	18,5%	19,6%	21,2%	17,3%
SL	23,0%	23,4%	22,0%	20,2%	17,5%	17,7%	18,4%	19,5%	20,3%	21,0%	20,2%	20,3%	20,7%	20,2%	19,9%	17,2%
SN	17,1%	18,3%	16,1%	17,8%	17,9%	19,6%	20,4%	22,7%	25,3%	27,4%	27,7%	26,3%	27,6%	29,6%	29,3%	23,6%
ST	14,6%	14,6%	12,5%	12,5%	14,8%	15,9%	15,1%	18,7%	18,8%	25,1%	24,6%	22,2%	24,0%	24,9%	30,2%	24,2%
SH	10,5%	10,3%	9,8%	9,2%	8,7%	9,0%	9,3%	10,6%	10,4%	11,0%	12,7%	11,9%	12,2%	12,8%	13,4%	10,4%
TH	11,6%	13,7%	13,9%	13,4%	13,7%	15,2%	15,1%	18,6%	22,4%	25,6%	25,2%	22,6%	26,5%	28,1%	25,6%	16,7%
Länder insgesamt	15,7%	15,5%	14,9%	14,7%	14,4%	14,9%	14,1%	16,1%	16,9%	18,4%	19,6%	19,9%	20,5%	21,5%	21,8%	17,6%
<i>Flächenländer West</i>	<i>14,9%</i>	<i>14,8%</i>	<i>14,1%</i>	<i>13,6%</i>	<i>13,2%</i>	<i>13,5%</i>	<i>12,2%</i>	<i>14,3%</i>	<i>15,1%</i>	<i>16,3%</i>	<i>17,6%</i>	<i>18,0%</i>	<i>18,4%</i>	<i>19,4%</i>	<i>19,6%</i>	<i>16,0%</i>
<i>Flächenländer Ost</i>	<i>16,1%</i>	<i>16,5%</i>	<i>15,0%</i>	<i>15,0%</i>	<i>15,3%</i>	<i>16,9%</i>	<i>17,3%</i>	<i>20,1%</i>	<i>22,5%</i>	<i>25,3%</i>	<i>25,2%</i>	<i>24,2%</i>	<i>25,6%</i>	<i>27,0%</i>	<i>27,0%</i>	<i>19,8%</i>
<i>Stadstaaten</i>	<i>20,8%</i>	<i>19,4%</i>	<i>19,7%</i>	<i>21,5%</i>	<i>20,9%</i>	<i>22,2%</i>	<i>23,6%</i>	<i>23,7%</i>	<i>24,8%</i>	<i>26,3%</i>	<i>27,3%</i>	<i>28,3%</i>	<i>29,2%</i>	<i>29,8%</i>	<i>30,8%</i>	<i>25,4%</i>

Quelle: ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts; eigene Weiterberechnung nach Anteilen. Für das Berichtsjahr 2020 sind pandemiebedingte Sondereffekte möglich. Als Bildungsausländer/-innen werden jene ausländischen Studierenden gezählt, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland beziehungsweise an einem Studienkolleg erworben haben.

Land	nach Berichtsjahren													nach Phasen				
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	HSP I	HSP II	HSP III	HSP I-III
BW	0,6%	2,7%	4,1%	6,5%	7,7%	11,7%	18,3%	17,2%	15,7%	17,0%	18,1%	14,6%	13,9%	13,3%	3,6%	14,2%	20,1%	12,2%
BY	0,3%	2,9%	9,1%	13,4%	15,4%	15,7%	17,8%	15,1%	15,4%	18,1%	18,3%	18,6%	17,2%	15,9%	6,6%	15,9%	22,9%	14,5%
BE	0,1%	0,4%	0,7%	1,0%	1,6%	19,8%	21,9%	18,5%	18,0%	22,4%	28,7%	27,9%	28,4%	23,0%	0,6%	19,5%	33,5%	17,7%
BB	0,4%	1,2%	2,0%	2,5%	7,1%	13,0%	18,2%	18,5%	15,0%	18,1%	22,1%	15,8%	18,4%	20,4%	1,6%	14,6%	24,7%	13,7%
HB	0,3%	0,6%	1,1%	1,6%	13,5%	17,5%	18,4%	18,2%	18,7%	21,8%	25,5%	19,0%	19,0%	16,6%	0,9%	17,3%	26,4%	14,1%
HH	0,1%	0,4%	0,6%	0,9%	15,2%	18,0%	17,3%	17,7%	16,7%	19,6%	23,0%	15,6%	15,3%	14,0%	0,5%	17,0%	22,1%	13,3%
HE	0,5%	1,0%	2,2%	3,0%	3,6%	11,7%	15,9%	14,6%	18,0%	21,9%	21,0%	17,7%	15,0%	13,2%	1,7%	13,0%	23,1%	12,2%
MV	0,2%	0,7%	1,2%	1,6%	4,8%	8,1%	13,4%	11,7%	11,4%	13,8%	15,1%	12,4%	10,6%	11,0%	1,0%	9,9%	16,0%	8,6%
NI	0,5%	1,4%	2,3%	3,2%	6,1%	11,3%	11,3%	11,5%	12,0%	12,4%	12,9%	12,6%	12,6%	11,9%	1,9%	10,6%	16,8%	9,4%
NW	0,5%	1,4%	2,3%	3,1%	2,2%	7,6%	19,4%	22,4%	18,7%	24,6%	26,2%	17,5%	17,2%	15,5%	1,9%	14,5%	26,7%	14,2%
RP	0,9%	2,3%	3,3%	5,0%	9,2%	11,6%	16,7%	16,6%	15,6%	16,1%	16,6%	10,9%	15,9%	14,1%	3,0%	13,9%	19,2%	11,6%
SL	0,3%	2,4%	3,6%	4,2%	4,7%	18,2%	22,8%	15,0%	11,0%	12,5%	20,3%	17,9%	11,4%	13,5%	2,6%	14,4%	19,3%	12,3%
SN	0,2%	0,7%	1,3%	1,7%	5,3%	10,1%	16,2%	17,7%	17,8%	15,8%	14,6%	11,8%	10,6%	9,8%	1,0%	13,5%	15,9%	10,0%
ST	0,3%	0,7%	1,2%	1,6%	5,4%	9,9%	14,9%	16,6%	19,1%	18,8%	19,7%	13,6%	12,4%	12,6%	1,0%	13,2%	19,6%	11,0%
SH	0,3%	1,0%	2,7%	3,6%	5,3%	12,7%	13,7%	10,1%	10,8%	13,7%	13,9%	14,8%	10,9%	13,7%	1,9%	10,5%	16,5%	9,7%
TH	0,3%	0,7%	1,2%	1,5%	5,4%	10,1%	17,1%	18,0%	16,9%	18,5%	19,8%	12,0%	12,6%	19,7%	1,0%	13,5%	21,3%	11,4%
Länder insgesamt	0,4%	1,6%	3,3%	4,7%	7,7%	11,9%	17,4%	17,3%	16,3%	19,2%	20,5%	16,5%	15,9%	14,9%	2,6%	14,3%	22,8%	12,9%
<i>Flächenländer West</i>	0,5%	1,9%	4,0%	5,7%	6,8%	11,2%	17,3%	17,2%	16,1%	19,3%	20,1%	16,2%	15,5%	14,4%	3,1%	13,9%	22,5%	12,8%
<i>Flächenländer Ost</i>	0,3%	0,8%	1,3%	1,7%	5,5%	10,2%	16,0%	16,8%	16,6%	17,0%	17,7%	12,9%	12,4%	13,6%	1,1%	13,1%	18,9%	10,8%
<i>Stadtstaaten</i>	0,2%	0,4%	0,7%	1,0%	17,4%	19,0%	19,9%	18,2%	17,6%	21,4%	26,5%	22,7%	23,0%	19,4%	0,6%	18,4%	29,0%	15,8%

Quelle: ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (für lfd. Grundmittel). GWK-Berichte, fortlaufende Jahrgänge jeweils nach Anhang-Tabelle 12 (HSP-Mittel); eigene Weiterberechnung der Anteile.

Tabelle 10 Mittelbereitstellung im Rahmen des Hochschulpakts 2020 nach Ländern von 2007 bis 2023

Land	2007–2020 (IST)		2021–2023 (PLAN)	
	Bundesmittel (in Tsd. EUR)	Landesmittel (in Tsd. EUR)	Bundesmittel (in Tsd. EUR)	Landesmittel (in Tsd. EUR)
BW	2.236.034	2.183.204	224.854	277.684
BY	2.646.555	2.858.971	412.621	295.325
BE	1.548.083	1.362.471	249.650	178.000
BB	334.975	297.952	18.058	43.426
HB	266.183	192.461	33.313	21.000
HH	719.157	552.303	134.502	105.131
HE	1.273.309	1.267.173	219.891	226.027
MV	245.431	139.898	26.352	17.198
NI	1.182.628	1.144.552	153.523	195.296
NW	4.427.875	4.427.876	668.277	668.276
RP	694.805	704.498	34.417	24.724
SL	195.131	165.477	37.092	22.236
SN	749.653	393.587	63.384	66.552
ST	433.513	290.635	42.480	132.900
SH	312.130	299.445	66.320	85.003
TH	408.413	282.664	145.334	64.652
Länder insgesamt	17.673.877	16.563.167	2.530.067	2.423.428
<i>Flächenländer West</i>	<i>12.968.467</i>	<i>13.051.196</i>	<i>1.816.995</i>	<i>1.794.571</i>
<i>Flächenländer Ost</i>	<i>2.171.985</i>	<i>1.404.736</i>	<i>295.608</i>	<i>324.728</i>
<i>Stadtstaaten</i>	<i>2.533.423</i>	<i>2.107.235</i>	<i>417.465</i>	<i>304.131</i>

Quelle: GWK-Heft 81, nach Tabelle auf S. 7 gemäß Mitteilungen des Bundes und der Länder.

Tabelle 11 Studienanfänger/-innen 2020 nach Hochschularten und Ländern sowie Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

Land	2005 ²⁾				2020													
	Insgesamt	Univer- sitäten ³⁾	HAW/FH ⁴⁾	Insgesamt	Univer- sitäten ³⁾	HAW/FH ⁴⁾	Veränderung zu 2005				Veränderung zu 2005							
							Insgesamt		Univer- sitäten ³⁾		Insgesamt		Univer- sitäten ³⁾		HAW/FH ⁴⁾		HAW/FH ⁴⁾	
							absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
BW	56.607	32.817	23.790	67.344	32.473	34.871	10.737	19,0	-344	-1,0	11.081	46,6						
BY	50.506	34.984	15.522	73.951	43.236	30.715	23.445	46,4	8.252	23,6	15.193	97,9						
BE	20.704	14.656	6.048	32.569	18.941	13.628	11.865	57,3	4.285	29,2	7.580	125,3						
BB	7.524	4.773	2.751	8.224	5.459	2.765	700	9,3	686	14,4	14	0,5						
HB	5.256	2.983	2.273	6.688	3.359	3.329	1.432	27,2	376	12,6	1.056	46,5						
HH	11.864	7.138	4.726	18.350	8.092	10.258	6.486	54,7	954	13,4	5.532	117,1						
HE	30.059	19.699	10.360	41.766	22.891	18.875	11.707	38,9	3.192	16,2	8.515	82,2						
MV	6.249	4.297	1.952	6.837	3.905	2.932	588	9,4	-392	-9,1	980	50,2						
NI	25.470	17.315	8.155	30.612	18.489	12.123	5.142	20,2	1.174	6,8	3.968	48,7						
NW	80.686	55.522	25.164	112.869	63.240	49.629	32.183	39,9	7.718	13,9	24.465	97,2						
RP	17.535	10.954	6.581	20.789	11.677	9.112	3.254	18,6	723	6,6	2.531	38,5						
SL	4.053	2.747	1.306	5.855	2.823	3.032	1.802	44,5	76	2,8	1.726	132,2						
SN	19.751	14.045	5.706	18.758	12.288	6.470	-993	-5,0	-1.757	-12,5	764	13,4						
ST	8.765	5.200	3.565	8.746	5.288	3.458	-19	-0,2	88	1,7	-107	-3,0						
SH	7.789	4.665	3.124	11.642	6.647	4.995	3.853	49,5	1.982	42,5	1.871	59,9						
TH ⁵⁾	9.963	6.438	3.525	25.204	5.824	19.380	15.241	153,0	-614	-9,5	15.855	449,8						
Länder insgesamt	362.781	238.233	124.548	490.204	264.632	225.572	127.423	35,1	26.399	11,1	101.024	81,1						
<i>Flächenländer West</i>	272.705	178.703	94.002	364.828	201.476	163.352	92.123	33,8	22.773	12,7	69.350	73,8						
<i>Flächenländer Ost</i>	52.252	34.753	17.499	67.769	32.764	35.005	15.517	29,7	-1.989	-5,7	17.506	100,0						
<i>Stadtstaaten</i>	37.824	24.777	13.047	57.607	30.392	27.215	19.783	52,3	5.615	22,7	14.168	108,6						

1) Summe der Studienanfänger im ersten Hochschulsemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

2) Angepasst gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020.

3) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

4) FH/HAW einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

5) Ab 2016 unter Berücksichtigung der Umwandlung der bisherigen Staatlichen Studienstiftung Thüringen in die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) sowie ab 2019 der staatlichen Anerkennung

Quelle: GWK-Heft 80, nach Anhang-Tabelle 1 (darin Hinweis auf etwaige geringfügige Abweichungen der Gesamtzahlen gegenüber der dortigen GWK-Sonderauswertungen nach Fächergruppen).

Tabelle 12 Entwicklung der Studierendenzahlen¹⁾ nach Fächergruppen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen von 2005 bis 2020

	Geisteswiss. ^{2) 3)}	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss. ³⁾	Humanmedizin/ Gesundheitswiss. ⁴⁾	Veterinärmedizin ³⁾	Agrar-, Forst- und Ernährungswiss. ³⁾	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	Fächergruppen insg. ⁵⁾
2005	387.108	28.245	348.002	266.191	96.138	6.159	20.385	128.997	59.970	1.341.195
2006	385.091	28.430	341.995	265.980	96.030	6.169	20.465	127.550	58.510	1.330.220
2007	369.880	26.885	327.840	256.650	93.785	6.080	20.210	128.110	55.795	1.285.240
2008	364.375	26.050	343.735	259.225	95.005	6.375	20.880	135.640	56.300	1.307.585
2009	377.640	25.750	345.195	266.245	95.015	6.450	21.985	152.005	57.855	1.348.130
2010	392.365	25.865	349.000	273.980	95.860	6.425	21.705	173.135	58.770	1.397.104
2011	415.805	26.265	370.150	298.385	99.265	6.410	23.550	195.050	59.675	1.494.560
2012	431.960	26.190	385.420	317.865	101.145	6.380	24.735	205.695	61.245	1.560.635
2013	443.255	26.800	402.330	335.365	103.540	6.390	26.075	217.325	61.960	1.623.045
2014	446.675	26.700	407.045	346.525	106.805	6.420	27.615	224.155	62.315	1.654.250
2015³⁾	313.825	26.355	547.865	255.795	109.520	-	34.980	327.845	62.190	1.678.375
2016	317.470	26.240	548.745	261.630	109.920	-	35.740	335.900	62.350	1.697.990
2017	316.495	26.370	549.260	264.775	111.445	-	35.900	338.735	62.230	1.705.215
2018	311.425	26.590	549.250	266.320	112.690	-	35.495	340.170	62.100	1.704.030
2019	308.415	27.140	547.475	267.765	113.555	-	35.215	338.165	61.810	1.699.545
2020	303.535	28.235	555.465	265.665	115.270	-	35.775	339.345	63.075	1.706.360

1) Studierende (ohne Promovierende) zum jeweiligen Wintersemester

2) Das Fach Gesundheitspädagogik wechselt zum WS 2004/05 den Studienbereich von Erziehungswiss. zu Gesundheitswiss. allg., d.h. von den Sprach- und Kulturwiss. zu Humanmedizin/Gesundheitswiss.

3) Erläuterungen zur Änderung der Fächersystematik: Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder eine Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/16 sind für die genannten Fächergruppen daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

4) Ab WS 2004/05 enthält die Fächergruppe Humanmedizin den neuen Studienbereich Gesundheitswiss. allg. hinzu.

5) Ohne "Sonstige"; ohne Zentrale Einrichtungen.

- = Kein Wert vorhanden.

Quelle: ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts; Rundungsdifferenzen.

Tabelle 13 Entwicklung der Studierendenzahlen¹⁾ nach Fächergruppen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/FH von 2005 bis 2020

	Geisteswiss. ^{2) 3)}	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss. ³⁾	Humanmedizin/ Gesundheitswiss. ⁴⁾	Agrar-, Forst- und Ernährungswiss. ³⁾	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	Fächergruppen insg. ⁵⁾
2005	-	217.522	67.334	10.669	17.914	190.494	17.801	535.092
2006	-	224.426	67.764	12.055	17.834	187.242	18.180	541.881
2007	-	228.285	67.035	12.805	17.635	186.785	18.605	545.995
2008	-	263.230	72.205	16.845	17.810	199.900	19.200	600.550
2009	-	276.385	76.180	18.980	18.330	221.830	20.555	644.730
2010	-	285.055	79.425	20.990	19.035	241.930	22.190	683.481
2011	-	304.475	87.035	25.835	19.905	265.115	23.045	743.385
2012	-	322.070	93.010	30.965	20.810	280.510	23.835	792.765
2013	-	343.400	97.820	36.265	21.970	296.575	24.900	846.400
2014	-	363.885	103.940	41.695	23.020	306.255	26.200	896.080
2015³⁾	9.200	400.270	18.750	47.510	23.210	400.850	28.290	928.657
2016	9.080	416.575	19.295	50.710	23.720	407.300	28.665	956.565
2017	9.240	433.985	19.510	53.820	23.970	410.600	29.370	982.010
2018	9.290	447.325	20.060	55.245	23.790	414.430	29.435	1.001.285
2019	8.945	460.820	20.760	58.255	24.510	416.620	31.100	1.022.285
2020	8.640	496.915	21.495	56.855	25.980	424.105	33.245	1.069.630

1) Studierende (ohne Promovierende) zum jeweiligen Wintersemester

2) Das Fach Gesundheitspädagogik wechselt zum WS 2004/05 den Studienbereich von Erziehungswiss. zu Gesundheitswiss. allg., d.h. von den Sprach- und Kulturwiss. zu Humanmedizin/Gesundheitswiss.

3) Erläuterungen zur Änderung der Fächersystematik: Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder eine Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/16 sind für die genannten Fächergruppen daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

4) Ab WS 2004/05 enthält die Fächergruppe Humanmedizin den neuen Studienbereich Gesundheitswiss. allg. hinzu.

5) Ohne "Sonstige".

- = Kein Wert vorhanden.

Quelle: ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts; Rundungsdifferenzen.

Tabelle 14 Entwicklung der Zahl der Bachelor- und Masterstudiengänge nach Hochschularten von WS 2006/07 bis WS 2020/21

Wintersemester ¹⁾	Grundständige Studiengänge insgesamt	darunter Bachelor		Master	
		Anzahl	Index (2006/07=100)	Anzahl	Index (2006/07=100)
Universitäten²⁾					
2006/07	6.230	1.761	100	1.345	100
2007/08	6.135	2.395	136	1.848	137
2008/09	5.988	3.151	179	2.814	209
2009/10	5.217	3.443	196	3.388	252
2010/11	5.283	3.565	202	4.040	300
2011/12	5.556	4.118	234	4.594	342
2012/13	5.606	4.199	238	5.016	373
2013/14	5.645	4.327	246	5.237	389
2014/15	5.740	4.451	253	5.749	427
2015/16	5.752	4.884	277	5.958	443
2016/17	5.848	4.977	283	6.135	456
2017/18	5.624	5.162	293	6.390	475
2018/19	5.909	5.199	295	6.680	497
2019/20	5.990	5.301	301	6.896	513
2020/21	6.012	5.351	304	6.951	517
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/FH					
2006/07	2.157	1.314	100	768	100
2007/08	2.284	1.713	130	930	121
2008/09	2.450	2.079	158	1.190	155
2009/10	2.383	2.264	172	1.337	174
2010/11	2.580	2.482	189	1.462	190
2011/12	2.802	2.708	206	1.613	210
2012/13	3.072	3.000	228	1.719	224
2013/14	3.212	3.150	240	1.830	238
2014/15	3.290	3.234	246	1.940	253
2015/16	3.473	3.414	260	2.141	279
2016/17	3.548	3.494	266	2.223	289
2017/18	3.560	3.515	268	2.313	301
2018/19	3.679	3.633	276	2.433	317
2019/20	3.747	3.703	282	2.523	329
2020/21	3.857	3.817	290	2.626	342

1) Stand jeweils zum 1. September; ohne Studiengänge, in die keine Studienanfänger/-innen aufgenommen werden.

2) Einschl. KHS und HS eigenen Typs gemäß HRK-Systematik.

Quelle: HRK: Statistiken zur Hochschulpolitik, fortlaufende Jahrgänge jeweils nach Tabelle 1.2 basierend auf Datenbankabfragen des HRK-Hochschulkompasses.

Tabelle 15 Entwicklung der Studienanfängerzahlen an Hochschulen in privater Trägerschaft (ohne kirchliche) nach Hochschularten von 2005 bis 2020

Jahr*	Studienanfänger/-innen (1. HS)			<i>Zusätzliche Studienanfänger/-innen (1. HS) Veränderung gegenüber Basisjahr 2005</i>		
	Universitäten u. gleichgest.	HAW/FH	Insgesamt	Universitäten u. gleichgest.	HAW/FH	Insgesamt
2005	2.235	11.720	13.955	-	-	-
2006	2.500	13.475	15.980	-	-	-
2007	2.870	15.845	18.715	635	4.125	4.760
2008	2.940	19.705	22.650	705	7.985	8.695
2009	3.515	22.530	26.045	1.280	10.810	12.090
2010	3.740	22.710	26.450	1.505	10.990	12.495
2011	4.545	27.135	31.680	2.310	15.415	17.725
2012	4.830	30.070	34.900	2.595	18.350	20.945
2013	5.235	34.065	39.305	3.000	22.345	25.350
2014	5.405	38.390	43.800	3.170	26.670	29.845
2015	5.590	36.375	41.970	3.355	24.655	28.015
2016	5.995	38.300	44.295	3.760	26.580	30.340
2017	6.155	42.150	48.305	3.920	30.430	34.350
2018	6.050	45.370	51.420	3.815	33.650	37.465
2019	6.685	51.240	57.925	4.450	39.520	43.970
2020	6.320	62.015	68.335	4.085	50.295	54.380
Zusätzliche StudAnf insgesamt während HSP an HS in privater Trägerschaft				38.585	321.820	360.425

* Sommersemester plus nachfolgendes Wintersemester

Quelle: ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts; eigene Weiterberechnungen.

Tabelle 16 Studienanfänger/-innen nach Art der Studienberechtigung und Hochschularten von Studienjahr 2000 bis 2020 (Anteile in %)

Weg zur Studienberechtigung	Studienjahr (SoSe und nachfolgendes WiSe)														
	2000	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Universitäten und geichgestellte Hochschulen															
Gymnasium, Fachgymnasium, Gesamtschule	76,1	74,1	74,2	74,4	72,7	74,5	70,7	69,9	67,9	66,7	66,9	66,2	65,1	64,7	70,0
(Berufs-)Fachschule, Berufsoberschule, Fachakademie	0,9	1,6	1,2	1,3	1,3	1,2	1,4	1,4	1,4	1,3	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2
Fachoberschule	0,8	1,0	0,9	1,2	1,5	1,6	1,8	1,9	1,9	2,0	2,1	2,4	2,4	2,5	2,6
Zweiter Bildungsweg ¹⁾	1,7	1,9	1,8	1,8	1,7	1,5	1,6	1,6	1,7	1,6	1,4	1,3	1,3	1,2	1,2
Dritter Bildungsweg ²⁾	0,2	0,3	0,5	0,5	1,5	1,8	1,9	1,8	1,6	1,6	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4
Begabtenprüfung ³⁾	0,3	0,3	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,3	0,3	0,3	0,3
Eignungsprüfung Kunst/Musik ³⁾	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2					
Ausländ. Studienberechtigung (einschl. Studienkolleg)	18,7	19,8	19,5	19,4	20,0	18,5	21,7	22,6	24,5	25,8	26,1	26,7	28,0	28,3	22,8
Sonstiges und ohne Angabe	0,9	0,7	1,4	0,9	0,8	0,6	0,6	0,6	0,6	0,8	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/FH (ohne Verw-FH)															
Gymnasium, Fachgymnasium, Gesamtschule	50,4	41,3	49,7	47,9	46,1	49,0	48,8	49,0	48,4	49,4	50,8	51,0	51,1	51,5	53,5
(Berufs-)Fachschule, Berufsoberschule, Fachakademie	7,9	11,3	11,1	11,5	12,2	11,2	10,9	10,4	10,1	9,7	10,2	9,9	9,4	9,1	9,4
Fachoberschule	24,5	26,6	19,6	19,7	20,2	18,3	17,4	16,4	15,7	14,9	14,0	13,7	13,6	12,5	12,0
Zweiter Bildungsweg ¹⁾	4,3	5,5	5,1	5,6	6,2	6,3	6,2	5,9	5,6	5,6	5,1	4,2	3,8	3,7	3,4
Dritter Bildungsweg ²⁾	0,8	1,6	1,6	2,2	2,3	2,7	3,0	3,3	3,9	3,4	3,6	4,3	4,5	4,5	4,8
Begabtenprüfung ³⁾	0,2	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,3	0,4	0,2	0,2		0,2	0,3	0,2	0,2
Eignungsprüfung Kunst/Musik ³⁾	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1					
Ausländ. Studienberechtigung (einschl. Studienkolleg)	8,5	10,8	10,0	9,5	10,0	9,6	10,7	11,6	13,0	14,2	14,7	15,9	16,7	17,5	15,6
Sonstiges und ohne Angabe	3,3	2,4	2,4	3,1	2,8	2,5	2,6	2,8	2,7	2,5	1,2	0,7	0,7	0,9	1,0

1) Abendgymnasien, Kollegs.

2) Studienanfängerinnen und -anfänger ohne schulische Studienberechtigung, immatrikuliert aufgrund beruflicher Qualifizierung bzw. einer Aufstiegsfortbildung (z. B. Meister-, Technikerprüfung).

3) Seit 2016 werden beide Kategorien gemeinsam ausgewiesen.

Quelle: BMBF (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2022, nach Tab. F3-4web.

Tabelle 17 Nichttraditionelle Studienanfänger/-innen¹⁾ nach Hochschularten²⁾ und Trägerschaft von Studienjahr 2011 bis 2020 (Anteile in %)

Weg zur Studienberechtigung	Studienjahr (SoSe und nachfolgendes WiSe)									
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft³⁾										
Insgesamt	83,2	79,2	76,0	66,0	73,0	68,9	63,9	61,1	60,0	54,0
Universitäten	16,4	18,6	18,4	17,6	19,2	19,0	18,2	17,9	17,0	15,0
Fachhochschulen	34,7	34,8	36,1	33,0	36,7	37,0	34,5	32,7	33,0	30,0
Fernuniversität Hagen	32,1	25,8	21,5	15,6	17,5	14,0	11,2	10,5	10,0	10,5
Hochschulen in privater Trägerschaft³⁾										
Insgesamt	16,8	20,8	23,9	33,8	26,6	31,1	36,1	38,9	40,0	46,0
Universitäten	4,0	4,1	4,6	3,9	4,6	4,7	4,3	3,1	3,0	2,0
Fachhochschulen	6,3	7,7	12,1	10,6	14,6	13,0	14,9	13,9	19,0	14,0
Fernhochschulen ⁴⁾	6,4	8,9	7,1	19,3	7,4	12,7	16,9	21,9	19,0	30,0

1) Studienanfängerinnen und -anfänger ohne schulische Studienberechtigung, immatrikuliert aufgrund beruflicher Qualifizierung bzw. einer Aufstiegsfortbildung (z. B. Meister-, Technikerprüfung).

2) Aufgrund der besonderen Zugangsvoraussetzungen ohne Kunst- und Musikhochschulen sowie VerwFH.

3) Einschließlich kirchlicher Hochschulen nach Trägerschaft.

4) Hochschulen, bei denen mehr als drei Viertel der Studienanfänger/-innen auf einen Fernstudiengang entfallen. Ab 2014 einschließlich einer weiteren, den Schwellenwert überschreitenden Hochschule.

Quelle: BMBF (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2022, nach Tab. F3-5web; Rundungsdifferenzen.

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und in der Arbeitsgruppe „Evaluation des Hochschulpakts 2020“ beteiligten Personen sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Die von Arbeitsgruppen und Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe werden bei den einstufigen Verfahren in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und können ggf. auch verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Empfehlungen, Stellungnahmen und Positionspapiere.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Professorin Dr. Sabine Döring
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Sabine Maasen

Universität Hamburg

Vorsitzende der Arbeitsgruppe und ehemaliges Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats (von 2017 bis 2023)

Ministerialdirigent Peter Gemmeke

Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Dr.-Ing. Frank Heinrich

SCHOTT AG

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Senatsdirigent Christian Hingst

Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Ministerialrat Dr. Günter Raßer

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Professor Dr. Uwe Schimank

Universität Bremen

Ministerialrätin Helena Schulte to Bühne

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg

Hochschule Bochum

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Staatssekretär a. D. Dr. Michael Stückradt

Ehemaliger Kanzler der Universität zu Köln

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze

Ludwig-Maximilians-Universität München

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Ulrike Tippe

Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau

Professor Dr.-Ing. Werner Ullmann

Ehemaliger Präsident der Berliner Hochschule für Technik

Dr. Sabine Behrenbeck (Abteilungsleiterin)

Dr. Sibylle Bolik (Stv. Abteilungsleiterin)

Dr. Christoph Pflaumbaum (Referent)

Dr. Maximilian Räthel (Referent)

Natalie Di Palma (Teamassistenz)

Doreen Seefried (Teamassistenz)